



- Beschluss -

Einbringer

Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	12.08.2019	
Ausschuss für Sport	27.08.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	02.09.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	16.09.2019	geändert beschlossen

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Endbericht der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ISEP Greifswald 2019-2028). Um die im ISEP formulierten Handlungsempfehlungen weiter zu konkretisieren und ihre Umsetzung zu realisieren, soll die erfolgreiche Arbeit der prozessbegleitenden Steuerungsgruppe als AG Sportentwicklungsplanung fortgesetzt werden.

¹Die AG Sportentwicklungsplanung wird überführt in den Sportausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklungsplanung werden detailliert diskutiert, priorisiert und mit einer Zeitleiste für die Umsetzung sowie einer Kostenschätzung für künftige Haushaltsplanungen untersetzt. Konkrete Umsetzungsvorschläge sind der Bürgerschaft entsprechend zur Beschlussfassung vorzulegen bzw. im Rahmen künftig zu beschließender Haushaltssatzungen vorzulegen.

¹ Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage/n:

- 1 ISEP_Greifswald_Juni 2019_Langfassung öffentlich
- 2 Anlage 1_Sportstättenkataster_Greifswald_Stand 31.03.2019 öffentlich
- 3 ISEP_UHGW_Juli_2019_Handlungsempfehlungen_Kurzfassung öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Juni 2019

Impressum

- Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Redaktion, Satz und Gestaltung: Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO)
- Stand bzw. Redaktionsschluss: März 2019
- Bildnachweis Titelseite: Pressestelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 2016
- Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Michael Barsuhn / Prof. Dr. Jürgen Rode
- Projekt- und Redaktionsleitung: Prof. Dr. Michael Barsuhn
- Projektteam und Autorengruppe: Dipl.-Ing. Wolf Ahner, Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Silke Becker, M.Sc. Adrian Bursch, B.A. Kevin Ekhard, Dipl.-Sportwiss. Nadine Maurer, M.Sc. Konstantin Heinrich Pape, Prof. Dr. Jürgen Rode, Prof. Dr. Regina Roschmann, Prof. Dr. Ditmar Wick
- Prozessbegleitende
Steuerungsrunde: Carola Felkl (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt.-Leiterin Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend); Nadine Hoffmann (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend); Annette Ibendorf/Dr. Michael Heinz (Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung); Jan-Peter Manske (Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau); Klaus Schult (Immobilienverwaltungsamt, Abt. Gebäudemanagement); Björn Treber (Tiefbau- und Grünflächenamt); Ines Gömer (Familien- und Präventionsbeauftragte); Monika Kindt (Behindertenbeauftragte); Claudia Kowalzyck (Beauftragte für Gleichstellung und Bürgerbeteiligung); Achim Lerm (Eigenbetrieb Hanse-Kinder, Betriebsleiter); Dr. Dirk-Carsten Mahlitz (Institut für Gesundheitssport und Trainingsanalyse Greifswald); Bernt Petschaelis (Stadt sportbund Greifswald e.V.); Heike Kagel (IGS Erwin Fischer); Thomas Plank (Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.); Dr. Mignon Schwenke (Vorsitzende des Sportausschusses); André Hollandt (Fraktion Die Linke und SpA); Ibrahim Al Najjar (SPD-Fraktion); Ronny Krüger (CDU-Fraktion); Christoph Oberst (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Forum 17.4); Prof. Dr. Michael Barsuhn, Konstantin Heinrich Pape (Wissenschaftsteam INSPO)

A	Einleitung	5
B	Aufgabe	6
C	Kommunale Sportentwicklungsplanung – ein theoretischer Abriss	7
	C.1 Verändertes Sportverständnis	7
	C.2 Ziele kommunaler Sportentwicklungsplanung	8
	C.2.1 Sportstätten und Bewegungsräume	8
	C.2.2 Sportangebote und Organisationsformen	10
	C.3 Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung	11
	C.3.1 Grundlagen integrierter Planungsverfahren	11
	C.3.2 Der Planungsprozess in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	12
	C.4 Demografische Entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	13
D	Untersuchungsergebnisse: Sport- und Bewegungsstrukturen sowie Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	15
	D.1 Methodik der Erhebungen	15
	D.2 Ergebnisse	16
	D.2.1 Das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	16
	D.2.1.1 Vielfalt von Sportpraxis	17
	D.2.1.2 Vielfalt von Motiven	53
	D.2.1.3 Vielfalt von Organisationsformen	63
	D.2.1.4 Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume	72
	D.2.2 Der Greifswalder Vereinssport – eine Situationsanalyse	91
	D.2.2.1 Mitgliederstrukturen	91
	D.2.2.2 Vereinsstrukturen	97
	D.2.2.3 Angebotsstrukturen	99
	D.2.2.4 Sportanlagen	106
	D.2.2.5 Vereinsziele	110
	D.2.2.6 Sportförderung und Investitionen	113
	D.2.3 Sport und Bewegung in Schulen	116
	D.2.3.1 Sportunterricht und außerunterrichtliches Angebot an Bewegungsformen und Sportarten	117
	D.2.3.2 Entwicklungspotentiale „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“	119
	D.2.3.3 Schulsportstätten	137
	D.2.4 Sport und Bewegung in Kindertagesstätten	147
	D.2.4.1 Räumliche und materielle Voraussetzungen für Bewegungsförderung	148
	D.2.4.2 Angebots- und Leistungsspektrum der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung	153
	D.2.4.3 Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen im Bereich Bewegung und Sport	155
	D.2.4.4 Einschätzung der pädagogischen Arbeit: Schwerpunkt Bewegungs-Kita	158

D.2.5 Bestands- und Bedarfsermittlung der Kernsportanlagen _____	165
D.2.5.1 Methodisches Vorgehen der Bestands- und Bedarfsermittlung _____	166
D.2.5.2 Schritt 1: Quantitative und qualitative Bestandsermittlung _____	167
D.2.5.3 Schritt 2: Bedarfsermittlung nach BISp-Leitfaden _____	174
D.2.5.4 Einschätzung des Investitions- und Erneuerungsbedarfs _____	182
E Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald _____	191
Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit _____	193
Handlungsfeld Bildung _____	208
Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur _____	226
Handlungsfeld Gemeinwesen/Soziales Miteinander _____	234
F Literatur _____	238
G Abbildungsverzeichnis _____	242
H Tabellenverzeichnis _____	246
I Abkürzungsverzeichnis _____	249
J Anhang _____	250

A Einleitung

Die deutsche Sportlandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt ein im Vergleich zu früheren Zeiten wesentlich ausdifferenzierteres Sportbedürfnis der Bevölkerung. Neben dem organisierten Sport in Vereinen hat sich ein umfangreiches Sportgeschehen im kommunalen Raum entwickelt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierzu zählen die vielen Sportaktivitäten, welche von den Bürgerinnen und Bürgern¹ privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen abhängig sind wie z. B. Radfahren oder Joggen. Auch in der Altersstruktur der Aktiven sind wesentliche Verschiebungen insofern feststellbar, dass eine Zunahme von Bewegungsaktivitäten sowie Bewegungsformen der Senior(innen) deutlich erkennbar wird. Angesichts des demografischen Wandels steigen die Nachfrage nach Sport und vor allem Bewegung auch bei älteren Mitbürger(innen) sowie die Notwendigkeit, Angebote und Sporträume dementsprechend bereitzustellen. Eine zeitgemäße kommunale Sportentwicklungsplanung im Interesse aller Bürger(innen) hat diese vielfältigen Entwicklungen zu analysieren, um sie beispielsweise im Hinblick auf die Optimierung der Nutzung von vorhandenen Sportstätten angemessen berücksichtigen zu können. Um den planerischen Prozess zielgerichtet und erfolgreich durchzuführen und abzuschließen, bedarf es einer geeigneten wissenschaftlich erprobten Methodik, die mit der Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) zur Verfügung steht. Die ISEP umfasst den Aufbau notwendiger empirischer Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung), die Festlegung von Zielen, Prioritäten und Maßnahmen, die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen sowie Qualitätssicherung und Evaluation (vgl. dvs, 2018, S. 2). Diese Vorgehensweise impliziert also deutlich mehr als die Sportstättenleitplanung nach dem Goldenen Plan², da die Gesamtheit der möglichen Bewegungsräume in einer Kommune berücksichtigt wird. Sie geht auch über das Konzept der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung hinaus und schließt Fragen der sportbezogenen Programm- und Organisationsentwicklung in die Analyse und Bewertung ein. Eine Integrierte Sportentwicklungsplanung ist in diesem Sinne erforderlich, um eine rationale Entscheidungsgrundlage für sportbezogene Investitionsentscheidungen in der Kommunalpolitik zu schaffen. Mit der Berücksichtigung des tatsächlichen Sportverhaltens der Bevölkerung und dem daraus abgeleiteten Bedarf an Sportanlagen einerseits sowie der umfassenden Abstimmung mit allen Interessengruppen andererseits (kooperative Planung und Bürgerbeteiligung) bietet diese Vorgehensweise eine deutliche Verbesserung gegenüber den allgemeinen Richtwerten des Goldenen Plans aus den 1960er Jahren. Die Handlungsempfehlungen der vorliegenden Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald können sowohl als tragfähige Ent-

¹ Im weiteren Verlauf der Studie wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Form Bürger(innen) gewählt, die explizit beide Geschlechter berücksichtigt und einschließt.

² Der Goldene Plan wurde als Wiederaufbauprogramm Ende der 1950er Jahre getragen durch ein breites Bündnis aus Sport und Politik in der Bundesrepublik auf den Weg gebracht und führte zu einem starken Aufwuchs an normierten Sportanlagen für den Vereins- und Schulsport. Alleine zwischen 1960 und 1980 wurden ca. 20 Milliarden D-Mark in den Bau neuer Sporthallen und Sportplätze investiert. Grundlage bildeten so genannte Einwohnerbezogene Richtwerte. Je Einwohner sollte eine bestimmte Anzahl an Quadratmeterfläche Sporthallen bzw. Sportplätze zur Verfügung stehen. Das sich verändernde Sport- und Bewegungsverhalten im Zeitverlauf wurde durch diesen methodischen Ansatz nicht berücksichtigt.

scheidungsgrundlage für die Kommunalverwaltung dienen als auch anderen lokalen Akteuren und Institutionen wie Sportvereinen und Investoren eine größere Planungssicherheit für ihre Entscheidungen bieten. Sie können darüber hinaus genutzt werden, um bei Fördermitelanträgen aufzuzeigen, dass entsprechende Maßnahmen in ein abgestimmtes kommunales Entwicklungskonzept eingeordnet werden müssen.

B Aufgabe

Gegenstand des Untersuchungsvorhabens war eine Studie zum Sportverhalten der Bewohnerschaft in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit der Zielsetzung, die tatsächlichen Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Bevölkerung als eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Angebots- und Infrastrukturplanung zu ermitteln und im Rahmen eines Sportentwicklungsplanes festzuhalten. Durch die Entwicklung spezifischer Fragebögen konnten mit Sportvereinen, Schulen, Kindertagesstätten sowie dem Hochschulsport zudem die wichtigsten institutionellen Sportanbieter in die Untersuchung eingebunden werden.

Im Ergebnis liegt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend der Auftragsstellung eine integrierte Sportentwicklungsplanung vor, die sportpolitische Ziele im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Sportentwicklung definiert und Strategien zur Implementierung einer entsprechenden Entwicklungsplanung aufzeigen kann. Die durchgeführte Sportentwicklungsplanung zeigt die große Bedeutung, die den Themen Sport und Bewegung seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beigemessen wird. Entsprechend der Empfehlung des verhaltensorientierten Ansatzes, sollten die Zielvorstellungen der Studie für einen Zeitraum von ca. zehn Jahren formuliert werden (vgl. dvs, 2018).

Für eine Sportentwicklungsplanung, die sich als integraler Bestandteil der Stadt- bzw. Regionalentwicklungsplanung begreift und damit intersektoral ausgerichtet ist, stellen Abstimmungsprozesse der unterschiedlichen Akteure im Politikfeld Sport sowie in anderen relevanten Politikfeldern eine unabdingbare Notwendigkeit dar. In diesem Sinne war es auf Grund der Komplexität der zu bearbeitenden Problemstellungen (vgl. Kap. A/B) und der Verschränkung mit anderen Bereichen der Stadt- und Regionalentwicklung unverzichtbar, über die etablierten formalen Strukturen und parlamentarischen Formen hinaus, weitere partizipative Verfahren zu praktizieren. Mit Projektbeginn wurde daher eine prozessbegleitende, ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltung (u. a. Amt für Bildung, Kultur und Sport; Stadtentwicklung), Vertreterinnen und Vertretern des organisierten Sports sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten (Auftragnehmer) zusammensetzte. Im Rahmen regelmäßiger Steuerungsgruppensitzungen konnten durch die kooperative Zusammenarbeit der Akteure konkrete Handlungsempfehlungen für die zukünftige Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgeleitet werden.

c Kommunale Sportentwicklungsplanung – ein theoretischer Abriss

C.1 Verändertes Sportverständnis

Sport und Bewegung zählen zu den wichtigen Themen unserer heutigen Gesellschaft. Diese Entwicklung steht in einem direkten Zusammenhang mit der Ausdifferenzierung des Sports im Zuge des späten 20. Jahrhunderts, welche wiederum eine Folge gesamtgesellschaftlicher Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse war. Gesteigerte Einkommen, neue Bildungschancen und verkürzte Arbeitszeiten haben dazu geführt, dass die Menschen zunehmend individuelle und freizeitorientiertere Lebensstile wählen konnten (vgl. Beck, 1986, Schulze 1992). Auch im Sport, der bis dahin vorrangig durch den Vereinssport geprägt war, spiegelte sich dieser Wertewandel. Dokumentiert wird dies durch über 200 durchgeführte kommunale Sportverhaltensstudien innerhalb der vergangenen 30 Jahre (vgl. Wulf, 2014, S. 188): Vielfältige neue Sport- und Bewegungsformen, neue Sporträume, diverse Organisationsformen und Motive für sportliche Aktivitäten kennzeichnen diesen Wandel. Ein gesundheitsorientierter Lebensstil und das Streben nach körperlich-sportlicher Aktivität, stellt heute für einen Großteil der Gesellschaft eine wesentliche Zielvorstellung ihrer Lebensgestaltung dar. Sportliche Aktivitäten beschränken sich dabei nicht länger auf einzelne Alterskohorten, sondern erstrecken sich über die gesamte Lebensspanne der Menschen. Rein quantitativ kann von einer hohen Sportnachfrage ausgegangen werden. Die ermittelten Sportaktivquoten pendeln zwischen 60 und 90 Prozent, ohne dass signifikante Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern festzustellen sind (vgl. u.a. Barsuhn, Maurer, Rode, Zimmermann, 2013, 2015a, 2015b, Eckl, 2008). Diese neu gewonnene Vielfalt drückt sich auch in einem breiten Spektrum an Motiven aus. Die Motivstruktur der Sport- und Bewegungsaktivitäten lässt das alltagsstrukturelle Verständnis von Sporttreiben deutlich werden: In allen Sportverhaltensstudien haben die klassischen Motive, nämlich das Streben nach Leistung sowie Wettkampf und Erfolg, an Bedeutung verloren. Stattdessen rangieren die dem Breiten- und Gesundheitssport zugeordneten Motive wie Spaß, Wohlbefinden, Fitness, Gesundheit, Ausgleich zu den Arbeitsbelastungen und Entspannung, an der Spitze der Prioritätsskala. Das Spektrum reicht von wettkampf- und leistungsorientierten Sportler(innen) in traditionellen Sportvereinen bis hin zu der wachsenden Gruppe selbst organisiert Sporttreibender, die ihr Sportverständnis nach neuen Qualitätsmerkmalen definieren (Individualität und Subjektivität) und mit rund zwei Dritteln regional die größte Gruppe der Sporttreibenden bilden (vgl. Eckl & Schabert, 2012, S. 7). Auf Anbieterebene erwächst Sportvereinen Konkurrenz durch gewerbliche Anbieter wie Gesundheits- und Fitnessstudios. Der Wandel des Sports kann zusammenfassend mit den Schlagworten „Individualisierung“, „Pluralisierung“ und „Verlust des Organisations- und Leistungsmonopols der Sportvereine“ umschrieben werden (vgl. u.a. Breuer & Rittner, 2002, S. 23).

Auch auf infrastruktureller Ebene spiegelt sich dieser Wandel wieder. Zwar spielen nach wie vor normierte Sportanlagen insbesondere für sportliche Wettkämpfe und den Schulsport eine zentrale Rolle für die Planungen von Kommunen. Die große Mehrheit der Sport- und Bewegungsaktiven findet jedoch zunehmend inzwischen in informellen Sport- und Bewegungs-

räumen bzw. auf Sportgelegenheiten (Wald- und Parkwege, Straßen, öffentliche Plätze etc.) statt. Für die Stadt- und Sportentwicklungsplanung ergeben sich hieraus neue Herausforderungen, zukünftig sozialraum- und quartiersbezogen innovative Konzepte zu entwickeln, um eine nachfragegerechte Sportstätteninfrastruktur zu schaffen und zu gewährleisten.

Die kommunale Sportpolitik und der organisierte Sport stehen somit vor der Aufgabe, Angebots- und Infrastrukturen fortlaufend anzupassen. Insbesondere kostenintensive infrastrukturelle Maßnahmenplanungen sind jedoch stets auch im Kontext der inhaltlichen Ausrichtung des Schulsports zu betrachten, da ansonsten die Kommunen in der infrastrukturellen Absicherung sich wandelnder Sport- und Bewegungsbedürfnisse überlastet werden. Eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung basiert daher zum einen auf empirischen Erhebungen, um Entwicklungstrends im Sportverhalten darstellen zu können, zum anderen aber auch auf der lokalen Vernetzung der Akteure aus Sport, Politik und Wissenschaft, um gemeinsam nachhaltige, ausgewogene und individuelle Lösungskonzepte für Landkreise und Kommunen entwickeln zu können.

C.2 Ziele kommunaler Sportentwicklungsplanung

Die kommunale Sportentwicklungsplanung kann aus heutiger Perspektive nicht mehr als isolierte Fachplanung betrachtet werden, sondern als ein essentieller Teil der Stadt-/Raumentwicklung. Eine enge Verbindung und Zusammenarbeit der Sportverwaltung mit anderen Ämtern, die Einbindung bestehender Fachplanungen aus anderen Bereichen (z. B. Schulentwicklungsplanung) ist kontinuierlich anzustreben. Der Fokus einer derart integriert ausgerichteten kommunalen Sportentwicklungsplanung richtet sich dabei insbesondere auf die Angebotsstrukturen, die räumliche Infrastruktur und die vorhandenen Organisationsstrukturen des Sports. Wesentliche Entwicklungslinien dieser Aufgabenfelder werden im Folgenden in der gebotenen Kürze skizziert.

C.2.1 Sportstätten und Bewegungsräume

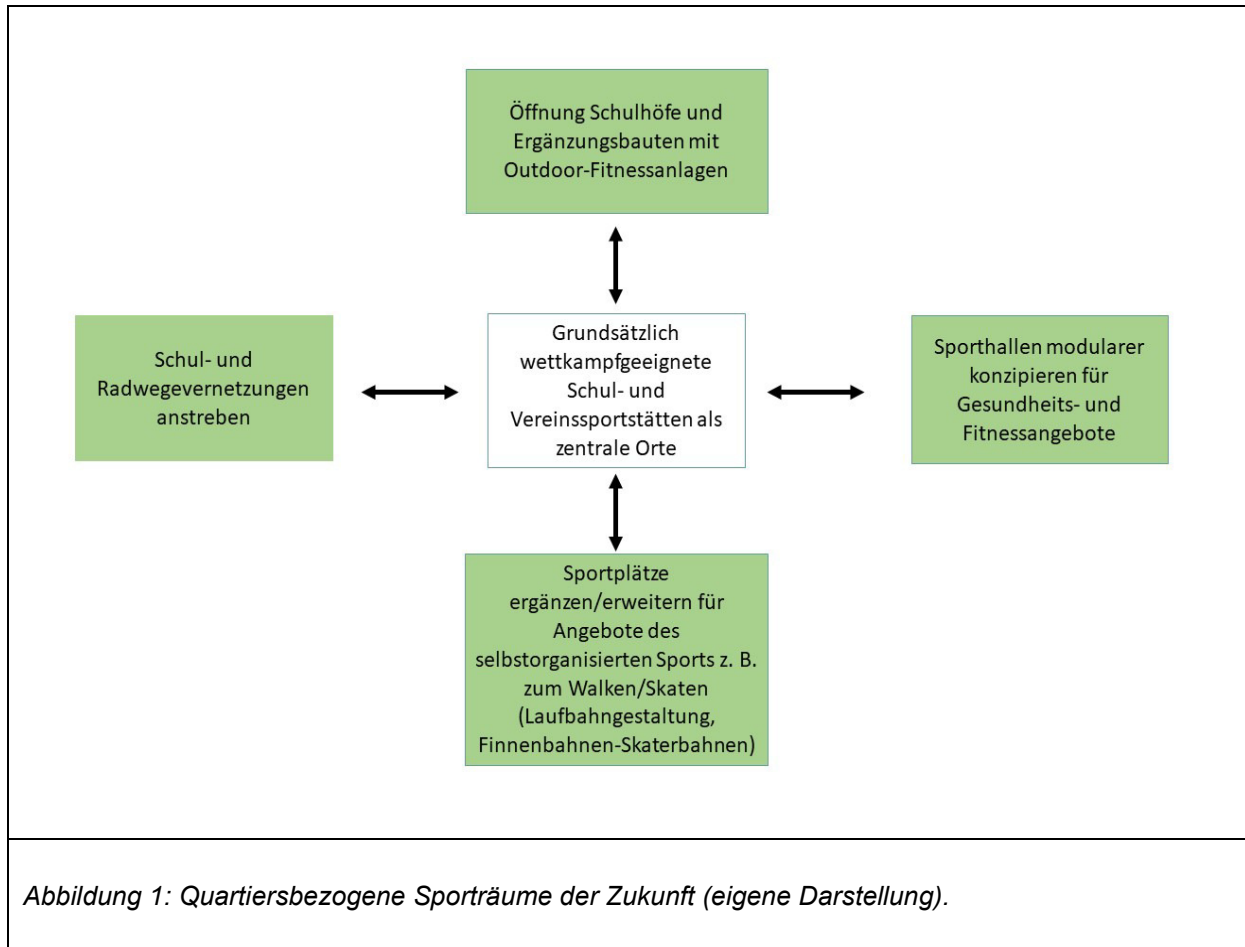
Ein attraktiver öffentlicher Raum sollte heutzutage gekennzeichnet sein durch vielfältige Möglichkeiten zur körperlich-sportlichen Aktivität. Zwar bieten traditionelle Sportanlagen entsprechende infrastrukturelle Anreize, jedoch bleiben diese häufig dem Schul- und Vereinssport vorbehalten und setzen mit ihrem normierten Design eher den Wettkampfsport als den Breiten- und Gesundheitssport der Bevölkerung in den Fokus. Empirische Sportverhaltensstudien zum lokalen Sportverhalten verweisen auf die Notwendigkeit, Sportstätten und Bewegungsräume zukünftig kreativer zu gestalten, um den Ansprüchen und Bedürfnissen einer sport- und bewegungsaktiven Bevölkerung gerecht zu werden.

Folgende zentrale Aufgaben und Ziele lassen sich für eine zukunftsorientierte Planung und Entwicklung kommunaler Bewegungsräume und Sportstätten definieren:

1. Reintegration von Spiel, Sport und Bewegung in das Alltagsleben der Menschen durch die Einrichtung, Öffnung und bewegungsanregende Gestaltung quartiersbezogener informeller Bewegungsräume (z.B. Schulhöfe, Freizeitspielfelder, Aktivparks).

2. Veränderungen, Neugestaltungen und Ergänzungen öffentlicher städtischer Bewegungsflächen (z.B. Rad- und Schulwege) und Kernsportanlagen (Sporthallen und –plätze).

Kriterien für die Planung und Gestaltung zukunftsorientierter städtischer Bewegungsräume sind Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Netzwerkcharakter (sinnvoller als "Leuchtturmprojekte" ist ein "Bewegungsnetzwerk" aus vielen kleinen Elementen), Attraktivität und der multifunktionelle Charakter einer Sportanlage bzw. eines Bewegungsraumes. Bedürfnisse von vereinsorganisiertem Wettkampf- und freizeitorientiertem Bevölkerungssport können auf diese Weise sinnvoll miteinander kombiniert werden (vgl. Abb. 1).



C.2.2 Sportangebote und Organisationsformen

Neben infrastrukturellen Überlegungen muss eine umfassende kommunale Sportentwicklungsplanung auch die Angebots- und Organisationsstrukturen des Sports in der Kommune beleuchten, insbesondere vor dem Hintergrund angespannter kommunaler Haushaltslagen. Sportvereine stehen zunehmend in Konkurrenz zum kommerziellen Sport- und Bewegungsanbietermarkt. Der Großteil der Bürger(innen) aber treibt heute selbst organisiert ohne institutionelle Anbindung Sport (vgl. u.a. Barsuhn, Maurer, Rode & Zimmermann, 2013, 2015a, 2015b).

- Die gemeinwohlorientierten Sportvereine stehen vor der Aufgabe, flexibel auf neue Trends zu reagieren und ihre Angebotsstrukturen um freizeit- und gesundheitsorientierte Angebote für unterrepräsentierte Zielgruppen zu ergänzen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Wie Eckl und Schabert (2012) darlegen, müssen in diesem Zusammenhang "insbesondere große und mittlere Sportvereine ihr Selbstverständnis hinterfragen, ob sie sich als Solidargemeinschaft traditionellen Zuschnitts oder verstärkt als Dienstleister für Sport und Gesundheit verstehen.

- Eine besondere Bedeutung im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen haben in der heutigen Zeit zielgruppenspezifische Sport- und Bewegungsangebote, die von ganz unterschiedlichen Trägern angeboten werden können. Darunter fallen zum einen altersspezifische Angebote (z. B. für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Kinder in Zusammenführung verschiedener Altersgruppen), zum anderen Angebote mit besonderen inhaltlichen Akzentuierungen (z. B. Präventions-, Rehabilitationssport). Zunehmend gilt es, darüber hinaus geschlechtsspezifische Interessen und Alltagsbezüge ebenso zu berücksichtigen wie Integrationsbarrieren von gesellschaftlichen Minderheiten.

- Fragen der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen, aber auch die Kooperationen mit anderen Anbietern werden zunehmend erforderlich, um durch Vernetzungen und gemeinsamer Nutzung von Ressourcen auf räumlicher, personeller und materieller Ebene Synergieeffekte zu erreichen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln."

- Letztendlich steht die kommunale Sportförderung insgesamt auf dem Prüfstand – insbesondere vor dem Hintergrund sehr geringer finanzieller Spielräume in den Kommunen für den Neubau von Sportanlagen, deren optimierter Nutzung durch Modernisierung und der Fragestellung, wie Sport und Bewegung in Zukunft in einer Kommune gefördert werden soll.

C.3 Integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung

C.3.1 Grundlagen integrierter Planungsverfahren

Eine zeitgemäße integrierte kommunale Sportentwicklungsplanung setzt sich aus empirischen Erhebungen und kooperativen Planungselementen zusammen. Ziel ist es, einerseits gesichertes Wissen über wissenschaftliche Befragungen zu erlangen und andererseits die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und sie im Rahmen von Workshops in den Planungsprozess einzubeziehen. Idealtypisch werden alle sport- und bewegungsaffinen kommunalen Akteure und Gruppen aktiviert, deren Ansinnen es ist, Bewegung und Sport im kommunalen Alltag verstärkt zu integrieren. Hierzu gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Sportvereinen und Sportverbänden auch Akteure aus dem Bildungsbereich (Schulen und Kitas), darüber hinaus aber auch sportinteressierte Bürgerinnen und Bürger. Auf diese Weise finden unterschiedliche Perspektiven Eingang in den Planungsprozess. Im Rahmen einer prozessbegleitenden Steuerungsgruppe werden zudem Expertinnen und Experten unterschiedlicher Verwaltungsressorts einbezogen.

Entsprechende wissenschaftliche Qualitätskriterien wurden 2010 und 2018 im Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung empfohlen (dvs, 2010, dvs, 2018). Als Kernelemente einer „Integrierten kommunalen Sportentwicklungsplanung“ werden Analysen zum Sportverhalten der Bevölkerung (Sportverhaltensstudien), zu den Sporträumen, Sportvereinen und weiteren Sport- und Bewegungsanbietern wie Schulen oder Kitas, zum selbstorganisierten Sport und zu den Sportförderstrukturen, Bedarfsermittlungen, Ziel- und Maßnahmenentwicklungen sowie Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren aufgeführt. Das Memorandum bildet die Grundlage für wissenschaftlich fundierte Sportentwicklungskonzepte in Deutschland und wird vom organisierten Sport (DOSB), der Wissenschaft (dvs) und den Kommunen (Deutscher Städtetag) als Planungsinstrument anerkannt.

C.3.2 Der Planungsprozess in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Das für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gewählte Planungsverfahren wurde entsprechend der Empfehlungen des „Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung“ konzipiert und in verschiedene Teilschritte untergliedert (vgl. auch Abb. 2).

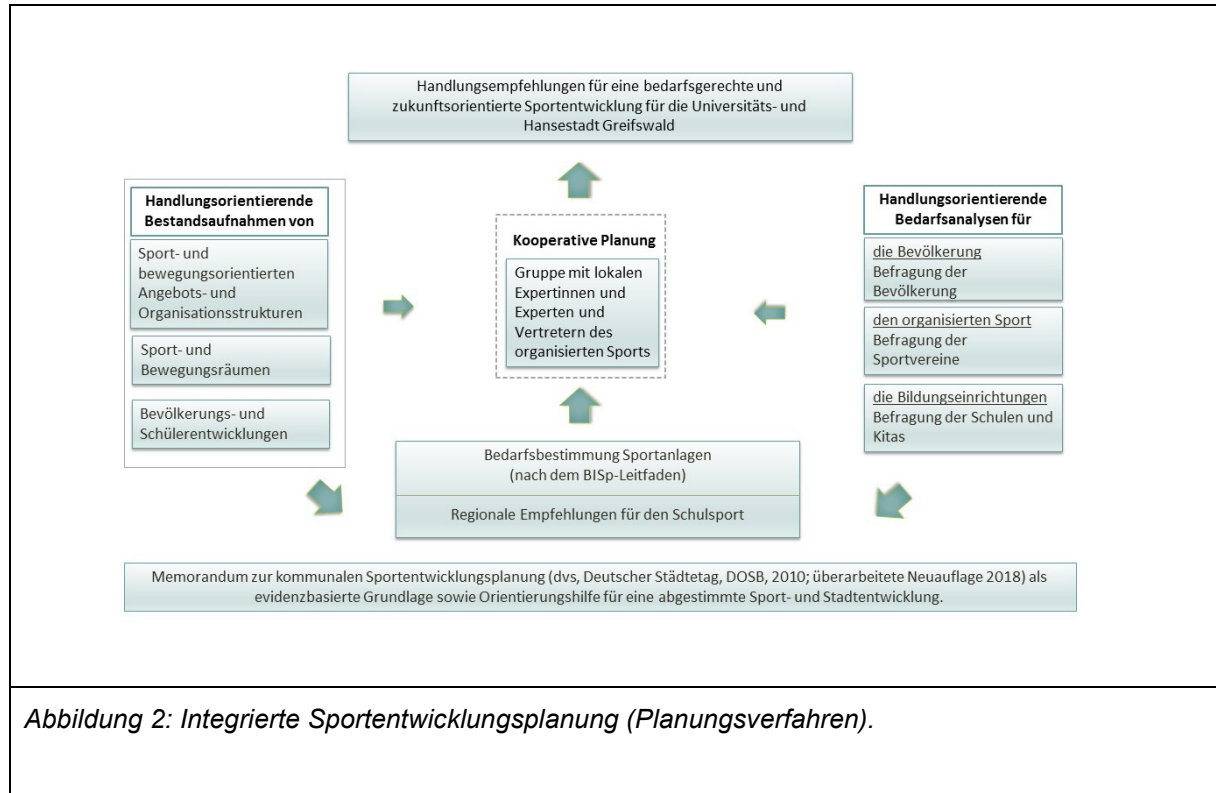


Abbildung 2: Integrierte Sportentwicklungsplanung (Planungsverfahren).

Um die Sportsituation in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald detailliert zu erfassen, wurden in einem ersten Schritt umfassende Bestandsaufnahmen und in einem zweiten Schritt entsprechende Bedarfsanalysen des Sports vorgenommen. Fokussiert wurden das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung (Sportverhaltensstudie), der vereinsorganisierte Sport sowie Sport und Bewegung in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Universität). Die Bestandsdaten der Sportstätten (Sportstättenkataster) und das ermittelte Sportverhalten der Bevölkerung bildeten die Grundlage für die anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung, die differenzierte Aussagen zu infrastrukturellen Über- und Unterausstattungen ermöglicht. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Sportvereine, Schulen, Kitas und des Hochschulsports waren auch die Kommunalpolitik und die entsprechenden Fachbereiche der Verwaltung in die Planungen eingebunden.

C.4 Demografische Entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die zur Verfügung gestellte Datengrundlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald umfasste u. a. eine Bevölkerungsprognose (Basisdaten Einwohnerregister), die in Absolutzahlen ausgedrückte Vorausberechnungen sowohl für die Gesamteinwohnerzahl als auch aufgeschlüsselt nach Altersgruppen zulässt. Auf die enthaltenen Angaben stützen sich die nachstehenden Erläuterungen. Aktuell leben rund 61.000 Personen in Greifswald³. 2017 – im statistischen Basisjahr der Bevölkerungsprognose – waren es 57.626. Bis 2030 prognostizieren die Demoskopen einen Bevölkerungsanstieg in Höhe von fast 9%. So sollen zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich 62.632 Menschen in der Stadt heimisch sein. Auch nach 2030 wird mit einer Steigerung der Einwohnerzahl gerechnet. Nicht zuletzt dürfte dabei der Zuzug junger Menschen in den Universitätsstandort einen entscheidenden Faktor darstellen. Dieser Umstand macht sich auch in der Altersstruktur im Bevölkerungsbild Greifswalds bemerkbar. Entgegen vieler anderer Regionen Mecklenburg-Vorpommerns (MV) bzw. der Bundesrepublik zeichnet sich bei differenzierter Analyse kein allzu deutlicher Alterungstrend der Bevölkerung ab. Alle Altersgruppen (unter 18 Jahre; 18 bis unter 65 Jahre; 65 Jahre und älter) werden zahlenmäßig ansteigen. Dennoch nimmt auch in Greifswald die Bevölkerungsgruppe der Senior(inn)en ab 65 Jahren eine Sonderrolle ein, indem sie die quantitativ höchsten Zuwächse verbuchen wird. 2030 werden 14.805 Personen dieser Altersgruppe in der Stadt wohnen. Entsprechend der Zahl aus dem Basisjahr 2017 (12.007 EW) gleicht dies einer Erhöhung um über 23%. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre weist im selben Zeitraum eine zahlenmäßig zunehmende Tendenz auf (2017: 8.368 EW; 2030: 10.096 EW). Gleiches gilt in abgeschwächter Form für die erwerbsfähige Bevölkerung (18 bis unter 65 Jahre; 2017: 37.251 EW; 2030: 37.731 EW). Analog dazu werden beim Vergleich der Anteile der ausgewählten Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung die Folgen des fortschreitenden demografischen Wandels erkennbar: Nahmen die Bürger(innen) 65+ 2017 noch einen Anteil von 21% ein, so wird er gemessen an der Gesamtbevölkerung bis 2030 auf 24% ansteigen (vgl. Tab. 1). Eine ähnliche Entwicklung ist auf Ebene des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern festzustellen (Internetportal „Wegweiser Kommune“)⁴. Insbesondere der oben beschriebene „Faktor Universitätsstandort“ wird hier vor dem Hintergrund der Entwicklung der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ auf Landesebene sehr deutlich.

³ vgl. Online-Präsenz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

⁴ Das Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. dessen Landesamt für innere Verwaltung (Statistisches Amt) erarbeiten laut eigenen Angaben aktuell eine neue Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die im Laufe des Jahres 2019 vorliegen soll.

Tabelle 1: Altersstrukturentwicklung im Vergleich (Gesamtbevölkerung; Abweichung zu 100% rundungsbedingt).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2017	Land Mecklenburg- Vorpommern 2012	Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2030	Land Mecklen- burg- Vorpommern 2030
unter 18 Jahre	15%	14%	16%	15%
18 bis unter 65 Jahre	65%	64%	60%	52%
65 Jahre und älter	21%	22%	24%	34%

Für langfristige Prognosen der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport bildet die Kenntnis der demografischen Entwicklungen eine wichtige Grundlage. Ältere Menschen haben in vielerlei Hinsicht andere Bedürfnisse, beispielsweise an infrastrukturelle und inhaltliche Sport- und Bewegungsangebote, als Jüngere. Daher sollte auch eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung, die sich als Teilaspekt einer Stadtentwicklungsplanung versteht, auf die absehbaren demografischen Entwicklungen reagieren.

Im Sport ist die Rede von der sogenannten „Magischen 40“. Danach verändern sich um das 40. Lebensjahr sowohl die Motive als auch Aktivitätsmuster des sportlichen Handelns. Während in jüngeren Lebensjahren Motive wie Leistungssteigerung, Wettbewerb, Abenteuer und Risiko bedeutsam sind, gewinnen mit zunehmendem Alter Motive wie Gesundheit, Fitness, Natur erleben, Geselligkeit und Entspannung an Bedeutung (vgl. Kap. D.2.1.; Abb. 10). Mit diesen Verschiebungen in der Motivlage müssen sich Anbieter von Sport und Bewegung und die Kommune ernsthaft befassen, um mit geeigneten Konzepten und infrastrukturellen Maßnahmen reagieren zu können. Die Bereitschaft zur Veränderung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsorientierte kommunale Sportentwicklungsplanung.

D Untersuchungsergebnisse: Sport- und Bewegungsstrukturen sowie Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

D.1 Methodik der Erhebungen

Mit Unterstützung der kommunalen Meldebehörden wurde eine Zufallsstichprobe für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gezogen, auf dessen Grundlage im Frühjahr 2018 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden konnte. Insgesamt wurden 6.000 Fragebögen versendet. In die Datenauswertung konnten 1.555 Fragebogensätze aus der Bürgerbefragung und 364 Fragebogensätze aus der Befragung der Studierenden, welche vordergründig die Altersgruppe der 18-30-Jährigen repräsentieren, einbezogen werden. Der Gesamtrücklauf lag bei rund 26% und ermöglicht statistisch signifikante Aussagen zum Sportverhalten der Bürger(innen). Die Datenanalyse erfolgte nach Geschlecht sowie nach Altersgruppen (10-18 Jahre, 19-26 Jahre, 27-40 Jahre, 41-60 Jahre und 61 Jahre oder älter). Mittels eines eingesetzten Filters wurden die Datenanalysen zudem differenziert für "Sportvereinsmitglieder" und "Nichtvereinsmitglieder" vorgenommen. Der Datensatz liefert somit die aus sportpolitischer Perspektive interessante Grundlage für einen Vergleich zwischen den Präferenzen von "Vereinsmitgliedern" und "Nichtvereinsmitgliedern" sowie Aussagen zu weiteren Zielgruppen wie „Inaktiven“ sowie "Menschen mit Behinderung" und „Studierende“.

Um neben der Mitglieder-Perspektive auch die Perspektive der Vereinsführungen im Rahmen der Untersuchung berücksichtigen zu können, wurde eine schriftliche Befragung aller Sportvereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durchgeführt. Insgesamt wurden 36 von 78 kontaktierten Vereinen erfolgreich zu ihren Bedarfen befragt. Der Rücklauf lag bei 46% und entspricht den Quoten vergleichbarer Untersuchungen. Die erfolgreich beteiligten Vereine repräsentieren durch ihre Mitgliederstärke ca. zwei Drittel der Greifswalder Vereinsmitglieder. Weiterhin wurden entsprechend der Empfehlungen des Memorandums zur kommunalen Sportentwicklungsplanung die Schulen und Kitas durch eine eigene Befragung berücksichtigt. Durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung (Amt für Bildung, Kultur und Sport) war es möglich, repräsentative Rücklaufquoten zu erzielen: So beteiligten sich 35% der Greifswalder Kitas und 68% der Schulen (bzw. 91% der Schulen in Trägerschaft der Stadt) an der Befragung.

D.2 Ergebnisse

D.2.1 Das Sport- und Bewegungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorbemerkung: „Sport“ versus „bewegungsaktive Erholung“ – eine begriffliche Erklärung

Die Erfahrungen im Forschungsbereich kommunale Sportentwicklungsplanung zeigen, dass das Sportverständnis der Bevölkerung inzwischen sehr vielfältig ist. Während das traditionelle Sportverständnis eher durch eine bestimmte Leistungskomponente und sportliche Wettkämpfe geprägt war, versteht unterdessen ein Großteil der Bevölkerung auch Formen der „bewegungsaktiven Erholung“ - wie Joggen oder gemütliches Radfahren - als Sportaktivität. Um diese wachsende Gruppe bei Einwohnerbefragungen nicht auszugrenzen, ist es in der sportwissenschaftlichen Forschung inzwischen Konsens, einen weiten Sportbegriff zu Grunde zu legen (vgl. Hübner, 1994). Daher wurden auch in der durchgeführten Befragung der Greifswalder Bevölkerung bewusst Aktivitäten gegenübergestellt, die derselben Sportform zugeordnet werden können, sich aber in ihrem Charakter und der Art und Weise ihrer Ausübung deutlich unterscheiden. So impliziert der Begriff „Sporttreiben“ im Alltagsverständnis eher Attribute wie „Wettkampf“, „hohe Intensität“, „Schweiß“ oder „Konkurrenz“, während der Begriff „bewegungsaktive Erholung“ stärker durch Charakteristika wie „Entspannung“, „Wohlbefinden“ und „Gesundheit“ geprägt ist (vgl. u.a. Bette, 1993; Cachay, 1988; Digel, 1986; Grieswelle, 1978; Heinemann, 1990; Krockow, 1972; Steinkamp, 1983; Voigt, 1992; Willimczik; 2007). Im Rahmen der Befragung erhielten die Bürger(innen) dementsprechend die Möglichkeit, ihre eigenen sportlichen Aktivitäten der entsprechenden Kategorie zuzuordnen. Als dritte Option bestand die Möglichkeit das Feld „nicht aktiv“ auszuwählen. Auf die Frage „Wie ordnen Sie Ihre sportlichen Aktivitäten ein?“ waren somit folgende Antwortoptionen vorgegeben:

- Bewegungsaktive Erholung (z. B. Baden, Spaziergehen, gemütliches Radfahren)
- Sport treiben (z. B. sportliches Schwimmen, sportliches Wandern, sportliches Radfahren)
- nicht aktiv, weil: (...)

Ziel war es, so auch jene bewegungsaktiven Bürger(innen) erfassen zu können, die sich bei Verwendung der weniger präzisen Frage „Treiben Sie Sport?“ nicht angesprochen fühlen oder als „nicht aktiv“ bezeichnen würden. Diese Annahme hat sich im Rahmen der durchgeführten Untersuchung bestätigt. Auch ist damit eine feinere Differenzierung der sportlichen Aktivitäten möglich. Eine weitere Differenzierung wurde auf Wunsch des Auftraggebers durch eine Online-Befragung der Studierenden initiiert, denn die Universität Greifswald ist eine der ältesten Universitäten Deutschlands. Insofern ist die Erfassung des Sportverhaltens dieser großen Zielgruppe durchaus relevant und erhöht die Genauigkeit von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die Analyseergebnisse werden im Folgenden in vier Teilkapitel untergliedert, die den Wandel des Sports im Wesentlichen konturieren:

- **Vielfalt von Sportpraxis**
- **Vielfalt von Motiven**
- **Vielfalt der Organisationsformen**
- **Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume**

Vom INSPO wurden in den vergangenen Jahren bundesweit kommunale Erhebungen zum Sportverhalten der Bürger(innen) durchgeführt (deutschlandweite Erhebungen 2010-2018; N=14.530⁵). Für die Studierenden werden Vergleichsdaten einer zeitgleichen repräsentativen Erhebung (2018) in Freising (Bayern; Studierende der Technischen Universität München & der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf; N=580) angesetzt. Diese beiden Datensätze werden in der Folge als Vergleichsfolie herangezogen, um den Wandel des Sportverhaltens in seiner Ausprägung bzw. Dimension für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald analysieren und überregional einordnen zu können.

D.2.1.1 Vielfalt von Sportpraxis

Sport- und Bewegungsaktivitäten

Die im Frühjahr 2018 durchgeführte Sportverhaltensstudie verweist auf eine sehr sport- und bewegungsaktive Einwohnerschaft in der Hansestadt. 83% aller Greifswalder(innen) bzw. 97% aller Studierenden, die an der repräsentativen Befragung partizipiert haben, geben an, in irgendeiner Form sport- bzw. bewegungsaktiv zu sein (vgl. u.a. Tab. 2). Dieses Ergebnis ist zunächst ein Indiz dafür, dass die Themenfelder Sport, Bewegung und Gesundheit für die Bürger(innen) offensichtlich von großer Bedeutung sind. Es muss jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich hierbei um eine Selbsteinschätzung der Befragten handelt, was im Folgenden stets zu berücksichtigen ist. Aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Studien ist der Effekt der sozialen Erwünschtheit nachweislich bekannt, welcher impliziert, dass eine allgemein anerkannte und gesellschaftlich gewünschte Verhaltensweise oftmals von den Befragten genannt wird, ohne dass sie tatsächlich dieses Verhalten in ihrem täglichen Leben ausüben. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass sich die Bürger(innen) im Rahmen der Befragung aktiver einschätzen als sie es in der alltäglichen Praxis sind. Durch entsprechende Kontrollfragen nach zeitlichen Umfängen und Belastungsintensitäten wird die Aktivenquote im Verlaufe des Berichtes entsprechend überprüft und eingeordnet.

⁵ Im Folgenden werden die vom INSPO bundesweit im Rahmen von Sportentwicklungsplanungen im Zeitraum 2010-2018 erhobenen Daten als "INSPO-Daten" bezeichnet.

Tabelle 2: Aktivitätsquoten – Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt; in %).

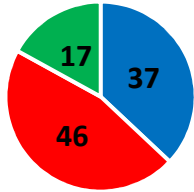
	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv
Gesamt (Bürger(innen))	46	37	17
weiblich	51	31	18
männlich	40	44	16
10-18-Jährige	34	58	8
19-26-Jährige	41	51	8
27-40-Jährige	41	44	15
41-60-Jährige	46	38	16
61-Jährige und älter	59	13	28
Sportvereinsmitglieder	28	69	3
Nichtvereinsmitglieder	51	27	22
Menschen mit Behinderung	48	17	35
Studierende/ 18-30-Jährige (gesamt)	35	62	3
Studierende/ 18-30-Jährige (weiblich)	40	56	4
Studierende/ 18-30-Jährige (männlich)	23	76	1

Unter Bezugnahme der vorliegenden Ergebnisse sind folgende Erkenntnisse hervorzuheben:

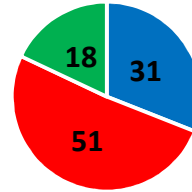
- Sport- und Bewegungsaktivitäten erfahren einen enormen Bedeutungszuwachs in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. 1992 waren es 68% der Bürger(innen), die in irgendeiner Form sportlich aktiv waren (Materialien zur Sportentwicklung der Hansestadt Greifswald 1993). Aktuell sind es 83% der Bevölkerung.
- Geschlechtsspezifische Unterscheidungen bzgl. der Aktivitätsquoten sind mit Ausnahme der Senior(innen) nur geringfügig festzustellen (vgl. u.a. Abb. 4). Der deutliche Aktivitätsabfall bei den Senioren gegenüber den Seniorinnen ist bemerkenswert.
- die deutlich stärkere Ausprägung von bewegungsorientierten Aktivitäten bei Frauen gegenüber den Männern (vgl. Abb. 5)
- Die Inaktivitätsquoten der über 60-Jährigen sowie Menschen mit Behinderung lassen auf mögliche inhaltlich-strukturelle Probleme der Angebotsstrukturen (Sportvereine) bzw. Motivationsprobleme schließen (vgl. u.a. Tab. 3).
- Die stärker ausgeprägten Werte in der Kategorie „sportaktiv“ bei den Männern (mit Ausnahme der 19-26-Jährigen und über 60-Jährigen) lassen auf eine verstärkt männlich orientierte Sportvereinskultur in Greifswald schließen (vgl. u.a. Abb. 6).
- Die grundsätzlich hohen Aktivitätsquoten der Sportvereinsmitglieder sind bemerkenswert.
- Die Aktivitätsquoten der Studierenden sind nahezu identisch mit den hervorragenden Aktivitätsquoten der Sportvereinsmitglieder (sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern).

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits die prinzipielle Bedeutungszunahme von Sport- und Bewegungsaktivitäten im Lebensstil der Bürger(innen) und betonen zum anderen, dass Sport und Bewegung als gemeinwohlorientierte Aufgabe für die kommunalen Verantwortungsträger bzw. die Sportvereine zunehmend ins Blickfeld rücken und an Bedeutung weiter zunehmen werden. Der nachgewiesene Bedeutungszuwachs spiegelt sich nicht zuletzt auch in der wachsenden Zahl an Kommunen, die in Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten Sportentwicklungsplanungen und Sportverhaltensstudien durchführen lassen, wieder (vgl. Wulf, 2014, S. 188). So werden die erfreulich hohen Aktivitätsquoten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auch in vergleichbaren deutschlandweiten Erhebungen grundsätzlich bestätigt (vgl. u.a. Tab. 4/ Abb. 7-9).

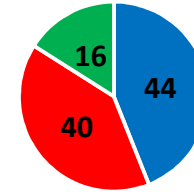
Gesamtbevölkerung



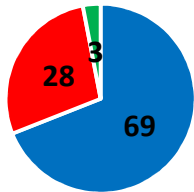
weiblich



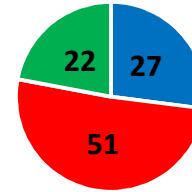
männlich



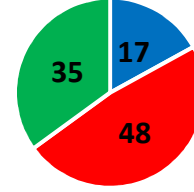
Sportvereinsmitglieder



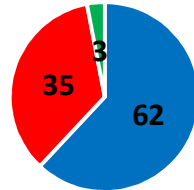
Nichtvereinsmitglieder



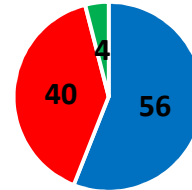
Menschen mit Behinderung



Studierende (gesamt)



Studierende (weiblich)



Studierende (männlich)

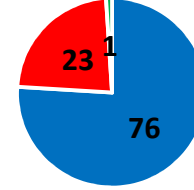
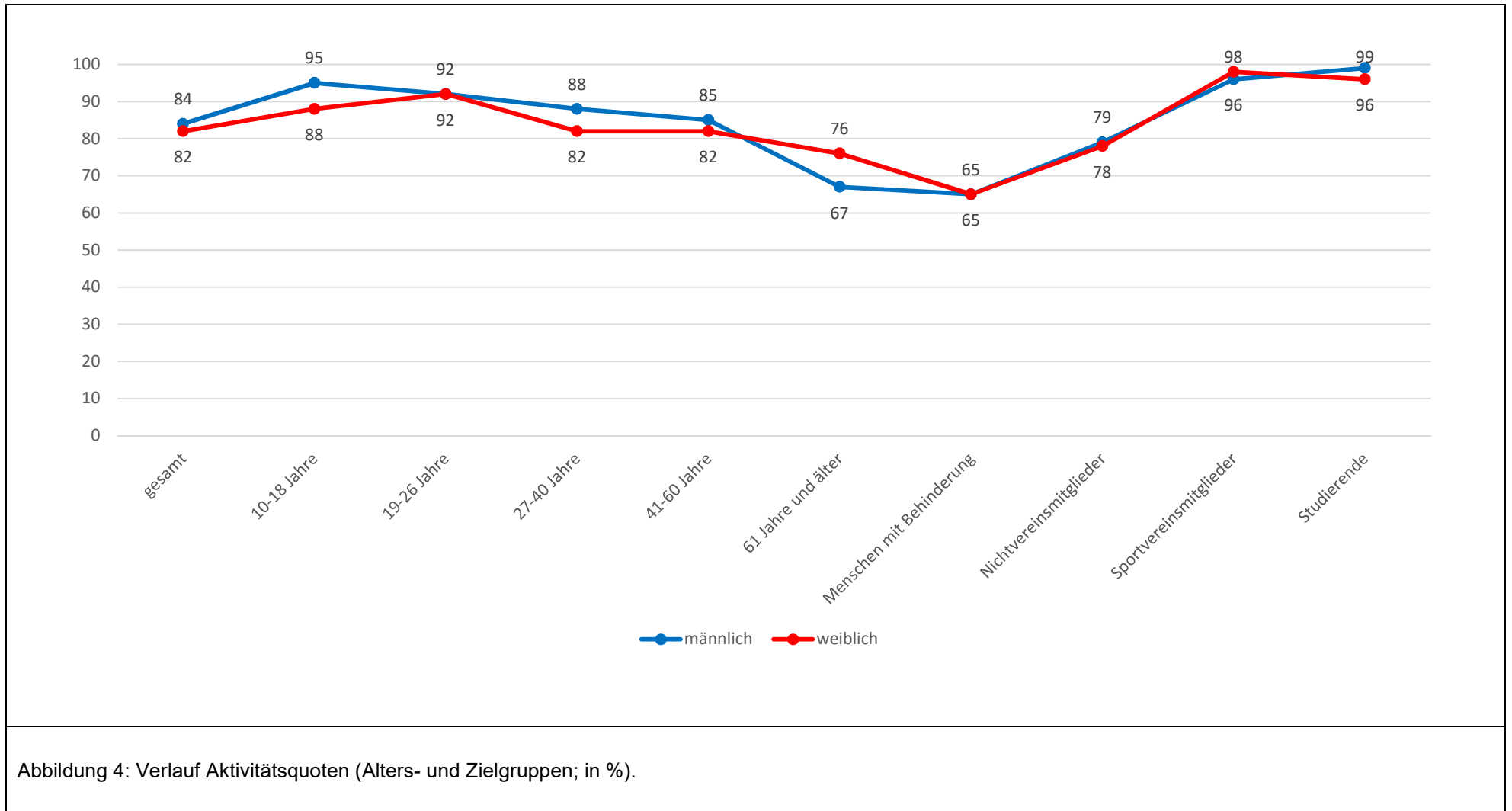


Abbildung 3. Aktivitätsformen – Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gesamt; in %; sportaktiv – bewegungsaktiv - inaktiv).

Tabelle 3: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich (in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald			INSPO-Daten		
	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv	bewegungsaktiv	sportaktiv	inaktiv
Gesamt	46	37	17	44	36	20
weiblich	51	31	18	50	32	18
männlich	40	44	16	39	40	21
10-18-Jährige	34	58	8	31	58	11
19-26-Jährige	41	51	8	35	52	13
27-40-Jährige	41	44	15	41	43	16
41-60-Jährige	46	38	16	46	37	17
61-Jährige und älter	59	13	28	52	19	29
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	28	69	3	32	63	5
weiblich	37	61	2	41	57	2
männlich	20	76	4	25	69	6
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	51	27	22	49	26	25
weiblich	55	23	22	52	24	24
männlich	46	33	21	43	31	26
Menschen mit Behinderungen	48	17	35	46	13	41
Studierende (gesamt)	35	62	3	21	65	4
weiblich	40	56	4	40	56	4
männlich	23	76	1	17	79	4



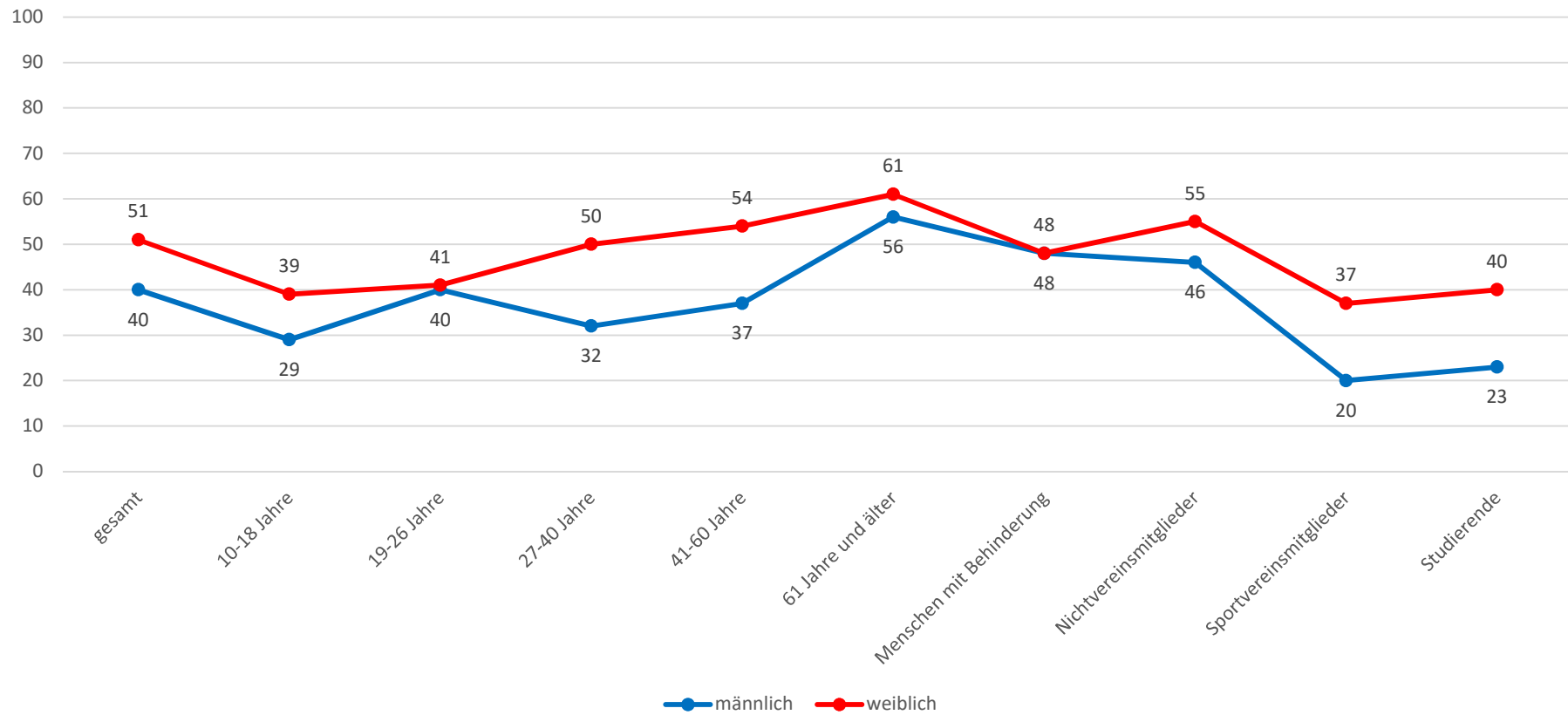


Abbildung 5: Aktivitätsform „bewegungsaktiv“ (Alters- und Zielgruppen; in %.)

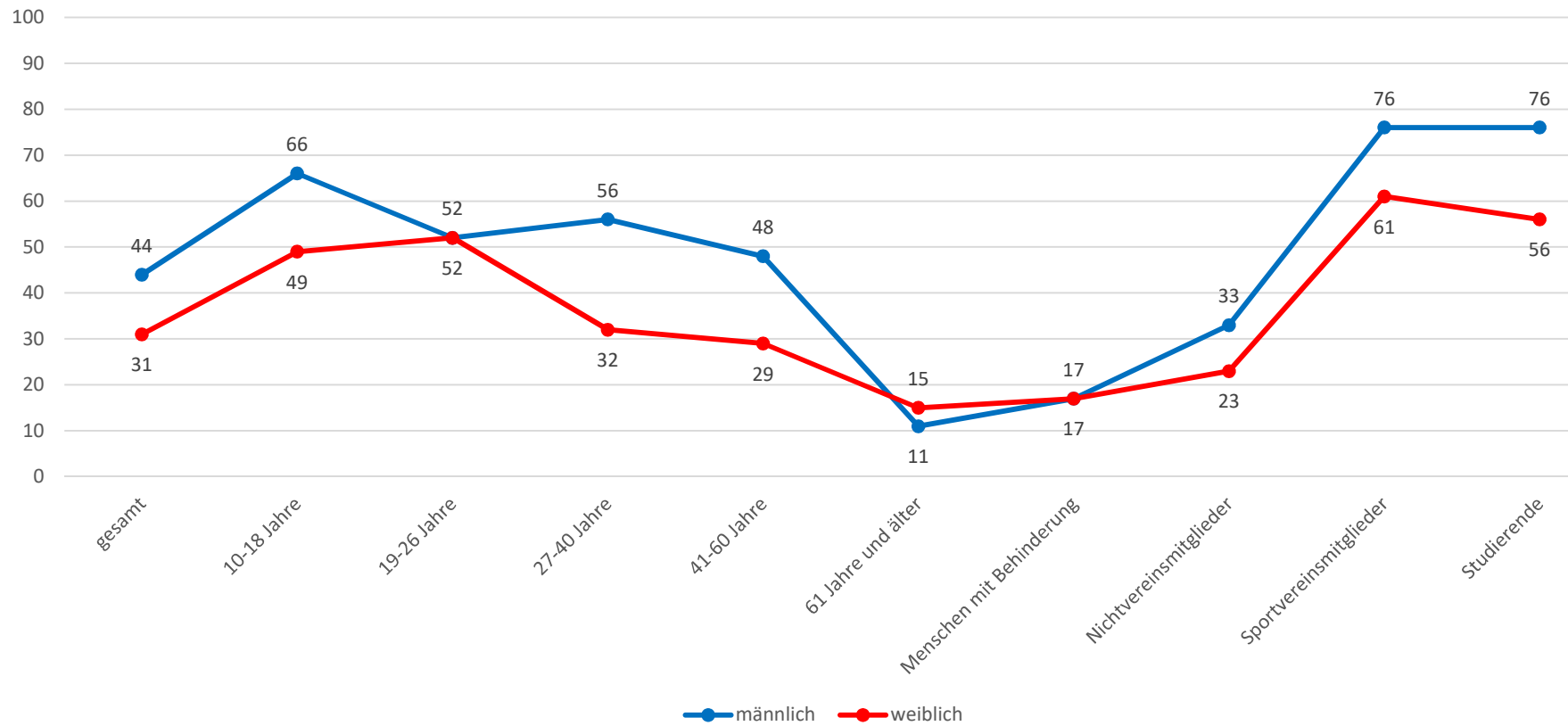


Abbildung 6: Aktivitätsform „sportaktiv“ (Alters- und Zielgruppen; in %).

Tabelle 4: Aktivitätsquoten im überregionalen Vergleich (Gesamt; in %).

	Universitäts- und Hanse- stadt Greifswald	INSPO-Daten
Gesamt	83	80
weiblich	82	82
männlich	84	79
10-18-Jährige	92	89
19-26-Jährige	92	87
27-40-Jährige	85	84
41-60-Jährige	84	83
61-Jährige und älter	72	71
Menschen mit Behinderungen	65	59
Sportvereinsmitglieder		
gesamt	97	95
weiblich	98	98
männlich	96	94
Nichtvereinsmitglieder		
gesamt	78	75
weiblich	78	76
männlich	79	74
Studierende		
gesamt	97	96
weiblich	96	96
männlich	99	96

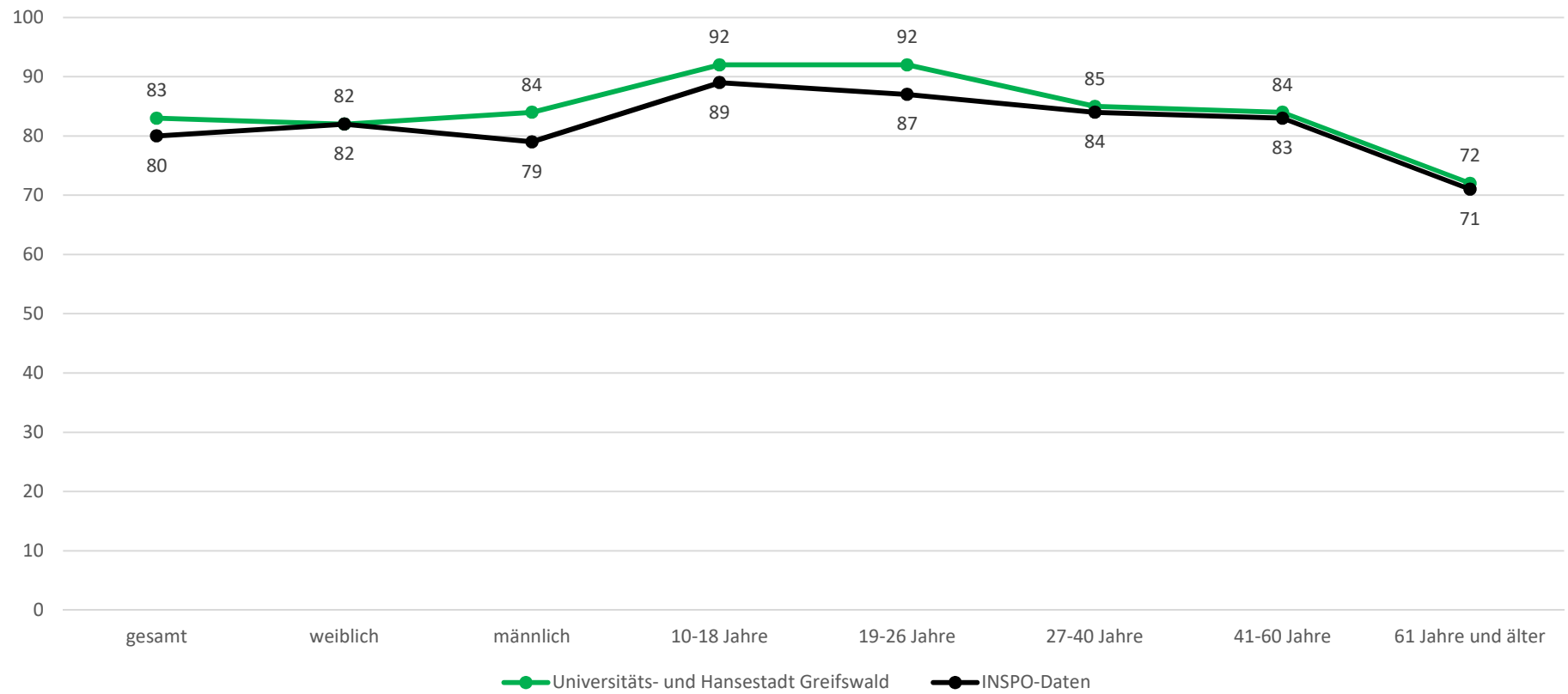
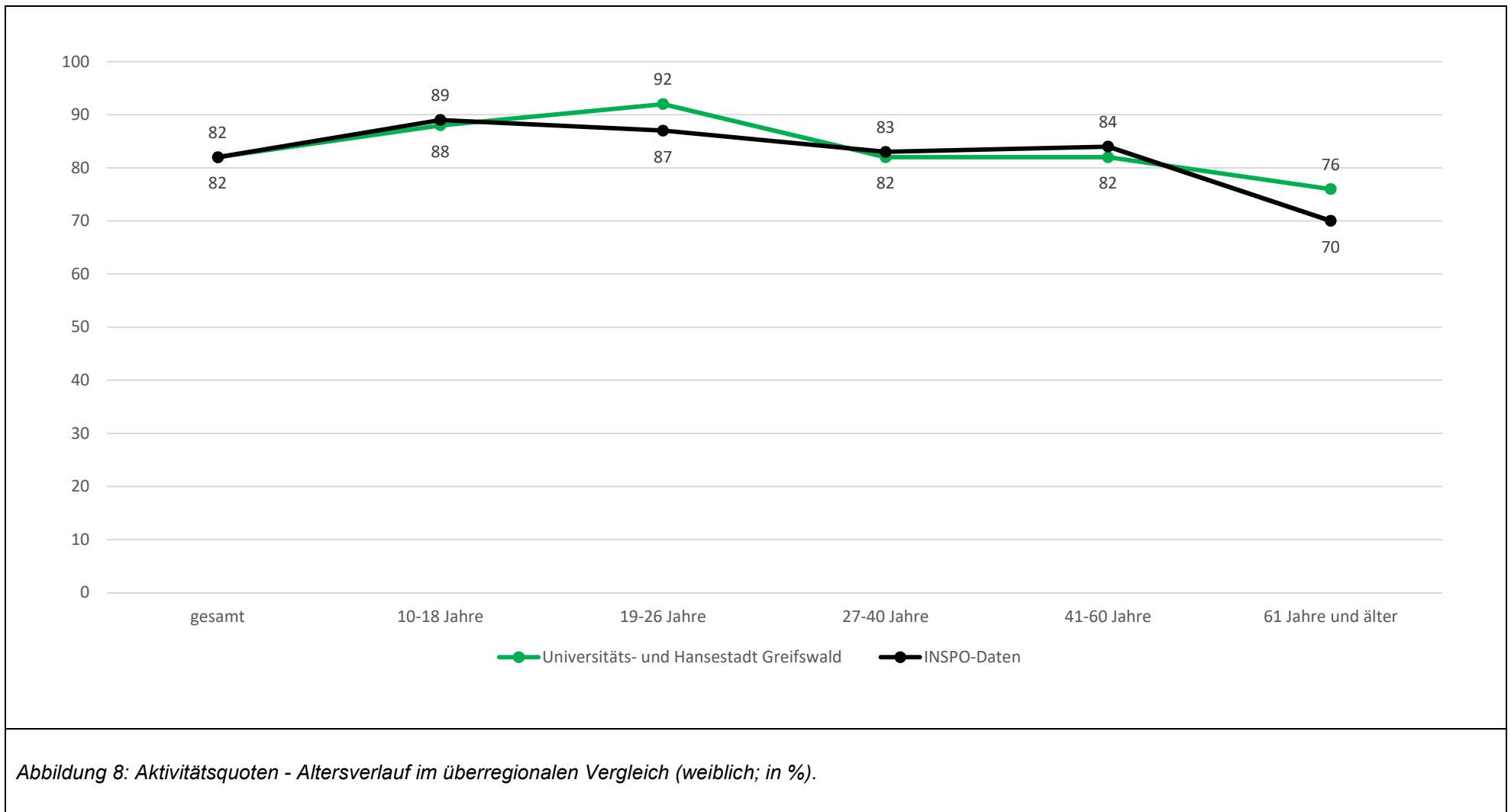
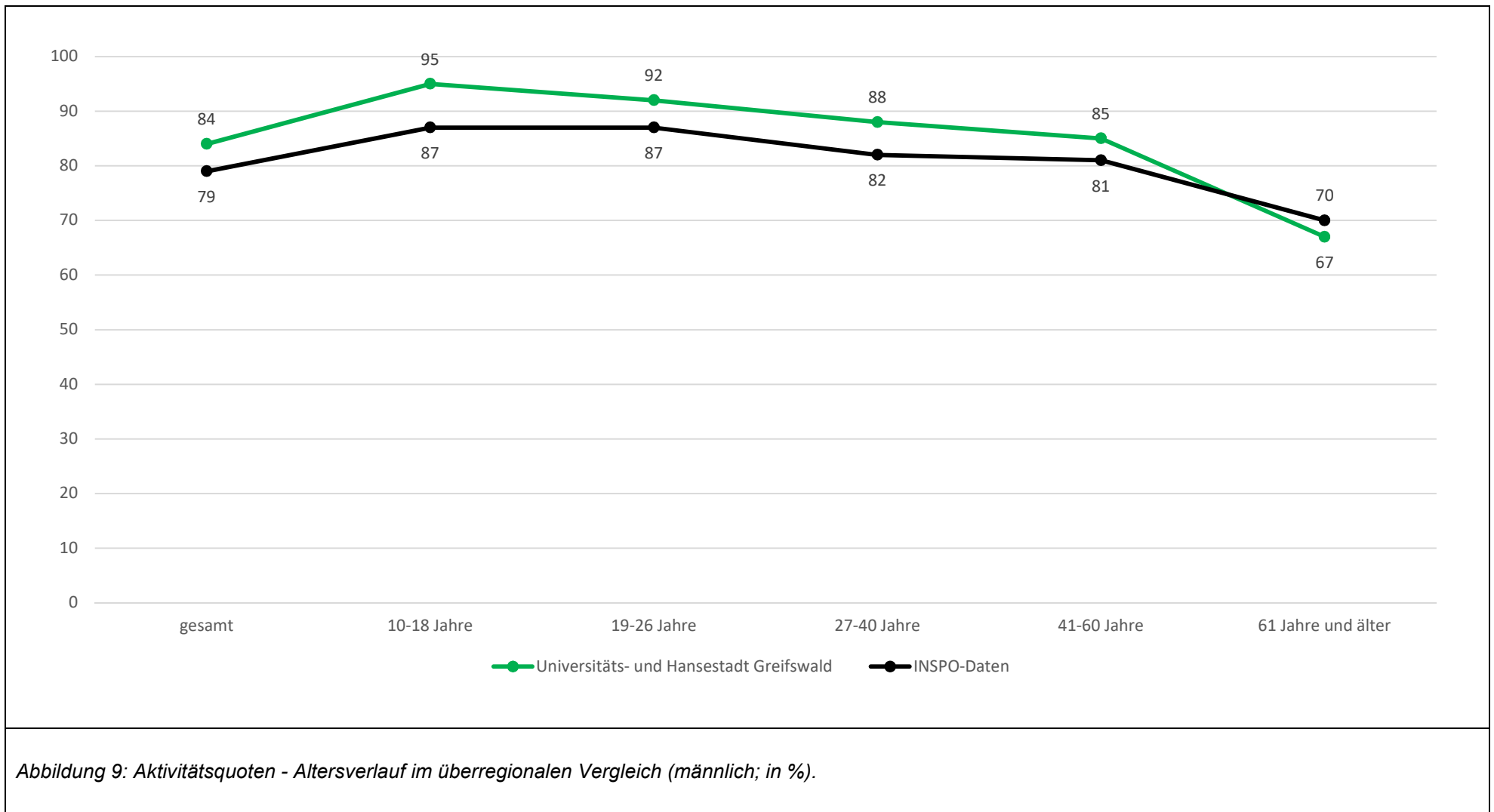


Abbildung 7: Aktivitätsquoten - Altersverlauf im überregionalen Vergleich (gesamt; in %).





Gründe für sportliche Inaktivität

Die von den Bürger(innen) genannten Gründe für sportliche Inaktivität in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zeigen sowohl auf Ebene der unterschiedlichen Zielgruppen (vgl. Tab. 5), als auch in überregionalen Vergleichen (vgl. Tab. 6) eine hohe Übereinstimmung. Es ist dabei festzuhalten, dass mit Ausnahme „Gesundheitliche Beschwerden“ (vornehmlich bei den über 60-Jährigen (59%) und bei Menschen mit Behinderungen (87%)) keine „echten“ Hindernisgründe vorhanden sind, die eine körperlich-sportliche Aktivität unmöglich machen. Durchgeführte Sportverhaltensstudien zeigen, dass bundesweit zwischen 20% und 35% der Bürger(innen) körperlich-sportliche Aktivitäten ablehnen (vgl. u.a. Hübner & Wulf, 2012, Eckl & Schabert, 2012). In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt die Inaktivitätsquote bei 17% (vgl. Tab. 3). Hervorzuheben sind die ausgesprochen niedrigen Inaktivitätsquoten unter den Sportvereinsmitgliedern (3%), die die besondere Bedeutung der Sportvereine als gesundheitspolitische Akteure und Motivatoren in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterlegen. Bei differenzierter Analyse der Inaktivitätsgründe lassen sich zwischen den Geschlechtern bei den Nichtvereinsmitgliedern als Hauptgruppe der Inaktiven keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Aktivierungspotentiale sind dahingehend erkennbar, wonach nur 17% der Inaktiven „kein Interesse“ an Sport- und Bewegungsaktivitäten haben, allerdings 11% „keine passenden Angebote“ finden, obwohl ausreichend Zeit vorhanden ist. Vergleichen wir auch hier die Erhebungsdaten aus den Bevölkerungsbefragungen 1992 (vgl. Tab. 5) und 2018 wird deutlich, dass prinzipielles Interesse an Sport- und Bewegungsaktivitäten bestand, dass das Angebotsspektrum sich deutlich verbessert und das Zeitproblem ebenfalls nach den Wendejahren deutlich geringer geworden ist. Zugleich haben sich die gesundheitlichen Beschwerden verstärkt und fast zu einer Verdopplung geführt.

Tabelle 5: Gründe für die Inaktivität (Mehrfachnennungen in %; *Einwohnerbefragung 1992*).

	Gesamt		weiblich	männlich	Nichtvereinsmitglieder			Menschen mit Behinderungen
					gesamt	weiblich	männlich	
gesundheitliche Beschwerden	41	22	38	44	41	38	45	87
ausreichend Bewegung	29	23	25	31	28	25	30	15
keine Zeit	28	53	28	29	28	28	29	9
andere Interessen	21	44	20	21	21	21	21	7
aus finanziellen Gründen	17		17	18	17	17	18	8
kein Interesse	17	11	16	19	17	17	19	8
sonstige Gründe	14		15	13	14	15	13	9
kein passendes Angebot	11	28	13	10	12	14	11	6
fehlende Informationen	7		6	8	7	6	9	6
zu weit entfernt	4		5	2	3	5	1	0

Tabelle 6: Gründe für die Inaktivität im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	INSPO-Daten
gesundheitliche Beschwerden	41	38
ausreichend Bewegung	29	28
keine Zeit	28	30
andere Interessen	21	21
aus finanziellen Gründen	17	16
kein Interesse	17	12
sonstige Gründe	14	12
kein passendes Angebot	11	12
fehlende Informationen	7	10
zu weit entfernt	4	7

Ausgeübte Sport- und Bewegungsaktivitäten

Die folgenden Aussagen zu den präferierten (am häufigsten und zweithäufigsten genannte Sportformen zusammengefasst) Sport- und Bewegungsaktivitäten vermitteln noch keinen Eindruck über die Intensität, mit der diese betrieben werden. Inwieweit die Bürger(innen) Greifswalds auch tatsächlich gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge (150 Minuten moderat schwitzend pro Woche) erreichen, wird nachfolgend dargestellt. Das Sport- und Bewegungsspektrum fokussiert sich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf die in den Tabellen 7 bis 13 aufgeführten Aktivitäten und kann wie folgt skizziert werden:

1. Das Radfahren hat über alle Alters- und Zielgruppen hinweg eine besonders große Bedeutung.
2. Die Sportformen Fitness- und Krafttraining, Laufen sowie Schwimmen folgen als gesundheits- und ausdauerorientierte Aktivitäten ebenfalls für alle Ziel- und Altersgruppen mit herausragender Bedeutung.
3. Geschlechtsspezifische Akzentuierungen werden offensichtlich weiblich geprägt durch Nordic Walking, Tanzen, Aerobic, Aquafitness, Yoga, Gymnastik und Pferdesport sowie männlich eindeutig dominiert durch Fitnesstraining/Kraftsport, Fußball, Volleyball und Wassersport.
4. Prinzipiell ähnliche Akzentsetzungen treffen auch für die Studierenden zu. Allerdings mit einer höheren Bedeutsamkeit von Laufen, Fitness- und Krafttraining sowie Wassersport und Volleyball.

Das Aktivitätsspektrum wird insbesondere von ausdauerorientierten freizeitsportlichen Aktivitäten angeführt. Ähnliche Ergebnisse sind auch in überregionalen Studien festzustellen, wobei eine regionalspezifische Ausprägung vor allem im Volleyball, Reha- und Seniorensport sowie Wassersport auffällig ist (vgl. Tab. 12).

Die Aktivitätsform „Spaziergehen“ nimmt einen hohen Stellenwert (Rangplatz 3) ein. Diese Feststellung kann durchaus als ein deutschlandweiter Trend gesehen werden und wird in Greifswald vor allem von der Altersgruppe der ab 19-Jährigen, von Nichtvereinssportlern beider Geschlechter und Menschen mit Behinderung bestimmt.

Präferierte Sportarten waren 1992 Gymnastik, Fußball, Schwimmen, Joggen, Radfahren, Volleyball und Fitnesstraining. Im Jahr 2018 sind diese Sportarten weiterhin in den TOP10 vertreten. Insofern ist hier eine Längsschnitzaussage hinsichtlich bevorzugter Sport- und Bewegungsaktivitäten zu erkennen, die bei infrastrukturellen Überlegungen berücksichtigt werden sollten.

Tabelle 7: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (Gesamtbevölkerung; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt)	weiblich	männlich
Radfahren	51	51	51
Fitnessstraining/Kraftsport	26	20	32
Spaziergehen	22	26	16
Laufen	17	16	20
Schwimmen	11	12	9
Fußball	5	1	10
Wandern	5	4	5
Volleyball	5	3	6
Nordic Walking	4	6	1
Gymnastik	4	5	2
Yoga	4	6	1
Reha- und Seniorensport	4	6	1
Tanzen	3	4	2
Wassersport	3	2	5
Aerobic	2	4	1
Aquafitness	2	4	-
Badminton	2	1	3
Klettern	1	1	1
Tennis	1	1	2
Pferdesport	1	2	-
Rollsport	1	1	-
Handball	1	-	1
Basketball	1	-	1

Tabelle 8: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (Studierende; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt)	weiblich	männlich
Laufen	33	31	40
Radfahren	32	36	21
Fitnesstraining/Kraftsport	32	33	26
Schwimmen	9	10	7
Volleyball	8	6	12
Wassersport	6	5	7
Tanzen	5	6	5
Spaziergehen	4	5	2
Fußball	3	-	8
Yoga	3	5	-
Klettern	3	2	6
Pferdesport	3	3	-
Basketball	3	2	6
Aerobic	2	3	-
Badminton	2	2	2
Handball	2	2	3
Gymnastik	1	1	-
Tennis	1	1	1
Rollsport	1	1	1
Wandern	-	-	-
Nordic Walking	-	-	-
Reha- und Seniorensport	-	-	-
Aquafitness	-	-	-

Tabelle 9: Am häufigsten/zweithäufigsten betriebene Sportformen (Mehrfachnennungen in %; Studierende).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt)	Altersgruppen					
		10 – 18	19 – 26	27 – 40	41 – 60	61+	
Radfahren	51	50	46	29	48	57	53
Fitnessstraining/Kraftsport	26	24	44	34	31	20	10
Spaziergehen	22	12	19	3	21	20	31
Laufen	17	12	23	36	24	16	6
Schwimmen	11	8	9	8	12	10	13
Fußball	5	16	9	2	6	2	-
Wandern	5	1	3	-	5	7	5
Volleyball	5	7	6	6	6	5	-
Nordic Walking	4	-	-	-	1	8	6
Gymnastik	4	-	-	-	2	2	14
Yoga	4	-	3	3	3	5	3
Reha- und Seniorensport	4	1	1	-	3	4	9
Tanzen	3	6	4	8	3	2	4
Wassersport	3	6	2	5	4	2	2
Aerobic	2	1	2	2	2	3	3
Badminton	2	3	1	1	3	2	-
Aquafitness	2	-	-	-	-	3	8
Klettern	1	-	3	3	1	-	-
Tennis	1	1	2	1	2	1	1
Pferdesport	1	4	1	2	1	1	-
Basketball	1	2	3	3	-	-	-
Rollsport	1	2	2	1	1	-	-
Leichtathletik	1	3	-	1	1	1	-
Handball	1	2	2	3	1	-	-

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt)	Altersgruppen					
		10 – 18	19 – 26	27 – 40	41 – 60	61+	
Kampfsport	1	2	1	6	-	1	-
Golf	-	-	-	1	-	-	-

Tabelle 10: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (>1%), Mehrfachnennungen in %).

	Greifswald (Gesamt)	Sportvereinsmitglieder (weiblich)	Sportvereinsmitglieder (männlich)	Nichtvereinsmitglieder (weiblich)	Nichtvereinsmitglieder (männlich)	Menschen mit Behinderungen
Radfahren	51	31	33	58	59	54
Fitnessstraining/ Kraft- sport	26	24	41	20	30	15
Spaziergehen	22	9	2	31	23	34
Laufen	17	14	20	16	20	3
Schwimmen	11	10	8	13	10	12
Fußball	5	3	20	-	6	3
Wandern	5	3	2	4	7	5
Volleyball	5	10	12	1	4	2
Nordic Walking	4	5	1	6	2	5
Gymnastik	4	7	2	4	2	8
Yoga	4	4	1	7	-	3
Reha- und Senioren- sport	4	6	1	6	1	11
Tanzen	3	10	4	2	1	2
Wassersport	3	6	7	2	2	6
Aerobic	2	5	1	4	-	-
Badminton	2	3	3	1	2	-
Aquafitness	2	6	1	3	-	6
Klettern	1	2	2	-	1	-
Tennis	1	1	2	-	1	1
Pferdesport	1	4	-	1	-	-
Basketball	1	1	2	-	1	-
Rollsport	1	3	-	1	-	1

	Greifswald (Gesamt)	Sportvereinsmitglieder (weiblich)	Sportvereinsmitglieder (männlich)	Nichtvereinsmitglieder (weiblich)	Nichtvereinsmitglieder (männlich)	Menschen mit Behinderungen
Leichtathletik	1	2	3	-	-	2
Handball	1	2	3	-	-	-
Kampfsport	1	1	1	1	-	1

Tabelle 11: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (>1%), Mehrfachnennungen in %; Studierende Greifswald vs. Freising).

	Greifswald		Sportvereinsmitglieder		Sportvereinsmitglieder		Nichtvereinsmitglieder		Nichtvereinsmitglieder		Menschen mit Behinderungen	
	(Gesamt)		(weiblich)		(männlich)		(weiblich)		(männlich)			
Radfahren	32	30	23	30	14	23	39	31	24	33	-	-
Fitnessstraining/ Kraftsport	32	26	27	32	19	47	36	21	31	27	-	-
Spaziergehen	4	5	-	8	-	2	6	7	3	2	-	-
Laufen	33	38	29	36	32	41	33	41	46	36	-	-
Schwimmen	9	11	9	12	11	11	10	14	5	6	-	-
Fußball	3	7	-	-	3	11	1	3	12	14	-	-
Wandern	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	-	-
Volleyball	8	6	7	8	16	5	5	3	8	10	-	-
Nordic Walking	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnastik	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Yoga	3	2	5	5	-	2	5	3	-	-	-	-
Reha- und Seniorensport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tanzen	5	3	9	9	3	-	4	3	5	-	-	-
Wassersport	6	-	13	-	8	-	5	-	7	-	-	-
Aerobic	2	4	4	10	-	-	3	3	-	-	-	-
Badminton	2	-	4	-	5	2	1	-	-	-	-	-
Aquafitness	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Klettern	3	8	2	8	11	13	2	6	3	9	-	-
Tennis	1	-	-	-	3	-	1	3	-	-	-	-
Pferdesport	3	-	-	-	-	-	5	3	-	-	-	-
Basketball	3	2	5	-	-	7	1	-	10	2	-	-
Rollsport	1	-	-	-	3	-	1	-	-	-	-	-

	Greifswald (Gesamt)		Sportvereinsmitglieder (weiblich)		Sportvereinsmitglieder (männlich)		Nichtvereinsmitglieder (weiblich)		Nichtvereinsmitglieder (männlich)		Menschen mit Behinderungen	
		-		-		-		-		-		-
Leichtathletik	1	-	2	-	5	-	1	-	-	-	-	-
Handball	2	-	2	-	3	-	2	-	3	-	-	-
Kampfsport	2	-	6	-	7	-	4	-	4	-	-	-

Tabelle 12: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	INSPO-Daten
Radfahren	51	45
Fitness/ Kraftsport	26	22
Spaziergehen	22	18
Joggen/ Laufen	17	20
Schwimmen	11	13
Fußball	5	6
Wandern	5	5
Volleyball	5	2
Walken	4	6
Gymnastik	4	6
Yoga	4	3
Reha- und Seniorensport	4	2
Tanzen	3	3
Wassersport	3	2
Aerobic	2	2
Klettern	1	1
Tennis	1	3

Tabelle 13: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen im überregionalen Vergleich (Studierende; Mehrfachnennungen in %).

	Studierende Greifswald	Studierende INSPO-Daten
Joggen/ Laufen	33	38
Radfahren	32	30
Fitness/ Kraftsport	32	26
Schwimmen	9	11
Volleyball	8	6
Wassersport	6	-
Tanzen	5	4
Spaziergehen	4	5
Fußball	3	7
Yoga	3	2
Klettern	3	8
Basketball	3	2
Pferdesport	3	1
Aerobic	2	4
Gymnastik	1	1
Tennis	1	1
Walken	-	-
Wandern	-	1

Fakt ist, dass sich die Sportpräferenzen der Bürger(innen) im Laufe des Lebens verändern. Abhängig vom Alter haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Hinblick auf Sport und Bewegung teilweise sehr unterschiedliche Vorlieben. So zeigt sich, dass "Radfahren" geschlechterübergreifend eine sehr hohe Präferenzquote über alle Altersgruppen hinweg aufweist. Regionalspezifisch nehmen zudem insbesondere Fitnesstraining/Kraftsport, Laufen und Schwimmen geschlechterübergreifend ebenfalls eine gewichtige Rolle über alle Altersgruppen hinweg ein. Demgegenüber ist Fußball eindeutig den Jüngeren (männlich) zuzuordnen, mit zunehmenden Alter fällt die Nachfrage auf 0% ab. Die Aktivitätsform "Laufen" fällt ab dem 40. Lebensjahr deutlich ab, während "Spaziergehen" schon ab dem 19. Lebensjahr an Bedeutung gewinnt. Mit Blick auf die positiven Effekte regelmäßiger körperlich-sportlicher Aktivität auf die Gesundheit zeigt sich bereits hier die Notwendigkeit, zukünftig einen größeren Teil der Bürger(innen) in "sportliche Bewegung" zu versetzen, zumindest Nordic Walking verstärkt als Alternative zum Spaziergehen zu vermitteln (insbesondere die über 60-Jährigen). Im weiteren Verlauf der Studie wird die Wechselwirkung von Sport und Gesundheit vor dem Hintergrund erreichter Zeit- und Belastungsumfänge bei körperlich-sportlichen Aktivitäten noch detaillierter analysiert.

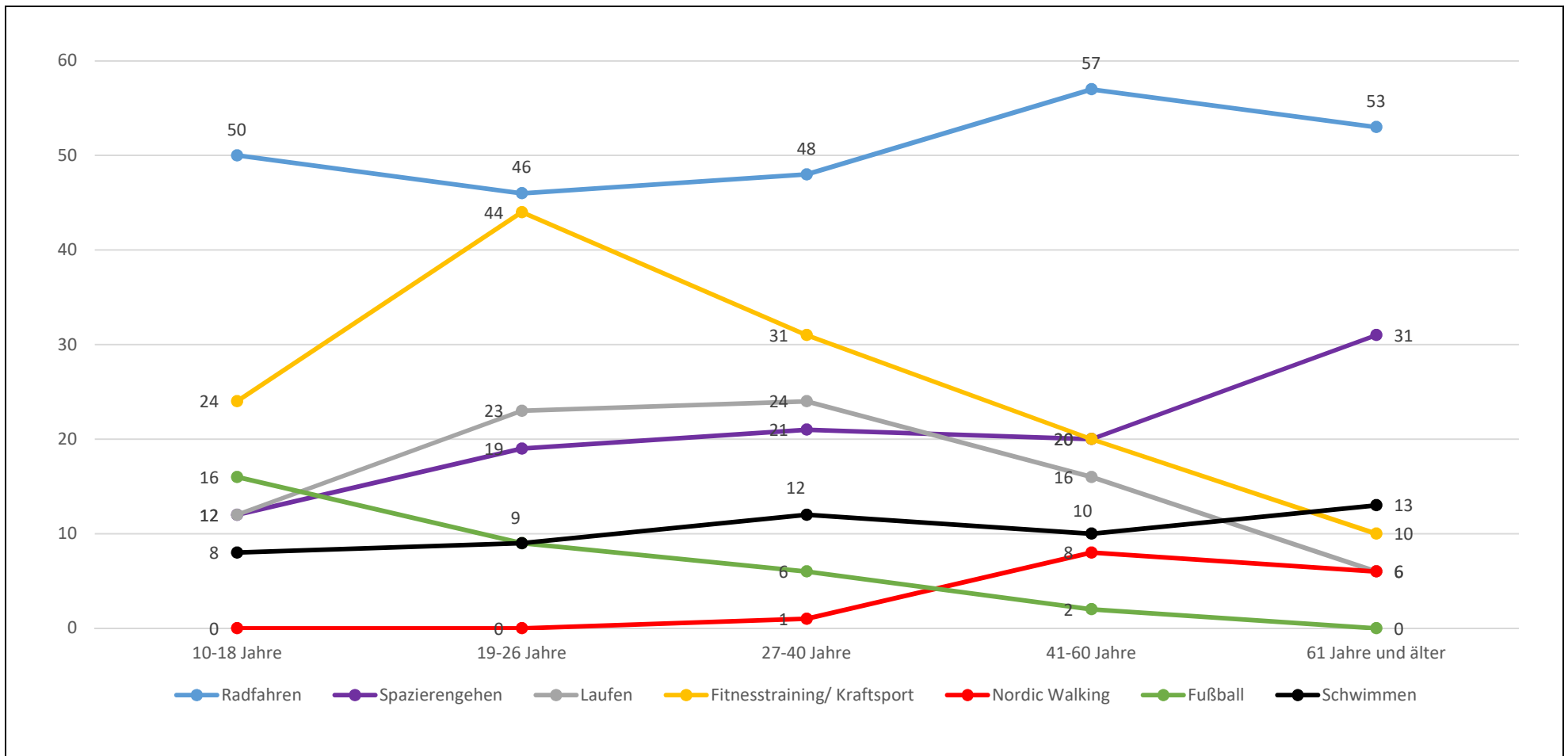


Abbildung 10: Körperlich-sportliche Aktivitäten im Altersverlauf (Mehrfachnennungen in %).

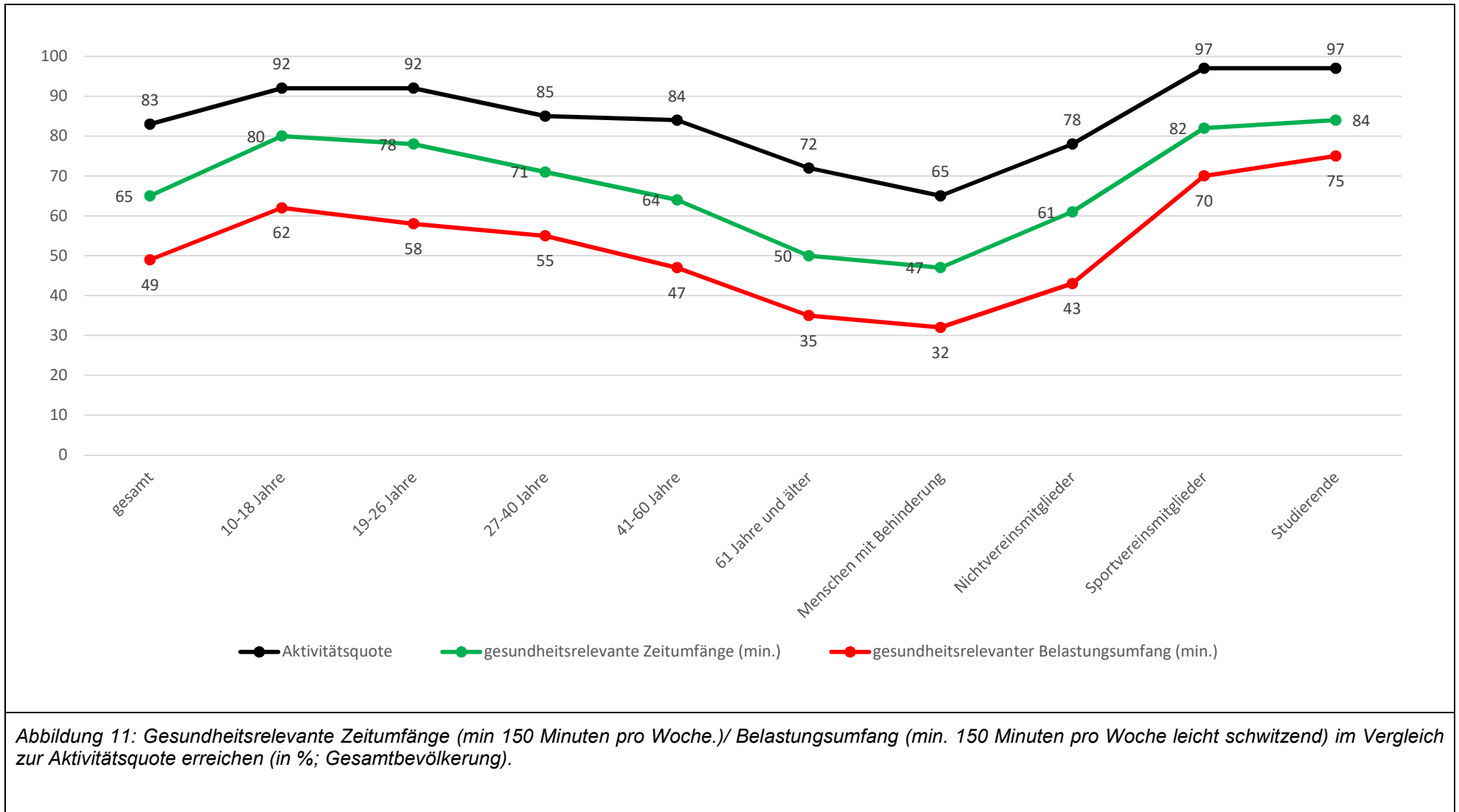
Der Faktor Gesundheit nimmt neben der individuellen und insbesondere der gesellschaftlich gewünschten Zielhierarchisierung und somit auch in der Begründung finanzieller Zuwendungen eine besondere Rolle ein. Gesundheit wird sehr häufig mit Freisein von Krankheiten und Gebrechen gleichgesetzt, ebenso aber auch mit Fitness, körperlichem und geistigem Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit verbunden. Gesundheit ist immer das Ergebnis einer dynamischen Balance von Risikofaktoren (u.a. Bewegungsmangel) und Schutzfaktoren (u.a. Sport- und Bewegungsaktivität). In diesem Sinne ist es ein virulentes Interesse des Staates und seiner Kommunen, die Voraussetzungen zu schaffen, um Gesundheit präventiv und rehabilitativ zu fördern. Unterstützend hilft hierbei ein Netzwerk aus staatlichen Bildungsinstitutionen (u.a. Schulen und Kindertagesstätten), gemeinnützigen Trägern der Sportentwicklung (u.a. Sportvereine und Sportverbände) sowie weiteren Akteuren in der Kommune (u.a. Ärzte, Gesundheitsnetzwerke, Krankenkassen). Ein wichtiger Indikator für gesundheitsrelevante Wirkungen von Sport und Bewegung sind die in dieser Studie ermittelten Belastungsumfänge körperlich-sportlicher Aktivitäten. Als Maßstab werden die sowohl von der WHO herausgegebenen Empfehlungen für gesundheitsfördernde Belastungsumfänge der 18- bis 64-Jährigen angesetzt, da hiermit die größte Gruppe der Gesamtbevölkerung abgebildet wird (Weltgesundheitsorganisation „Aktivitätsempfehlungen zur Gesunderhaltung“, 2010; Rütten & Pfeiffer, Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung, 2016). Entsprechend WHO-Empfehlung sind positive gesundheitliche Anpassungserscheinungen ab einem wöchentlichen Zeitumfang von ca. 150 Minuten körperlich-sportlicher Aktivität zu erwarten. Die 150 Minuten können dabei in kleinere Trainingseinheiten gegliedert werden. Wichtig ist eine angemessene Belastungsintensität, sodass der Körper moderat ins Schwitzen gerät. Die zuvor als sehr positiv dargestellten hohen Aktivitätsquoten der Bürger(innen) in Greifswald werden durch die weitergehenden Analysen relativiert, da nur ein Teil der sportlich aktiven Bürger(innen) auch tatsächlich gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreicht. Durchschnittlich 60% der Aktiven erreichen die zeitlich erforderlichen Belastungsumfänge. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind es ca. 49% (vgl. Tab. 14). Festzuhalten ist, dass insgesamt ein Niveau gesundheitsrelevanter Belastungsumfänge erreicht wird, dass u. E. eine sehr gute Grundlage für Informationsimpulse bietet, um im persönlichen Gesundheitsinteresse die eigenen Belastungsumfänge zu erhöhen. Hervorzuheben sind auch die durchaus sehr positiven erreichten gesundheitsrelevanten Belastungsumfänge der Sportvereinsmitglieder und der Studierenden, welche ähnlich sind und beide Geschlechter umfassen.

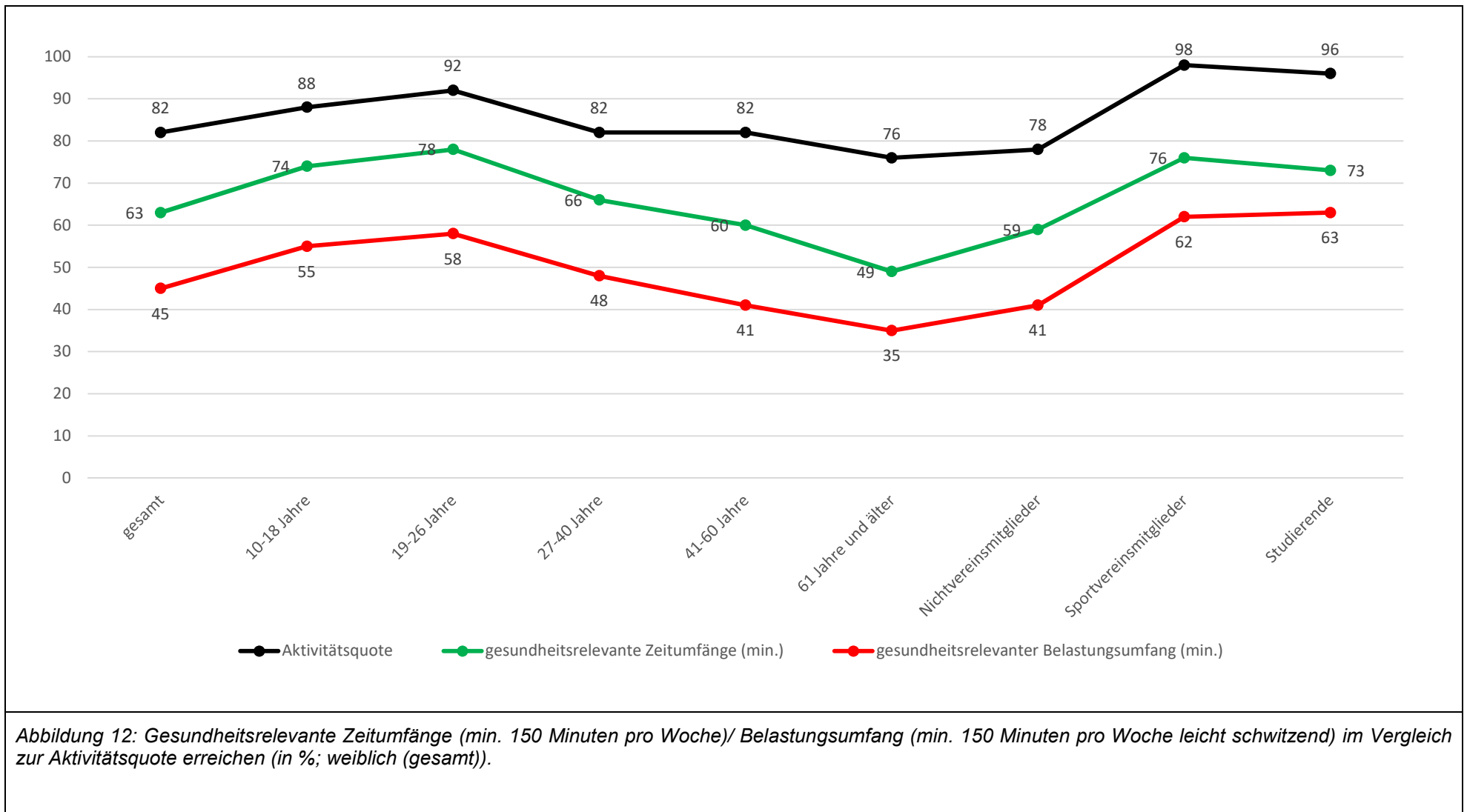
Zu animieren ist insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe für die im Gesundheits-, Sport- und Bewegungsbereich wirkenden Institutionen innerhalb der Kommunen (Sportverwaltungen, Sportvereine, Schulen, Krankenkassen, Medien etc.). Ein abgestimmtes Miteinander sollte hierbei angestrebt werden.

Tabelle 14: *Gesundheitsrelevante Zeitemfänge* bzw. *Belastungsintensitäten* erreichen (in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gesamtbevölkerung)		Universitäts- und Hansestadt Greifswald (nur Aktive)	
Gesamt	65	49	80	60
10-18-Jährige	80	62	87	67
19-26-Jährige	78	58	84	63
27-40-Jährige	71	55	83	65
41-60-Jährige	64	47	77	57
61-Jährige und älter	50	35	72	50
weiblich	63	45	76	55
10-18-Jährige	74	55	84	63
19-26-Jährige	78	58	84	62
27-40-Jährige	66	48	80	58
41-60-Jährige	60	41	73	50
61-Jährige und älter	49	35	67	48
männlich	68	54	84	68
10-18-Jährige	76	61	90	72
19-26-Jährige	77	58	85	65
27-40-Jährige	74	61	86	71
41-60-Jährige	68	55	81	66
61-Jährige und älter	50	34	80	54
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	82	70	85	73
weiblich	76	62	78	64
männlich	88	79	90	81
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	61	43	78	55
weiblich	59	41	76	52
männlich	63	46	81	59

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gesamtbevölkerung)		Universitäts- und Hansestadt Greifswald (nur Aktive)	
Menschen mit Behinderungen	47	32	75	52
Studierende (gesamt)	76	67	78	69
weiblich	72	63	76	66
männlich	82	74	83	75
Sportvereinsmitglieder (Studierende, gesamt)	84	75	85	76
weiblich	82	73	86	76
männlich	84	76	84	76
Nichtvereinsmitglieder (Studierende, gesamt)	73	65	76	68
weiblich	70	62	73	64
männlich	81	72	83	74





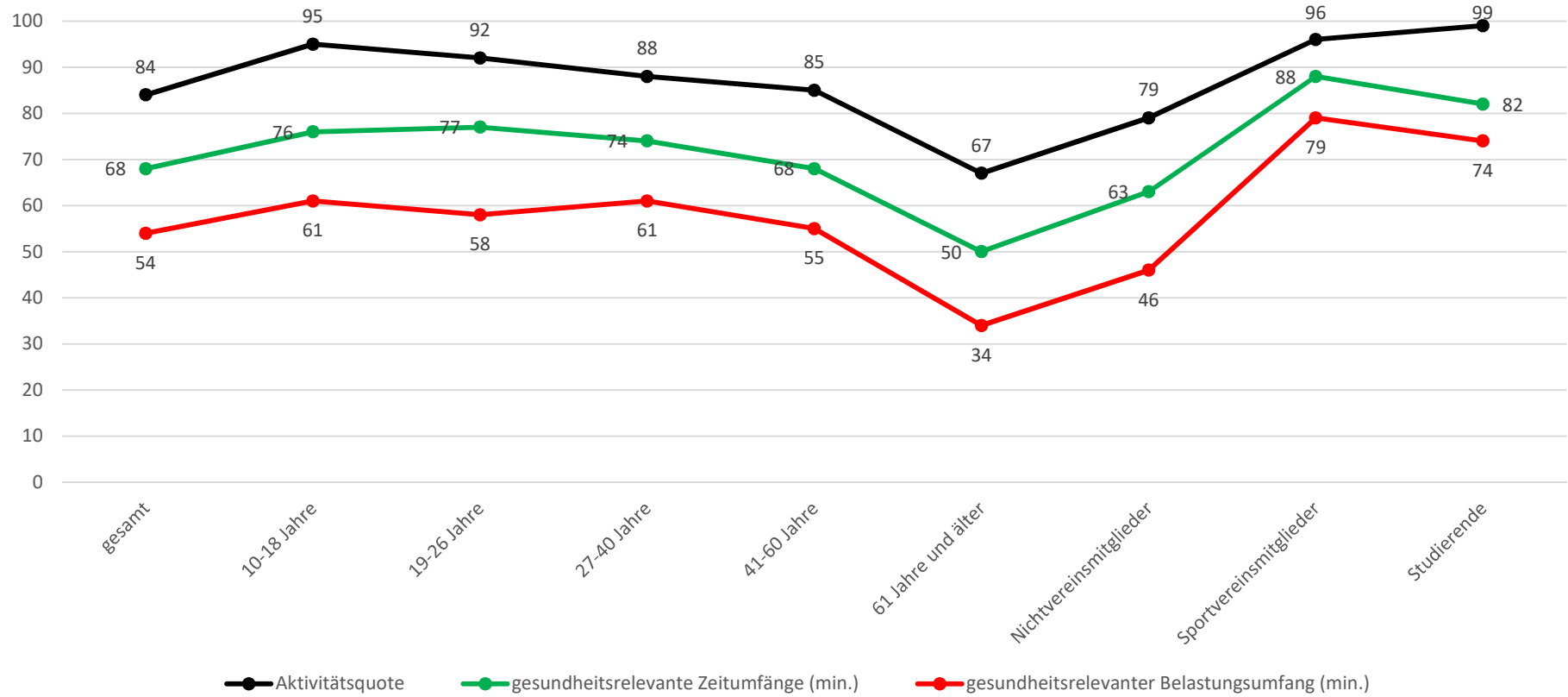
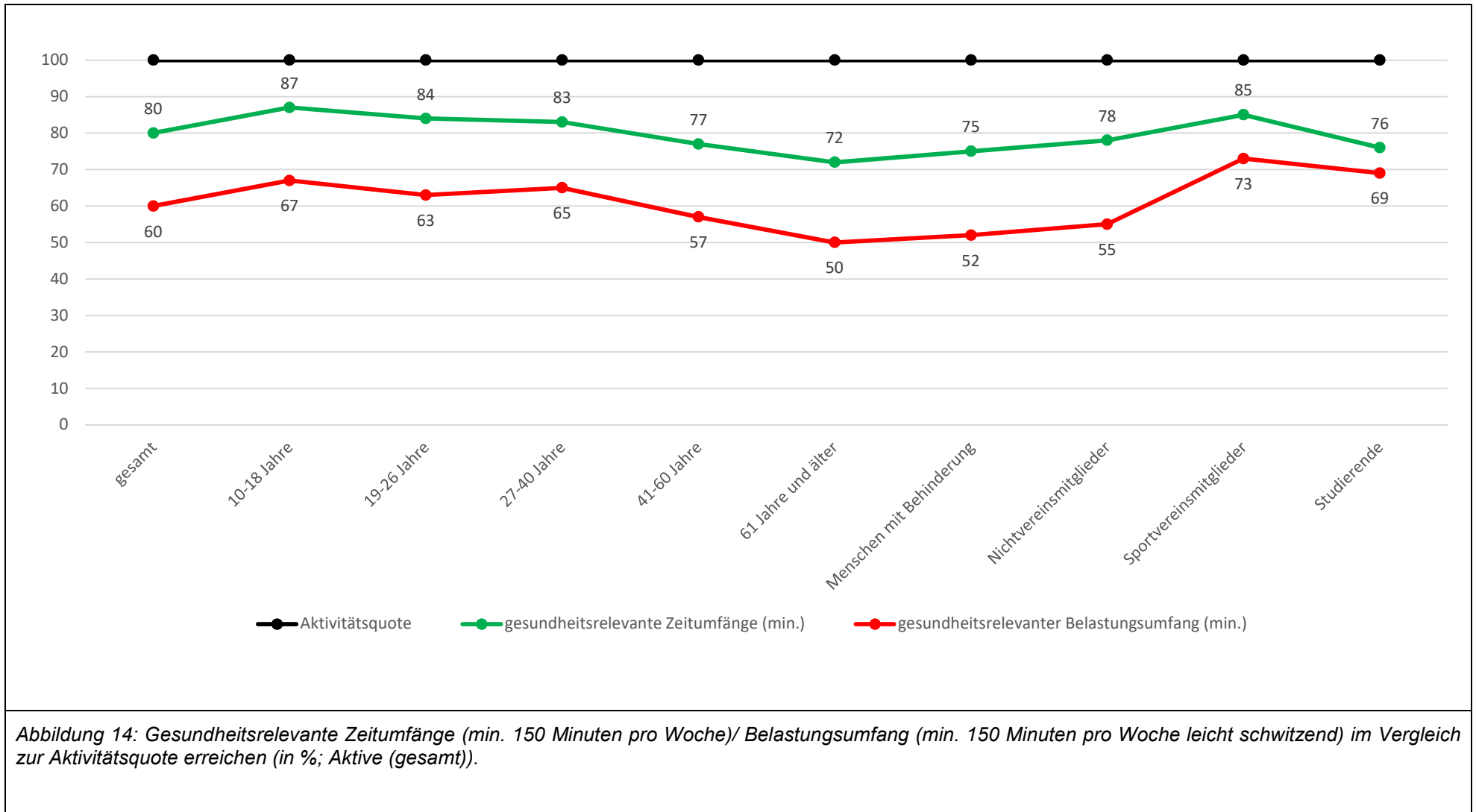
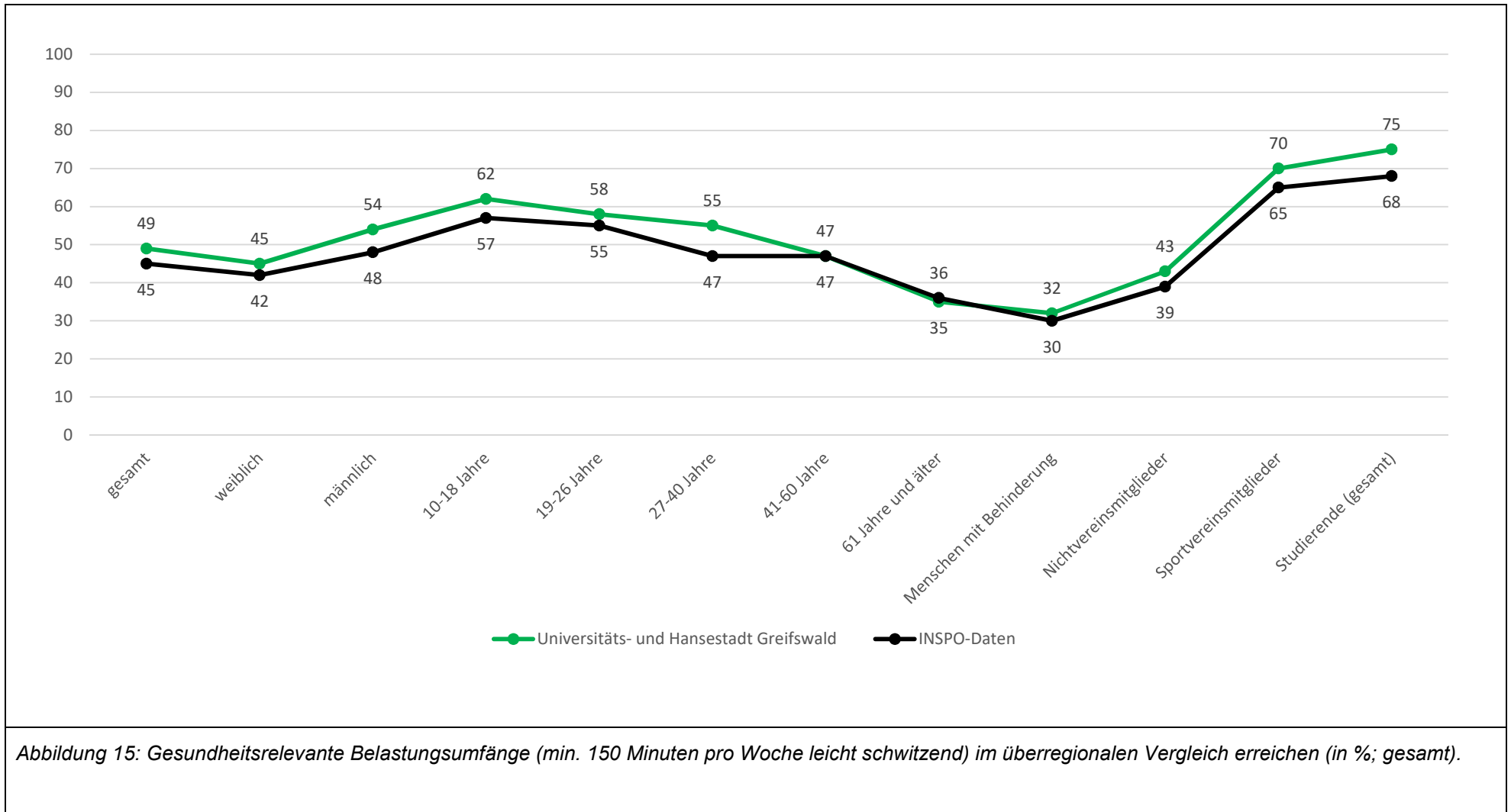


Abbildung 13: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min. 150 Minuten pro Woche)/ Belastungsumfang (min. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; männlich (gesamt)).





D.2.1.2 Vielfalt von Motiven

Um die Sport- und Bewegungsmotive zu erfassen, wurde den Befragten eine Liste mit 17 möglichen Beweggründen vorgelegt. Wir orientierten uns an der von *Opaschowski* entwickelten Motivstrukturierung (vgl. Abb. 16).

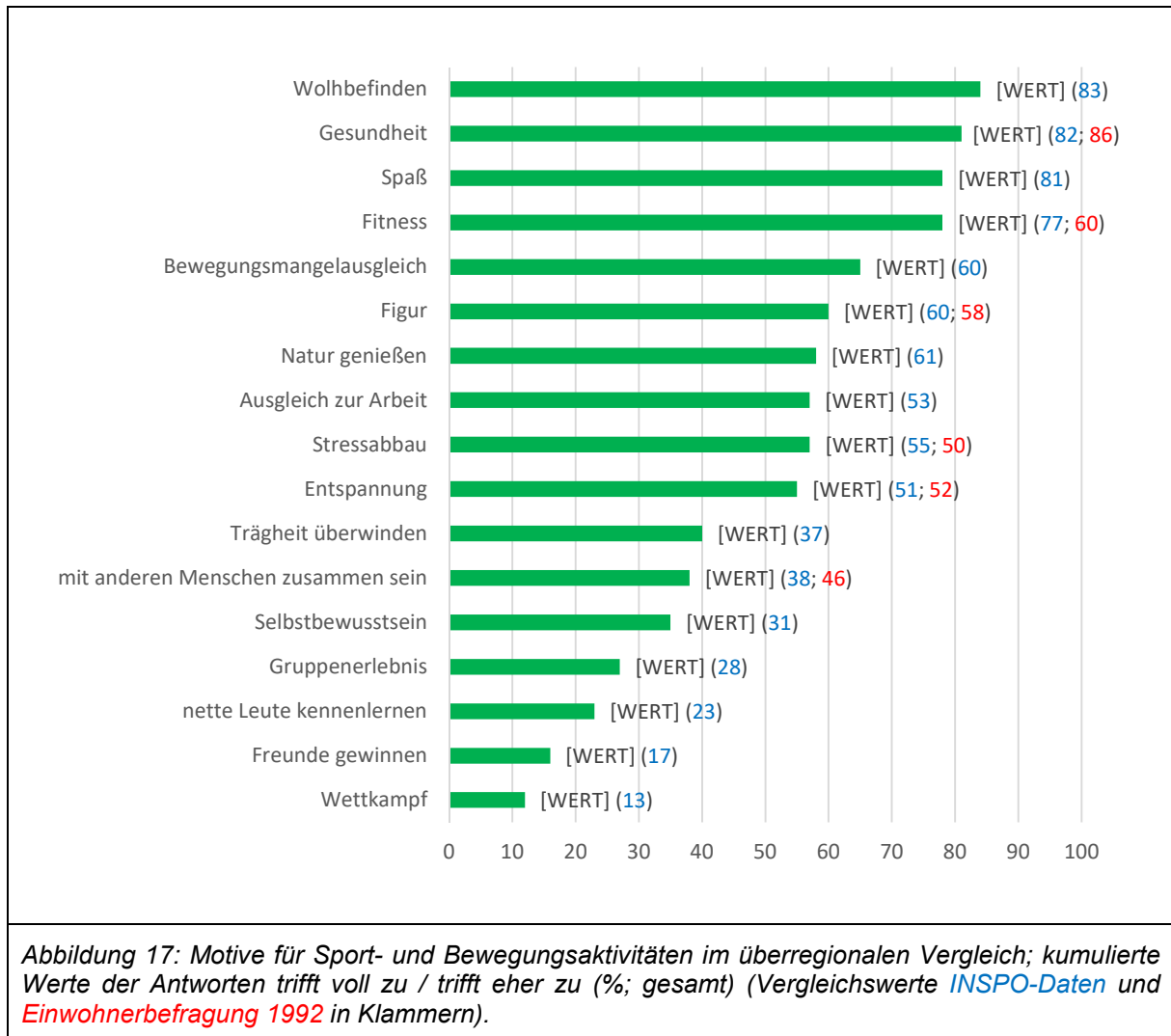
Motive des Sporttreibens		
Beweggründe für das Sporttreiben		
Primärmotive		
Positive Motivation	Negative Motivation	
Spaß Gesundheit Fitness	Bewegungsmangel-Ausgleich Ausgleich zur Arbeit Stress-Abbau	
Sekundärmotive		
Psychische Motivation	Physische Motivation	Soziale Motivation
Sich wohlfühlen	Kondition stärken	Mit anderen Menschen zu- sammen sein
Eigene Trägheit überwinden	Gut für die Figur	Gruppenerlebnis haben
Sich entspannen	Körperliche Herausforderung	Nette Leute kennenlernen
Stärkung des Selbstbewusst- seins	Körpererfahrung	Freunde gewinnen
Natur genießen		

Abbildung 16: Motive des Sporttreibens (nach Opaschowski 2006).

Die Aktiven wurden gebeten, die Bedeutung jedes einzelnen Motivs für ihre persönliche Aktivität auf einer fünfstufigen Skala von „trifft voll zu“ bis „trifft gar nicht zu“ zu bewerten. Aus den kumulierten Werten der Antworten „trifft voll zu“ und „trifft eher zu“ lässt sich eine Rangskala (vgl. Abb. 17) der wichtigsten Motive Bürger(innen) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bilden.

Aus diesen Rangfolgen geht hervor, dass Beweggründe für Sport- und Bewegungsaktivitäten über alle Zielgruppen hinweg in erster Linie auf positive Motivationen (Spaß, Gesundheit, Fitness) in Verbindung mit dem psychischen Motiv „Sich Wohlfühlen“ zurückzuführen sind (vgl. Tab. 15). Soziale Motivationen spielen hingegen nur eine geringere Rolle (eine Ausnahme bilden Sportvereinsmitglieder, insbesondere im Alter von 10 bis 18 Jahren beider Geschlechter). Am Ende der Skala steht das Wettkampfmotiv (mit Ausnahme der männlichen Sportvereinsmitglieder). Geschlechtsspezifisch wird zudem deutlich, dass Frauen das Figurmotiv deutlich stärker präferieren als Männer. Für Menschen mit Behinderung spielen

die Motive „Natur genießen“ und dabei „entspannen“ im Rahmen ihrer körperlich-sportlichen Aktivitäten ebenfalls eine herausragende Rolle. Studierende sind insgesamt in fast allen Parametern am höchsten motiviert. Bei ihnen spielt zudem das Motiv „Stressabbau“ von den Studienbelastungen eine weitere wesentliche Rolle.



Vergleichen wir die kumulierten Daten Greifswalds mit deutschlandweit durch das INSPO erhobenen Daten, lassen sich insbesondere bei den zuvor genannten dominierenden Motiven hohe Übereinstimmungen in den Motivstrukturen feststellen. Diese hohe Übereinstimmung zeigt sich auch im Vergleich mit den Erhebungsdaten von 1992. Eine deutliche Festigung der Motivstrukturen ist festzustellen. Der Wertewandel in der Gesellschaft (Individualisierung) spiegelt sich in der zunehmenden Bedeutung selbstbezogener Motivationen wie dem Motiv etwas für die eigene Fitness zu tun, das in seiner Ausprägung 2018 im Vergleich zu 1992 stark zugenommen hat. Das soziale Motiv „mit anderen Menschen zusammen sein“ ist in seiner Ausprägung im Zeitverlauf hingegen leicht rückläufig.

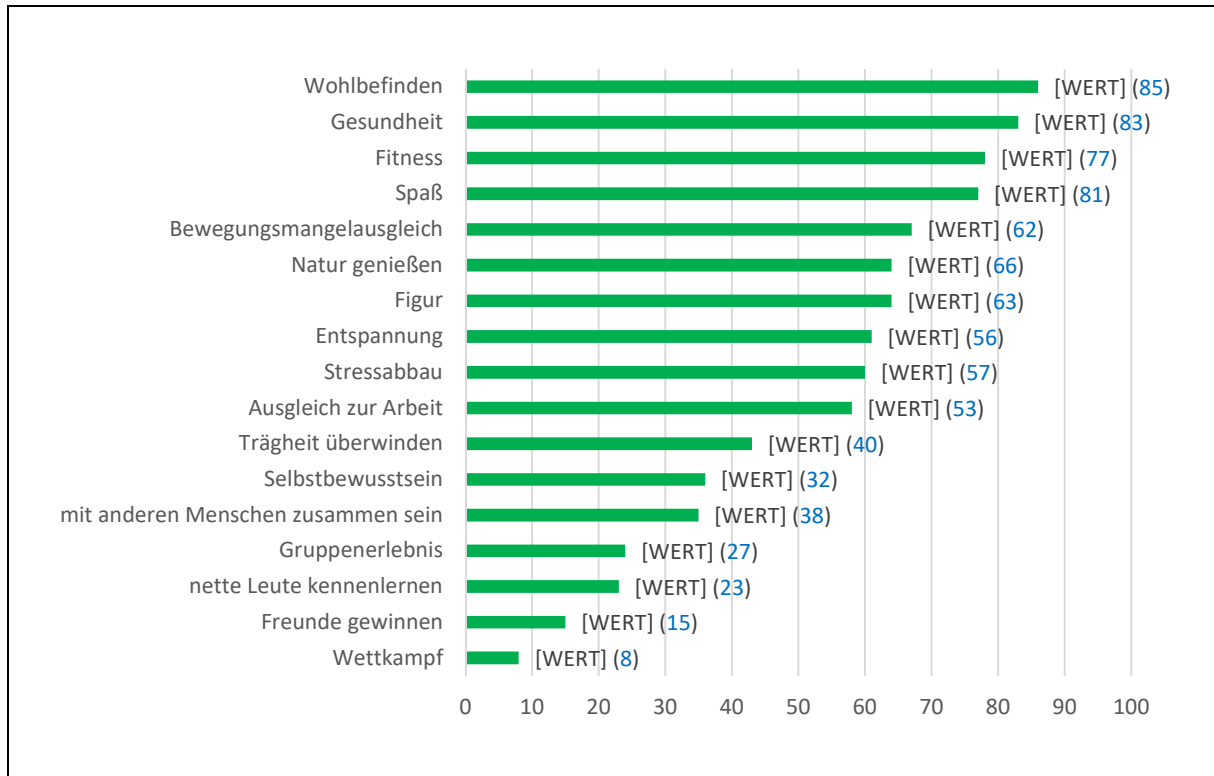


Abbildung 18: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; weiblich) (Vergleichswerte *INSPO-Daten* in Klammern).

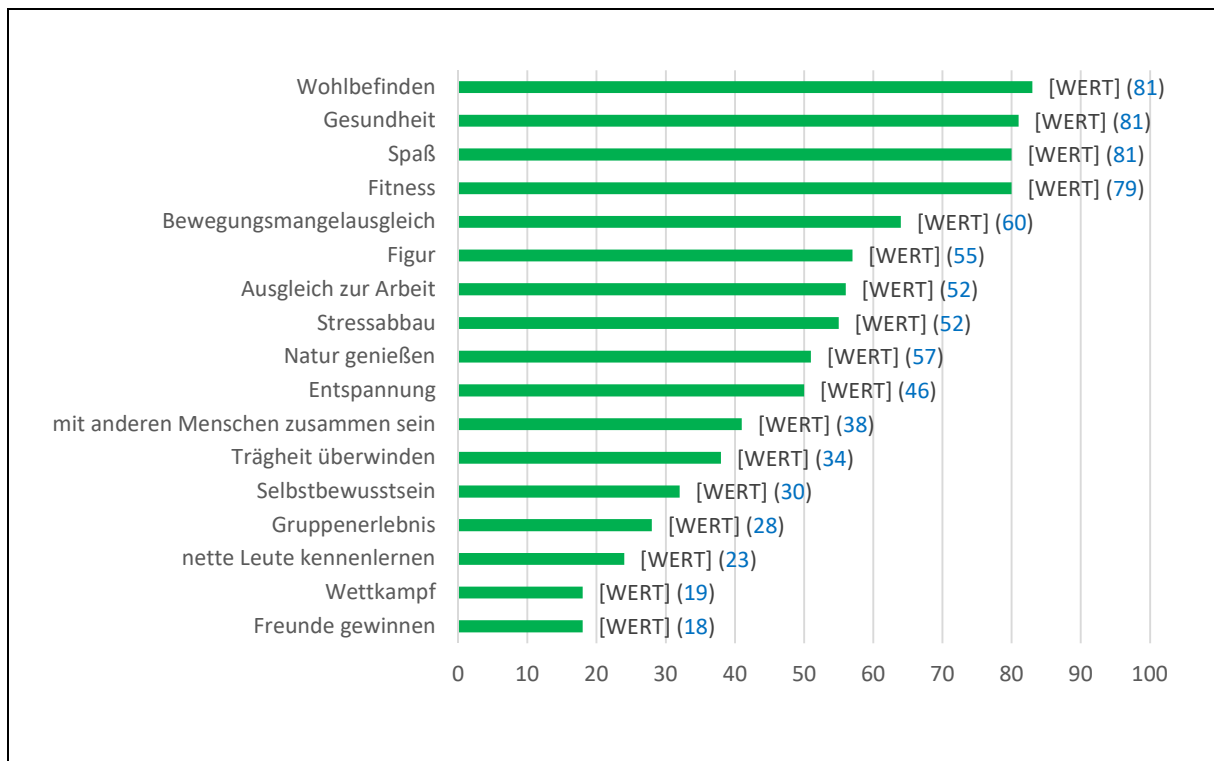


Abbildung 19: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; männlich) (Vergleichswerte *INSPO-Daten* in Klammern).

Tabelle 15: Wichtigkeit der Motive (kumuliert trifft voll zu/ trifft eher zu; in %).

	Greifswald (gesamt)	Sport- vereins- mitglieder (weiblich)	Sport- vereins- mitglieder (gesamt)	Sport- vereins- mitglieder (männlich)	Nicht- vereins- mitglieder (weiblich)	Nicht- vereins- mitglieder (gesamt)	Nicht- vereins- mitglieder (männlich)	Menschen mit Behin- derung (gesamt)	Studierende (gesamt)	
									Greifs- wald	INSPO
Wohlbefinden	84	89	88	88	85	83	82	87	89	89
Gesundheit	81	81	81	81	84	83	81	75	89	78
Spaß	78	86	89	92	74	74	75	75	79	90
Fitness	78	85	88	90	75	76	76	77	82	86
Bewegungs- mangelaus- gleich	65	65	64	63	68	66	65	61	79	80
Figur	60	66	65	65	63	58	52	58	69	71
Natur genie- ßen	58	53	45	38	66	62	58	70	51	65
Ausgleich zur Arbeit	57	60	62	62	58	56	54	50	77	76
Stressabbau	57	61	63	64	59	55	53	49	78	80
Entspannung	55	62	54	48	61	56	51	69	65	65
Trägheit überwinden	40	33	35	36	46	42	38	53	50	51
Mit anderen Menschen zusammen sein	38	59	65	70	27	27	28	38	36	32
Selbstbe- wusstsein	35	44	43	42	33	31	29	40	46	45

	Greifswald (gesamt)	Sport- vereins- mitglieder (weiblich)	Sport- vereins- mitglieder (gesamt)	Sport- vereins- mitglieder (männlich)	Nicht- vereins- mitglieder (weiblich)	Nicht- vereins- mitglieder (gesamt)	Nicht- vereins- mitglieder (männlich)	Menschen mit Behin- derung (gesamt)	Studierende (gesamt)	
									Greifs- wald	INSPO
Gruppener- lebnis	27	47	50	53	16	17	18	24	30	27
nette Leute kennenlernen	23	42	39	36	16	17	18	25	23	21
Freunde ge- winnen	16	31	32	32	9	11	12	22	17	17
Wettkampf	12	25	34	41	2	4	7	7	17	19

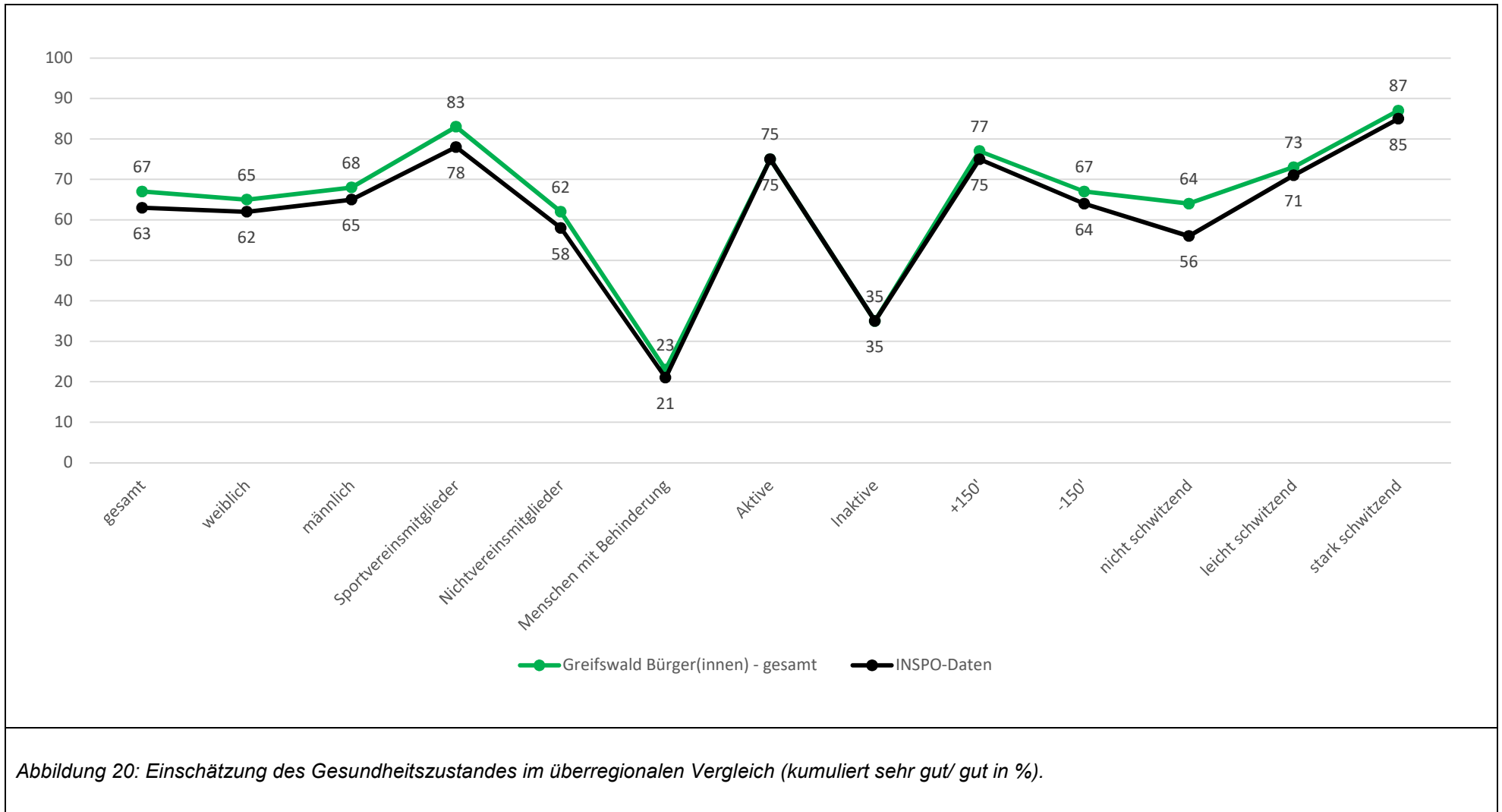
Bemerkenswerte Korrelationsbeziehungen ergeben sich bei der Auswertung der erreichten Zeit- und Belastungsumfänge und dem individuellen Gesundheitsstatus der Bürger(innen) im Kontext der besonderen Bedeutung der Motive Wohlbefinden/ Gesundheit. So fühlen sich Sportvereinsmitglieder, die durch ihre Vereinseinbindung zu regelmäßiger Aktivität (Training und Wettkämpfe) gefordert werden, eindeutig am gesündesten. 83% der Sportvereinsmitglieder bezeichnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut, wohingegen nur 62% der Nichtvereinsmitglieder ihren Gesundheitsstatus als sehr gut bzw. gut einschätzen (vgl. u.a. Tab. 16). Bei denjenigen, die angeben inaktiv zu sein, sinken die Werte auf 35%. Ein ähnlicher Beziehungszusammenhang lässt sich auch bei den zeitlichen Umfängen ableiten: Von denjenigen Aktiven, die nach eigenen Aussagen mindestens 150 Minuten pro Woche sport- bzw. bewegungsaktiv sind, beurteilen 77% ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut. Bei denjenigen Bürger(innen), die unter der Zielmarke von 150 Minuten pro Woche verbleiben, bewerten 67% ihren Gesundheitszustand als sehr gut bzw. gut.

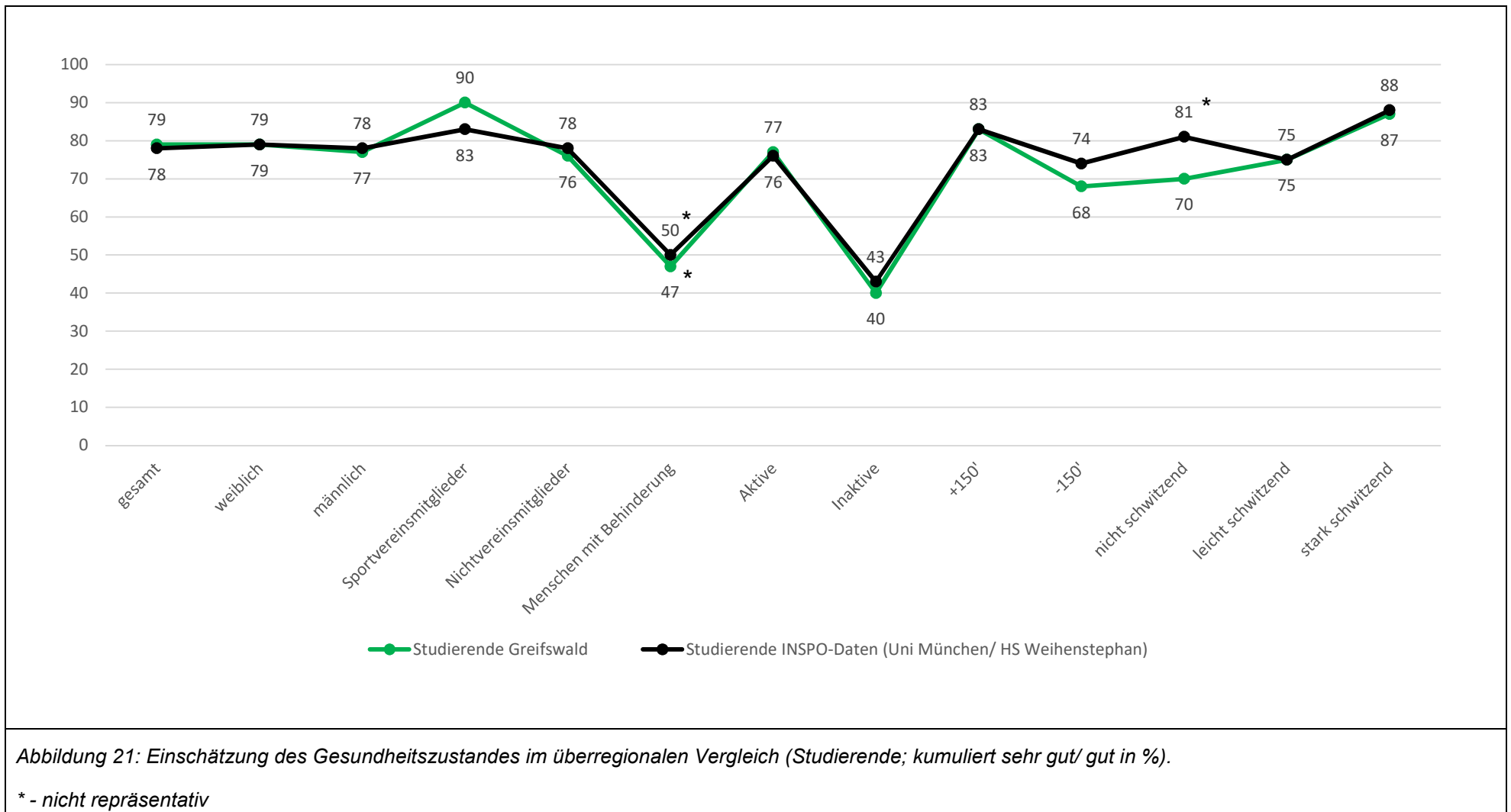
Die größten Unterschiede aber zeigen sich zwischen Personen, die angeben, bei ihrer körperlich-sportlichen Betätigung sowohl die 150 Minuten Zielmarke zu erreichen als auch dabei stark ins Schwitzen zu geraten (87%) und denjenigen, die nach eigener Auskunft hierbei nicht ins Schwitzen gelangen (64%). Grundsätzlich treffen diese Fakten auch auf die Gruppe der Studierenden zu (vgl. Abb. 21). Allerdings deutlich auf einem günstigeren Niveau, bedingt dadurch, dass hier die relativ homogene Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen eingegrenzt erfasst wurde. Die Ergebnisse der Sportverhaltensstudie verweisen somit darauf, dass über regelmäßige körperlich-sportliche Aktivitäten eindeutig positive Effekte auf das gesundheitliche Wohlbefinden der Bürgerschaft zu erwarten sind. Dieser Befund wird durch weitere bundesweit durchgeführte Studien des INSPO bestätigt und trifft folglich nicht nur auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu. Die Schaffung entsprechender infrastruktureller Voraussetzungen für sportliche Betätigung durch die Kommune (u.a. durch Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen) stellt somit nicht nur eine schul- und sportpolitische Notwendigkeit zur Förderung des Schul- und Vereinssports dar, sondern bildet auch eine aus gesundheitspolitischer Perspektive wesentliche Zukunftsaufgabe für Verwaltung und Politik.

Tabelle 16: Beurteilung Gesundheitszustand im überregionalen Vergleich (kumuliert sehr gut / gut; %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	INSPO-Daten
Gesamtbevölkerung	67	63
10-18-Jährige	89	87
19-26-Jährige	80	80
27-40-Jährige	74	73
41-60-Jährige	69	65
61-Jährige und älter	42	44
weiblich	65	62
10-18-Jährige	84	86
19-26-Jährige	75	81
27-40-Jährige	75	72
41-60-Jährige	67	65
61-Jährige und älter	45	45
männlich	68	65
10-18-Jährige	94	87
19-26-Jährige	85	81
27-40-Jährige	75	76
41-60-Jährige	71	66
61-Jährige und älter	37	44
Sportvereinsmitglieder	83	78
weiblich	79	76
männlich	86	79
Nichtvereinsmitglieder	62	58
weiblich	61	58
männlich	63	59
Menschen mit Behinderungen	23	21

Inaktive	35	35
Bewegungsaktive	61	60
Sportaktive	89	84
über 150 Minuten	77	75
unter 150 Minuten	67	64
stark schwitzend	87	85
leicht schwitzend	73	71
nicht schwitzend	64	56
Studierende		
gesamt	79	78
weiblich	79	79
männlich	77	78
Inaktive	40	43
Bewegungsaktive	68	65
Sportaktive	87	86
über 150 Minuten	83	83
unter 150 Minuten	68	74
stark schwitzend	87	88
leicht schwitzend	75	74
nicht schwitzend	70	81
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	90	79
weiblich	91	80
männlich	81	77
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	76	78
weiblich	76	78
männlich	76	77





D.2.1.3 Vielfalt von Organisationsformen

Ausgehend vom weiten Sportverständnis gibt es international wie national die sogenannten drei großen Organisationsformen (privat individuell organisiert, organisiert in Sportvereinen und organisiert bei kommerziellen Anbietern). Diese Strukturierung ist prinzipiell ebenfalls für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zutreffend (vgl. Tab. 17-19/ Abb. 22): 63% der sport- und bewegungsaktiven Bürger(innen) organisieren ihre Aktivitäten selbst. Als bedeutendste institutionelle Sport- und Bewegungsanbieter folgen die Sportvereine (16%) und kommerzielle Anbieter (16%). Die übrigen Anbieter liegen mit Ausnahme der Schulen für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren und hier insbesondere für Mädchen (14%; Jungen 8%) allesamt unterhalb von 5%.

Auf einige Unterscheidungen bzw. Gemeinsamkeiten ist dennoch hinzuweisen (vgl. Tab. 18):

- die oben genannte Feststellung trifft für alle Zielgruppen generell zu
- der Schwerpunkt der Vereinsangebote konzentriert sich auf die Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen (beide Geschlechter)
- kommerzielle Angebote werden ausgeglichen von allen Zielgruppen beider Geschlechter angenommen (Schwerpunkt Altersgruppe 19-26 Jahre)
- für Nichtvereinsmitglieder sind Angebote der Sportvereine (zusätzliche Angebote, Schnuppermitgliedschaften) kaum oder inhaltlich nicht interessant genug vorhanden
- erfreulich sind die Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche über Schulangebote (insbesondere für Mädchen)
- Angebote über die gesetzlichen Krankenkassen werden vornehmlich von Menschen mit Behinderung und von den über 60-jährigen Frauen wahrgenommen
- im Kontext überregionaler Studienergebnisse ist die hohe Organisationsquote beim individuell organisierten Sport über alle Zielgruppen bemerkenswert und sollte bei der infrastrukturellen Aufwertung von Sportanlagen bzw. Sportgelegenheiten berücksichtigt werden
- die Angebote des Hochschulsports werden von den Studierenden (vorrangig weibliche Studierende!) offenbar sehr gerne angenommen
- Prinzipiell leisten die Sportvereine einen wichtigen gemeinwohlorientierten Beitrag für die Stadtentwicklung. Dies spiegelt sich auch in der Einschätzung der Sportvereinsarbeit durch die Bürger(innen) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (vgl. Tab. 20):

1. Insgesamt wird Sportvereinen über die niedrigen Beitragssätze eine wichtige Wirkung für die Integration sozial benachteiligter Menschen bescheinigt. Aus Sicht der Bürgerschaft spielen sie eine wesentliche Rolle für die sportliche Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen und als zentraler Anbieter gesundheitssportlicher und – fördernder Angebotsstrukturen.
2. Als besonders bedeutsam schätzen der Bürger(innen) Schnupperangebote und die Möglichkeit von Kurzmitgliedschaften ein, was dem gesamtgesellschaftlichen Ent-

wicklungstrend zu mehr Flexibilität und weniger Bindung entspricht, offensichtlich jedoch inhaltlich nicht im gewünschten Maße anspricht (vgl. Organisationsgrade Nichtvereinssportler 4%; Tab. 18).

3. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als zentraler gesellschaftlicher Herausforderung sollten die Vereine aus Perspektive der Bürger(innen) als Zielgruppe insbesondere Senioren ansprechen. Frauen sind deutlich zufriedener in dieser Altersgruppe mit den Vereinsangeboten bzw. können sich besser mobilisieren als Männer.
4. Ins Blickfeld rückt ferner die Kooperation mit kommerziellen Anbietern, um entsprechende Trendsportarten bzw. -angebote ins Angebotsspektrum aufnehmen bzw. ausbauen zu können. Sportvereine mit einem Angebot an Trendsportarten werden eher weniger wahrgenommen.
5. Studierende (vor allem Frauen) schätzen vornehmlich an den Angeboten des Hochschulsports die Beitragshöhe, die gesundheitsorientierten Angebote sowie die Möglichkeiten von Schnupperangeboten und Kurzmitgliedschaften.

Tabelle 17: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (%).

	individuell	Sport-verein	kommerziell	Krankenkasse	Schule	Betrieb	Hochschule	Sonstige
Gesamt	63	16	16	2	1	1	1	-
weiblich	61	15	17	3	1	1	2	-
männlich	64	17	16	1	1	-	1	-

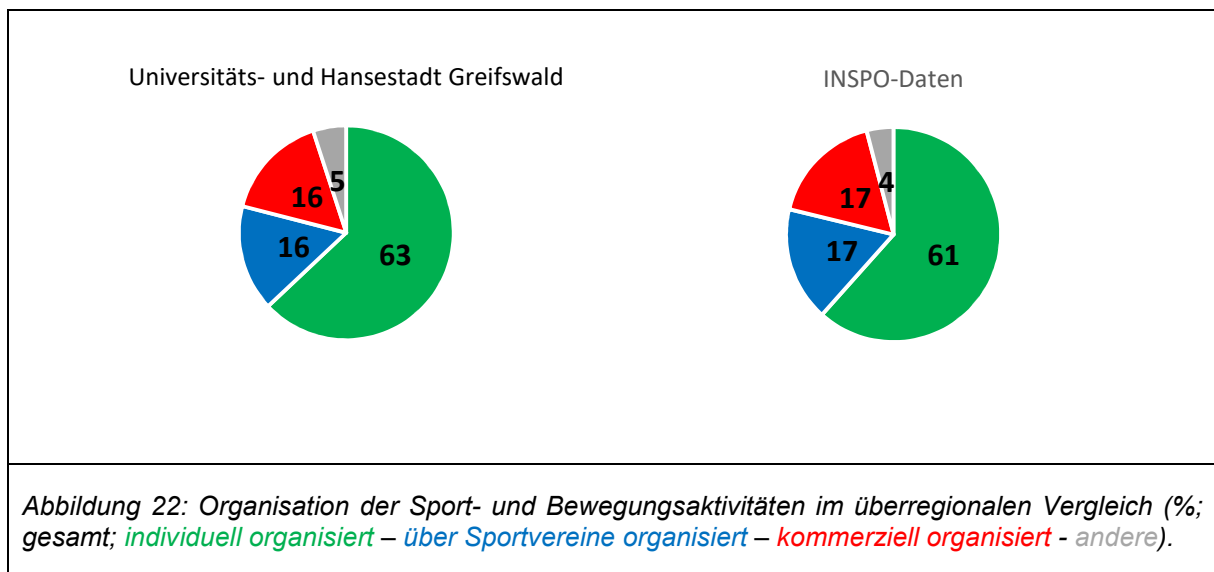


Tabelle 18: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten (in %).

	individuell	Sportverein	kommerziell	Krankenkasse	Schule	Betrieb	Hochschule	Sonstige
weiblich	61	16	16	2	1	1	1	-
10 – 18	48	24	13	-	14	-	-	-
19 – 26	57	14	22	1	1	1	4	-
27 – 40	65	12	17	3	-	1	2	-
41 – 60	64	15	15	4	-	1	1	-
61 +	61	17	14	7	-	-	1	-
männlich	64	17	16	1	1	-	1	-
10 – 18	48	30	11	2	8	-	-	-
19 – 26	59	17	20	1	1	1	2	-
27 – 40	62	19	15	-	-	2	2	-
41 – 60	67	16	16	-	-	-	1	-
61 +	79	7	12	2	-	-	-	-
Menschen mit Behinderung	68	14	12	7	-	-	-	-
Sportvereinsmitglieder	40	41	16	1	2	-	1	-
weiblich	38	40	16	3	2	-	2	-
männlich	40	42	15	-	3	-	-	-
Nichtvereinsmitglieder	74	4	17	3	1	-	2	-
weiblich	72	4	18	4	1	-	2	-
männlich	77	3	16	1	-	1	2	-
Studierende (gesamt)	56	12	7	-	-	-	24	-
weiblich	54	11	6	1	-	-	28	-
männlich	60	16	10	-	-	-	14	-

Tabelle 20: Einschätzung gemeinwohlorientierter Wirkung von Sportvereinen: Bedeutsamkeiten ausgewählter Merkmale aus Bürgersicht (kumuliert sehr bedeutsam/ bedeutsam in %).

Bedeutsamkeit der Förderung von...	gesamt	weiblich	männlich	Sportvereinsmitglieder	Nichtvereinsmitglieder	Menschen mit Behinderung	Studierende	
							Greifswald	INSPO
Schnupperangeboten für Nichtmitglieder	82	84	82	82	82	79	86	83
Gesundheitsorientierten Angeboten	76	83	71	73	78	86	86	70
Niedrige Beitragshöhe für Angebote	75	79	71	77	74	76	87	86
Freizeit- und Breitensportgestaltung	73	72	74	77	72	75	81	78
Kurzmitgliedschaften	73	78	67	65	75	73	79	81
Kinder- und Jugendförderung	71	70	72	77	69	73	63	59
Zugang für sozial benachteiligte Menschen	67	67	67	68	66	71	68	63
Geselligkeit und Gemeinschaft	64	65	63	70	61	65	63	68
Angeboten für Menschen mit Behinderung	54	57	51	51	55	82	48	44
Angeboten für Vorschulkinder	54	55	53	58	53	56	48	38
Seniorenspezifischen Angeboten	53	58	47	50	54	74	44	41

Bedeutsamkeit der Förderung von...	gesamt	weiblich	männlich	Sportvereinsmitglieder	Nichtvereinsmitglieder	Menschen mit Behinderung	Studierende	
							Greifswald	INSPO
Eltern-Kind- und Familienangeboten	50	54	46	47	51	53	36	30
Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen	49	47	53	60	46	59	54	56
Leistungssportliche Talentförderung	46	44	46	57	41	51	43	45
Frauen- und Mädchenspezifischen Angeboten	44	55	31	43	44	54	38	41
Kooperationen mit kommerziellen Anbietern	42	46	43	46	40	43	31	48
Trendsportarten	34	36	32	37	32	27	32	48

Im durchaus beachtenswerten Zusammenhang mit den präferierten Organisationsformen dürfte der Bekanntheitsgrad der Angebote der verschiedensten Sport- und Bewegungsanbieter stehen. So fühlen sich nur 34% der Bürger(innen) über die Angebote von Sportvereinen, aber demgegenüber 49% über die Angebote von kommerziellen Anbietern sehr gut bzw. gut informiert (vgl. Tab. 21/ 22). Deutlich schlechter schneiden die Krankenkassen ab. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass die/der interessierte Bürger(in) vielseitige Informationsquellen nutzen kann, sollten die hier dargestellten Sport- und Bewegungsanbieter mit dem Blick auf ihre Zielgruppen, insbesondere die Krankenkassen (Menschen mit Behinderung, Senior(innen)), ihre Informationsstrukturen und ihre Öffentlichkeitsarbeit selbstkritisch überprüfen und ggf. zukünftig verbessern. Die Studierenden fühlen sich über ihre Hochschulsportgemeinschaften sehr gut informiert.

Tabelle 21: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich (kumuliert *sehr gut / gut* versus *sehr schlecht / schlecht*; in %).

	Sportvereine		kommerzielle Anbieter		Krankenkassen		Hochschulsport	
Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt)	34	28	49	15	18	53	-	-
10 - 18 Jahre	49	23	47	20	10	63	-	-
19 - 26 Jahre	25	37	56	14	9	72	-	-
27 - 40 Jahre	30	34	45	17	11	60	-	-
41 - 60 Jahre	38	20	48	14	23	54	-	-
61 Jahre und älter	40	22	49	17	37	31	-	-
weiblich	31	29	47	17	19	52	-	-
10 - 18 Jahre	37	30	48	22	6	68	-	-
19 - 26 Jahre	23	43	52	14	4	80	-	-
27 - 40 Jahre	22	39	44	22	15	55	-	-
41 - 60 Jahre	36	16	46	14	24	40	-	-
61 Jahre und älter	43	18	50	17	40	30	-	-
männlich	37	28	51	14	17	56	-	-
10 - 18 Jahre	60	18	47	18	14	60	-	-
19 - 26 Jahre	27	30	62	13	14	64	-	-
27 - 40 Jahre	36	29	46	13	9	64	-	-
41 - 60 Jahre	40	23	51	15	21	49	-	-
61 Jahre und älter	35	28	46	17	33	34	-	-
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	55	13	57	11	16	58	-	-
weiblich	50	14	54	12	23	54	-	-
männlich	57	12	60	10	11	61	-	-

	Sportvereine		kommerzielle Anbieter		Krankenkassen		Hochschulsport	
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	27	34	47	18	18	53	-	-
weiblich	25	34	45	19	18	53	-	-
männlich	28	33	48	16	20	53	-	-
Menschen mit Behinderungen	31	34	34	26	26	45	-	-
Studierende								
gesamt	26	34	41	21	8	74	83	3
weiblich	21	36	41	22	8	74	86	3
männlich	40	23	44	19	5	74	78	2
Sportvereinsmitglieder (gesamt)	31	24	41	17	9	78	81	5
weiblich	23	28	41	23	14	74	87	7
männlich	43	17	40	10	3	85	73	3
Nichtvereinsmitglieder (gesamt)	25	35	43	22	8	71	85	2
weiblich	21	37	41	22	7	71	87	3
männlich	28	25	48	21	8	74	82	2

Tabelle 22: Informationen über Angebote der Anbieter im überregionalen Vergleich (kumuliert *sehr gut / gut* versus *sehr schlecht / schlecht*; in %).

		Sportvereine		kommerzielle Anbieter		Krankenkassen		Hochschulsport	
Greifswald	Gesamt	34	28	49	15	18	53	-	
	Weiblich	31	29	47	17	19	52	-	
	Männlich	37	28	51	14	17	56	-	
	Sportvereinsmitglieder	55	13	57	11	16	58	-	
	Nichtvereinsmitglieder	27	34	47	18	18	53	-	
	Menschen mit Behinderung	31	34	34	26	26	45	-	
	Studierende	26	34	41	21	8	74	83	3
INSPO-Daten	Gesamt	38	28	43	23	19	55	-	
	Weiblich	36	30	43	22	20	54	-	
	Männlich	40	27	43	23	17	55	-	
	Sportvereinsmitglieder	54	16	45	19	15	58	-	
	Nichtvereinsmitglieder	32	32	43	25	19	54	-	
	Menschen mit Behinderung	35	34	40	28	30	46	-	
	Studierende	11	56	31	31	8	82	62	15

D.2.1.4 Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume

Als Spiegelbild der Sportpräferenzen und der Dominanz von Ausdauer- und Fitnesssportformen können in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald folgende Orte als die wichtigsten Sport- und Bewegungsräume benannt werden (vgl. Tab. 24-28):

1. Wald- und Parkwege sowie Laufstrecke Treidelpfad/ Wallanlagen
2. Straßen/ Radwege
3. Sporthallen
4. Fitnessstudios
5. Zuhause

Verdichten wir die Vielfalt der Sport- und Bewegungsräume auf Raumnutzungsprofile (vgl. Tab. 23) so ist festzustellen, dass ein Großteil aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, stattfindet. Dies betrifft insbesondere Straßen und Radwege bzw. Wald- und Parkwege.

Mit Blick auf die o.g. Tabellen lassen sich für ausgewählte Sport- und Bewegungsräume folgende Hauptnutzer(innen) definieren:

Wald- und Parkwege/ Laufstrecke Treidelpfad/ Wallanlagen:

Nichtvereinsmitglieder, Menschen mit Behinderung, Laufstrecke Treidelpfad/Stadtpark/Wallanlagen alle Zielgruppen ab 19 Jahre

Straßen und Radwege:

Nichtvereinsmitglieder (alle Altersgruppen), Menschen mit Behinderung und Studierende

Sporthallen:

Sportvereinsmitglieder (Frauen/Männer mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre), Studierende (Sportvereinsmitglieder)

Fitnessstudios:

alle (Akzentuierung durch Männer)

Zuhause:

alle (vor allem Menschen mit Behinderung und tendenziell auch stärker insbesondere über 60-jährige Frauen und Männer)

Hallenbad /Strandbad Eldena:

alle (vor allem aber Frauen und Menschen mit Behinderung)

Sportplätze:

Sportvereinsmitglieder (vor allem männlich dominiert mit dem Schwerpunkt der 10-18-Jährigen); Studierende (ebenso männlich dominiert)

Ryck/Boddengewässer:

alle

Tabelle 23: Raumnutzungsprofile (in %).

	Raumnutzungsprofile ⁶		
	Sportstätten der Grundversorgung	Sondersportanlagen	Sportgelegenheiten
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	24	13	63
10-18-Jährige	41	14	45
19-26-Jährige	24	18	58
27-40-Jährige	23	14	63
41-60-Jährige	20	14	66
61-Jährige und älter	22	13	65
weiblich	22	15	63
männlich	26	16	58
Menschen mit Behinderungen	22	11	67
Sportvereinsmitglieder	43	20	37
Nichtvereinsmitglieder	15	12	73
Studierende	31	13	56

Regionalspezifisch auffällig im Vergleich zu den bundesweit erhobenen Daten des INSPO ist einerseits die besonders starke Positionierung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Bereich Parkanlagen/Laufstrecken als Möglichkeit für Sport- und Bewegungsaktivitäten (vgl. Tab. 28) und andererseits die deutlich geringere infrastrukturelle Ausstattung bei den Sondersportanlagen (Tennis/Squash).

⁶ Sportstätten der Grundversorgung: Sporthallen, Sportplätze, Hallenbäder, Freibäder
 Sondersportanlagen: Fitnessstudios, Tennishallen, Tennisplätze, Inline-Skating-Flächen/Skateparks, Tanzschulen, Golf- und Reitanlagen, Kletteranlagen, Kegelbahnen
 Sportgelegenheiten: Parkanlagen, Bolzplätze, Waldwege, offene Gewässer, Zuhause, Straße, Radwege, Schulhöfe und Spielplätze

Tabelle 24: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (in %).

	Greifswald	10-18 Jahre	19-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	61 Jahre und älter	weiblich	männlich
Straßen/ Radwege	21	21	21	21	20	23	20	21
Sporthallen	12	25	12	11	10	11	11	13
Waldwege/ Parkanlagen	11	11	9	10	14	13	12	10
Fitnessstudios	11	9	15	10	12	8	10	13
Zuhause	8	6	8	9	7	9	8	8
Hallenbad	6	4	5	6	6	10	7	5
Stadtpark/ Pappel- allee	6	3	4	7	8	8	8	5
Laufstrecke Treidelpfad	6	1	6	7	7	5	6	6
Sportplätze	5	11	6	5	3	1	3	7
Ryck/ Boddengewässer	4	3	3	4	4	5	4	4
Wallanlagen	3	1	4	4	3	3	4	2
Strandbad Eldena	1	1	1	1	1	-	1	1
Tennishallen/ Squashanlagen	1	1	1	1	-	1	1	1
Yogastudio	1	-	-	1	2	2	2	-
Rosengarten	1	1	1	1	1	1	1	1
Tanzschulen	-	1	1	1	-	1	1	1
Boulderhalle/ Kletterpark	-	-	1	1	-	-	-	1
Bolzplätze	-	2	-	1	-	-	-	1

	Greifswald	10-18 Jahre	19-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	61 Jahre und älter	weiblich	männlich
Schulhöfe	-	2	-	1	-	-	-	1
Spielplätze	-	1	-	1	-	-	-	1
Tennisplätze	-	1	-	-	-	1	-	-
Inline-Skating- Flächen/Skateparks	-	-	-	-	-	-	-	-
Golfplatz	-	-	-	-	-	-	-	-
Reitanlagen	-	2	-	-	-	-	1	-
Strand	-	1	-	-	1	-	1	-

Tabelle 25: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (Studierende; in %).

	gesamt	weiblich	männlich	Sportvereinsmitglieder	Nichtvereinsmitglieder
Sporthallen	20	21	22	29	16
Straßen/ Radwege	18	20	14	11	22
Fitnessstudios	9	10	8	7	10
Waldwege/ Parkanlagen	8	7	11	6	9
Zuhause	6	7	4	5	7
Laufstrecke Treidelpfad	6	7	6	5	7
Wallanlagen	6	6	4	5	7
Sportplätze	5	3	10	8	4
Hallenbad	4	5	4	5	5
Ryck/ Boddengewässer	4	5	3	7	4
Strandbad Eldena	2	2	2	2	2
Boulderhalle/ Kletterpark	2	2	2	2	2
Stadtpark/ Pappelallee	2	2	3	3	1
Tanzschulen	1	1	-	1	1
Bolzplätze	1	-	1	-	1
Reitanlagen	1	1	1	-	1
Tennishallen/ Squashanlagen	-	-	1	1	-
Tennisplätze	-	-	1	1	-
Inline-Skating- Flächen/Skateparks	-	-	-	-	-
Schulhöfe	-	-	-	-	-
Spielplätze	-	-	1	-	-
Golfplatz	-	-	-	-	-

	gesamt	weiblich	männlich	Sportvereinsmitglieder	Nichtvereinsmitglieder
Yogastudio	-	-	-	-	-
Rosengarten	-	-	-	-	-
Strand	-	-	-	-	-

	10 - 18		19 - 26		27 - 40		41 - 60		61+	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Inline-Skating- Flächen/Skateparks	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Golfplatz	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Reitanlagen	3	-	1	-	1	-	-	-	-	-
Strand	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-

Tabelle 27: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (%).

	Sportvereinsmitglieder			Nichtvereinsmitglieder			Menschen mit Behinderung
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
Straßen/ Radwege	11	13	12	24	26	25	21
Sporthallen	29	23	26	6	8	6	10
Waldwege/ Parkanlagen	6	6	6	14	12	14	14
Fitnessstudios	11	18	15	9	10	10	9
Zuhause	3	4	4	10	10	9	10
Hallenbad	7	4	6	8	5	6	9
Stadtpark/ Pappelallee	4	3	4	9	5	8	97
Laufstrecke Treidelpfad	6	5	5	6	6	6	5
Sportplätze	7	14	10	1	4	2	3
Ryck/ Boddengewässer	4	4	4	4	4	4	6
Wallanlagen	4	1	2	4	3	4	2
Strandbad Eldena	1	1	1	1	1	1	-
Tennishallen/ Squashanlagen	1	1	1	1	1	1	-
Tanzschulen	1	1	1	-	1	-	-
Boulderhalle/ Kletterpark	1	1	1	-	1	-	-
Bolzplätze	-	1	1	-	1	1	-
Schulhöfe	-	-	-	-	1	1	-
Spielplätze	-	-	-	-	1	1	1
Yogastudio	-	-	-	2	-	1	1
Rosengarten	-	-	-	1	1	1	1
Tennisplätze	1	1	1	-	-	-	1
Inline-Skating-Flächen/Skateparks	-	-	-	-	-	-	-
Golfplatz	-	-	-	-	-	-	-

	Sportvereinsmitglieder			Nichtvereinsmitglieder			Menschen mit Behinderung
	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	
Reitanlagen	1	-	1	-	-	-	-
Strand	1	-	1	1	-	-	1

Tabelle 28: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %).

	Universitäts- und Hansestadt Greifswald		INSPO-Daten
Wald- und Parkwege	11	27	22
Stadtpark/ Pappelallee	6		
Laufstrecke Treidelpfad	6		
Wallanlagen	3		
Rosengarten	1		
Straßen und Radwege	21		26
Sporthallen	12		12
Fitnessstudios	11		12
Zuhause	8		7
Hallenbad/ Strandbad Eldena	7		10
Sportplätze	5		4
Offene Gewässer/Ryck/Boddengewässer	4		3
Tennis-/Squashanlagen	1		3

Neben sportverhaltensbezogenen Daten (u.a. zu präferierten Sportarten und Sporträumen) wurden die Bürger(innen) gebeten, die Sportanlagenwünsche zu äußern bzw. die Bedeutsamkeit zukünftiger Investitionen in die Sportinfrastruktur der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einzuschätzen. Im Ergebnis zeigt sich deutlich, dass sich die das Sportverhalten prägenden Trends wie Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile auch in den genannten Wünschen (vgl. Tab. 29/ 30) und Investitionsbedarfen (vgl. Tab. 31/ 32) widerspiegeln. Über alle Zielgruppen hinweg lassen sich zwei weitestgehend übereinstimmende Aussagen bündeln:

1. Der Bau weiterer Radwege bzw. die Lückenschließung und Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes auch zur sicheren Verbindung der Greifswalder Schul- und Sportstandorte als zentrale Orte in den Quartieren. Von 34 Zielgruppen platzieren 21 den Bau weiterer Radwege auf den 1. Rangplatz der Investitionswünsche mit einem Zustimmungsvotum von 82% (gesamt).
2. Die zusammenwirkende Stadt- und Sportentwicklung im Kontext einer funktionellen Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen. Hier inbegriffen sind u. E. auch die geäußerten Wünsche nach mit Fitnessgeräten aufgewerteten Grünparkflächen, also die Schaffung wohnortnaher Sportgelegenheiten im Sinne der Freiraumentwicklung. Grünflächen und Parkanlagen mit Fitnessgeräten ausstatten und Jogging- und Walkingwege beleuchten. Diese generierten Aussagen sollten im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung als Impulsgebung genutzt werden (vgl. Abb. 23/ Tab. 33).
3. Im Kontext der infrastrukturellen Entwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spielen die 1992 geäußerten Wünsche nach einer Schwimmhalle, Fitnessstudios und Tennisanlagen aktuell eine deutlich geringere Rolle. Jedoch hat der bereits 1992 geäußerte Wunsch nach Eislaufmöglichkeiten (4%) aktuell weiter Bestand mit einer u. E. hohen Priorität (36%). Hier bietet sich die infrastrukturelle Kombination von Eis- und Rollschuhlaufmöglichkeiten an.

Tabelle 29: Sportanlagenwünsche (Fälle in %).

	Parkanlagen mit Fitnessgeräten	Beleuchtete Joggingwege	Eislaufmöglichkeit	Offene Sportplätze	Kleinspielfelder (offen)	Sporthallen	Beachanlagen	Tennisanlagen	Reitsportanlagen	Schwimmhalle
Greifswald (gesamt)	46	37	36	25	18	16	15	5	9	3
weiblich	51	41	42	24	12	13	14	5	12	4
männlich	40	33	30	27	24	19	15	5	5	2
10 – 18	51	39	50	29	23	19	24	10	20	2
19 – 26	51	38	34	26	19	12	23	7	15	5
27 – 40	47	38	34	30	24	23	21	7	8	3
41 – 60	38	44	39	24	15	16	8	4	6	3
61 +	49	23	33	17	9	8	1	1	3	1
Menschen mit Behinderung	59	37	33	25	13	14	8	3	6	1
Sportvereinsmitglieder	40	39	35	24	19	28	21	8	9	4
weiblich	46	43	45	25	13	22	17	7	12	6
männlich	34	37	27	24	25	32	24	8	6	2
Nichtvereinsmitglieder	48	36	37	26	17	12	13	4	9	3
weiblich	53	40	41	24	12	11	14	5	12	4
männlich	42	32	31	27	23	13	12	4	6	2
Studierende	44	35	34	28	15	12	24	6	16	4
weiblich	46	39	39	24	9	8	22	6	21	3
männlich	36	24	22	34	27	22	29	6	5	7

Tabelle 30: Sportanlagenwünsche (Rangplätze; bezogen auf die Anzahl an Fällen).

	Parkanlagen mit Fitnessgeräten	Beleuchtete Joggingwege	Eislaufmöglichkeit	Offene Sportplätze	Kleinspielfelder (offen)	Sport-hallen	Beach-anlagen	Tennis-anlagen	Reitsport-anlagen	Schwimm halle
Greifswald (gesamt)	1	2	3	4	5	6	7	9	8	10
weiblich	1	3	2	4	7	6	5	9	7	10
männlich	1	2	3	4	5	6	7	8	8	10
10 – 18	1	3	2	4	6	8	5	9	7	10
19 – 26	1	2	3	4	6	8	5	9	7	10
27 – 40	1	2	3	4	5	6	7	9	8	10
41 – 60	3	1	2	4	6	5	7	9	8	10
61 +	1	3	2	4	5	6	8	8	7	8
Menschen mit Behinderung	1	2	3	4	6	5	7	9	8	10
Sportvereinsmitglieder	1	2	3	5	7	4	6	9	8	10
weiblich	1	3	2	4	7	5	6	9	8	10
männlich	2	1	4	6	5	3	6	8	9	10
Nichtvereinsmitglieder	1	3	2	4	5	7	6	9	8	10
weiblich	1	3	2	4	6	8	5	9	6	10
männlich	1	2	3	4	5	6	7	9	8	10
Studierende	1	2	3	4	7	8	5	9	6	10
weiblich	1	2	2	4	7	8	5	9	6	10
männlich	1	5	6	2	4	6	3	9	10	8

Tabelle 31: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig - Rangfolge).

	Bau we- terer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegen- heiten	Moderni- sierung Sporthallen	Moderni- sierung Sportplätze	Bewegungs- freundliche Schulhof- gestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer wett- kampfgerechter Sportstätten	Bau Inli- ner- Flächen/ Skateparks
Greifswald (ge- samt)	1	2	3	4	5	6	7	8
10 – 18	4	3	1	2	5	6	8	7
19 – 26	1	2	3	4	6	5	8	7
27 – 40	2	1	3	4	5	6	8	7
41 – 60	1	2	3	4	6	5	7	8
61 +	1	2	3	4	5	6	7	8
weiblich	1	2	3	4	5	6	8	7
10 – 18	1	2	3	4	5	6	8	7
19 – 26	1	3	2	4	5	6	8	7
27 – 40	1	2	3	4	6	5	7	8
41 – 60	1	2	3	4	6	5	7	8
61 +	2	1	3	4	6	5	7	8
männlich	2	4	1	3	6	5	7	8
10 – 18	2	4	1	3	5	6	8	7
19 – 26	1	4	2	3	6	5	7	8
27 – 40	4	1	3	2	5	6	7	8
41 – 60	4	2	1	3	6	5	7	8
61 +	1	4	3	2	6	5	7	8

	Bau weiterer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegenheiten	Modernisierung Sporthallen	Modernisierung Sportplätze	Bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer wett-kampfgerechter Sportstätten	Bau Inliner-Flächen/Skateparks
Sportvereinsmitglieder	3	4	1	2	6	5	7	8
weiblich	2	3	1	5	6	4	7	8
männlich	5	4	1	3	6	2	7	8
Nichtvereinsmitglieder	1	2	3	4	5	6	7	7
weiblich	1	2	3	4	5	6	8	7
männlich	1	4	2	2	5	6	7	8
Menschen mit Behinderung	2	1	3	4	6	5	7	8
Studierende (gesamt)	1	2	3	4	5	6	7	8
weiblich	1	2	3	5	4	6	8	7
männlich	1	2	4	3	6	5	7	8
Sportvereinsmitglieder (Studierende)	1	3	2	4	5	6	7	8
weiblich	3	1	4	5	2	6	8	7
männlich	2	4	3	1	6	5	7	8
Nichtvereinsmitglieder (Studierende)	1	2	3	4	5	6	8	7
weiblich	1	2	3	4	5	6	8	7
männlich	1	2	5	3	4	6	7	8

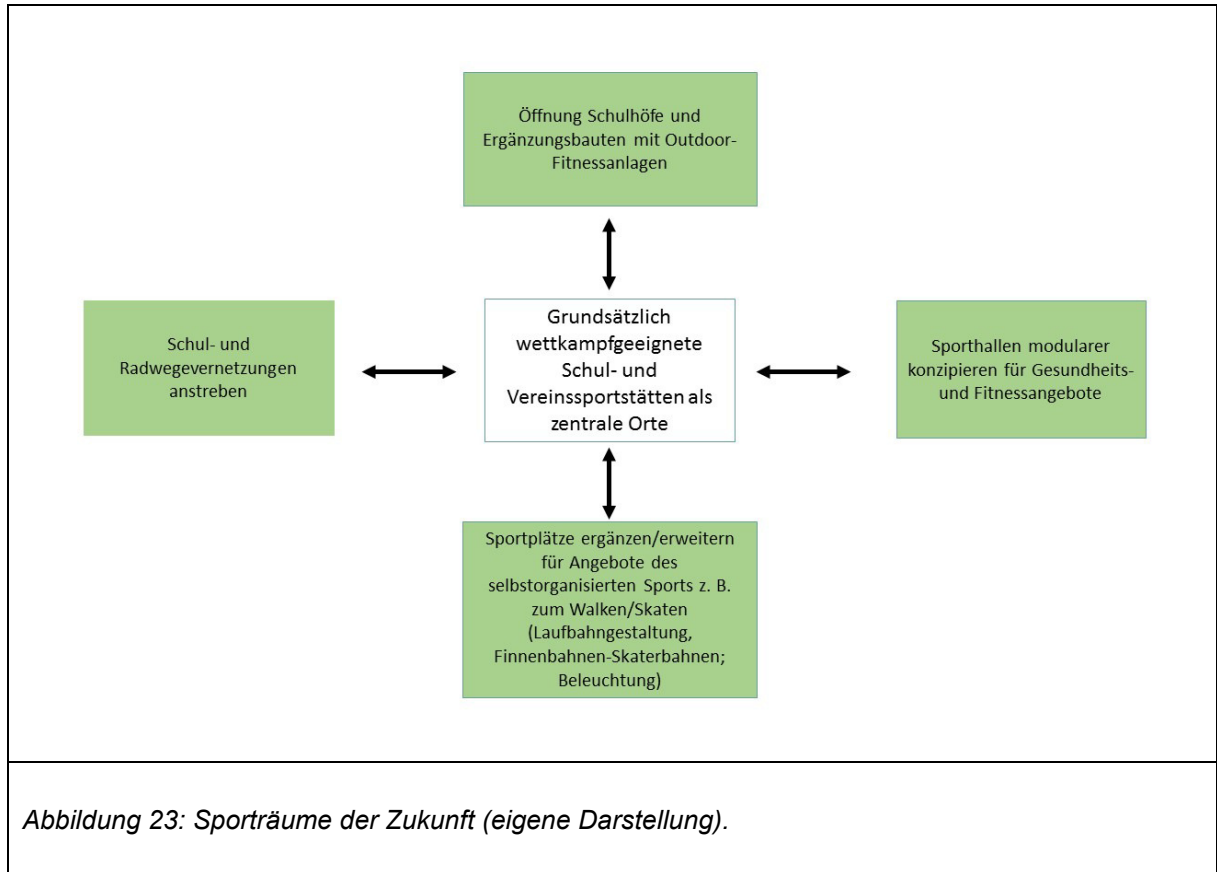
Tabelle 32: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig in %).

	Bau weiter- terer Radwege	Ausbau wohnortnaher Sportgelegen- heiten	Moderni- sierung Sporthallen	Moderni- sierung Sportplätze	Bewegungs- freundliche Schulhof- gestaltung	Unterstützung vereinseigener Anlagen	Bau neuer wett- kampfgerichteter Sportstätten	Bau Inli- ner- Flächen/ Skateparks
Greifswald (gesamt)	82	80	79	76	67	65	37	33
10 – 18	69	70	76	71	68	57	37	47
19 – 26	80	72	70	68	51	55	27	31
27 – 40	80	83	77	73	71	57	35	35
41 – 60	86	84	84	83	73	76	43	32
61 +	85	82	82	80	69	68	45	24
weiblich	85	83	78	74	70	63	32	37
10 – 18	80	76	75	73	64	52	37	53
19 – 26	84	72	76	65	50	48	18	40
27 – 40	85	84	75	69	68	59	25	39
41 – 60	87	87	84	82	69	73	40	33
61 +	85	88	85	80	78	75	45	32
männlich	79	76	80	79	63	66	43	28
10 – 18	68	66	77	67	64	62	39	43
19 – 26	75	73	75	73	50	63	36	21
27 – 40	77	79	78	79	68	57	45	32
41 – 60	84	80	85	82	69	78	47	31
61 +	85	74	78	80	58	59	44	15
Sportvereins- mitglieder	78	78	85	79	68	79	49	32
weiblich	83	80	84	76	75	76	42	35
	Bau wei- terer	Ausbau wohnortnaher	Moderni- sierung	Moderni- sierung	Bewegungs- freundliche	Unterstützung vereinseigener	Bau neuer wett- kampfgerichteter	Bau Inli- ner-

	Radwege	Sportgelegenheiten	Sporthallen	Sportplätze	Schulhofgestaltung	Anlagen	Sportstätten	Flächen/ Skateparks
männlich	75	77	85	81	62	81	55	29
Nichtvereinsmitglieder	83	80	76	75	67	60	33	33
weiblich	85	84	75	74	69	60	30	38
männlich	80	76	77	77	64	58	38	28
Menschen mit Behinderung	80	83	79	78	69	70	38	32
Studierende (gesamt)	82	79	74	73	72	65	30	28
weiblich	83	82	78	73	75	66	28	46
männlich	79	72	66	72	62	64	37	20
Sportvereinsmitglieder (Studierende)	78	75	76	74	73	67	40	34
weiblich	82	84	81	76	84	73	35	46
männlich	70	64	70	72	57	60	47	17
Nichtvereinsmitglieder (Studierende)	84	82	74	74	72	64	27	39
weiblich	83	83	77	74	73	64	25	45
männlich	84	79	66	71	67	65	33	18

Tabelle 33: Ergänzung bestehender Sportanlagen um freizeitorientierte Bewegungselemente sowie deren Öffnung und Zugänglichkeit für Nichtvereinsmitglieder (stimme voll zu/ stimme zu; kumuliert in %).

Greifswald gesamt	Menschen mit Behinderung	Familien mit Kindern	Sportvereins- mitglieder	Nichtvereins- mitglieder	Studierende
78	80	77	70	80	81



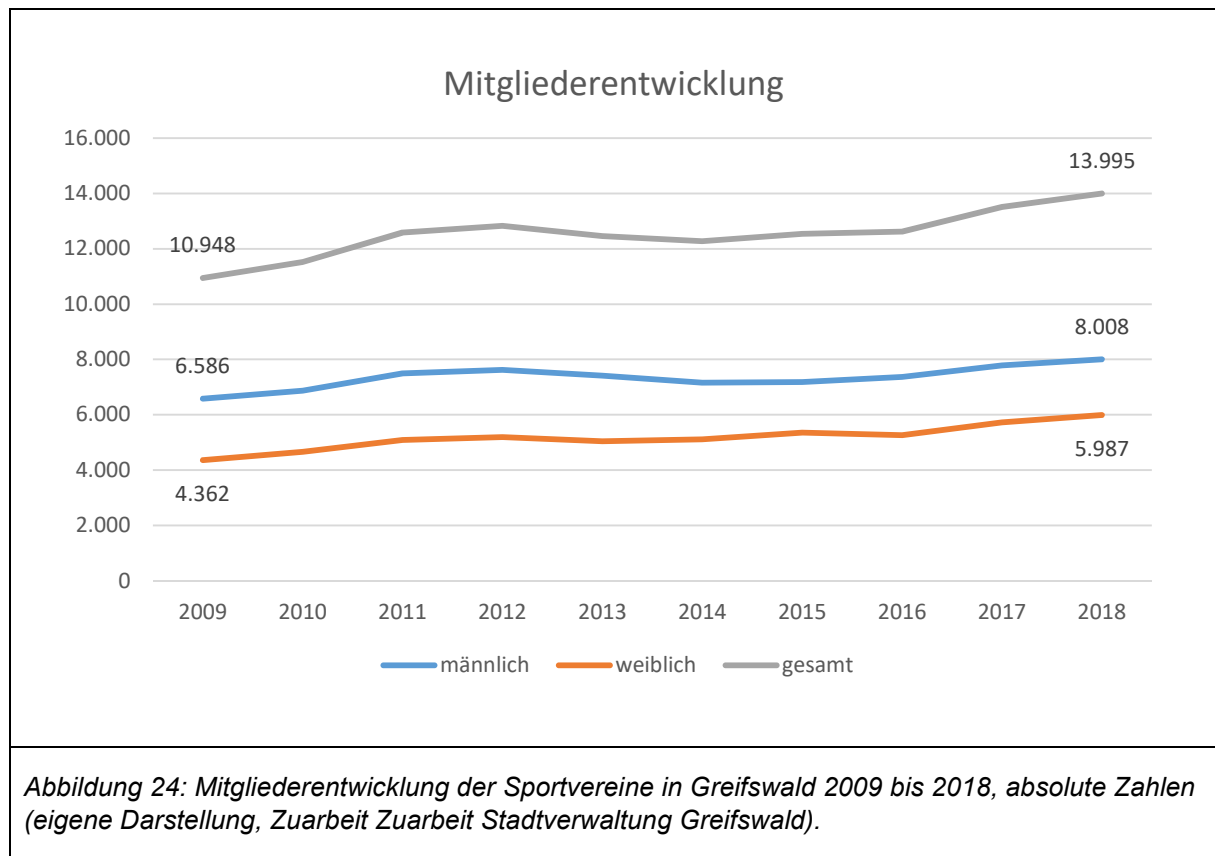
D.2.2 Der Greifswalder Vereinssport – eine Situationsanalyse

Das nachfolgende Kapitel versteht sich als eine Situationsanalyse des Vereinssports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu den von der Stadtverwaltung gelieferten Daten, die über eine umfangreiche, im Frühjahr 2018 durchgeführte Online-Befragung ergänzt wurde, um Erkenntnisse für eine noch bessere bürgerorientierte Vereinsentwicklung zu generieren. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existierten zum 31.12.2016 78 im Stadtsportbund Greifswald registrierte Sportvereine. Von diesen 78 angeschriebenen Vereinen beteiligten sich 36 Vereine an der Befragung, die Rücklaufquote lag somit bei 46 Prozent. Um ein möglichst differenziertes Bild der aktuellen Lage der Sportvereinslandschaft zu zeichnen, war es ein Anliegen, neben der Perspektive der Vereinsführungen auch die Sicht der Vereinsmitglieder einzubeziehen. Während die Vereinsbefragung einen Blick in das Innenleben und die programmatische Ausrichtung der Sportvereine ermöglicht, lässt sich mit Hilfe der durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung auch ein Meinungsbild der Vereins- und Nichtvereinsmitglieder erstellen (vgl. Kap D. 2.1.3). Dieses bezieht sich u.a. auch auf zukünftige Investitions- und Sportförderschwerpunkte, die damit aus Bürgersicht eingeschätzt und als wichtige Vergleichsfolie herangezogen werden können. Die Ergebnisse können den Sportvereinen und der Sportverwaltung der Universitäts- und Hansestadt zukünftig als Orientierung für eine noch aktivere und bürgernahe Gestaltung der Vereinspolitik und Sportförderung dienen.

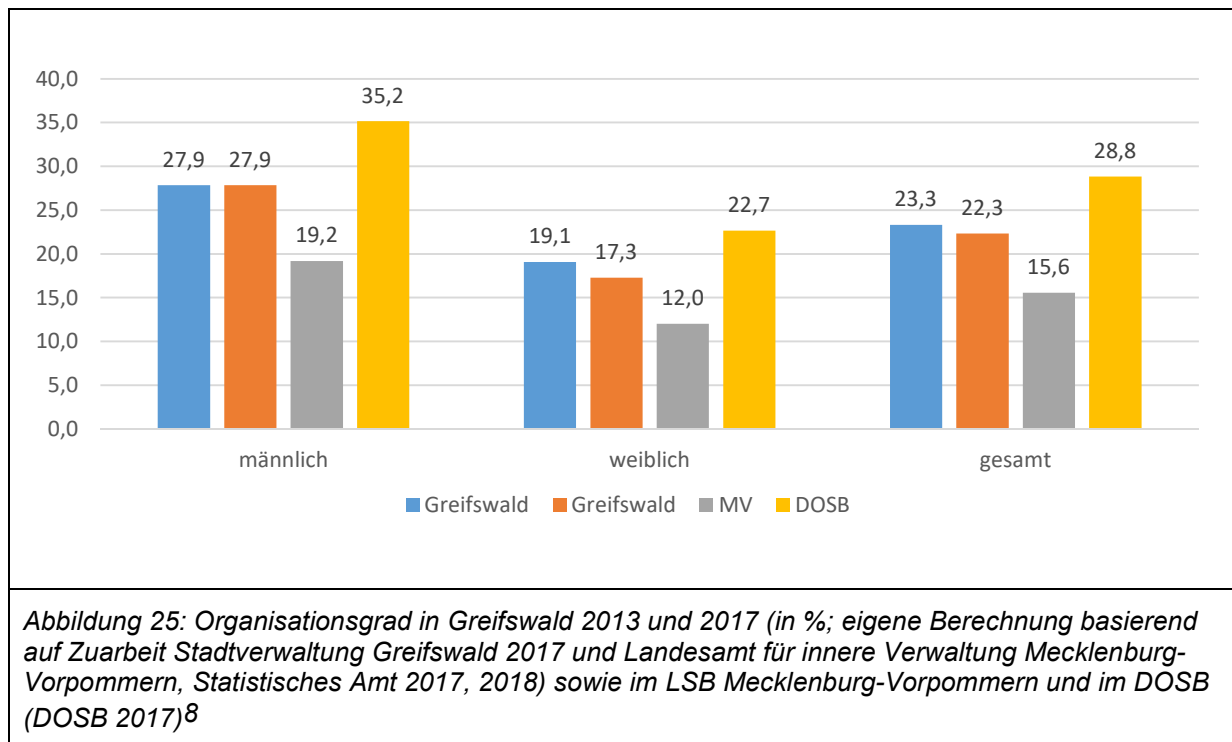
D.2.2.1 Mitgliederstrukturen

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald kann für den Untersuchungszeitraum (2009-2018⁷) ein deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen von 10.948 auf 13.995 festgestellt werden. Dieser spiegelt sich vornehmlich im weiblichen Bereich wider, wobei gerade bei den männlichen Mitgliedern zwischenzeitlich ein Abflauen des Anstiegs bzw. leichte Rückgänge zu erkennen sind, welche sich jedoch zuletzt wieder in einen Anstieg umgekehrt haben (Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald 2017) (vgl. Abb. 24).

⁷ Zum Befragungszeitpunkt lagen lediglich die Mitgliederzahlen für Greifswald für das Jahr 2018 vor. Wann immer Vergleiche mit den Verbänden erfolgen oder Organisationsgrade dargestellt werden (bei welchen Mitgliederzahlen in Relation zu den aktuellsten Bevölkerungszahlen gesetzt wurden), wird als aktuellstes Jahr deshalb das Jahr 2017 herangezogen.



Um die Entwicklung der Mitgliederzahlen bewerten zu können, ist diese zusätzlich in Relation zu den Bevölkerungszahlen zu setzen (vgl. Abb. 25). Zunächst lässt sich festhalten, dass mit 23,3 Prozent fast jede/jeder vierte Greifswalder(in) in einem Sportverein organisiert ist. Damit liegt der Organisationsgrad deutlich über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns (15,6%). Geschlechtsspezifisch ist insbesondere auf den im Vergleich zur Landesebene erfreulich hohen Organisationsgrad der Mädchen/Frauen zu verweisen, welcher zudem steigt und sich langsam den Werten des DOSB nähert (Greifswald 19,1% vs. LSB MV 12%, DOSB 22,7%). Bei den Jungen/Männern ist der Organisationsgrad ebenfalls erfreulich hoch, allerdings im Fünfjahresvergleich unverändert.



Es ist darauf hinzuweisen, dass generell im Vergleich mit dem DOSB der „Organisationseinbruch“ in den Altersgruppen der 15- bis 26-Jährigen erfolgt und wahrscheinlich mit den noch sehr unterschiedlichen „Lebensverhältnissen“ (Schul- und Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben) zu begründen ist, zumal in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Ergebnis ist auch bei der Entwicklung der Mitgliederstrukturen in diesen Altersgruppen deutlich erkennbar.

⁸ Die Organisationsgrade wurden teils aus offiziellen Statistiken entnommen, teils selbst berechnet. Geringfügige Abweichungen können sich zwischen verschiedenen Statistiken ergeben, z. B. weil abweichende Stichtage verwendet werden. Diese Unterschiede sind jedoch im Hinblick auf die hier getätigten Ableitungen vernachlässigbar.

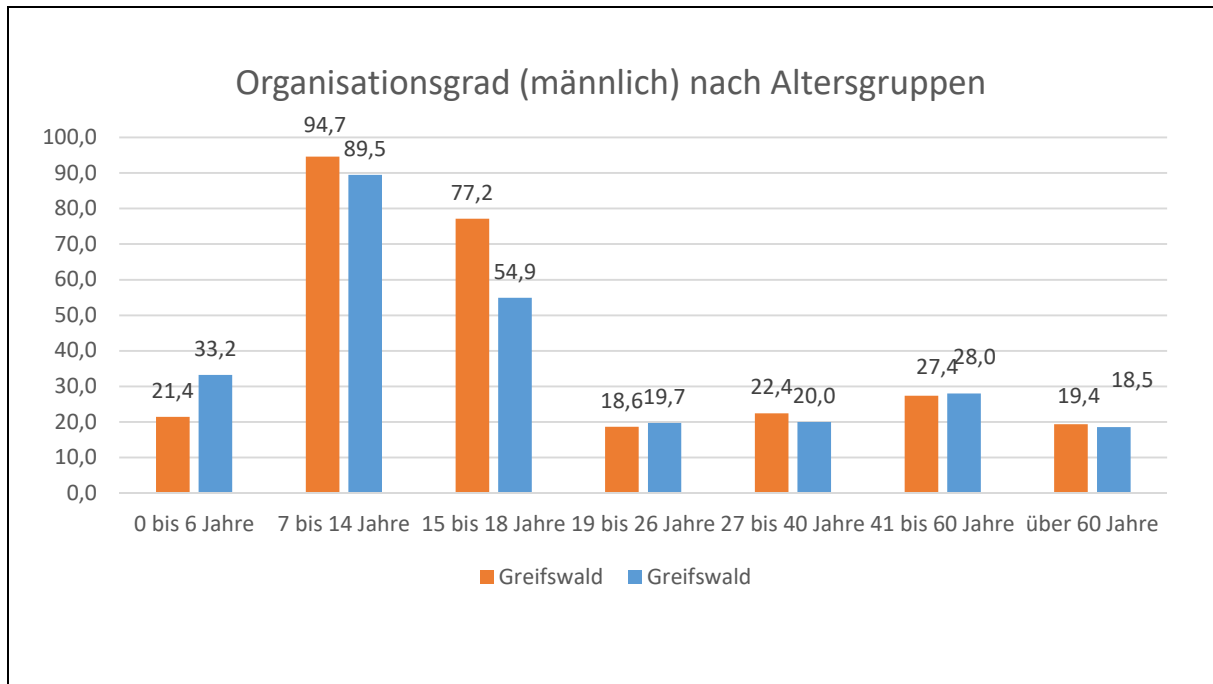


Abbildung 26: Entwicklung der Organisationsgrade nach Altersgruppen 2013 im Vergleich zu 2017 – Jungen/Männer (eigene Berechnung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald und Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt 2017, 2018)

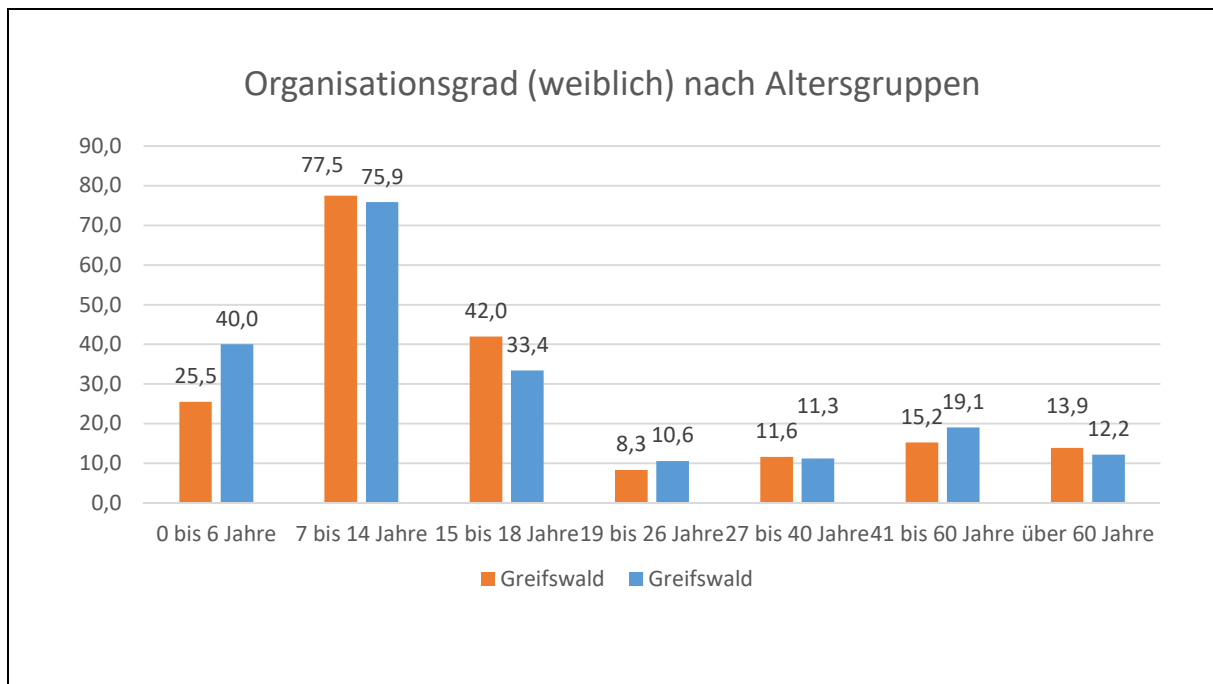
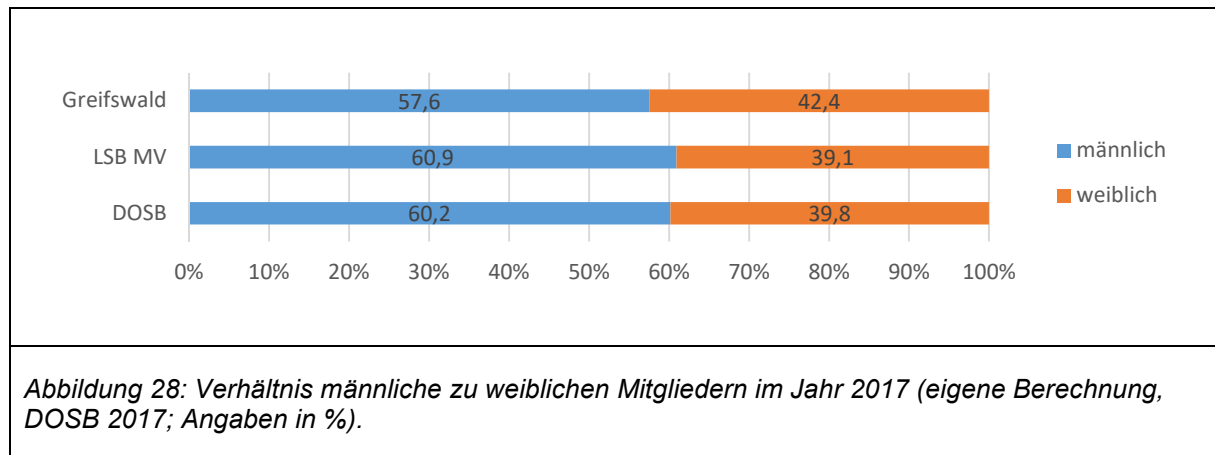


Abbildung 27: Entwicklung der Organisationsgrade nach Altersgruppen 2013 im Vergleich zu 2017 – Mädchen/Frauen (eigene Berechnung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald und Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt 2017, 2018)

Geschlechterverhältnis

Beim Vergleich männlicher mit weiblichen Mitgliedern ist zu erkennen, dass der Frauenanteil in den Greifswalder Sportvereinen erfreulicherweise mit knapp über 42 Prozent höher liegt als im Landes- und Bundesdurchschnitt. In absoluten Zahlen sind dennoch weibliche Mitglieder (5.731 Mitglieder im Jahr 2017) deutlich weniger in den Greifswalder Sportvereinen vertreten als männliche Mitglieder (7.780 Mitglieder im Jahr 2017) (vgl. Abb. 28).



Altersgruppen

Im Folgenden werden die Mitgliederzahlen nach Altersklassen analysiert. Hierbei fällt auf, dass in den Altersklassen 0 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre, 15 bis 18 Jahre, 41 bis 60 Jahre und über 60 Jahre die Mitgliederzahlen teils deutlich gestiegen sind. In der Altersklasse der 27- bis 40-Jährigen schwanken die Zahlen um einen tendenziell gleichbleibenden Wert. Die Gruppe der 19- bis 26-Jährigen ist dagegen stark rückläufig und das obwohl die Vereine diese Zielgruppe bereits schwerpunktmäßig im Kontext der Angebotsentwicklung fokussieren (vgl. Abb. 33/ S. 103). Hier spielt der Übergang vom Schul- in das Arbeitsleben und dem Start von Ausbildung und Beruf eine gewichtige Rolle bei einer neuen Prioritätensetzung in der Freizeitgestaltung. Der Organisationsanteil der Altersgruppe der über 60-Jährigen liegt in Greifswald insbesondere bei den Männern deutlich unter dem bundesweiten Schnitt (Greifswald: 18,5% vs. DOSB: 26,9%), demgegenüber liegen die Greifswalder Frauen (über 60 Jahre) in dieser Hinsicht näher am DOSB-Wert. Erfreulicherweise beabsichtigen die Vereine dieser gesamten Zielgruppe trotz steigender Mitgliederzahlen künftig eine noch höhere Bedeutung beizumessen (vgl. Abb. 33).

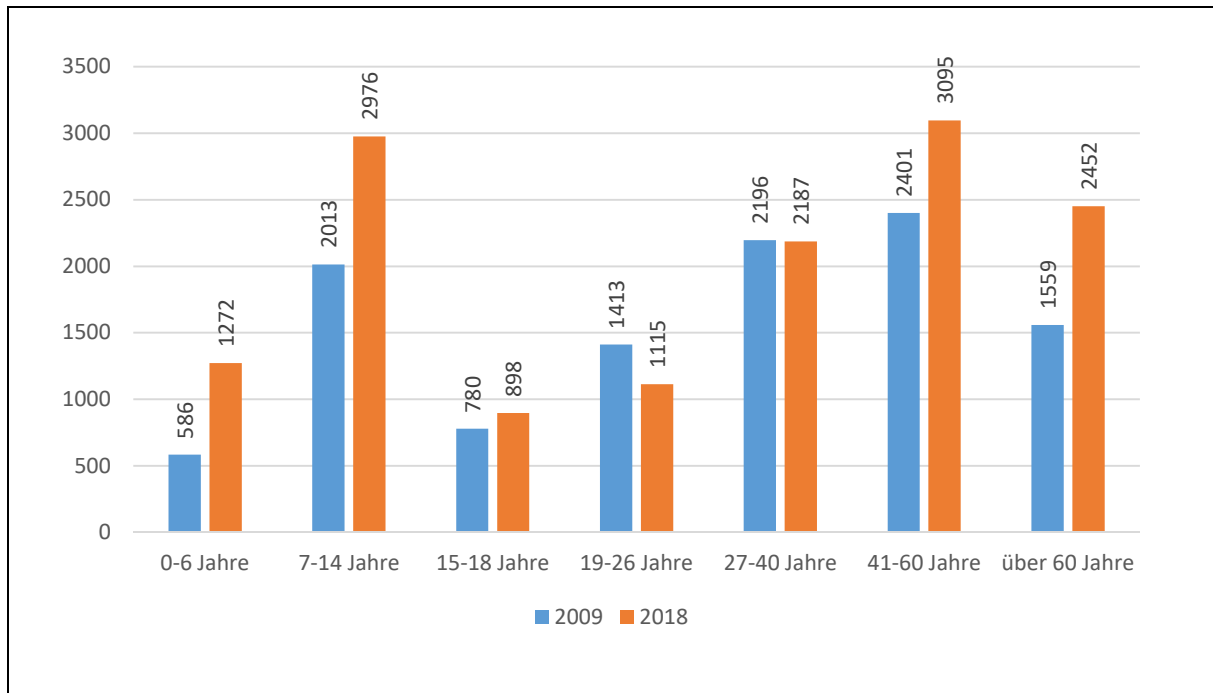


Abbildung 29: Entwicklung der Mitgliederzahlen nach Altersgruppen 2009 bis 2018 (eigene Darstellung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald).

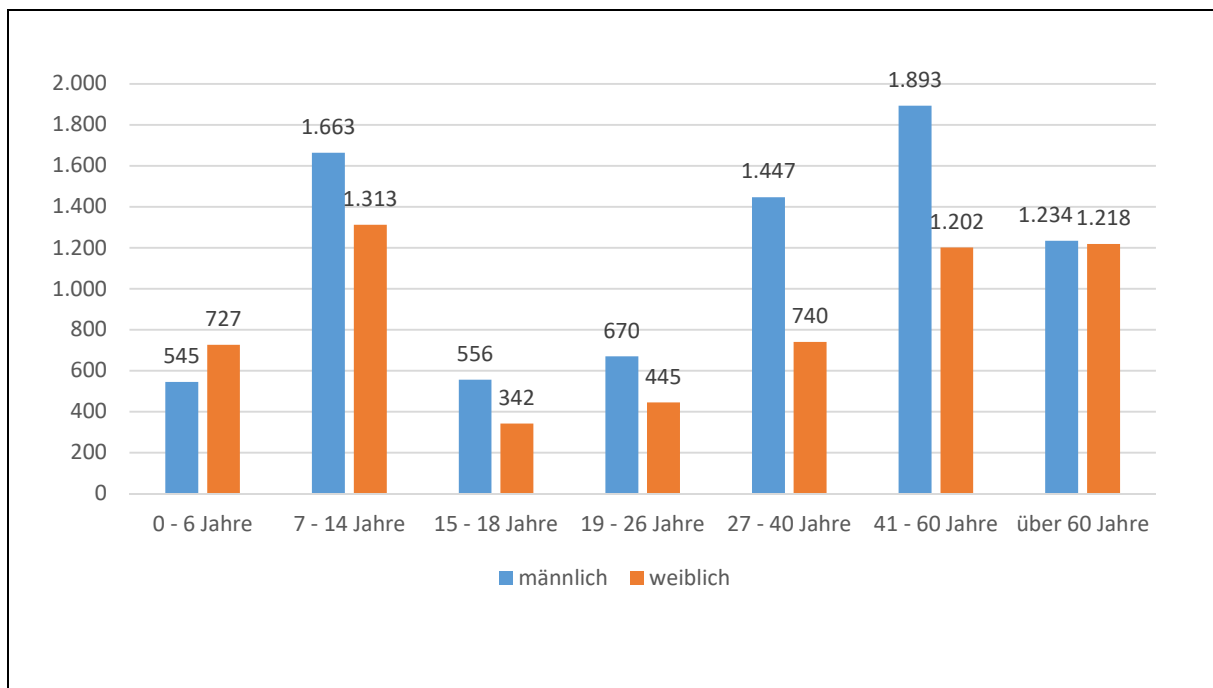
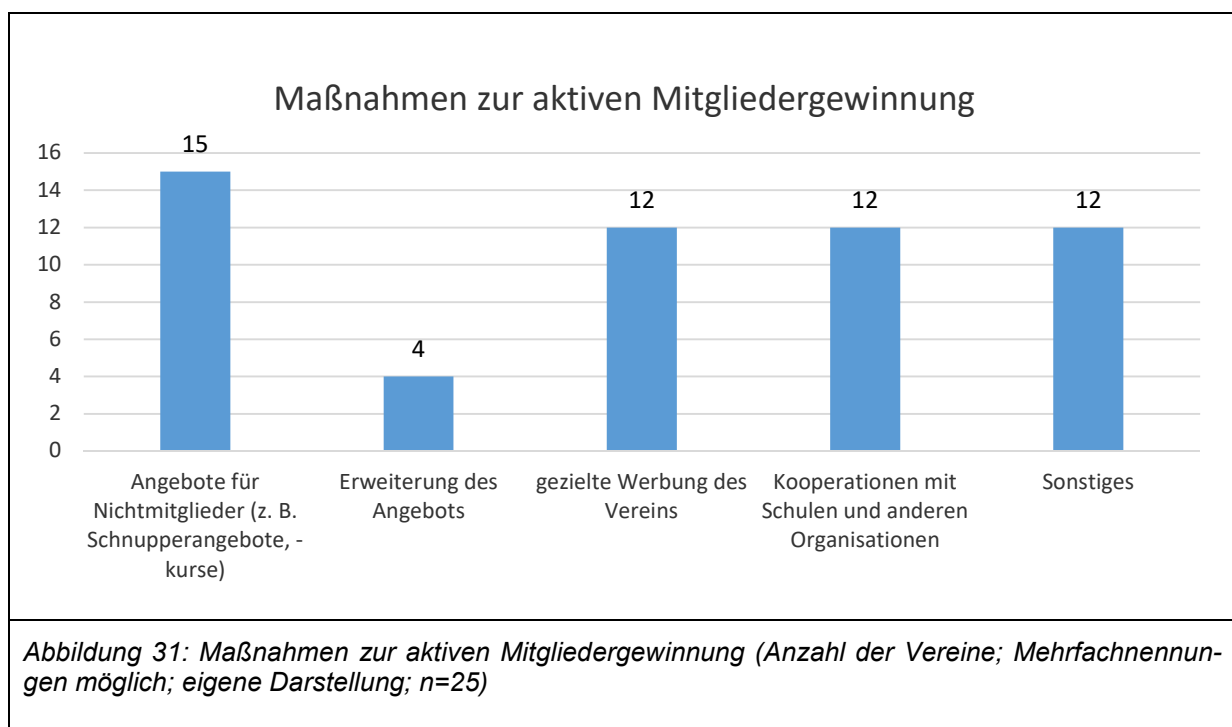


Abbildung 30: Anzahl der Mitglieder nach Altersgruppen im Jahr 2018 (eigene Darstellung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald)

Mitgliedergewinnung

Insgesamt 25 von 36 an der Befragung teilgenommenen Vereine gaben an, aktiv Mitglieder zu werben. Annähernd 70% dieser Vereine betreiben demnach eine aktive Mitgliedergewinnung, was darauf hindeutet, dass Aufnahmekapazitäten bestehen, die demografischen Entwicklungen von den Vereinen erkannt wurden und im Umkehrschluss aktiv gegengesteuert wird. Die am häufigsten genannten Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich) betrafen erfreulicherweise Angebote für Nichtmitglieder wie beispielsweise Schnupperangebote. Hier ist jedoch auf die relativ geringe Annahme durch die Nichtvereinsmitglieder zu verweisen (vgl. D.2.1.3; Tab. 18) und insofern die Angebotsinhalte zu überprüfen. Die Nennungen im Bereich „Sonstiges“ betrafen einerseits Maßnahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Homepage, öffentliche Auftritte), andererseits eigene Veranstaltungen wie beispielsweise Feste, Ferienangebote oder ein „WM-Turnier“. Bei den zehn Vereinen, die keine aktive Mitgliederwerbung betreiben, war der vorwiegend genannte Grund mit sechs Nennungen fehlende Übungsleiter. Die sonstigen genannten Gründe betrafen einerseits die Feststellung, dass es nicht nötig bzw. die optimale Kapazität bereits erreicht sei, andererseits mangelnde Ressourcen wie Zeit, Geld und Trainingszeiten.



D.2.2.2 Vereinsstrukturen

Hinsichtlich der Vereinsgröße kann zwischen vier unterschiedlichen Vereinskategorien unterschieden werden (vgl. Heinemann & Schubert, 1994): Kleinstvereine (1 bis 100 Mitglieder), Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder), Mittelvereine (301 bis 1000 Mitglieder) und Großvereine (über 1.000 Mitglieder).

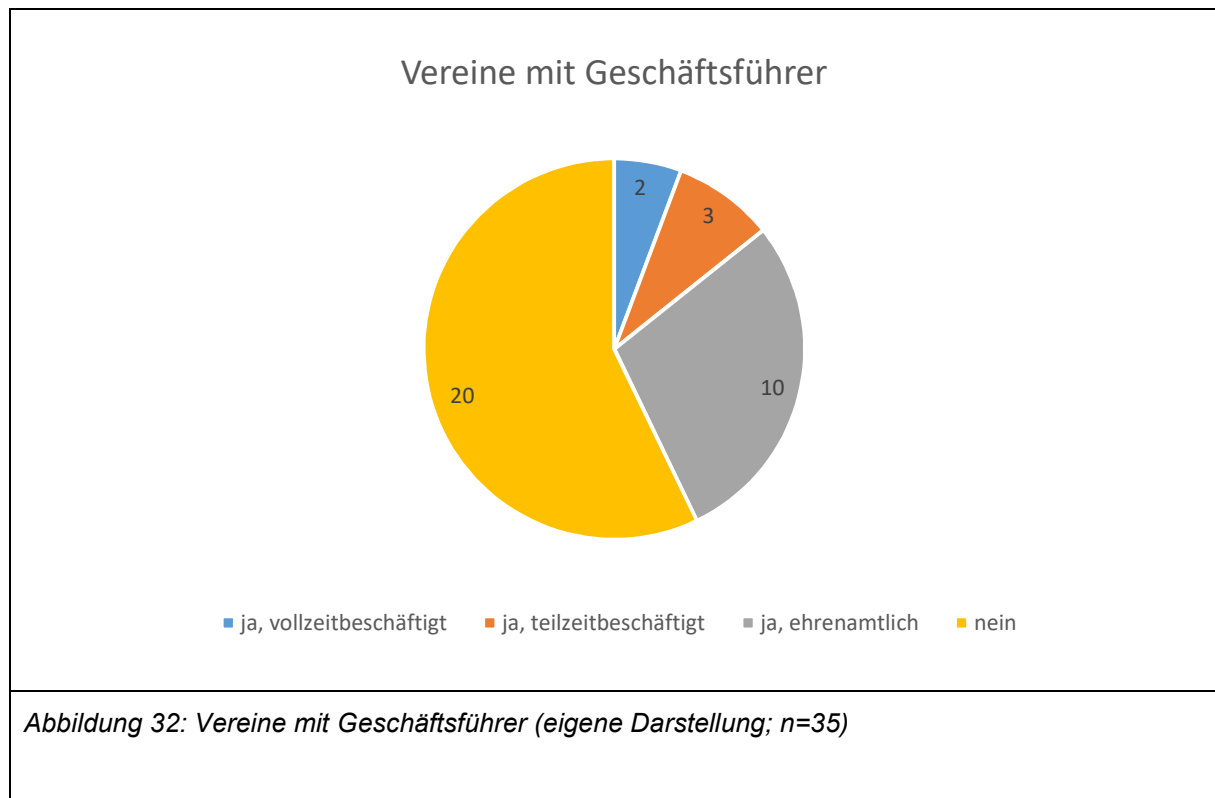
Greifswald zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Kleinst- und Kleinvereinen aus (insgesamt 84,6% der Vereine). Die drei größten Vereine sind die HSG Universität Greifswald e.V. mit 2.355 Mitgliedern, der Rehabilitations-SV Greifswald-Vorpommern e.V. mit 830 Mitgliedern (hier dürfte auch der Grund für die gegenüber anderen vergleichbaren Kommunen relativ hohe Organisationsquote der Menschen mit Behinderung in Sportvereinen zu finden sein) und der Sportverein Hanse-Kinder e.V. mit 624 Mitgliedern.

Tabelle 34: Vereinsstruktur in Greifswald zum 31.12.2016 nach Mitgliederbestand

	Greifswald 31.12.2016 (Anzahl)	Greifswald 31.12.2016 (Anteil)
Großvereine (über 1.000 Mitglieder)	1	1,3%
Mittelvereine (301 bis 1000 Mitglieder)	11	14,1%
Kleinvereine (101 bis 300 Mitglieder)	18	23,1%
Kleinstvereine (bis 100 Mitglieder)	48	61,5%

Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nicht-Mitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind) ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen denkbar – welche jedoch nicht per se vorteilhaft sind und zielgenau geprüft werden sollten.

Die an der Befragung teilgenommenen Vereine sind auf der Leitungsebene stark ehrenamtlich geprägt und haben zum Großteil keine gesonderte Position eines Geschäftsführers eingerichtet, der sich zum Beispiel um die strategische Führung des Vereins kümmert. Eine Feststellung, die wohl auf die gesamte Situation der Sportvereine in Greifswald übertragbar ist und die enorme Rolle des Ehrenamtes verdeutlicht und somit auch deren Unterstützung erfordert.



D.2.2.3 Angebotsstrukturen

Im Folgenden gilt es, die Angebotsstruktur der Vereine in Greifswald näher zu analysieren, was anhand der betriebenen Sportarten/Sportformen (gemäß Mitgliedschaft im Fachverband) erfolgen soll. Geht man von der Zuordnung der Mitglieder zu einer Sportart/-form aus, so listet die Statistik für die Vereine in Greifswald 49 verschiedene Sportarten bzw. -formen auf. Dies stellt eine sehr breite Angebotsvielfalt dar. Am stärksten vertreten sind dabei die allgemeinen Sportgruppen/Breitensport (2.888 Mitglieder), der Fußball (1.374 Mitglieder) sowie der Tanzsport (1.169 Mitglieder) und der Rehasport (1.025 Mitglieder). Mit Ausnahme des Tanzsportes sind diese Sportarten/-formen bundesweit typischerweise auf den vorderen Plätzen der Rangliste zu finden. Auffällig ist hingegen die ungewöhnlich hohe Anzahl an Tanzsportlern. In der Vereinsstatistik (Stichtag 31.12.2016) finden sich unter den mittelgroßen Vereinen auch zwei explizit als Tanzverein benannte Vereine, der Ostseetanz Greifswald e.V. (fünftgrößter Verein mit 607 Mitgliedern) und der Tanzclub Greifswald e.V. (neuntgrößter Verein mit 534 Mitgliedern). Beide Vereine bieten ein sehr breites Angebot im Bereich Tanz (z. B. Gesellschaftstanz, Turniertanz, Cheerleading, Ballett, Jazz-Dance, Seniorentanz), aber auch Kindersport bzw. Breitensportangebote. Dies zeigt, wie Vereine, deren schwerpunktmäßige Ausrichtung in vielen Kommunen Deutschlands eher als Randsportart bezeichnet werden würde, durch zielgruppenorientierte Angebote erfolgreich Mitglieder gewinnen können. Unter Bezugnahme auf die betriebene Sportform Tanzen (Nichtvereinsmitglieder/ weiblich; vgl. Kap. D.2.1.1) wären Schnupper- und Kurzmitgliedschaften durch diese Vereine sehr zielführend für eine Mitgliedergewinnung.

Zu den bereits genannten vielfältigen klassischen Sportarten kamen in neun Vereinen in den letzten fünf Jahren neue Angebote hinzu, welche insbesondere eine große Vielfalt nicht-klassischer Vereinssportarten bzw. -angebote oder Bewegungsangebote für spezielle Zielgruppen betreffen. Dies sind beispielsweise Standup-Paddling, Angel-Casting, Yoga, Lacrosse, Fallschirmspringen, Seniorensport, „Sport nach Krebs“, „Adipositas-Sport“⁹.

Tabelle 35: Sportarten/-formen im Vereinssport in Greifswald (Stand 01.02.2018): Anzahl registrierter Mitglieder in dieser Sportart, Zugehörigkeit zum Landesfachverband (LFV) bzw. zum Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport in Mecklenburg-Vorpommern (VBRS) und Anzahl an Vereinen, in denen diese Sportart betrieben wird (Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald)

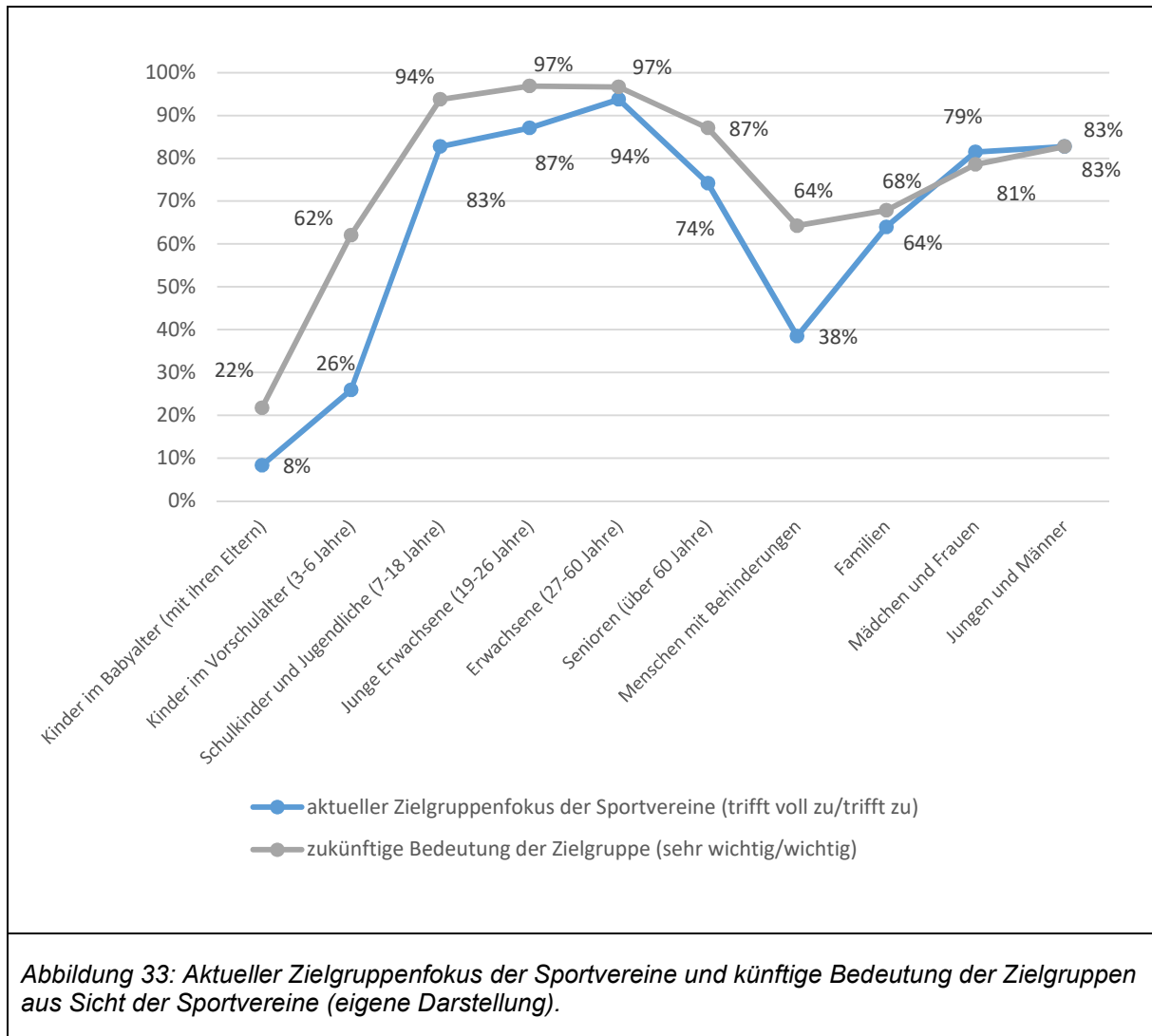
Sportart	Mitglieder gesamt	Mitglieder im LFV	Mitglieder im VBRS	Mitglieder ohne LFV	Anzahl Vereine
allgem. Sportgruppe/Breitensport	2.888	0	0	2.888	15
Fußball	1.374	1.261	0	113	13
Tanzsport	1.169	1.153	16	0	4
Rehasport	1.025	0	1025	0	5
Seesport	729	707	0	22	3
Segeln	696	696	0	0	7
Golf	518	518	0	0	1
Volleyball	443	376	0	67	11
Leichtathletik	339	324	15	0	3
Judo	314	314	0	0	2
Gymnastik/Rhytm.Sport	305	86	0	219	6
Tennis	289	289	0	0	1
Basketball	280	267	13	0	2
Kanu	249	249	0	0	1
Badminton	236	167	0	69	5
Handball	230	230	0	0	2
Angeln (Casting)	192	0	0	192	3
Schwimmen/Freiwasser-	159	120	0	39	3
Rudern	157	157	0	0	1
Schützen	149	149	0	0	2
Tischtennis	144	126	7	11	5
Skisport	140	132	0	8	2
Radsport-Straße/Bahn	135	95	0	40	3
Schach	126	126	0	0	2
Aerobic	119	119	0	0	3
Boxen	114	114	0	0	1
Rettungssport	114	114	0	0	1
Drachenboot	108	54	0	54	2
Sporttauchen	108	108	0	0	2

⁹ Die Einteilung der Sportarten bzw. -angebote in „klassisch“ und „nicht-klassisch“ ist nicht trennscharf und soll lediglich grobe Tendenzen verdeutlichen.

Kegeln	97	88	9	0	3
Fitness/Kraftsp./Bodyb.	92	52	0	40	3
Kobudo	91	91	0	0	2
Taekwondo	89	89	0	0	1
Bogenschießen	83	83	0	0	1
Turnen/ Gerätturnen	75	75	0	0	1
Ringen	68	68	0	0	1
Hockey	67	57	10	0	2
Reiten	66	66	0	0	2
Segelflug	64	64	0	0	1
Fechten	63	63	0	0	1
Rollkunstlaufen	60	60	0	0	1
Baseball	46	0	0	46	1
American Football	42	42	0	0	1
Triathlon	40	40	0	0	1
Motorbootsport	39	39	0	0	1
Motorradsport	21	21	0	0	2
Ju-Jutsu	17	17	0	0	1
Bowling	14	0	0	14	1
Voltigieren	12	12	0	0	1
Gesamt	13.995	9.078	1.095	3.822	

Auch hinsichtlich der Zielgruppenorientierung erscheinen die Sportvereine in Greifswald breit aufgestellt. Dennoch fällt die geringe Bedeutung der Zielgruppe Babys und eine nur mittlere Bedeutung der Kinder im Vorschulalter auf. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Zielgruppen im Sinne der Zukunftsfähigkeit der Vereine von den Vereinen nicht vernachlässigt werden sollten. Zwar hat nicht jeder Verein die Möglichkeit, entsprechende (auch inhaltlich passende) Angebote zu machen, in Einzelfällen könnte dies jedoch im Sinne kurzer Wege und einer frühzeitigen Bindung an den Verein sowohl für Eltern als auch für die betreffenden Vereine sinnvoll sein. Häufig liegt bei Eltern durchaus ein Interesse vor, auch kleineren Kindern Bewegungsangebote zu ermöglichen. Oft geschieht dies jedoch nicht nur über (meist größere) Vereine, sondern auch über kommerzielle Anbieter. Erfreulich ist in diesem Sinne somit die künftige Bedeutungszunahme von „Kindern im Vorschulalter“ als Zielgruppe für die Vereinsarbeit (vgl. Abb. 33). Begrüßenswert und durch Anreize für die Vereine zu unterstützen ist zudem die Bedeutungszunahme der Zielgruppe "Senioren (über 60 Jahre)" und insbesondere der "Menschen mit Behinderung", wobei nicht jeder Verein diese Zielgruppe spezifisch im Blick haben kann. Die grundsätzliche Möglichkeit zur Teilnahme an regulären Sportgruppen ist hingegen wünschenswert. Zudem ist neben speziellen Angeboten insbesondere erstrebenswert, Menschen mit Handicap in reguläre Sportgruppen einzubeziehen genauso wie spezielle Angebote auch für Menschen ohne Handicap zu öffnen – was in vielen Sportarten möglich ist. Die Befragung legt nahe, dass dies beispielsweise im Rollstuhlbasketball in Greifswald auch bereits getan wird.

Dementsprechend ist die Bedeutungszunahme rehabilitationsorientierter und (mit Abstrichen) gesundheitsorientierter Zielgruppen der Vereine gut nachvollziehbar (vgl. Abb. 34). Für die freizeit- und wettkampforientierten Zielgruppen ist festzustellen, dass diese weiterhin für viele Vereine in Relation zu den anderen Angeboten die größte Bedeutung aufweisen werden. Beachtenswert ist zudem (entgegen dem bundesweiten Trend), dass auch leistungssportorientierte Zielgruppen künftig (weiterhin oder gar leicht zunehmend) im Blickfeld der Vereine stehen.



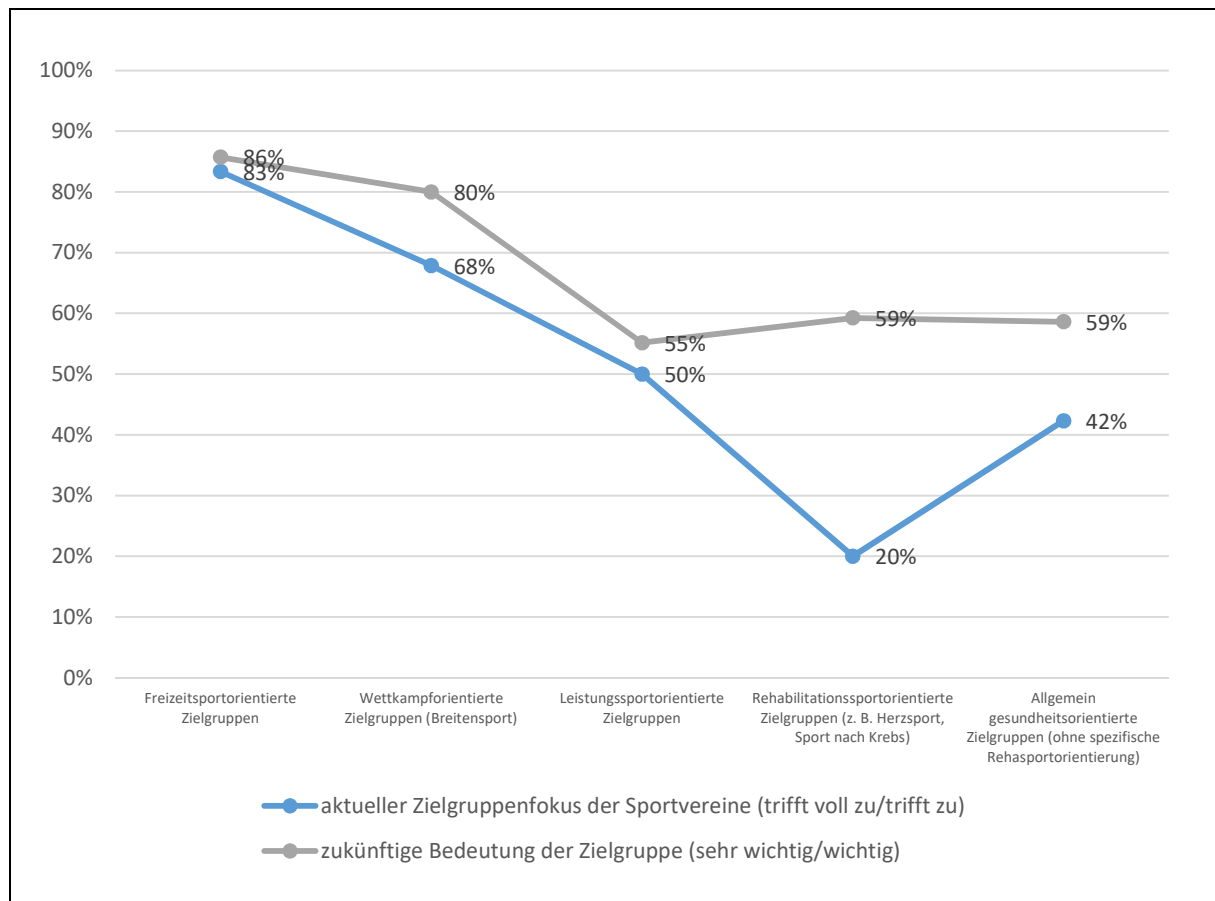


Abbildung 34: Aktueller Angebotsfokus der Sportvereine (Beschreibung der Zielgruppen anhand des inhaltlichen Angebots) und künftige Bedeutung dieser Angebote (eigene Darstellung).

In 18 von 36 an der Befragung teilgenommenen Vereinen haben auch Nicht-Mitglieder Zugang zu einzelnen Angeboten. Dies betrifft unter anderem Einsteiger-/Schnupperkurse und Gesundheits-/ Präventionssportangebote bzw. Rehasportkurse, teilweise aber auch reguläre Sportangebote (u. a. verschiedene Angebote im Schwimmen, Drachenbootssport, Tauchen, Rollstuhlbasketball).

Diese qualitativ hochwertigen und zielgruppenorientierten Angebote, die auf die Bedürfnisse der Bürger(innen) zugeschnitten sind, bieten nicht zuletzt in Zeiten des demografischen Wandels vielversprechende und gesundheitspolitisch unterstützte Möglichkeiten für die Sportvereinsarbeit. Das Themenfeld Gesundheit wird auch durch den LSB Mecklenburg-Vorpommern gesondert behandelt. Der Gesundheitssport in diesem Verband gliedert sich in gesundheitsorientierten Breitensport, Präventionssport mit dem Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung.

Auf der Homepage des LSB wird u. a. auf nähere Beratung zum gesundheitsorientierten Breitensport durch folgende Landesfachverbände verwiesen:

- Landesturnverband MV

- Verband für Behinderten- und Rehasport MV
- Schwimmverband MV
- Tischtennisverband MV
- Leichtathletikverband MV

Allgemein verantwortlich für die Betreuung der Sportvereine im Bereich Rehabilitationssport ist der Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport MV e. V. (VBRS MV).

Zudem finden sich auf der Homepage des LSB auch Informationen zum Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“. Dieses Qualitätssiegel hat der DOSB gemeinsam mit der Bundesärztekammer ins Leben gerufen. Mit ihm werden nachweislich qualitativ hochwertige Gesundheitssportangebote zertifiziert. Das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ bietet die Möglichkeit, Nachfrager nach qualitativ hochwertigen Angeboten stärker als Zielgruppe anzusprechen und so bestenfalls Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Von vielen Krankenkassen werden die Kosten für Kursgebühren anteilig übernommen.

In der Befragung gaben sechs der Greifswalder Sportvereine an, das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zu kennen. Bereits mit diesem Siegel zertifiziert wurden zwei Vereine (Behinderten- und Seniorensportverein Greifswald e.V.; Rehabilitationssportverein Greifswald-Vorpommern e. V.). Der Behinderten- und Seniorensportverein führte die Zertifizierung zuletzt 2017 durch, der Rehabilitationssportverein 2010. Der Behinderten- und Seniorensportverein wurde zudem mit dem Siegel SPORT PRO REHA zertifiziert. Insgesamt besteht im Zusammenhang mit diesen Qualitätssiegeln im Kontext bundesweiter Entwicklungen noch weiterer Handlungsbedarf.

Tabelle 36: Anteil an Sportvereinen, die das Qualitätssiegel kennen bzw. deren Sportangebote bereits mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden sind (n=35).

	Greifswald	INSPO-Daten ¹⁰
Kenntnis des Qualitätssiegels „SPORT PRO GESUNDHEIT“	17%	43%
Angebot zertifizierte Kurse "SPORT PRO GESUNDHEIT"	6%	11%

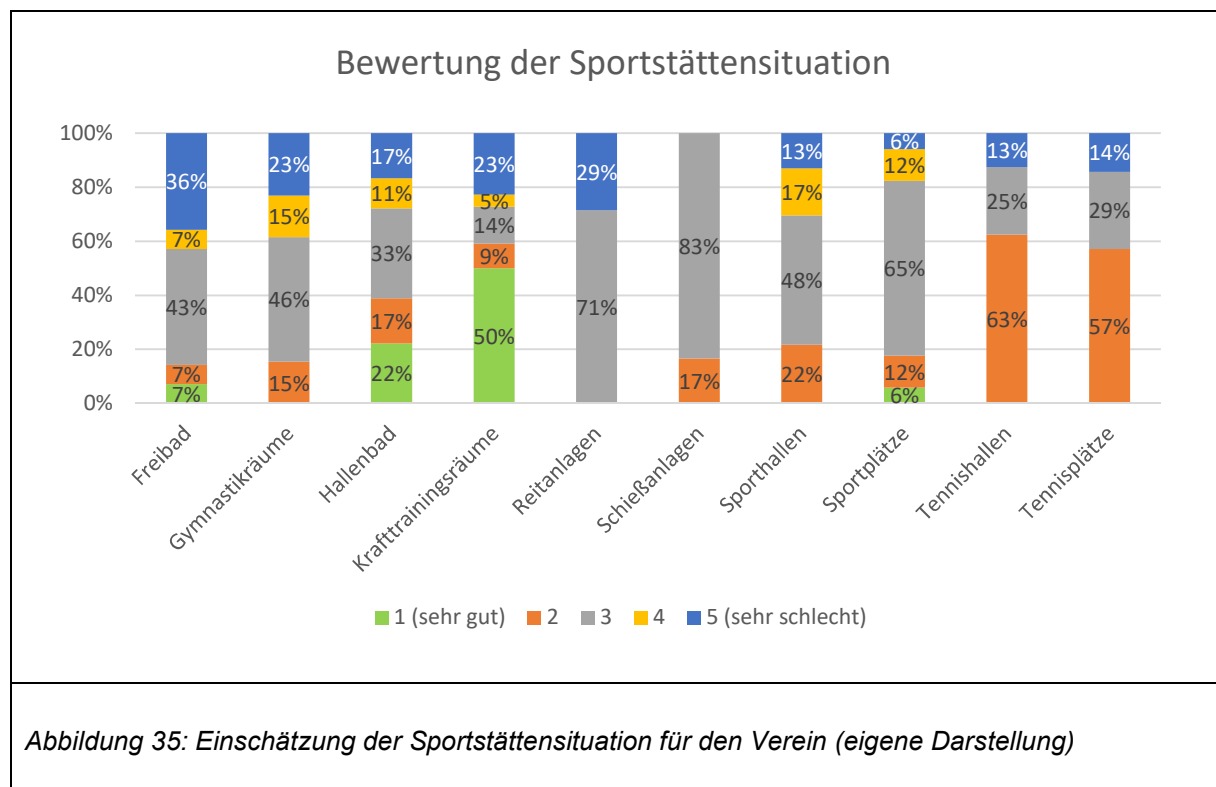
Neben dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ existiert zur Förderung des Gesundheitssportes das sogenannte „REZEPT AUF BEWEGUNG“. Dieses wurde vom DOSB, der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention ins Leben gerufen. In Mecklenburg-Vorpommern wird es vom Landessportbund, der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der Kassenärztlichen Vereinigung umgesetzt. Das „REZEPT AUF BEWEGUNG“ ist eine schriftliche Empfehlung für körperliche Aktivität, welche durch Ärzte ausgegeben werden kann. Zwar werden dadurch keine Kurs- oder Vereinsgebühren erlassen, es kann aber als ein wichtiges Informations-, Motivations- und Beratungsinstrument dienen, um bisher nicht erreichte Zielgruppen anzusprechen. Von Sei-

¹⁰ Die Angabe bezieht sich auf den durchschnittlichen Wert aus den letzten elf Untersuchungen des INSPO in Kommunen deutschlandweit.

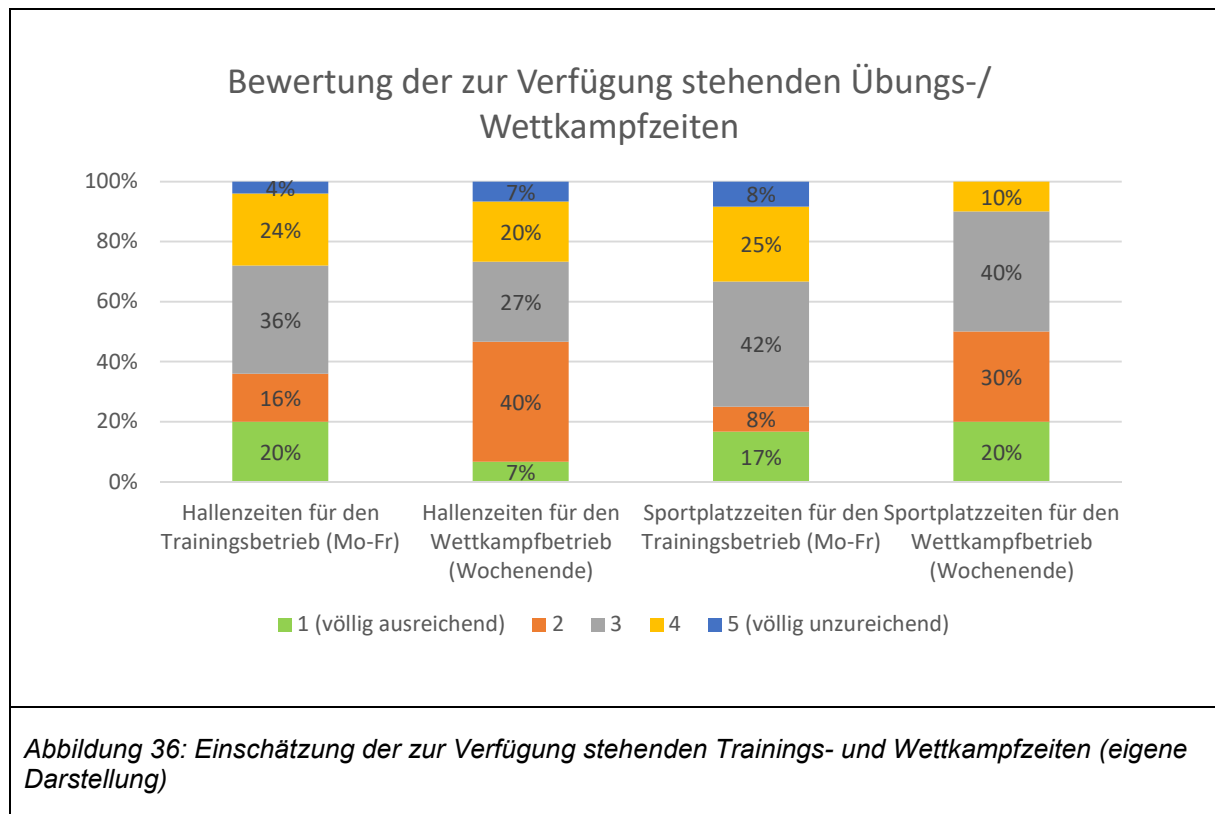
ten der aktuell oder in naher Zukunft gesundheitssportorientiert ausgerichteten Vereine kann dieses Instrument zur Mitgliedergewinnung und Außendarstellung genutzt werden.

D.2.2.4 Sportanlagen

Sportanlagen stellen für Vereine eine zentrale Ressource dar, die in den meisten Fällen unabdingbare Voraussetzung für das Sportangebot ist. Von den befragten Sportvereinen gaben sechzehn Vereine (46 Prozent) an, Sportanlagen in eigener Trägerschaft zu besitzen¹¹, sodass die erforderliche unterstützende Aufmerksamkeit der Sportverwaltung hier gesichert werden sollte, da die Stadt durch das Engagement der Vereine zugleich finanziell entlastet wird. Darüber hinaus nutzen 27 Vereine (77 Prozent) auch oder ausschließlich kommunale Sportanlagen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Vor diesem Hintergrund ist die Einschätzung der Vereine über die Sportstätten-situation in Greifswald von hoher Relevanz (vgl. Abb. 35). Die Befragung zeigt, dass diese in einigen Bereichen als durchaus problematisch eingestuft wird. Unter Bezugnahme auf den Untersuchungsauftrag und dem damit einhergehenden Fokus auf die Beurteilung der Kernsportstätten wird insbesondere die Qualität des Strandbades Eldena und der Sporthallen kritisch bewertet, letzteres insbesondere durch deren Hauptnutzer Sportvereinsmitglieder (vgl. Kap. D.2.1.4/ Investitionswünsche). Für eine differenzierte qualitative baufachliche Einschätzung des Sportanlagenbestandes durch das INSPo inkl. Ausweisung notwendiger Sanierungsbedarfe und Investitionskosten wird auf Kapitel D 2.5.4 verwiesen.



¹¹ Hierunter sind Eigentum, Erbpacht und langfristige Pachtverträge zu verstehen.



Die zur Verfügung stehenden Sportanlagenkapazitäten werden von der Mehrheit der Vereine als ausreichend eingeschätzt, rund 28% (Sporthallen) bzw. 33% (Sportplätze) bemängeln jedoch fehlende Zeiten unter der Woche (vgl. Abb. 36). Die Ergebnisse korrespondieren unseres Erachtens mit der vorgenommenen Bestands- und Bedarfsanalyse des Vereinssports (vgl. Kap. D 2.5) und der Schulsportstättensituation (vgl. Kap. D.2.3.3)

Aus Vereinsperspektive wird zukünftig insbesondere der Bedarf im Bereich der Badkapazitäten (69% kumuliert "stark zunehmend"/"zunehmend") und der Zwei-/Dreifeldhallen (61% kumuliert "stark zunehmend"/"zunehmend") steigen. Eine hohe Bedeutung wird zudem der Etablierung vereinseigener Fitness- bzw. Gesundheitsstudios/-räume (57% kumuliert "stark zunehmend"/"zunehmend") beigemessen. Abnehmen wird hingegen der Bedarf an Tennenspielfeldern (welche den Ergebnissen nach aus Sicht der Vereine offenbar durch Kunstrasenfelder substituiert werden sollten) sowie an großen und kleinen Leichtathletikanlagen und Tennishallen sowie -plätzen (vgl. Abb. 37). Bei zukünftiger Sportanlagenplanung ist aus Vereinsperspektive eine Orientierung an den vorgegebenen Wettkampfmaßen essentiell (vgl. Abb. 38). Ebenso sollten aber städtische Sportplätze auch für Nicht-Mitglieder dauerhaft zugänglich und qualitativ für deren Bedürfnisse aufgewertet werden. Grundsätzlich wird diese Einschätzung von den Sportvereinsmitgliedern ebenso beurteilt (vgl. Kap. D.2.1.4/ Investitionswünsche).

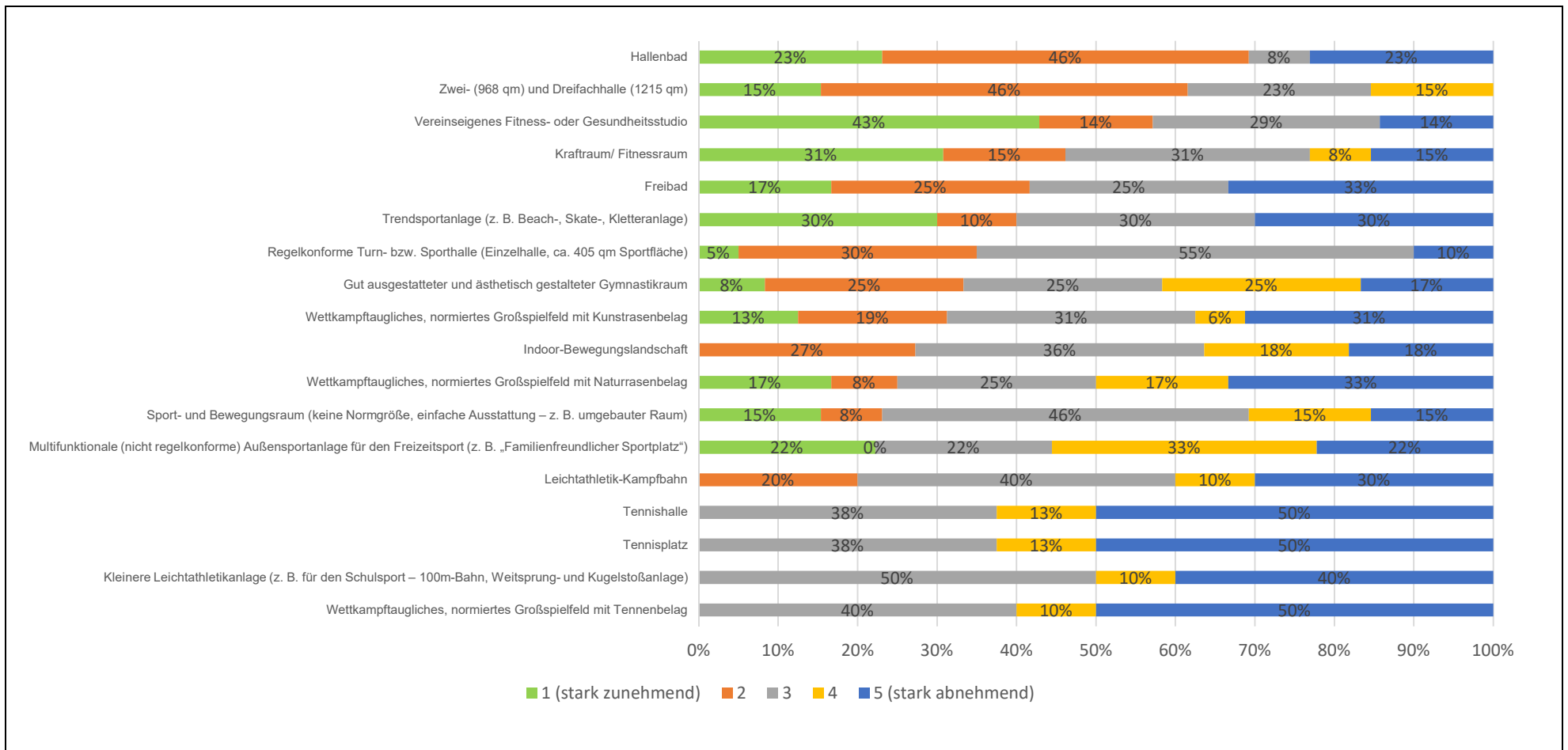
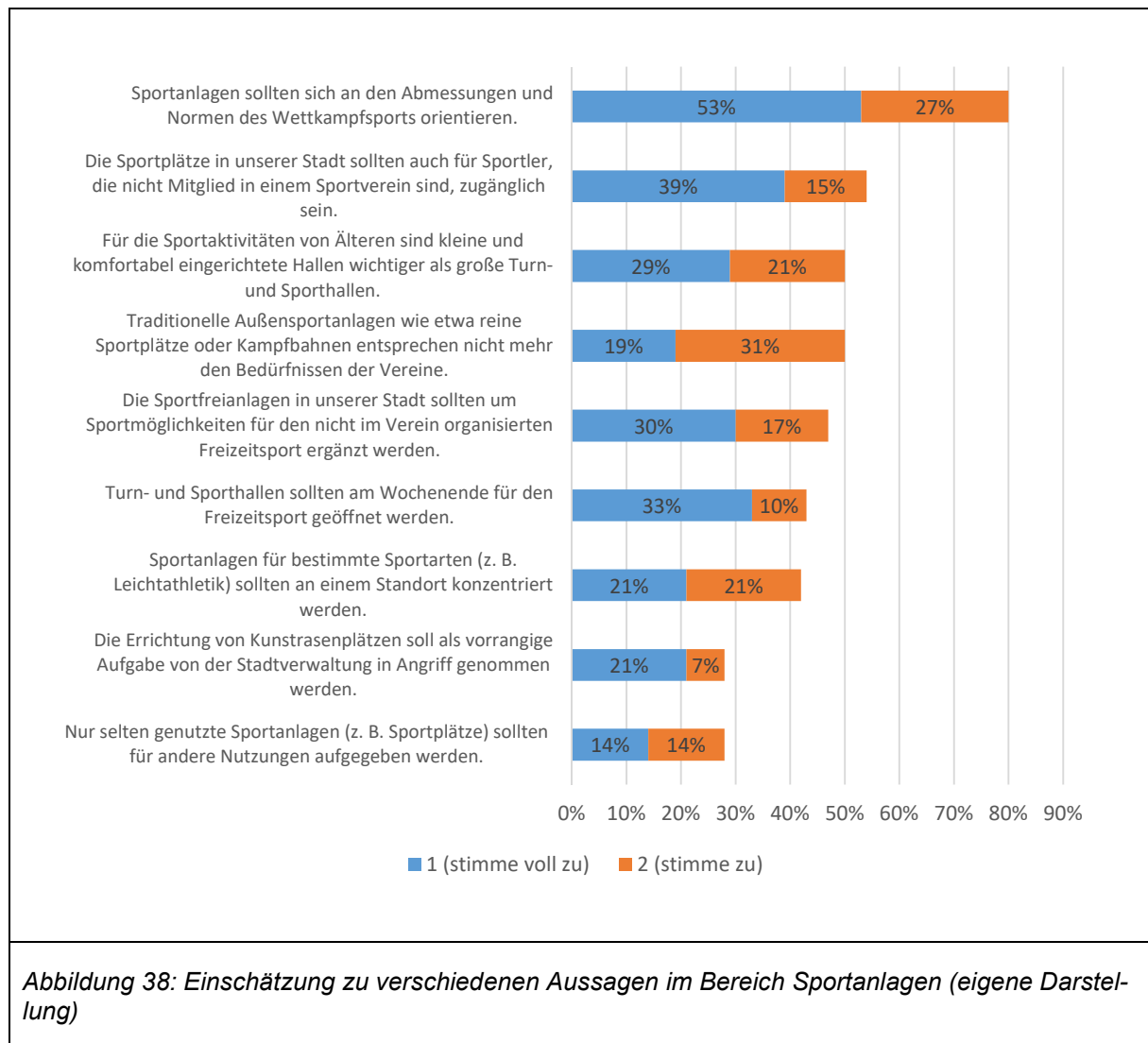
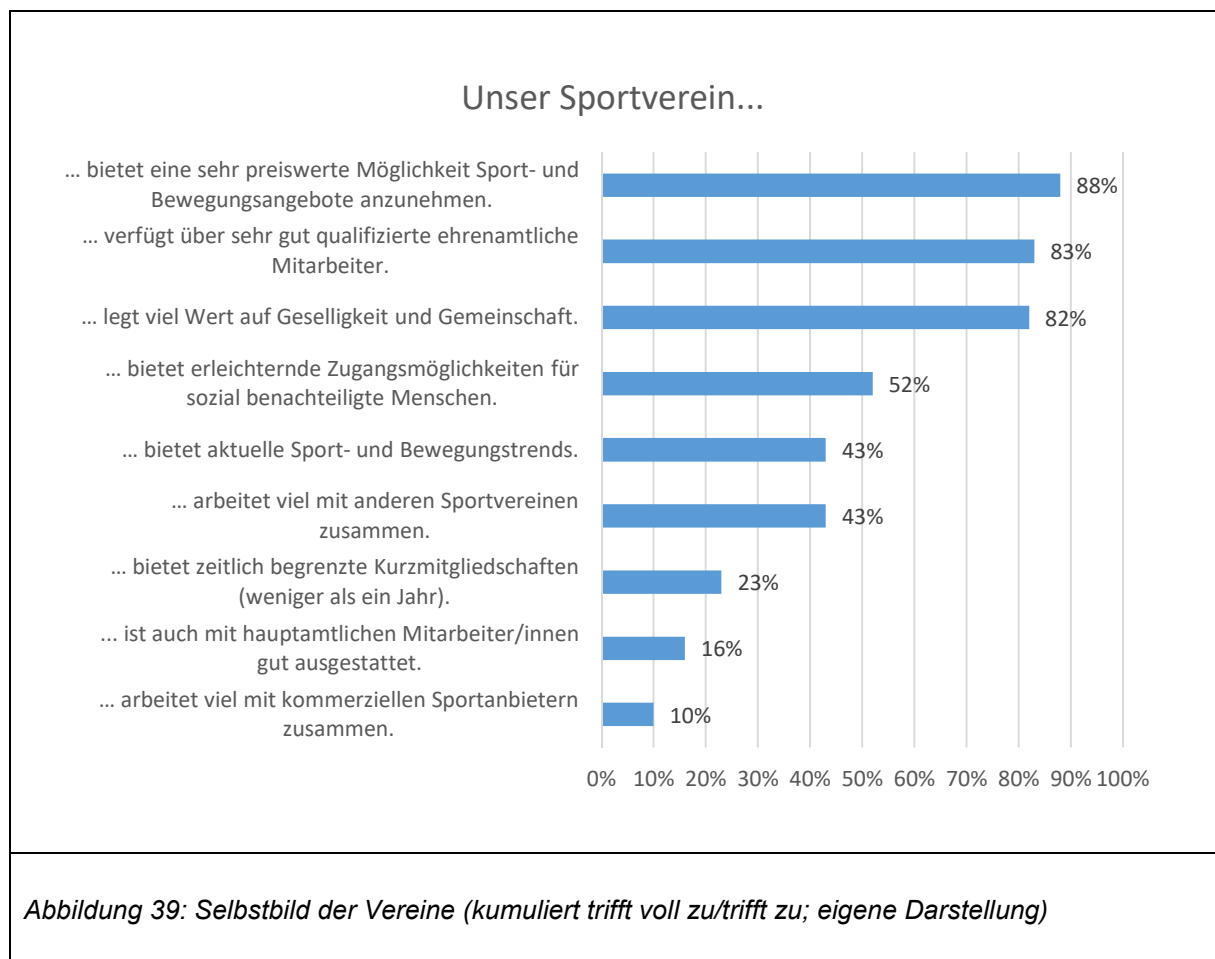


Abbildung 37: Einschätzung zur Veränderung des Sportstättenbedarfs der Vereine (eigene Darstellung)



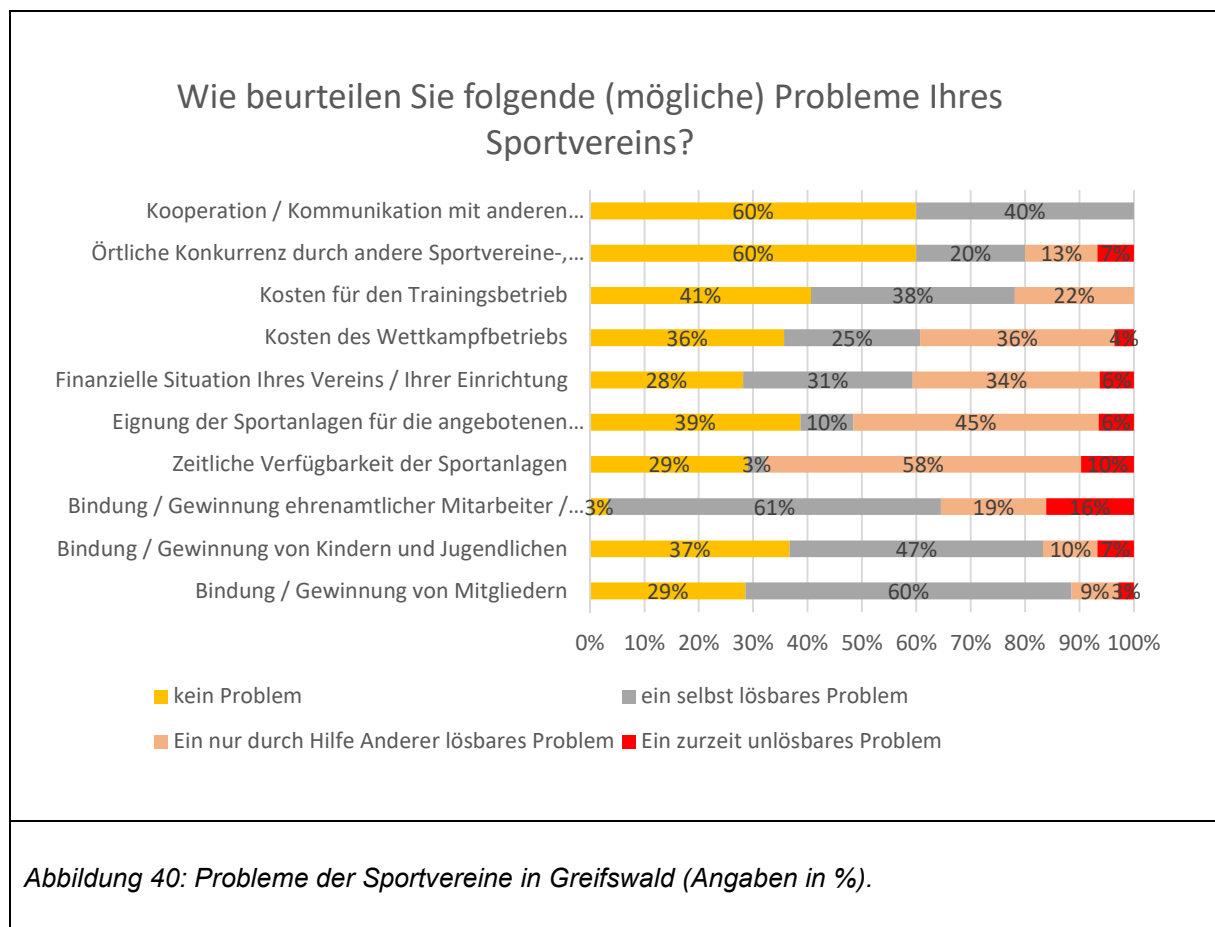
D.2.2.5 Vereinsziele

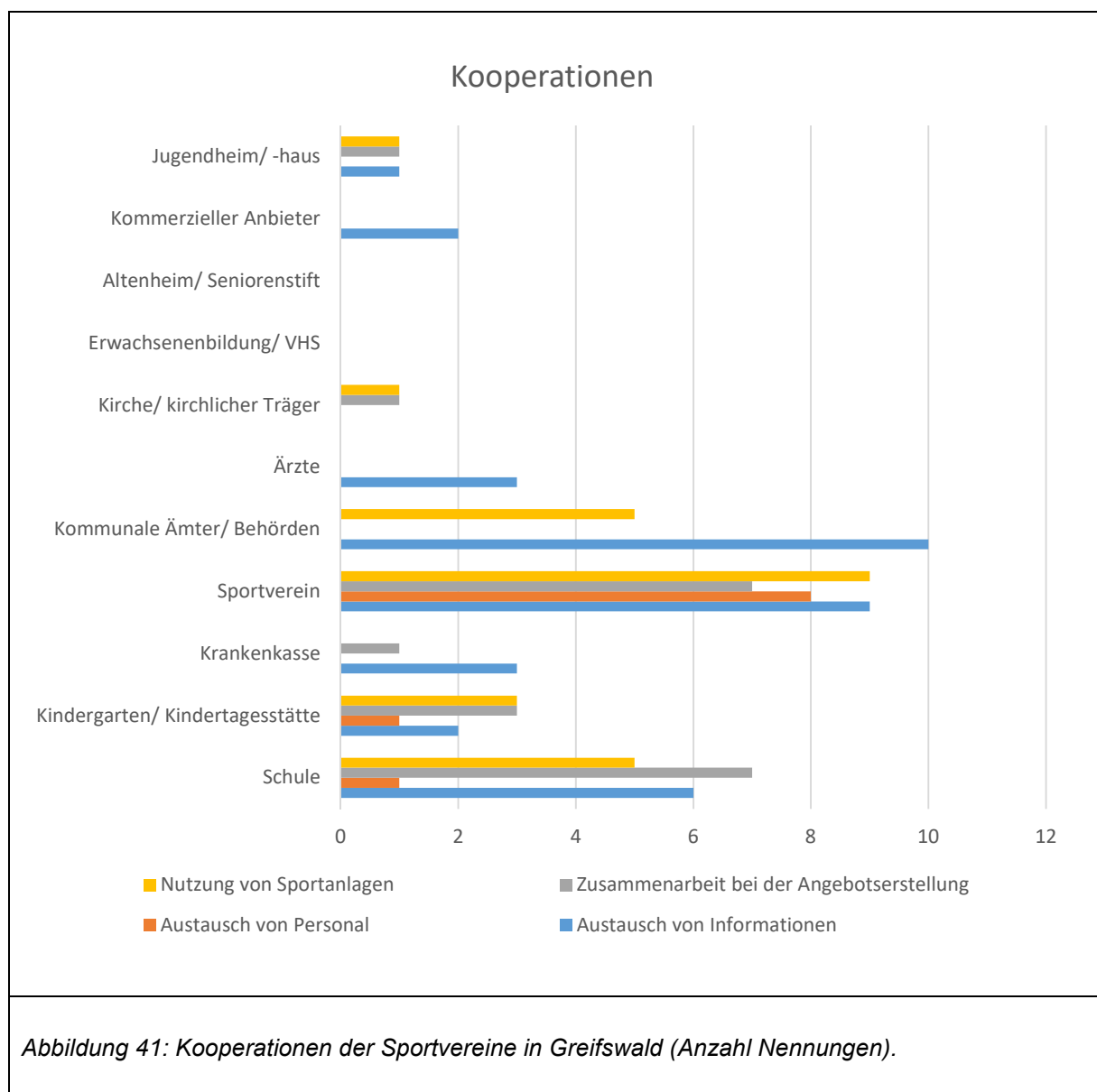
Um die Vereine möglichst umfassend zu analysieren, wird zudem ihr Selbstbild skizziert (vgl. Abb. 39). Die Sportvereine charakterisieren sich insbesondere als Vereine, die eine preiswerte Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Sport- und Bewegungsangeboten darstellen, über sehr gut qualifizierte Übungsleiter(innen) verfügen und viel Wert auf Geselligkeit und Gemeinschaft legen. Am wenigsten ausgeprägt sind hingegen die Zusammenarbeit mit kommerziellen Sportanbietern und die Ausstattung mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Dies zeigt, dass die Vereine in Greifswald weiterhin in hohem Maße klassisch an den Werten Gemeinschaft, Geselligkeit und Ehrenamt ausgerichtet sind und somit einen wichtigen Teil sozialer Integration und städtischer Kultur darstellen.



Auch in Greifswald werden die Sportvereine aus ihrer Perspektive mit spezifischen Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert (vgl. Abb. 40). Die Analysen zeigen, dass die zeitliche Verfügbarkeit von Sportanlagen und die Eignung der Sportanlagen für die angebotenen Sportarten für die Vereine ein großes Problem darstellen, welches sie auch alleine nur bedingt lösen können. Als ein großes Problem erscheint aktuell die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter. Spezifische Probleme, die von einzelnen Vereinen explizit genannt werden betreffen zudem über die bereits angesprochenen Sportstättenkapazitäten hinaus Schwierigkeiten bei der Aufbringung größerer Investitionen (welche durch Vereine

aufgrund des Mittelverwendungsgebotes generell nur schwer abdeckbar sind) aber auch laufender Kosten, die Kommunikation mit der Sportstättenverwaltung, die Pflicht zur zusätzlichen Bereitstellung von Rettungsschwimmern im Trainingsbetrieb (zusätzlich zu den vorhandenen Trainern und den Rettungsschwimmern des Bades), die örtliche Konkurrenz im Kinderbereich (wodurch insbesondere Sportarten, die in höherem Alter beginnen, Schwierigkeiten bei der Mitgliedergewinnung haben) und ein unzureichend gemähter Stadtpark im Sommer, was die Nutzung des Disc Golf Parcours verhindert. Geäußert wurde zudem der Wunsch, Sportstätten von der Kommune als Betreiber zu übernehmen bei gleichzeitiger Notwendigkeit zur finanziellen Förderung des betreffenden Vereins (HFC Greifswald 92).





Interessant ist das Selbstbild der Vereine, die Kooperationen mit anderen Institutionen (hier mit anderen Sportvereinen und Schulen) als unproblematisch einschätzen (vgl. Abb. 41). Es ist zwar zutreffend, dass die Hälfte der Sportvereine Kooperationen mit anderen Einrichtungen pflegt, allerdings sind diese Kooperationen u.E. qualitativ ausbaufähig, insbesondere die Kooperationen mit weiteren Sportvereinen und Schulen. Diese Kooperationen beziehen sich im Wesentlichen auf die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen und den Austausch von Informationen und berücksichtigen eine inhaltlich-konzeptionelle sowie personelle Kooperation nur in geringem Maße. Angesichts der bundesweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote ist auffällig, dass sowohl mit Senioreneinrichtungen als auch mit Jugend- und Freizeiteinrichtungen sowie Krankenkassen (inklusive Ärzte) eine unseres Erachtens zu geringe Kooperationskultur besteht und im Fokus weiterer Entwicklungen durch den Stadtsportbund und die Stadtverwaltung stehen sollte. Spezifisch wurde auch danach

gefragt, ob sich die Vereine im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schulen einbringen. Vier Vereine bejahten dies, neun wollen dies künftig weiter ausbauen. Die Vereine benannten teils jedoch auch explizit Hindernisgründe bzw. notwendige Voraussetzungen, welche z. B. „mehr Ehrenamtliche“ oder „vorhandene Trainingszeiten“ betreffen aber auch die „Kooperationsbereitschaft der Schulen“.

Wie bereits festgestellt wurde, sind unter den Sportvereinen in Greifswald eine hohe Anzahl an Kleinst- und Kleinvereinen zu finden. Für diese sind derartige Kooperationen besonders schwierig zu realisieren. Solange sie sich in einer stabilen Situation befinden – also weder mit Mitgliederschwund zu kämpfen haben noch auf ein Wachstum dringend angewiesen sind – sind Kooperationen auch nicht zwingend erforderlich. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, könnten sie sich als besonders bedeutsam darstellen. Die Sportvereine in Greifswald sollten insgesamt in ihren Kooperationsbestrebungen bestärkt werden, um weitere Bürger(innen) sowie spezifische Zielgruppen für Sport und Bewegung zu gewinnen. Einen entsprechenden Bedarf für einen Aufbau bzw. Ausbau der Kooperationsbeziehungen äußern in diesem Sinne auch 11 von 33 Vereinen. Selbst eine Fusion können sich folgende sieben Vereine vorstellen: FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.; Schwebedeckelkombinat Tschaika; Badminton Sportverein Einheit Greifswald; HSG Universität Greifswald e.V.; Greifswalder Sportverein 98 e.V.; ESV Turbine Greifswald e.V.; Sport- und Angelverein OG HGW.

Um Sportvereine auf diesem Weg zu begleiten, empfiehlt sich eine Steuerung und Prozessbegleitung über den Stadtsportbund und/oder die zuständige Sportverwaltung, die als Mediatoren agieren können. Zu prüfen ist, inwieweit dies mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zu leisten ist.

D.2.2.6 Sportförderung und Investitionen

Die Sportförderung erfolgt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. September 2002; letzte berücksichtigte Änderung vom 18. Dezember 2017). Maßnahmen zur Förderung des Sports sowie des Sportstättenbaus stehen im Fokus der Analyse. Das Sportförderungsgesetz regt die Planung und den Bau von Sportstätten auf Grundlage regelmäßig durchgeführter Sport(stätten)entwicklungsplanungen an, um den darin ermittelten Bedarf bei der Bauleit- und Regionalplanung angemessen zu berücksichtigen. Sportstätten werden im Gesetz nicht nur im engeren Sinne als klassische Kernsportanlagen (Sporthallen, Sportplätze, Hallen- und Freibäder), Spezialsportanlagen (u.a. Tennisplätze) oder entsprechende Funktionsgebäude definiert, sondern ebenso um Trendsportanlagen erweitert. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald legt mit dem vorliegenden Planwerk eine entscheidende Grundlage, um im Kontext von überregionalen Förderprogrammen konkrete Bedarfe aufzeigen zu können.

Tabelle 37: Zufriedenheit der Vereine mit der Greifswalder Sportförderung (n=29).

	Anzahl	Anteil
Es sind meiner Meinung nach keine Änderungen/ Anpassungen vorzunehmen.	7	24%
Die Inhalte der Sportförderung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bilden zwar eine gute Grundlage für die Förderung der Vereinsarbeit, sollten jedoch in einigen Punkten angepasst werden.	15	52%
Sie sollten grundlegend neu diskutiert und verändert werden.	7	24%

Der Tabelle 37 ist zu entnehmen, dass ca. drei Viertel der Vereine auf der Grundlage der aktuellen Sportförderrichtlinie eine Anpassung entsprechender Strukturen anregen. Einige Vereine hatten an dieser Stelle im Rahmen der durchgeführten Workshops konkrete Verbesserungsvorschläge, die im Folgenden aufgelistet werden und vor dem Hintergrund der Umsetzbarkeit nachdrücklich überprüft werden sollten:

- Richtlinien vereinfachen
- Größere Investitionen besser unterstützen
- Anreize für ehrenamtliche Tätigkeiten und die Ausbildung Ehrenamtlicher verbessern
- Hauptamtlichkeit stärker fördern
- Behindertensport besser unterstützen
- Die Förderung gerechter gestalten (insbesondere mit Blick auf Nischensportarten)
- Vereine ohne eigene Sportstätten besser unterstützen
- Nutzungsgebühren mindern bzw. Zuschüsse für Trainingseinheiten erhöhen
- Die Möglichkeiten zur Pacht und die Unterstützung bei gepachteten Sportstätten verbessern
- Hallenwarte einsetzen
- Auch andere Zielgruppen als Kinder und Jugendliche und kleinere Vereine besser fördern
- Liegeplätze als Sportstätten anerkennen, um die Gebühren, wie bei anderen Sportstätten auch, zu begrenzen

Gute Möglichkeiten ergeben sich durch eine verstärkt anreizbezogene Sportförderung. Damit könnte gewährleistet werden, dass insbesondere Vereine gefördert werden, die durch die Ausrichtung ihrer Vereinsziele und ihrer Vereinsarbeit einen besonderen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Mögliche neu eingeführte Fördertatbestände (wie z. B. projektbezogene Mittel für besonders kooperationswillige Sportvereine mit u.a. Schulen, Kitas und Altenheimen oder zielgruppenspezifisch-innovative Projekte) sollten mit einem Abstand von zwei bis drei Jahren auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dies korrespondiert auch mit den Ergebnissen der Bürgerbefragung, die ein Bild vermitteln, welche Schwerpunkte der Vereinsarbeit aus Sicht der Greifswalder Öffentlichkeit zukünftig gesetzt werden sollten. Neben der Förderung zeitlich flexibler (Schnupper-)Angebote (auch und insbesondere für Nichtvereinsmitglie-

der) wünschen sich die Bürger(innen) nämlich insbesondere gesundheitsorientierte Angebotsstrukturen und eine inhaltliche Fokussierung auf den Breiten- und Freizeitsport. Als weiterer Förderschwerpunkt kann auch aus Bürgersicht ein vielfältiges zielgruppenspezifisches Sport- und Bewegungsangebot (u.a. für Kinder und Jugendliche, Senior(inn)en, Menschen mit Behinderungen, Vorschulkinder und Familien) identifiziert werden.

Vor dem Hintergrund der Sportförderstrukturen in Greifswald, können insbesondere die Förderrichtlinien des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern als inhaltlich-konzeptionelle Orientierung für weitere Fördertatbestände herangezogen werden. Das Land reicht die Zuwendungen aus dem Sportförderungsgesetz insbesondere über eben jene Richtlinien aus. Ähnlich differenzierte Richtlinien, die den vielfältigen Anforderungen des Breiten- und Leistungssports sowie des Sports in Bildungseinrichtungen gerecht werden, sind in den städtischen Strukturen in dem Maße gegenwärtig noch nicht zu finden¹².

Beteiligungsformate wie weiterführende Workshops mit den Vereinen wären diesbezüglich empfehlenswert, um gemeinsam zu eruieren, welche Punkte der LSB-Richtlinien mit welcher Priorität und in welchem finanziellen Rahmen in die Fördertatbestände der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachhaltig implementiert werden können.

12 Ein Überblick über die zahlreichen Förderrichtlinien und –programme des LSB wird unter nachstehendem [Link](https://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/LSB_Foerderrichtlinien.pdf) gegeben: https://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/LSB_Foerderrichtlinien.pdf

D.2.3 Sport und Bewegung in Schulen

Die Situationsanalyse des Schulsports erfolgte auf der Basis der Ergebnisse der 3. Denkwerkstatt zum ISEK Greifswald 2030+ „Brauchen wir neue Schulen in Greifswald?“ am 16. März 2016, einer Untersuchung des aktuellen Schulentwicklungsplans für allgemeinbildende Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020) sowie einer Befragung der ortsansässigen Schulen (Rücklauf: 13 von 19 Schulen entspricht 68%).

Als Schulträger betreut die Universitäts- und Hansestadt Greifswald elf Schulen, davon fünf Grundschulen und zwei Regionale Schulen, eine Integrative Gesamtschule und drei Gymnasien, davon ein Abendgymnasium, das keinen Sportunterricht anbietet. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist verantwortlich für zwei Schulen. In freier Trägerschaft werden in Greifswald sechs Schulen geführt.

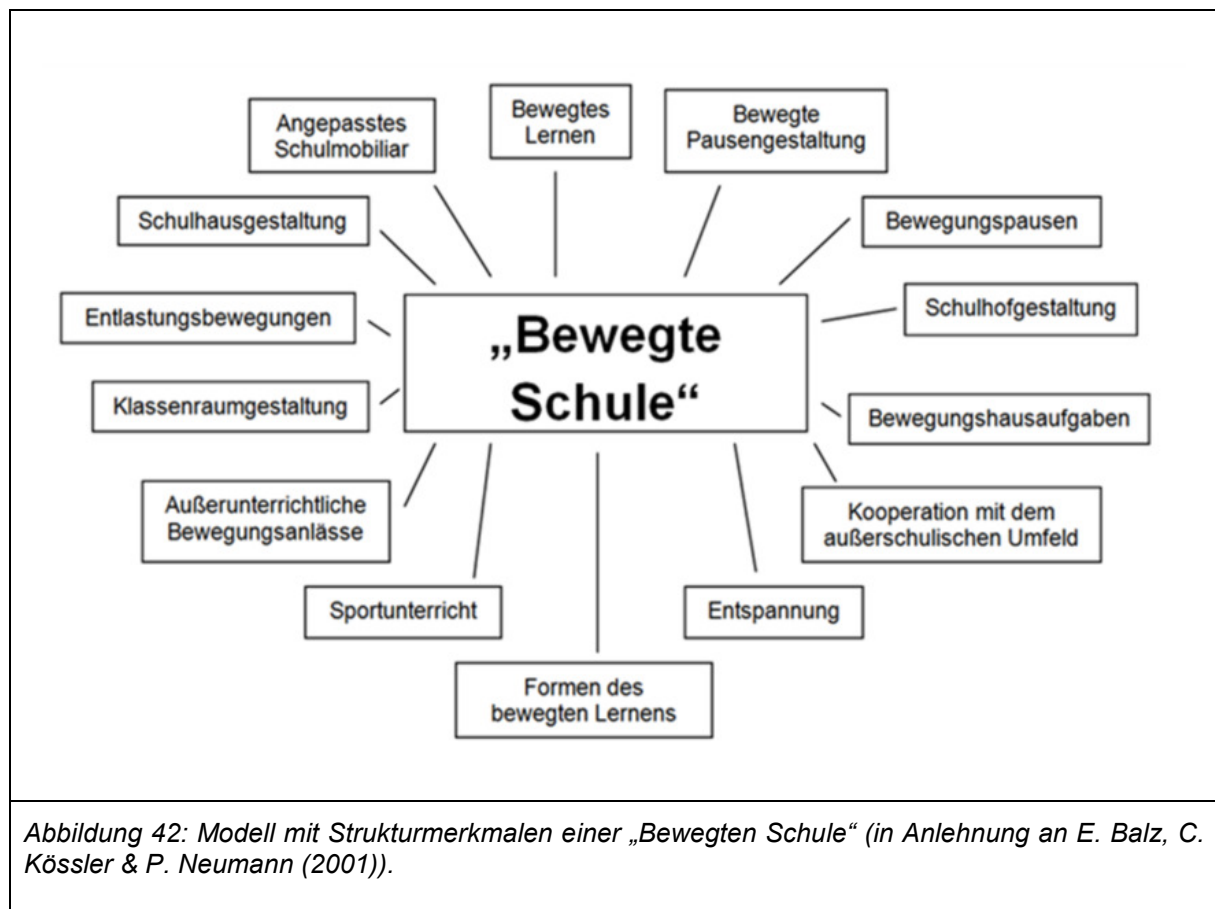
An der Befragung nahmen fünf Grundschulen, die Integrierte Gesamtschule, zwei Regionale Schulen und zwei Gymnasien teil. Somit konnten alle Schulen in städtischer Trägerschaft, die Sportunterricht anbieten, zur Partizipation aktiviert werden, was auf die enge und gute Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Wissenschaftsteam zurückzuführen ist. Hinzu kommen noch drei Schulen, die in Verantwortung von freien Trägern stehen.

Im Kontext der in diesem Kapitel im Fokus stehenden „Schulqualitäten“ müssen die sehr guten Voraussetzungen der Greifswalder Schulen in Form von „Vollen Halbtagsgrundschulen“ für alle fünf Grundschulen sowie das Konzept der „Ganztagsschulen“ für alle weiterführenden Schulen gewertet werden.

Über einen Online-Fragebogen wurden sowohl die quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen des Schulsports erfasst als auch die Angebote zur Bewegung und Bewegungsförderung für Schüler(innen) über den regulären Sportunterricht hinaus (z. B. Pausengestaltung, Arbeitsgemeinschaften, Kooperationen mit außerschulischen Partnern). Außerdem erfolgte eine Einschätzung zu ausgewählten Merkmalen von gesunden und bewegungsfreundlichen Schulstrukturen mit Blick auf die Identifikation künftiger „Bewegungspotentiale“, die gewinnbringend für eine Ganztagsschulentwicklung genutzt werden könnten.

Erste konzeptionelle Gedanken wurden durch die Kultusministerkonferenz bereits im Jahr 2001 definiert. Ziel der Implementierung bewegungsfreundlicher Schulstrukturen ist, den Schulalltag, den Unterricht und die Pausengestaltung bewegungsfreundlicher zu gestalten. Für dieses Grundanliegen existieren in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Bezeichnungen: Neben „Bewegungsfreundliche Schule“ werden häufig auch Begrifflichkeiten wie „Bewegte Schule“ verwendet (vgl. Abb. 42). Aktuell wird das Grundanliegen „bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ mit der Bundes- und Länderinitiative „Gute gesunde Schule“ weitergeführt. In der Tabelle 39 (S. 121) sind die Schnittmengen von Merkmalen einer bewegungsfreundlichen Schule und den Kriterien für den Bereich „Bewegung und

Wahrnehmung“ des Konzepts der „Guten gesunden Schule“¹³ zusammenfassend dargestellt.



Im Oktober 2016 starteten die AOK Nordost, der Landessportbund MV und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern das Projekt „Bewegung und Sport für Schülerinnen und Schüler in MV“.¹⁴

D.2.3.1 Sportunterricht und außerunterrichtliches Angebot an Bewegungsformen und Sportarten

Der Sportunterricht gehört im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zu den Pflichtfächern. Die Teilnahme am Sportunterricht für alle Schüler(innen) ist verbindlich. In der Stundentafel für die Grundschule ist der Sportunterricht in der ersten Jahrgangsstufe mit zwei, in den Jahrgangsstufen zwei bis vier (hier sollte der Schwimmunterricht stattfinden!) mit drei Stunden und den Orientierungsstufen fünf und sechs mit drei Unterrichtsstunden verortet. In den Regionalen Schulen (Jahrgangsstufen sieben bis 10) sollen zwei Sportstunden realisiert werden. Die gleiche Stundenzahl gilt auch für die Gymnasien.¹⁵ (Verordnung über die Stun-

¹³ Die letzte Ausschreibung für die Schuljahre 2018/19 endete am 21. Juli 2017 (<https://www.bildung-mv.de/artikel/landesprogramm-gute-gesunde-schule-mv/> Zugriff: 25.06.2018 um 22.35 Uhr)

¹⁴ <https://mvzeitnah.wordpress.com/tag/landesprogramm-mv-gute-gesunde-schule/> Zugriff 24.06.2018

¹⁵ Der Sportunterricht soll nicht in Doppelstunden gestaltet werden.

dentafeln an den allgemein bildenden Schulen, vgl. Studentafelverordnung - StdTafVO MV) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223 - 3 – 71).

Im Folgenden werden unter Bezugnahme auf die Tabelle 39 die Strukturmerkmale „Sportunterricht“ und „Außerunterrichtliche Bewegungsanlässe“ bezogen auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald näher analysiert. Der Sportunterricht wird in den an der Befragung beteiligten Schulen zu 100% lehrplangerecht durchgeführt. Zu dieser positiven Einschätzung können auch die hohen Werte für die vorhandenen Sporthallen (77%), die Absicherung des Sportunterrichts durch fachausgebildete Sportlehrkräfte (83%), die sich regelmäßig (91%) weiterbilden, zugerechnet werden. Reserven werden bei den Sportplätzen sichtbar, hier sind nur 53% der Schulen mit der aktuellen Situation zufrieden.

Folgende Schulen bieten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung auch außerhalb des Sportunterrichts an. In der Tabelle 38 sind die konkreten Antworten der einzelnen Schulen zusammengefasst. Es muss in diesem Kontext hervorgehoben werden, dass 78% der Schulen eine Kooperation mit Sportvereinen unterhalten. Eine Systematisierung ist auf Grund der Differenzierung der Antworten nicht sinnvoll. Dennoch ist das Angebot für den außerunterrichtlichen Schulsport sehr breit gefächert und entspricht in hohem Maße den in der Freizeit bevorzugten Sportaktivitäten dieser Altersgruppen (vgl. Kap. D.2.1)

Tabelle 38: Sportarten und Bewegungsformen, die im außerunterrichtlichen Schulsport angeboten werden und Wünsche.

Schule	Welche Angebote existieren?	Welche Angebote wünschen Sie sich über mögliche Partnerschaften bzw. Kooperationen?
Erich-Weinert-Grundschule	Leichtathletik	k.A.
GS Karl Krull	Handball, Fußball, Tanz, Leichtathletik, Yoga	k.A.
Nexö-GS HGW	Fußball, Handball, Basketball, Tanzen, Entspannung, Walking	k.A.
Käthe-Kollwitz-GS	Boxen, Judo, Handball, Fußball, Leichtathletik, Tanzen	k.A.
GS Greif	Basketball, Aikido, Fußball	Handball, allgemeiner Sport, Tanz
IGS Erwin Fischer	Sportkurse aus vielen Bereichen, DRK, künstlerische Angebote	Stabilität der bestehenden Angebote
RS Ernst Moritz Arndt	Sportspiele Leichtathletik Tanz	Schüler nutzen Angebote der Vereine und des Sportbundes Hansestadt Greifswald e. V.
RS Caspar David Friedrich	Tanzen/ Sportspiele/ Aerobic/ Kraft- und Sportspiele	Fußball/ Handball/ Judo

Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	k.A.	DFB Juniorcoach entwickeln, in den Ganztagsbereich aufnehmen
A.-v.-Humboldt-Gymnasium	Tischtennis, Badminton, Volleyball, Fußball, allgemeine Sportgruppe, Tanz	Wassersport (z.B. Kanu)
Haus des Arbeitens und Lernens	Im Rahmen des regulären Unterrichts gibt es Sport- sowie Schwimmunterricht. Im Rahmen des Ganztagsangebotes bietet die Schule Wahlpflichtkurse an. Zahlreiche dienen insbesondere der Bewegungsförderung: Fußball, Tanz, Radwanderung, Bogenschießen, Tischtennis und Frisbee. Jeden Freitag gibt es ein gruppenübergreifendes Sportangebot. Von unserer Schule wird der jährliche Wampener Boddenpokal - ein Fußballturnier ausgerichtet, an dem Schulen aus Greifswald und Umgebung teilnehmen.	k.A.
Evangelisches Schulzentrum Martinschule	k.A.	Wir brauchen unbedingt eine eigene Turnhalle / einen Sportplatz, um die möglichen Sportangebote realisieren zu können. Es wäre gut, wenn uns die Stadt Greifswald beim Bau einer eigenen Turnhalle unterstützen könnte. Die uns von der Stadt Greifswald zur Verfügung gestellten (und von uns bezahlten) Hallenzeiten reichen nicht mehr annähernd aus.
RBB Greifswald	k.A.	k.A.

D.2.3.2 Entwicklungspotentiale „Bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“

Ausgangspunkt der Wertungen in diesem Abschnitt bilden die Orientierungen der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2001.

Auch wenn aktuell das Qualitätssiegel „Bewegungsfreundliche Schule“ oder „Bewegte Schule“ durch das übergeordnete Leitbild der „Guten Gesunden Schule“ abgelöst wurde, sind die Ideen der „Bewegungsfreundlichen Schule“ mit unterschiedlicher Gewichtung Bestandteil der Schulentwicklung in den Ländern. Bei der weiteren Diskussion und Einordnung zum Thema

„Gute gesunde Schule“ finden die nachfolgend ausgewählten Standpunkte der Kultusministerkonferenz (2001) zum Thema „Bewegungsfreundliche Schule“ Beachtung.

- Die Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ wird mit dem erweiterten Auftrag der Schule als einer „Stätte des Lebens und Lernens“ und dem Prinzip des „Lernens mit allen Sinnen“ pädagogisch begründet und als überfachliches erzieherisches Grundanliegen der Schule verstanden.
- Die Umsetzung der Idee der „Bewegungsfreundlichen Schule“ erfolgt im Unterricht (bewegungs- und körperbezogenes Lernen in allen Fächern), in außerunterrichtlichen Angeboten (z. B. Pause, Arbeitsgemeinschaften, Schulfahrten und –feste, Sportgemeinschaften), im Rahmen der Schulorganisation (z. B. Stundenplangestaltung, Öffnung der Schule) und bei der Gestaltung des Schulraums (z. B. Pausenhof und Klassenräume).
- Die Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ ist eine Aufgabe der gesamten Schule, d. h. aller für Unterricht und Schulleben verantwortlichen Personen und Institutionen. Dabei kommt den Sportlehrkräften und den Sportfachkonferenzen eine über den engeren fachlichen Rahmen hinausweisende wichtige und neue Funktion zu.
- Eine nachhaltige Wirkung der Idee und der Umsetzung unterschiedlicher Elemente der „Bewegungsfreundlichen Schule“ kann am ehesten erzielt werden, wenn sie Bestandteil der Schulentwicklung (z. B. der Schulprogramme) ist bzw. wird.

Aufbauend darauf hat die Kultusministerkonferenz (KMK) 2007 zusammen mit der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gemeinsame Handlungsempfehlungen für den Schulsport verabschiedet. Aktuell wurden diese Handlungsempfehlungen erneut aufgegriffen und der Aspekt der Inklusion integriert (KMK und DOSB 2017). Diese beziehen sich auf die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der folgenden vier Kernbereiche:

- Schule als Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport
- Außerschulischer Sport
- Qualifizierung von Lehr- und Fachkräften

„Die Idee der „Bewegungsfreudigen Schule“ soll weiterverbreitet und fester Bestandteil der Schulprogramme sein“ (ebenda 2007, S.2). In den aktualisierten Handlungsempfehlungen werden alle innerschulischen und außerschulischen Bereiche für die nachhaltige Entwicklung von Bewegung, Sport und Teilhabe mit den jeweiligen Akteuren adressiert und mögliche Entwicklungslinien aufgezeigt (ebenda 2017).

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in dem Schulentwicklungsbericht der KMK (2001) folgendes Projekt für Grundschulen genannt: „Gesundheitsförderung in neuen Bah-

nen“. Dieses Projekt bezog einige Elemente der Bewegungsfreundlichen Schule mit ein, war konzeptionell aber breiter auf gesunde Lebensführung ausgelegt. Neben dem Landesprogramm „Gute Gesunde Schule“¹⁶ wird aktuell Bewegung und Schule über das bereits erwähnte Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ realisiert. Im Sinne der KMK-Empfehlungen zur Bewegungsfreundlichen Schule und mit Blick auf die Schnittmengen der zuvor genannten aktuellen Programme erscheint eine differenzierte bewegungsbezogene Qualitätsentwicklung in den vielfältigen Bereichen des Schulalltags sinnvoll. Konkrete Ableitungen dafür ermöglichen die Auswertungen der vorliegenden schulischen Daten.

Zunächst wird ein zusammengefasster Überblick für alle beteiligten Schulen gegeben, der die Gesamtsituation zeichnet. Folgend wird für die einzelnen Strukturgruppen der jeweilige Ausprägungsstand differenziert dargestellt. Die inhaltlichen Bereiche, nach denen im Online-Fragebogen differenziert wurde, orientieren sich im Wesentlichen an den weiteren Komponenten des eingangs in Abbildung 42 dargestellten Modells. Das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam hat zur besseren Strukturierung diese Inhaltsbereiche in Strukturkomplexe mit dazugehörigen Strukturmerkmalen unterteilt (vgl. Tab. 39).

Tabelle 39: Strukturkomplexe und -merkmale einer „Bewegungsfreundlichen Schule“.¹⁷

Strukturkomplexe und Strukturmerkmale (Wissenschaftliche Empfehlung des INSPO)	
Schulsport und Bewegungskonzept Fünf Merkmale	→ Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
	→ Sport und Bewegungsfeste werden durchgeführt
	→ Für Sport werden außerschulische Lernorte genutzt
	→ Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt
	→ Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Schularbeitsgemeinschaften.
Rahmenbedingungen Sechs Merkmale	→ Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht
	→ Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht
	→ Personelle Ressourcen für lehrplangerechten Unterricht
	→ Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden
	→ Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
	→ bewegungsfreundlicher Schulhof
Lehren und Lernen	→ Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht integriert

¹⁶ Das Auditverfahren „Gute Gesunde Schule“ wurde in MV aktuell eingestellt. Gleichzeitig sollen im Land neue gesundheitsbezogene Zielprozesse initiiert werden („Strategiepapier „Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche „Chancengleich gesund aufwachsen in MV““). Mit dem Ziel, eine gesundheitsbezogene Schulentwicklung voranzutreiben, könnten als Ansprechpartner die „Landesvereinigung für Gesundheitsförderung“ bzw. das „Aktionsbündnis für Gesundheit“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit dienen. Darüber hinaus liefert das Bundesministerium für Gesundheit 2016 mit seiner „Nationalen Empfehlung für Bewegung und Gesundheitsförderung“ konkrete Orientierungspunkte.

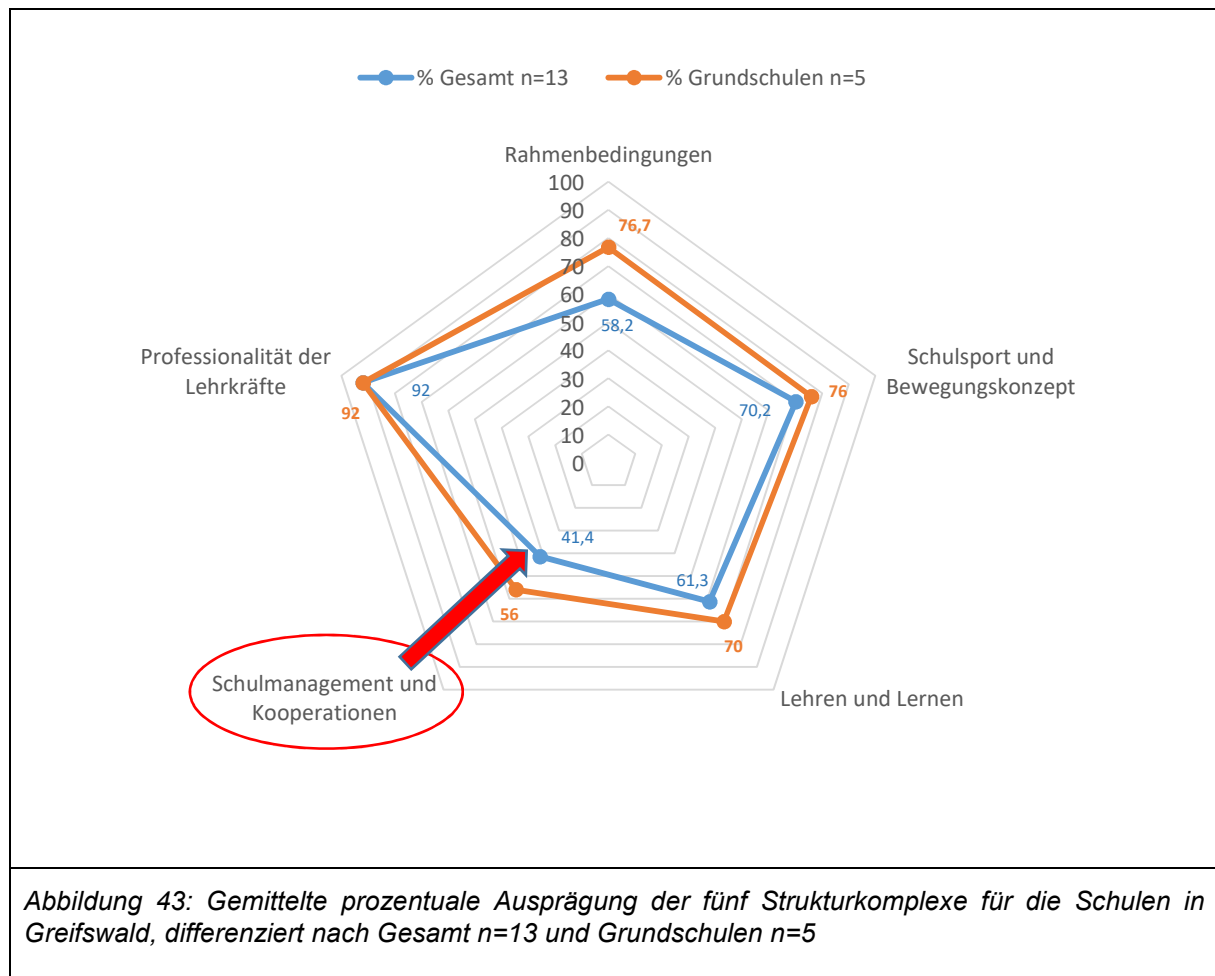
¹⁷ Die rot hervorgehobenen Merkmale finden sich auch bei Paulus (2003) als bewegungsfreundliche Kriterien einer „Guten gesunden Schule“ wieder.

Sechs Merkmale	→ Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
	→ Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
	→ Lehrplangerechter Unterricht wird angeboten
	→ Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite
	→ Begabte Schüler werden weitervermittelt
Schulmanagement und Kooperationen	
Fünf Merkmale	→ Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung
	→ Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrer
	→ Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen
	→ Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung
	→ Kooperationen mit Sportvereinen
Professionalität der Lehrkräfte	
Zwei Merkmale	→ ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte
	→ Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil

Die Ausprägung der einzelnen Strukturmerkmale wird durch eine fünfstufige Ordinalskala bewertet: (trifft nicht zu (0%); trifft annähernd zu (25%); trifft zu (50%); trifft weitgehend zu (75%) und trifft voll zu (100%)). Bei der folgenden Auswertung wurden nur die beiden Prozentsätze (75 und 100) zusammengefasst interpretierend dargestellt.

Strukturkomplexe (gesamt)

Die Abbildung 43, in der der Mittelwert der Merkmalsausprägungen dargestellt ist, verdeutlicht eindrucksvoll in welchen Strukturkomplexen Stärken und Reserven vorhanden sind. Mit 92% für alle Schulen ist die „Professionalität der Lehrkräfte“ mit sehr gut zu bewerten. Der Komplex „Schulsport- und Bewegungskonzept“ folgt mit guten 70%. Das „Lehren und Lernen“ erreicht 61%. Die Rahmenbedingungen werden im Durchschnitt mit 58% als erfüllt bewertet. Größere Reserven werden für den Komplex „Schulmanagement und Kooperationen“ mit nur 41% Erfüllung sichtbar.



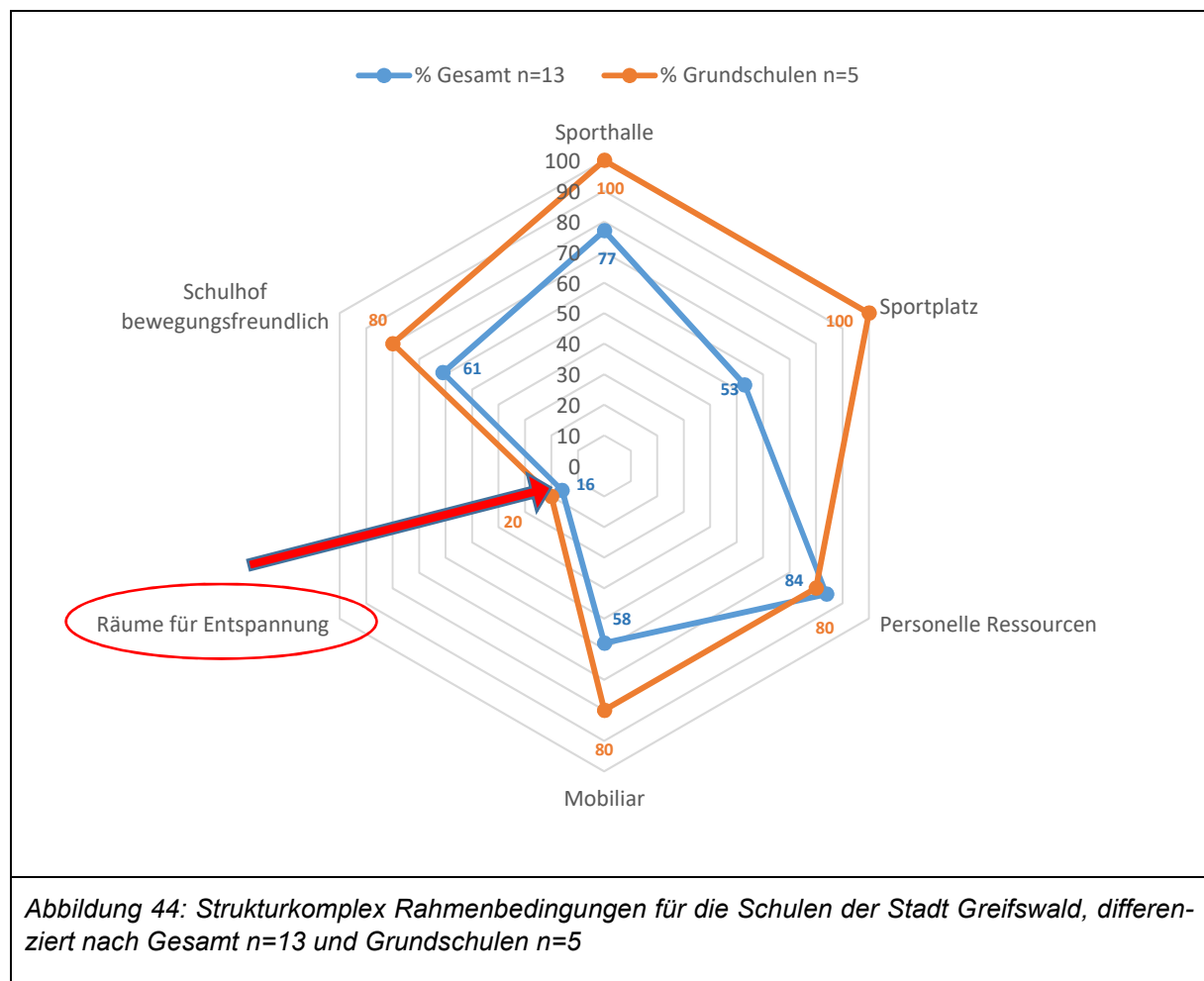
In diesem Sinne werden im Folgenden die Merkmale in den jeweiligen Strukturkomplexen analysiert, um entsprechend differenzierte Entwicklungsimpulse ableiten zu können.

Strukturkomplexe (Einzelanalyse)

Rahmenbedingungen

In der folgenden Abbildung 44 werden die sechs Merkmale für dem Strukturkomplex „**Rahmenbedingungen**“ dargestellt. Es ist deutlich erkennbar, dass in diesem Komplex die fünf Grundschulen bessere Wertungen abgegeben haben. Zwei Merkmale (Personelle Ressourcen und Sporthallen) haben einen sehr guten Wert. Im Kontext Sporthallen ist erwähnenswert, dass bei 85% der Schulen diese durch Sportvereine und/oder durch Kindertagesstätten (38%) mit genutzt werden.

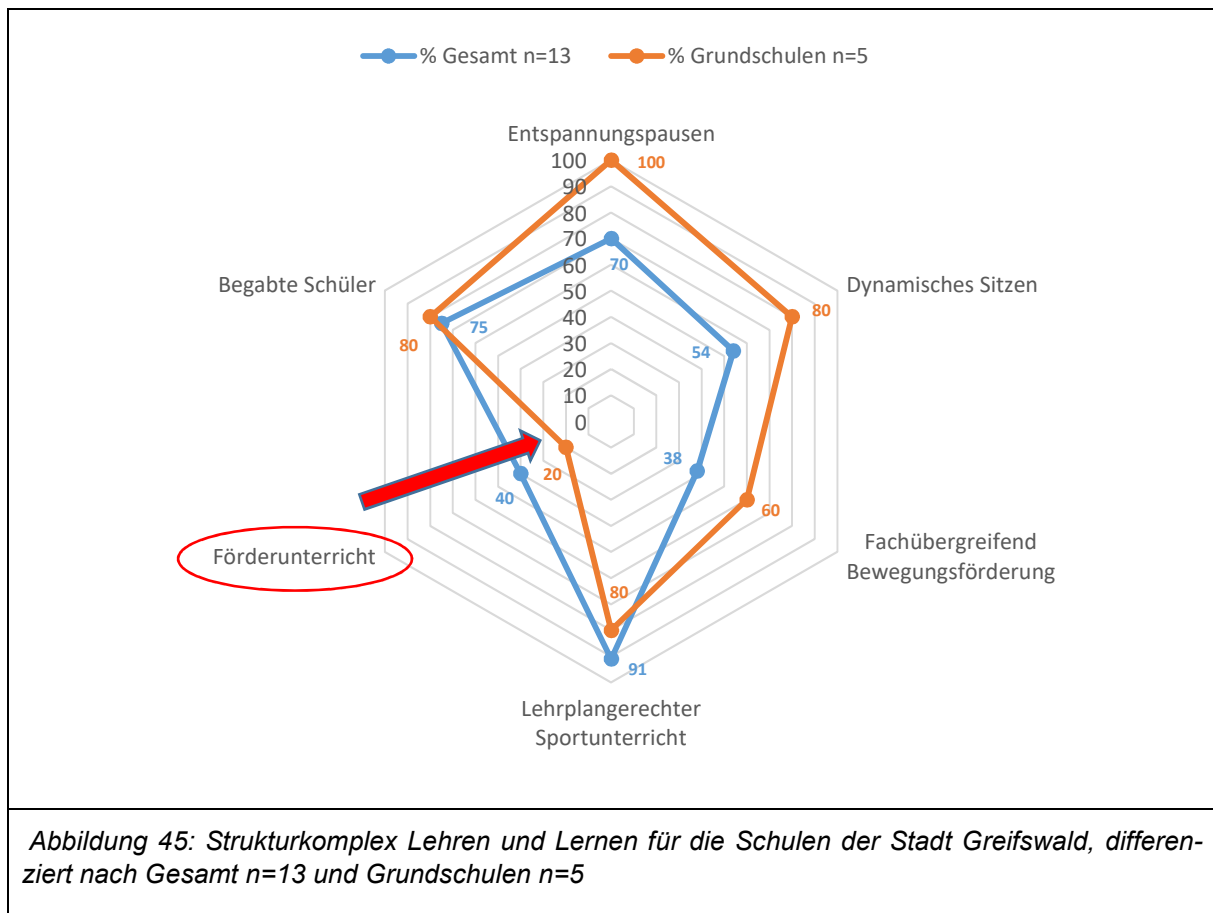
Es folgt mit 61% die bewegungsfreundliche Gestaltung der Schulhöfe. Sportplätze sind bei 53% (jedoch bei 80% der Grundschulen!) und alters- und rückengerechtes Mobiliar ist bei 58% der Schulen vorhanden. In nur 20% der Schulen finden sich Räume für Entspannung und Ruhe. Es sind demzufolge jene Merkmale als problematisch zu kennzeichnen, die schulpolitische Grundsatzentscheidungen erfordern.



Lehren und Lernen

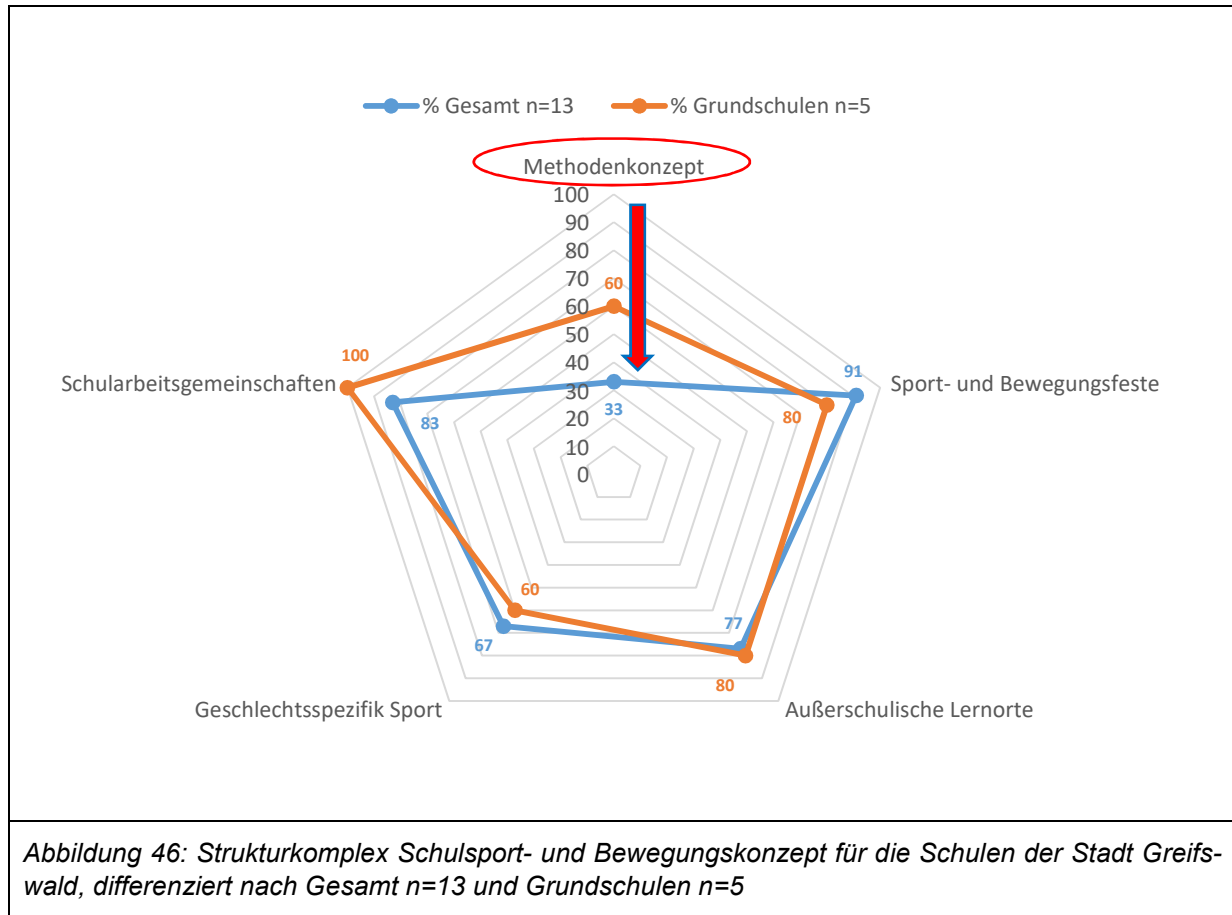
Im Hinblick auf den Strukturkomplex „**Lehren und Lernen**“ verweist Abbildung 45 auf sehr unterschiedlich ausgeprägte Einzelmerkmale. Sehr erfreulich ist die 91% „Sicherung eines

lehrplangerechten Unterrichts“. Ebenso hervorzuheben ist der hohe Prozentsatz an Schulen, die Entspannungsphasen einbinden (70% bezogen auf alle Schulen und 100% bezogen auf die Grundschulen). Bei den Grundschulen kann zudem darauf verwiesen werden, dass 80% begabte Schüler(innen) an Sportvereine vermitteln. Förderunterricht für Schüler(innen) mit motorischen/ körperlichen Problemen und das „Dynamische Sitzen“ sind an den Greifswalder Schulen hingegen nur marginal vorhanden. Ebenso ausbaufähig ist das Einzelmerkmal "fachübergreifende Bewegungsförderung“, das von 38% der Schulen angegeben wird. Insofern ist anzuregen, dass sich die politischen Verantwortungsträger (Schulverwaltungen/Schulleitungen) zusammensetzen und über eine gesundheitspolitische Initiative zur Ausstattung mit ergonomischen Schulmöbeln eine strategische Grundsatzentscheidung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald herbeiführen.



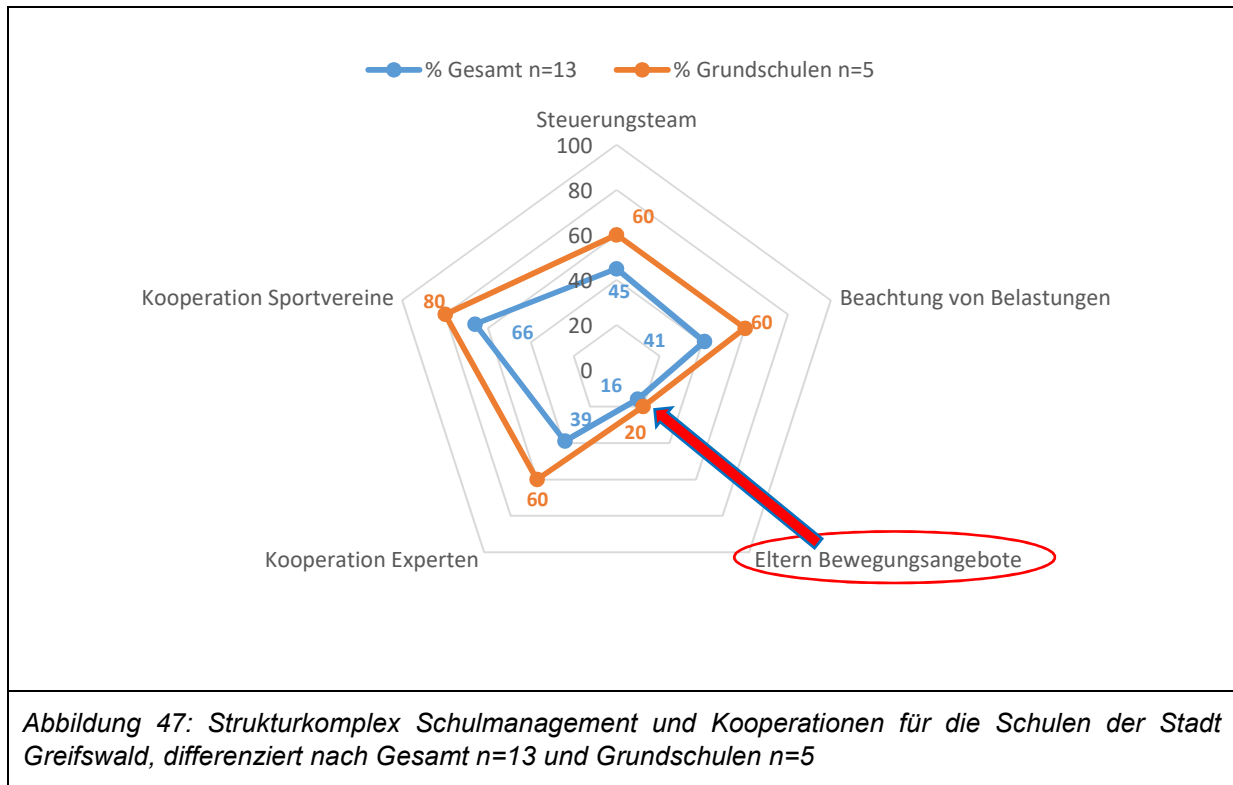
Schulsport- und Bewegungskonzepte

Die Ausprägung der Merkmale für den Strukturkomplex „**Schulsport- und Bewegungskonzepte**“ sind in der Abbildung 46 zusammengefasst dargestellt. Hervorzuheben sind die 91%ige „Durchführung von Sport- und Bewegungsfesten“ sowie „die Berücksichtigung der Geschlechtsspezifität im Sportunterricht“ mit 67%, insbesondere in den weiterführenden Schulen, „Angebote für Sport und Bewegung im Rahmen von Schularbeitsgemeinschaften“ mit 83% und „die Nutzung von außerschulischen Lernorten“ mit 77%. Sehr unterentwickelt ist das Item „Fächerübergreifende Inhalts- und Methodenkonzepte“ mit 33%.



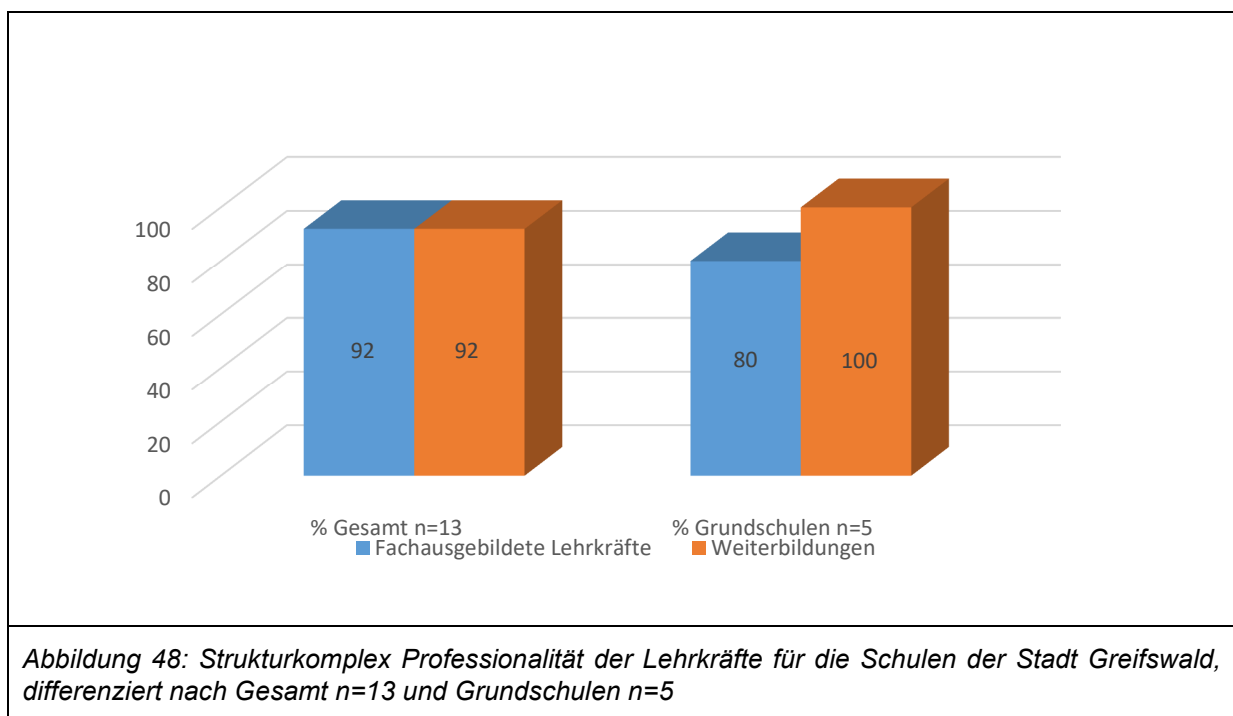
Schulmanagement und Kooperationen

Der Merkmalskomplex „**Schulmanagement und Kooperationen**“, Abbildung 47, ist mit Ausnahme „der Kooperationen mit Sportvereinen“ (66%, nur GS 80%) der Strukturkomplex mit den größten Reserven. 39% aller an der Befragung beteiligten Schulen in Greifswald geben an, eine Kooperation mit Experten zu haben. Die berufsbedingten Belastungen der Lehrkräfte werden nur bei 41% der Schulen beachtet. Beide Angaben dürften miteinander korrelieren und sollten im gesundheitlichen Interesse der Lehrer(innen) die erforderliche Aufmerksamkeit erhalten und entsprechende Maßnahmen erfolgen. Knapp die Hälfte (46%) der befragten Schulen haben ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung. Eltern werden so gut wie gar nicht für die Leitung von Bewegungsangeboten mit einbezogen (16%).



Professionalität der Sportlehrkräfte

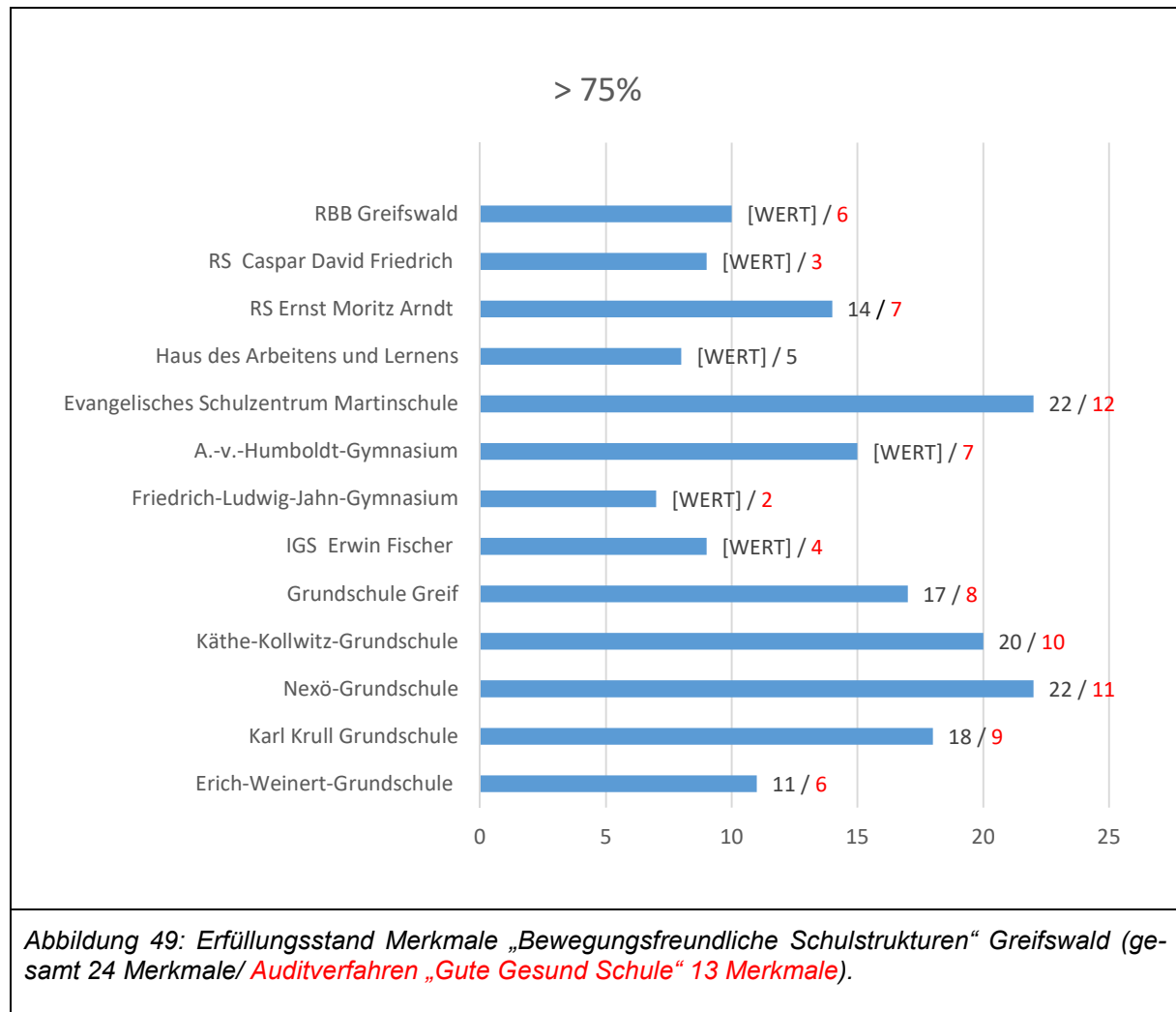
Die beiden Merkmale im Strukturkomplex „**Professionalität der Sportlehrkräfte**“ haben insgesamt eine sehr gute Ausprägung (vgl. Abb. 48). In 92% der 13 Schulen verfügen die Sportlehrkräfte über eine fachspezifische Ausbildung und nehmen regelmäßig (80%/ GS 100%) an Weiterbildungen teil.



Schulische Einzelanalyse

Über schulische Einzelanalysen lassen sich zielführende Impulse für eine konkrete Qualitätsentwicklung ableiten. So lässt sich beispielweise auch direkt erkennen, welche Schulen laut ihrer Selbstauskunft in welchen Merkmalen Entwicklungspotentiale haben.

Abbildung 49 verdeutlicht, wie viele Merkmale die einzelnen Schulen mit mehr als 75% (trifft weitgehend zu) erreichen.



Die folgenden Schulen haben mindestens 50% der Merkmale mit mehr als 75% (trifft weitgehend zu) erfüllt. Besonders positiv hervorzuheben sind die hohen Erfüllungsstände der Nexö-Grundschule, der Käthe-Kollwitz-Grundschule und des Evangelischen Schulzentrums.

- Karl-Krull-Grundschule
- **Nexö-Grundschule**
- **Käthe-Kollwitz-Grundschule**
- Grundschule Greif
- A.-v.-Humboldt-Gymnasium
- **Evangelisches Schulzentrum Martinschule**
- RS Ernst Moritz Arndt

Mit der folgenden Tabelle (Matrix) werden die Stärken und Reserven (Schwächen) der einzelnen Schulen im Gesamtüberblick zusammengefasst dargestellt. Die Ausprägung der einzelnen Merkmale ist für jede Schule im Detail sehr „individuell“.

Für diese Matrix ergeben sich insgesamt 312 Felder (24 Merkmale mal 13 Schulen). Der Blick auf die Farbgebung lässt bereits einen durchaus positiven Stand der Ausprägung der Merkmale von „gesunden-bewegungsfreundlichen Schulstrukturen“ in den beteiligten Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erkennen.

Tabelle 40: Erfüllungsstand (100%; 75%; 50%; 25%; 0% und 0-keine Angaben) der Einzelmerkmale in den Schulen.

Merkmale	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
→ Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung	25%	75%	75%	75%	0%	75%	0%	0%	75%	0%	0%	0%	0
→ Sport und Bewegungsfeste werden durchgeführt	75%	75%	75%	75%	75%	75%	25%	75%	75%	75%	75%	75%	0
→ Für Sport werden außerschulische Lernorte genutzt	75%	75%	75%	75%	0%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
→ Geschlechtsspezifische Unterschiede werden berücksichtigt	75%	25%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	0
→ Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen von Schularbeitsgemeinschaften.	75%	75%	75%	75%	75%	75%	25%	75%	75%	75%	75%	25%	0
→ Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht	75%	75%	75%	75%	75%	75%	25%	75%	0%	25%	75%	75%	75%
→ Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht	75%	75%	75%	75%	75%	0%	75%	75%	0%	75%	75%	75%	0%
→ Personelle Ressourcen für lehrplangerechten Unterricht	75%	75%	75%	75%	25%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
→ Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden	75%	75%	75%	75%	75%	25%	0%	75%	75%	75%	0%	25%	0
→ Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden	0%	0%	0%	75%	75%	0%	0%	25%	25%	75%	0%	0%	0%
→ bewegungsfreundlicher Schulhof	75%	75%	75%	75%	75%	0%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
→ Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht integriert	75%	75%	75%	75%	75%	75%	0%	75%	75%	75%	75%	0%	75%
→ Dynamisches Sitzen wird ermöglicht	75%	75%	75%	0%	75%	25%	0%	75%	75%	0%	75%	0%	75%
→ Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert	0%	75%	75%	75%	75%	25%	0%	25%	75%	75%	0%	0%	75%
→ Lehrplangerechter Unterricht wird angeboten	75%	75%	75%	0	75%	75%	75%	0	75%	75%	75%	75%	75%
→ Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite	0%	0%	75%	0%	0	0	0%	75%	75%	25%	75%	25%	0
→ Begabte Schüler werden weitervermittelt	0%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	25%	75%	25%	75%
→ Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung	75%	0%	75%	75%	75%	0	0%	0%	75%	25%	75%	75%	0
→ Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrer	25%	75%	75%	75%	75%	75%	0%	75%	75%	25%	0%	0%	0

→ Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen	Red	Yellow	Green	Yellow	Light Green	Light Green	Red	Light Green	Light Green	Yellow	Red	Red	0
→ Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung	Red	Light Green	Green	Light Green	Light Green	Light Green	Red	Yellow	Light Green	Red	Light Green	Red	Light Green
→ Kooperationen mit Sportvereinen	Light Green	Green	Green	Green	Green	Light Green	Yellow	Green	Green	Light Green	Green	Yellow	0
→ ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte	Red	Green	Green	Green	Light Green	Green	Green	Green	Green	Light Green	Green	Green	0
→ Lehrkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen teil	Green	Green	Green	Green	Green	Light Green	Light Green	Green	Light Green	Light Green	Green	Green	0

Legende:

1. Erich-Weinert-Grundschule
2. Karl-Krull-Grundschule
3. Nexö-Grundschule
4. Käthe-Kollwitz-Grundschule
5. Grundschule Greif
6. IGS Erwin Fischer
- 7.

8. A.-v.-Humboldt-Gymnasium
9. Evangelisches Schulzentrum
10. Haus des Arbeitens und Lernens
11. Reg. Schule Ernst Moritz Arndt
12. Reg. Schule Caspar David Friedrich
13. RBB Greifswald

Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

Ingesamt 52 Mal wurde „trifft nicht zu“ angekreuzt (siehe rote Kästchen). Diese verweisen auf Problembereiche mit besonderem Entwicklungspotential. Nachfolgend werden die Merkmale für die einzelnen Schulen aufgeführt:

1. Erich-Weinert-Grundschule

1. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
2. Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
3. Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite
4. Begabte Schüler werden weitervermittelt
5. Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen
6. Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung
7. ausschließlich fachausgebildete Lehrkräfte

2. Karl-Krull-Grundschule

1. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
2. Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite
3. Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Bewegung

3. Nexö-Grundschule

1. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden

4. Käthe-Kollwitz-Grundschule

1. Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
2. Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite

5. Grundschule Greif

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Für Sport werden außerschulische Lernorte genutzt

6. IGS Erwin Fischer

1. Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht
2. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
3. bewegungsfreundlicher Schulhof

7. Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden
3. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
4. Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht integriert
5. Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
6. Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
7. Förderunterricht für motorisch/körperliche Defizite
8. Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrer

9. Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen
10. Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung
11. Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung

8. A.-v.-Humboldt-Gymnasium

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Schule verfügt über ein Steuerungsteam für Sport und Bewegung

9. Evangelisches Schulzentrum

1. Sporthalle für lehrplangerechten Unterricht
2. Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht

10. Haus des Arbeitens und Lernens

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
3. Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung

11. Reg. Schule Ernst Moritz Arndt

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Alters- und rückengerechtes Mobiliar vorhanden
3. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
4. Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
5. Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrer
6. Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen

12. Reg. Schule Caspar David Friedrich

1. Fachübergreifendes Inhalts- und Methodenkonzept der Bewegungsförderung
2. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden
3. Bewegungs- und Entspannungspausen im Unterricht integriert
4. Dynamisches Sitzen wird ermöglicht
5. Bewegungsförderung wird fachübergreifend praktiziert
6. Beachtung von berufsbedingten Belastungen der Lehrer
7. Eltern werden für Bewegungsangebote einbezogen
8. Kooperationen mit Experten für Bewegungsförderung

13. RBB Greifswald

1. Sportplatz für lehrplangerechten Unterricht
2. Räume für Entspannung und Ruhe vorhanden

Nach den schulischen Einzelanalysen richtet sich der folgende Fokus auf die Analyse der in Tabelle 39 vorgestellten Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg. Wie aus Tabelle 41 hervor geht, werden hier Stärken (Merkmale sind an mehr als 50% der Schulen vorhanden) und Schwächen (Merkmale sind bis 50% der Schulen vorhanden) einander gegenübergestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die beteiligten Schulen in Greifswald bei 16 von 24 Merkmalen bereits "gut" aufgestellt sind. Hervorzuheben sind die „Personellen Ressourcen zur Sicherung des Sportunterrichts“, „Weiterbildung der Sportlehrkräfte“, der „Lehrplangerechte Sportunterricht“, „Sportfeste“, „Sportlich begabte Schüler werden weitervermittelt“ und die vorhandenen Sporthallen. Knapp die Hälfte der Schulen (46%) verweisen auf folgende vorhandene Merkmale ergonomische Möbel, Schulhofgestaltung bewegungsanregend und innerschulisches Steuerungsteam.

Insbesondere bei den programmatisch-organisatorischen Ansätzen sind Reserven sichtbar (z. B. innerschulisches Steuerungsteam, berufsbedingte Belastungen der Lehrer werden beachtet, Bewegungsförderung erfolgt fachübergreifend, Kooperationen mit Experten, Förderunterricht, Methodenkonzept). Hier ist auf schulinterner Ebene Entwicklungspotential vorhanden, das ggf. durch externe Beratungen ausgebaut werden könnte.

Schulpolitische Grundsatzfragen treten hingegen bei Defiziten in den Bereichen Sportplätze, Schulhofgestaltung, ergonomische Möbel, Förderunterricht und Ruheräume zu Tage. Hier ist die Politik/Stadtverwaltung gefragt, da hierbei neben schulorganisatorischen Fragen insbesondere infrastrukturelle Herausforderungen im Hinblick auf Raumgestaltung und Ausstattung zu bewältigen sind.

Tabelle 41: Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg

Stärken		Schwächen/Probleme	
Strukturmerkmal	Mehr als 50%	Strukturmerkmal	bis 50%
Personelle Ressourcen zur Sicherung des SU	85	Innerschulisches Steuerungsteam	38
Weiterbildung Sportlehrkräfte	85	Berufsbedingte Belastungen der Lehrer werden beachtet	38
Lehrplangerechter Sportunterricht	77	Bewegungsförderung erfolgt Fachübergreifend	38
Sportfeste	77	Kooperationen mit Experten	38
Schularbeitsgemeinschaften	77	Förderunterricht	31
Sporthallen vorhanden	77	Methodenkonzept	31
Sportlich begabte Schüler werden weitervermittelt	77	Räume für Entspannung	15
Entspannungsphasen	69	Eltern Bewegungsangebote	15
Formen bewegten Lernens	62		
Geschlechtsspezifisch	62		
Kooperation mit Sportvereinen	62		
Außerschulische Lernorte	62		
Schulhofgestaltung bewegungsanregend	54		
Ergonomische Möbel	54		
Dynamisches Sitzen	54		
Sportplätze	54		

Für eine Orientierung der Schulen und zur Unterstützung der Stadtverwaltung wurden abschließend drei Fragen mit Bezug zur weiteren Qualifizierung und Intensivierung der gemeinsamen Arbeit in den beschriebenen Bereichen gestellt.

1. Ist Ihre Schule daran interessiert, in den Interessenverteiler für das Audit-Verfahren "Gute Gesunde Schule" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen zu werden?

Folgende fünf Schulen haben Interesse bekundet:

1. Grundschule Greif
2. IGS Erwin Fischer
3. Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt

4. Evangelisches Schulzentrum
5. Haus des Arbeitens und Lernens

2. Ist Ihre Schule daran interessiert, am Projekt "Aufbau Gesundheitlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen (GeStiKuS)" teilzunehmen?

Vier Schulen würden hier teilnehmen wollen:

1. Grundschule Greif
2. IGS Erwin Fischer
3. Regionale Schule Caspar-David-Friedrich
4. Evangelisches Schulzentrum

3. Hat Ihre Schule Beratungswünsche im Hinblick auf eine Profilentwicklung zur gesunden/ bewegungsfreundlichen Schule oder besteht generell ein Interesse an einer wissenschaftlichen Fort- bzw. Weiterbildung zum schulischen Gesundheitsmanagement?

Folgende Schulen haben hier geantwortet:

1. Grundschule Greif (keine konkreten Angaben!)
2. IGS Erwin Fischer (Nach der Neugestaltung des Schulhofes eine Beratung zu bewegungsfreundlichen Übungen /Angeboten)
3. Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt (zu „Gute Gesunde Schule“: ab 2020, im Moment nicht möglich wegen der Sanierung Interesse an Fortbildung besteht, aber erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen)
4. Regionale Schule Caspar-David-Friedrich (Wir sind als eine „Gute Gesunde Schule“ zertifiziert)
5. Haus des Arbeitens und Lernens (keine konkreten Angaben)

Bei allen aufgeführten Schulen ist eine entsprechende Kontaktaufnahme zu empfehlen, um Maßnahmen zu initiieren und bestehende Maßnahmen unterstützend zu begleiten. Die übrigen Schulen können aus den anzuregenden Diskussionen zum Gesundheitsmanagement und möglichen Maßnahmenvereinbarungen zur Schulentwicklung Rückschlüsse zum eigenen Qualitätsmanagement ziehen und entsprechende Entwicklungen einleiten.

D.2.3.3 Schulsportstätten

Da die Absicherung des Schulsports zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge gehört, sollte im Rahmen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung die aktuelle kommunale Schulsportstättensituation analysiert werden, um mögliche Unterausstattungen erkennen und zukünftig beheben zu können. Eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung bilden die Vorgaben des Rahmenlehrplans zur Durchführung des Sportunterrichts, zur durchschnittlichen Wochenstundenanzahl des Sportunterrichts sowie zum Ausbau des Ganztagsbereichs an Schulen. Darüber hinaus existieren in einigen Bundesländern explizite Empfehlungen, welche Größe Schulsportstätten in Abhängigkeit von Schultyp und Zügigkeit haben sollten. Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liegen derzeit keine vom Gesetzgeber formulierten Raumprogrammempfehlungen für den Bau von Schulsportstätten vor. Dies trifft entsprechend auch auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu. Im Rahmen der vom INSPO durchgeführten Sportentwicklungsplanungen werden in Bundesländern, in denen eigene Raumprogrammempfehlungen erarbeitet wurden, diese als Orientierung für die Bedarfsermittlung herangezogen. Für Bundesländer ohne eigene Raumprogrammempfehlungen werden infrastrukturelle Orientierungen angesetzt, die einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht ermöglichen.

Sporthallen

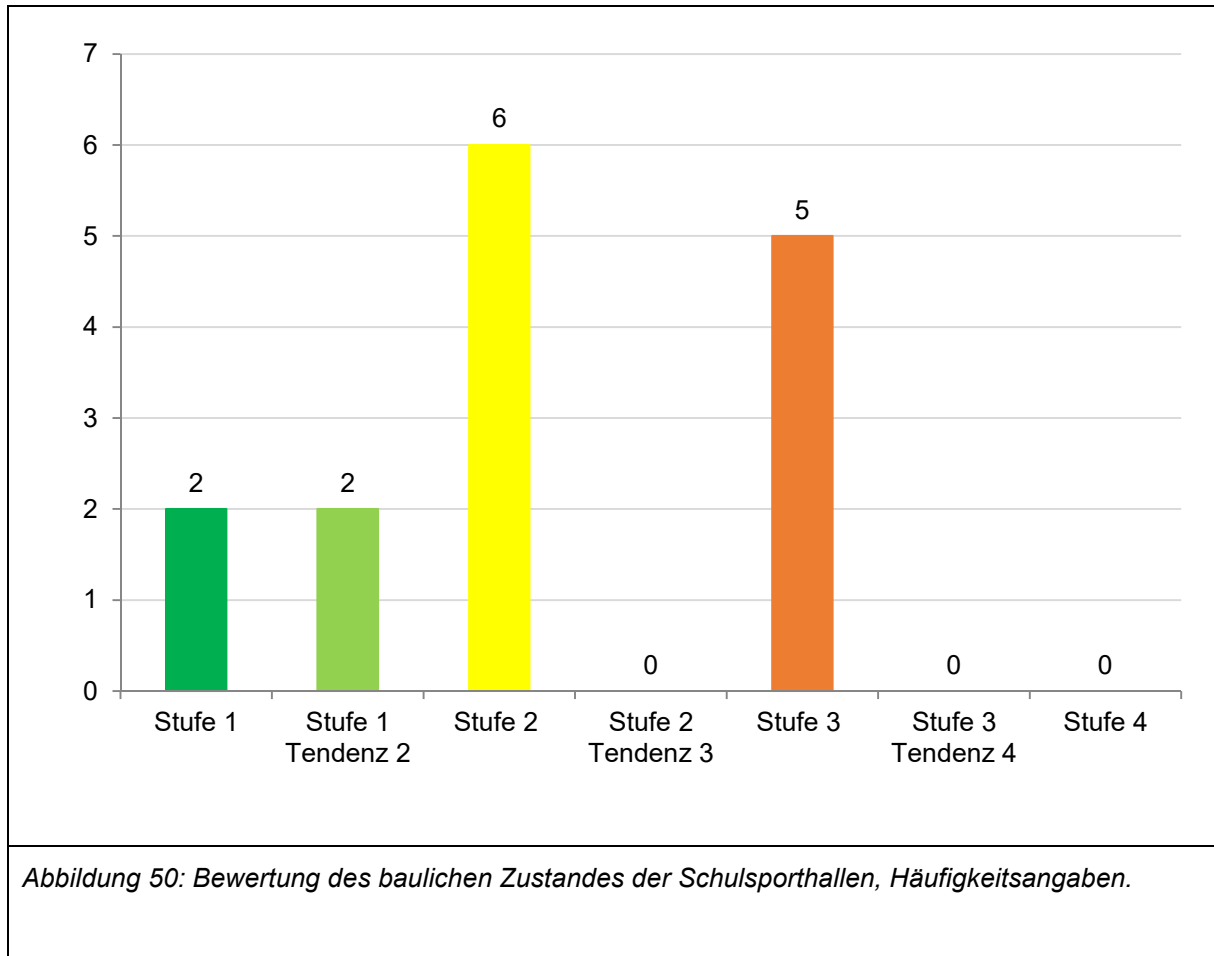
Die qualitative und quantitative Bewertung der vorhandenen Schulsporthallen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald basiert auf einer Vorortbegehung durch das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO). Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen sind vier Bewertungsstufen angesetzt, die im Goldenen Plan definiert worden sind (vgl. Tab. 42). In die Gesamtbewertung fließen Teilbewertungen für folgende Aspekte ein: Erschließung, Umkleiden/ Sanitärbereich, Ausstattung der Sporthallen bzw. Sportplätze und sonstiger Sporträume/ Anlagen sowie deren Vermessung. Aus den Teilbewertungen ergibt sich die Gesamtbewertung, wobei die vier Bewertungsstufen durch die Fachkräfte nochmals differenziert beurteilt werden, so dass ggf. auch Tendenzaussagen getroffen werden können. Alle Daten wurden in einem Sportstättenkataster aufgenommen, das als zentraler Baustein der Sportentwicklungsplanung dem Auftraggeber übergeben wurde.

Tabelle 42: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 = Anlage gut erhalten und im gebrauchsfähigen Zustand	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/ Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035-1 ¹⁸ , keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 = Anlage mit geringen bis deutlichen Schäden	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/ Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035-1, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahme geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 = Anlage mit schwerwiegende Schäden	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035-1. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 = Anlage ist unbrauchbar	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035-1, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt, -bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden derzeit 15 Sporthallen durch Schulen genutzt (vgl. Abb. 50). Vier von 15 (27%) Schulsporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere sechs Sporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 2 (40%) eingestuft. Diese Anlagen sind im gebrauchsfähigen Zustand und weisen nur geringe Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde keine Schulsporthalle und mit Bauzustandsstufe 3 weitere fünf Sporthallen (33%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden.

¹⁸ Entsprechend der DIN 18035-1 Sportplätze wird als Regelmaß für Fußball die nutzbare Sportfläche von 7.630 qm angegeben (70,0 m x 109,0m; incl. Sicherheitszone). Großspielfelder für Fußball können Spielfeldmaße von 45m bis 90m Breite und 90m bis 120m Länge haben (Großspielfeld Mindestmaß Spielfeldfläche: 45m x 90m = 4.050 qm; zzgl. der Sicherheitszonen).



Auf der Basis der verfügbaren Informationen (Anzahl der Klassen nach Schultyp, Zügigkeit, Nutzungskonstellationen, Rahmenlehrplan, genutzte Schulsportstätte, Belegungspläne etc.) ergibt sich zwangsläufig ein differenziertes Bild im Kontext eines Soll-Ist-Abgleichs der nutzbaren Sportfläche für die Schulsporthallen (vgl. Tab. 43). In Absprache mit dem Auftraggeber wurden im Rahmen der Bedarfsermittlung die Nutzungssituation Schulsporthallenflächen unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans, der Belegungspläne der Sporthallen und Bedarf an Sportnutzungsfläche nach DIN 18032-1 für Schulen in kommunaler Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie Schulen in freier Trägerschaft dargestellt.

Tabelle 43: Nutzungssituation Schulsportflächen unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans, der Belegungspläne der Sporthallen und Bedarf an Sportnutzungsfläche nach DIN 18032-1; Schulen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Schultyp/ Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	verfügbare Sport- nutzungs-fläche(n) in qm	Bedarf bei Orientie- rung an DIN 18032-1 und Lehrplan Sport- unterricht in qm	Standort- spezifisches Defizit in qm (Spalte 4 minus Spalte 5)
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald					
Grundschulen					
Käthe-Kollwitz-GS	3	Brüggstraße	280	968	-688
Karl-Krull-GS	2	Bleichstraße	220	405	-185
Greif-GS	3	SPH I Max-Planck-Straße ¹⁹	968	968	-
Erich-Weinert-GS	3	SPH III Puschkinring ²⁰	966	968	-
Martin-Andersen-Nexö-GS	3	Warschauer Straße	405	968	-563
Regionale Schulen					
RS Ernst-Moritz-Arndt	von 5 (5.+6. Klasse) auf 2 (ab 7.)	Arndtstraße ²¹	968	968	-
RS Caspar-David-Friedrich	von 4 auf 3	Usedomer Weg SPH Caspar-David-Friedrich (seit Dez. 2018 in Nutzung)	405 968	968	-

¹⁹ SPH I Max-Planck-Straße (968 qm) wird genutzt durch: Greif-GS; Gesamtschule Erwin-Fischer (5%); Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martinschule

²⁰ SPH III Puschkinring (966 qm) wird genutzt durch: Erich-Weinert-GS; Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Ganztagschule mit angeschlossener Grundschule/ Ostseegymnasium (25%);

²¹ SPH Arndtstraße (968 qm) wird genutzt durch: RS Ernst-Moritz-Arndt; Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (50%)

Integrierte Gesamtschule					
IGS Erwin-Fischer	bis Klassenstufe 9 – 4 in Klassenstufe 10 - 3	SPH II Einsteinstraße (95%) SPH I Max-Planck-Straße(5%)	966 968	968	-
Gymnasien					
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymn. Haus I + II	4 bis 5	Arndtstraße (50%) Goethestraße (45%) Ernst-Thälmann-Ring (5%) MZH IV Trelleborger Weg (5%) ²²	968 300 1.215 630	1.215	-
Alexander-von-Humboldt- Gymnasium	4	Ernst-Thälmann-Ring (85%) SPH III Puschkinring (5%) SPH I Max-Planck-Straße (5%) SPH IV Trelleborger Weg (5%)	1.215 966 968 630	1.215	-
Standortspezifisches Defizit					-1.436 qm

²² SPH IV Trelleborger Weg (630 qm) wird genutzt durch: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (5%); Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule

Schultyp/ Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	verfügbare Sportnutzungs- fläche(n) in qm	Bedarf bei Orientie- rung an DIN 18032-1 und Lehrplan Sportun- terricht in qm	Standort- spezifisches Defi- zit in qm (Spalte 4 minus Spalte 5)
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald					
Allgemeine Förderschule "Jo- hann-Heinrich-Pestalozzi"	-	-	-	405	-405
Berufliche Schule	-	Feldstraße 86 Siemensallee Hans-Beimler-Straße	288 391 405 Neubau in Pla- nung 1.260 qm	1.215	-536
Standortspezifisches Defizit (ohne Neubau)					-941 qm
Schulen in freier Trägerschaft					
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martinschule	3/2	Eigener Sportraum im Schulgebäu- de SPH I Max-Planck-Straße	- 968 (15 Std./Wo.)	968	-
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule	3	SPH IV Trelleborger Weg	630 (23 Std./Wo.)	968	-338
Gesamtschule mit Grundschulteil/ Freie Waldorf Schule	1 (1.-13. = 356 Schüler)*	Hans-Beimler-Straße	405	405	-
Ganztagsschule mit angeschlos- sener Grundschule/ Ostseegym- nasium	2 (1.-12. = 378 Schüler)*	Pappelallee (75%) SPH III Puschkinring (25%)	336 966 (10 Std./Wo.)	405	-
Ganztagsgrundschule mit Orien- tierungsstufe (1.-6.)/ Freie GS	1	Sportraum im Schul-/Kitagebäude	-	405	-405

Kinderkunstakademie					
Staatlich genehmigte Ersatzschule/ Haus des Arbeitens und Lernens - staatlich genehmigte Ersatzschule	1	Sportsaal im Gebäude Beimlerstraße	-	.23	-
Standortspezifisches Defizit					-743 qm

Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden:²⁴

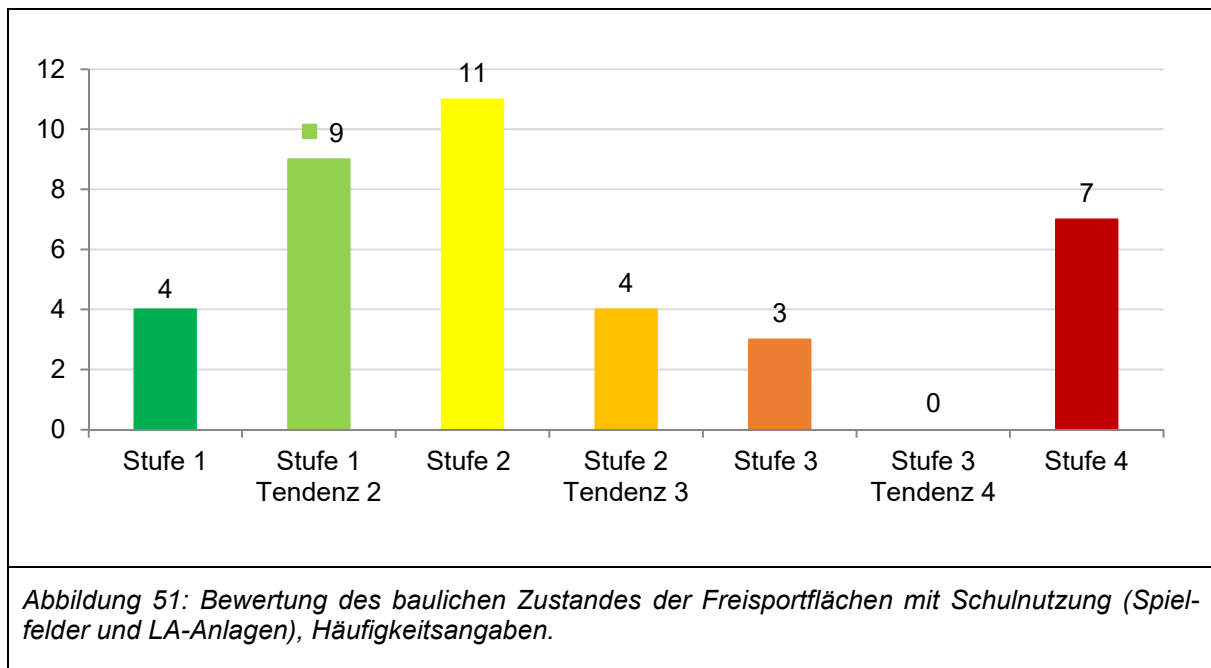
- Sporthalle: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; Evangelisches Schulzentrum Martinschule

²³ Die Schul- bzw. Lerngruppen sind sehr klein (max. 10 Schüler), so dass hier kein Bedarf an einer SPH 405 qm ausgewiesen wird.

²⁴ Folgende Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass mit der zur Verfügung stehenden Schulsporthalle ein lehrplangerechter Sportunterricht kaum durchzuführen ist

Freisportflächen/ Sportplätze

Für die Bewertung der Freisportflächen, die durch den Schulsport genutzt werden, gilt die gleiche Vorgehensweise wie für die Schulsporthallen.



Insgesamt 38 Freisportflächen/ Sportplätze (incl. LA-Anlagen) werden durch Schulen genutzt. 13 von 38 Freisportflächen/ Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden (vgl. Abb. 51). Detaillierte sportanlagenspezifische Daten mit u. a. der Bewertung des Bauzustandes können dem Anhang der vorliegenden Studie entnommen werden (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald").

Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden²⁵: *Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; Evangelisches Schulzentrum Martinschule; IGS Erwin-Fischer; Berufliche Schule.*

Gemeinsam mit den Schulleitungen sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern die vorhandenen Freiflächen ausreichen, um einen lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können:

²⁵ Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Tabelle 44: Nutzungssituation Freisportflächen/ Sportplätze für den Schulsport Universitäts- und Hansestadt Greifswald .

Schultyp/ Schule	Freisportflächen/ Sportplatz	Anlagentyp/ verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
Grundschulen		
Käthe-Kollwitz-GS	Hansering	Kleinspielfeld – Mehrzweck (1200 qm) 150 m Rundlaufbahn 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Karl-Krull-GS	Bleichstraße	Kleinspielfeld – Fußball (680 qm) Weitsprunganlage 50 m Kurzstreckenlaufbahn
Greif-GS	Max-Planck- Straße Sportplatz Dubna- ring	Kleinspielfeld – Fußball (375 qm) Großspielfeld - Fußball/Hockey (5400 qm) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 qm) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Erich-Weinert- GS	Außensportanla- gen an der SPH III	Kleinspielfeld 1 – Fußball (300qm) Kleinspielfeld 2 – Fußball (504qm) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Martin-Andersen-Nexö- GS	Warschauer Stra- ße (neben der SPH)	Kleinspielfeld – Fußball (260 qm) Gymnastikwiese (400 qm) Weitsprunganlage
Regionale Schulen		
RS Ernst-Moritz-Arndt	Arndtstraße (Kleinsportfeld wird ab 2019 neu angelegt, derzeit Stellplatz für Con- tainer wg. Schuls- anierung)	Kleinspielfeld 1 – Fußball (544qm) 50 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
RS Caspar-David- Friedrich	Usedomer Weg (Kleinsportfeld auf dem Schulgelän- de)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (720 qm) 100 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Integrierte Gesamtschule		
IGS Erwin-Fischer	Einsteinstraße Kleinsportfelder werden ab 2019 neu angelegt	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 qm) Kleinspielfeld – Fußball (280 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Gymnasien		
Friedrich-Ludwig-Jahn- Gymn. Haus I+II	Goethestraße	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 qm) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Alexander-von- Humboldt-Gymnasium	Makarenkostraße Kleinsportfeld auf dem Schulgelände	Kleinspielfeld – Mehrzweck (375 qm) siehe Erich-Weinert-GS

	Außensportanlagen an der SPH III Volksstadion	siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
--	---	--

Schulen in freier Trägerschaft		
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martin-schule	Sportplatz Dubnaring Max-Planck-Straße	Großspielfeld - Fußball/Hockey (5400 qm) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 qm) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage Kleinspielfeld – Fußball (375 qm)
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule	Kleinsportfeld an der SPH IV Trelleborger Weg	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (800 qm)
Gesamtschule mit Grundschulteil/ Freie Waldorf Schule	Hans-Beimler-Straße	Kleinspielfeld – Volleyball (162 qm)
Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule/ Ostseegymnasium	Pappelallee Volksstadion	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (180 qm) Kleinspielfeld – Basketball (192 qm) Kleinspielfeld – Fußball (364 qm) siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Ganztagsgrundschule mit Orientierungsstufe (1.-6.)/ Freie GS Kinderkunstakademie	-	-
Staatlich genehmigte Ersatzschule/ Haus des Arbeitens und Lernens - staatlich genehmigte Ersatzschule	-	-

D.2.4 Sport und Bewegung in Kindertagesstätten

Bewegung und Bewegungserfahrungen sind gerade in der frühen Kindheit von grundlegender Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung eines Menschen. Bewegung hat für die Wahrnehmung, die kognitive und emotionale und nicht zuletzt für die soziale Entwicklung einen hohen Stellenwert. Aktuelle Studien belegen, dass Kinder immer häufiger körperliche Auffälligkeiten, wie Haltungsschäden, Übergewicht, Koordinationsstörungen und Beeinträchtigungen der Wahrnehmungsfähigkeit zeigen. Um diesen Symptomen entgegenzuwirken und eine gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern, muss Bewegung ein selbstverständlicher Bestandteil des kindlichen Alltags sein. Kinder bringen, körperlich betrachtet, alle Voraussetzungen mit, um sich ausreichend zu bewegen. Trotzdem tun sie es nicht immer. Sie brauchen die Möglichkeiten, den Anstoß und auch die Hilfestellung, um in "gesunde Bewegung" zu kommen. Hier können insbesondere Kindertagesstätten einen wesentlichen Beitrag leisten.

Es ist unstrittig, dass Bewegungs- und Gesundheitsförderung in enger Beziehung gesehen werden müssen und bedeutsam für ein gesundes Aufwachsen sind (Bundesministerium für Gesundheit, 2010). Im Rahmen der vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SM) verbindlichen Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder wird deshalb der Bewegungsförderung insgesamt eine große Bedeutung beigemessen. Dies schlägt sich auch im KiföG MV nieder. „Die Kinder sollen in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich in folgenden Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben:

- Kommunikation, Sprechen und Sprache(n),
- Bewegung,
- (Inter-)kulturelle und soziale Grunderfahrungen,
- Werteerziehung, Ethik und Religion,
- Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten,
- elementares mathematisches Denken,
- Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen,
- Gesundheit.

Frühkindliche Bildung und Erziehung unterstützen die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken und beinhalten die Anleitung zur gesunden Lebensführung. Diese Anleitung zielt auf ein gesundes Aufwachsen der Kinder ab und hat die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, insbesondere in Bezug auf hygienisches Verhalten, gesunde Ernährung und Bewegung der Kinder zu stärken“²⁶.

²⁶ Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG MV) in der Fassung vom 1. April 2004 (letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18, 21, 24 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVOBl. MV S. 355, 357)) [Abruf am 25.06.2018] <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesf%C3%B6rderung/?id=15695&processor=veroeff>

Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 ein Projekt der Sportjugend MV im LSB MV angeschoben, das unter dem Titel „KinderBewegungsLand“ mehr Bewegung in den Kindergartenalltag verankern möchte und die Erzieherinnen und Erzieher dabei unterstützt, Bewegungsförderung in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Bei der Kindertagesförderung hat Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren einen sehr guten Stand erreicht. Das Land hat bereits ausreichend Plätze in den Kindertagesstätten geschaffen. Rund 97% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt besuchen eine Kita. Auch in der Krippe liegt die Betreuungsquote sehr hoch.²⁷

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gab es zum Befragungszeitpunkt (März/ April 2018) im Stadtgebiet mehr als 4000 Betreuungsplätze in den Bereichen Kita, Hort und Kindertagespflege in knapp 40 Einrichtungen. Verschiedene Träger betreuen und begleiten die Kinder in ihrem Alltag und helfen ihnen bei der Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten. Qualitativ gute Erziehung und Betreuung in den ersten Lebensjahren prägen die kleinen Menschen nachhaltig. Größter Träger ist der städtische Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ mit 14 Einrichtungen.²⁸ An der Befragung haben sich 12 Kindertagesstätten beteiligt, angeschrieben wurden 34. Dies entspricht einem Rücklauf von 35 %. Mittels eines Online-Fragebogens wurden die Kitaleitungen gebeten, Auskunft zum bewegungsorientierten Angebots- und Leistungsspektrum der Einrichtung sowie den räumlichen, materiellen und personellen Verhältnissen zu geben, die für ein kindgemäßes, vielseitiges und tägliches Bewegen von Bedeutung sind.

Auf dieser Basis wurde eine quantitative und qualitative Beurteilung der Bewegungsmöglichkeiten und des Bewegungsverhaltens von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgenommen.

D.2.4.1 Räumliche und materielle Voraussetzungen für Bewegungsförderung

Um den Bewegungsbedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, ist das Raumkonzept einer Kindertagesstätte so angelegt, dass für Spiel und Bewegung ausreichend Möglichkeiten bestehen. Grundsätzlich wird bei der Einschätzung der räumlichen Mindeststandards einer Kita davon ausgegangen, dass für jedes regelmäßig betreute Kind im Innenbereich eine Mindestspielfläche im Gruppenraum von 2,5 m² Bodenfläche, möglichst direkte Verbindung ins Freie und von 1 m² Bodenfläche je Kind im Gruppennebenraum vorhanden sein muss.²⁹ Es wird empfohlen für größere Einheiten zusätzlich zu den Haupt- und Nebenräumen einen (Mehrzweck-)Raum zur Bewegungsförderung bereitzustellen. Für Spielmöglichkeiten im

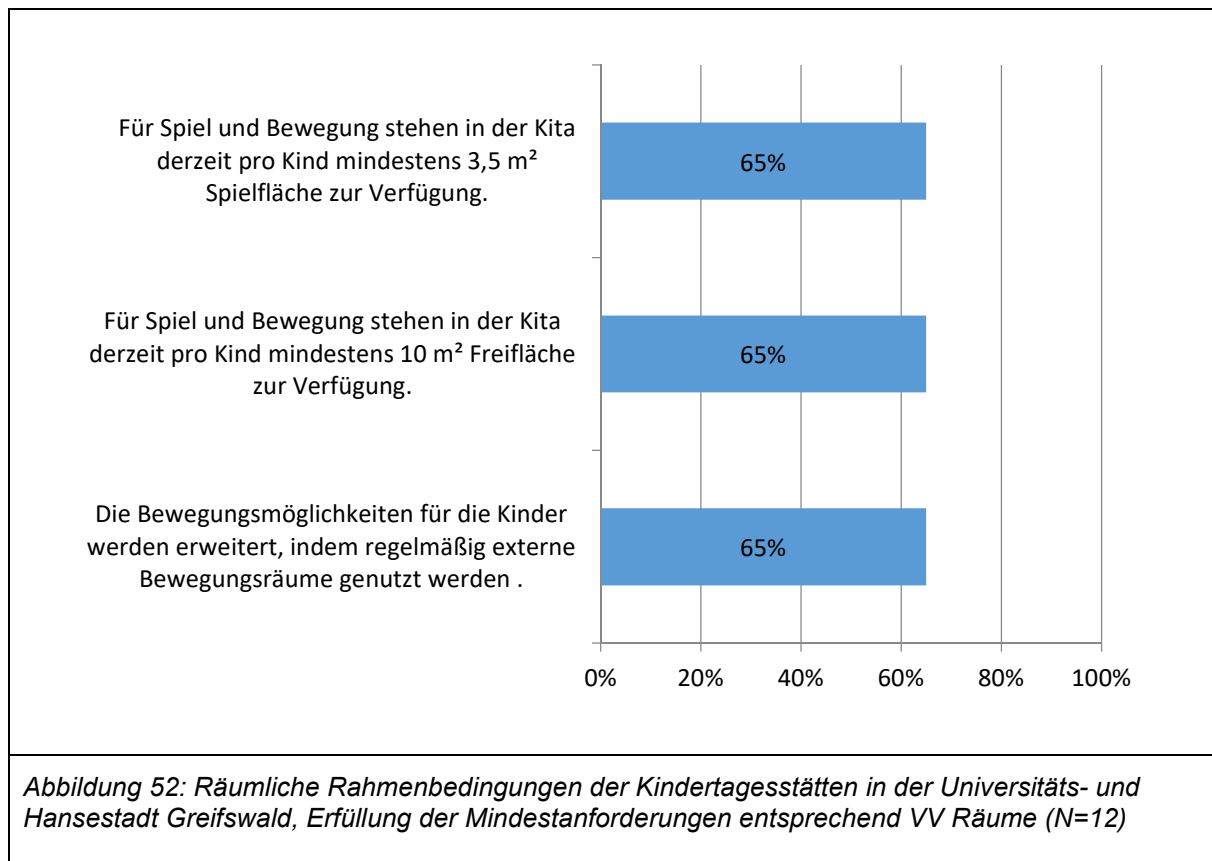
²⁷ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesf%C3%B6rderung/> [Abruf am 24.07.2018]

²⁸ <https://www.greifswald.de/de/familie-wohnen/familie/kinderbetreuung/> [Abruf am 24.07.2018]

²⁹ Landesamt für Gesundheit und Soziales MV (2007). Hygienegrundsätze in Kindertagesstätten. Als Spielflächen gelten Flächen von Räumen innerhalb der Kita, die von den Kindern jederzeit nutzbar sind. Stellflächen, Sanitär- und Wirtschaftsräume, Fluchtwege und Durchgänge werden nicht angerechnet.

Freien wird ein unbebauter Flächenanteil von mindestens 10 m² pro Kind als angemessen betrachtet.

Wie Abbildung 52 zeigt, stehen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowohl im Innenbereich als auch im Außengelände nicht bei allen Kitas ausreichend Flächen für Sport und Bewegung zur Verfügung. 67% der Kitas geben, dass im Innenbereich mindestens 3,5 m² pro Kind vorgehalten werden, 65% verfügen über eine Freifläche von mindestens 10 m² pro Kind.



Positiv zu bewerten ist, dass 65% der Kitas Schul- und Vereinssporthallen (n=9), Spielplätze (n=8), kommunale Freiflächen (n=4), Sportplätze (n=3) oder Schwimmhallen (n=2) außerhalb der Einrichtung nutzen können. Darüber hinaus werden noch Bewegungsangebote auf dem Wall und die Skaterbahn im Volksstadion angeführt. Dies kann jedoch einen fehlenden eigenen Bewegungsraum nicht kompensieren.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern existieren gegenwärtig keine Mindestgrößenvorgaben für Bewegungsräume in Kitas. Lediglich für den Gruppenraum werden 4 m²/ Kind festgelegt.³⁰ Bei der differenzierten Bestandsanalyse folgen wir deshalb der Empfehlung von

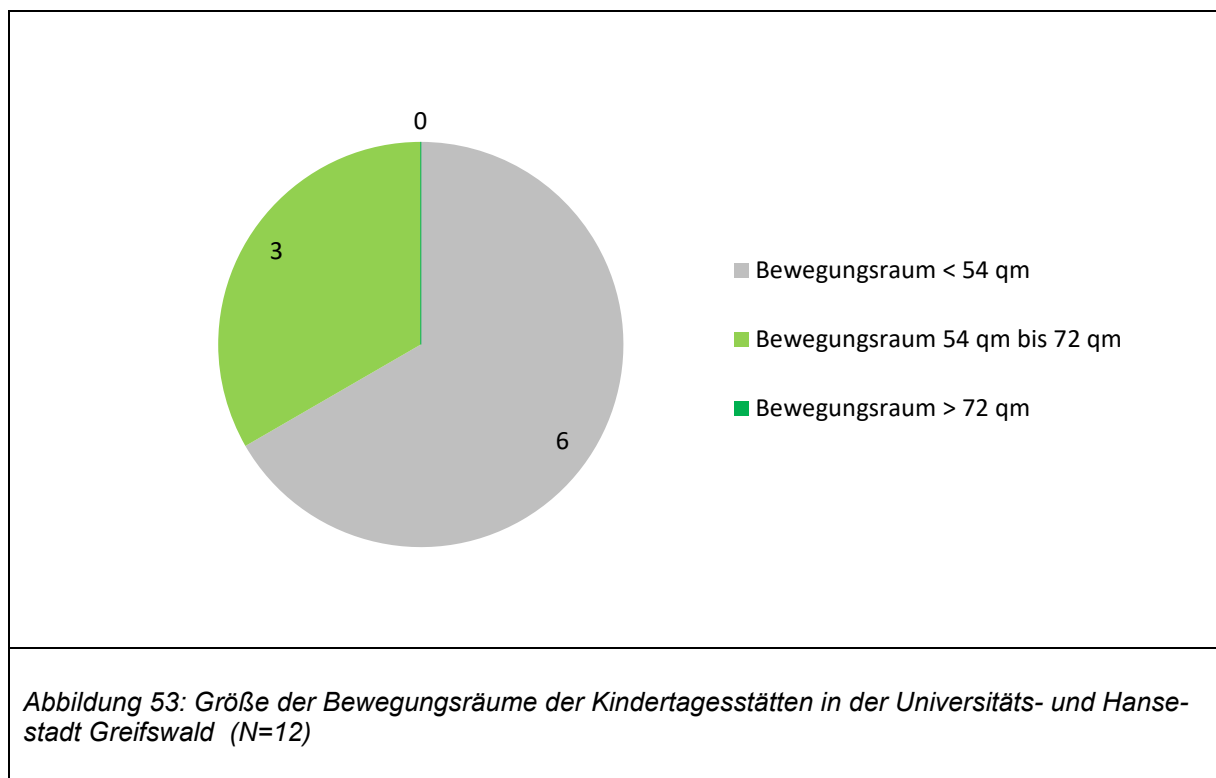
³⁰ Bensel, J., Haug-Schnabel, G. unter Mitarbeit von Maier, M., Weber, S. (2012). *16 Länder – 16 Raumvorgaben: Förderalismus als Chance oder Risiko?* In: Haug-Schnabel, G., Wehrmann, I. (Hrsg.). *Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten.* Weimar/Berlin: Verlag das Netz

Dierck (2005). Er argumentiert, dass in Sport- und Bewegungsräumen pro Kind ca. 4,5 m² zur Verfügung stehen sollten, um ein intensives Bewegen zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung des Personalschlüssels³¹ für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in der Befragung die Räume wie folgt unterschieden:

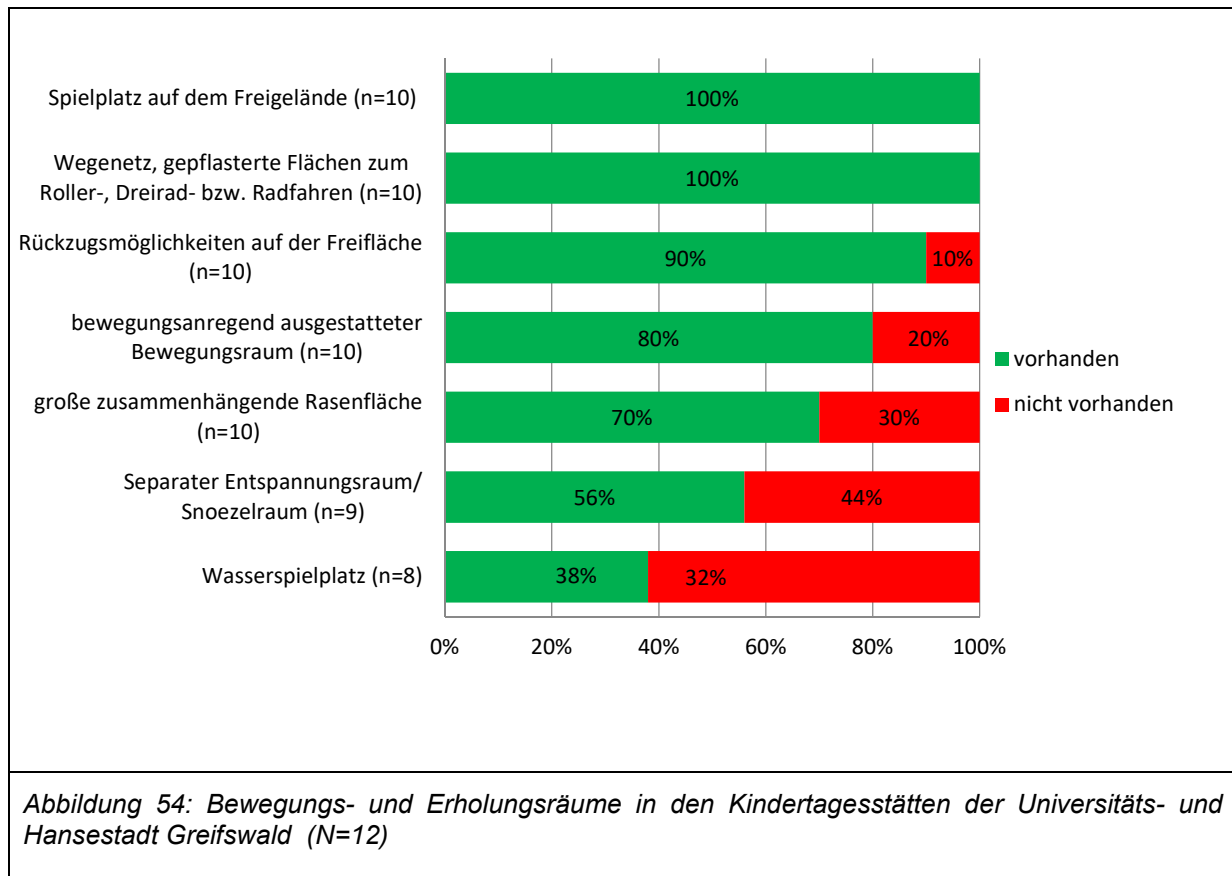
- kleine Räume (< 54 qm, weniger als 12 Kinder können sich intensiv bewegen),
- mittelgroße Räume (54 – 72 qm, 12-16 Kinder können sich intensiv bewegen)
- größere Räume (> 72 qm, mehr als 16 Kinder können sich intensiv bewegen)

Eine Darstellung der Bewegungsräume im Innenbereich der Einrichtungen ist in Abbildung 53 zu sehen. 12 der befragten Kindertagesstätten geben an, über einen eigenen separaten Bewegungsraum zu verfügen, dieser ist bei sechs Einrichtungen sehr klein bemessen. Ein angemessenes Bewegen der Kinder bei Gruppengrößen über 12 Kindern ist dort kaum möglich. Drei Kitas können hingegen bereits einen eigenen großen (> 54 qm bis 72 qm) Bewegungsraum nutzen. Diese Rahmenbedingungen sind nicht nur eine Besonderheit von kleinen Einrichtungen.



³¹ „Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor stark. Im Osten müssen sich die Erzieherinnen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern (1 zu 6,1) als im Westen (1 zu 3,6). Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den alten Ländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). Dafür ist im Osten das quantitative Angebot an Kita-Plätzen deutlich höher: Während dort fast jedes zweite Kind unter drei Jahren eine Kita besucht (46,6%), sind es im Westen nur 22,7%. MV liegt mit 44,2% etwas unter dem ostdeutschen Durchschnitt“ (Pressemeldung der Bertelsmann Stiftung vom 24. August 2015).

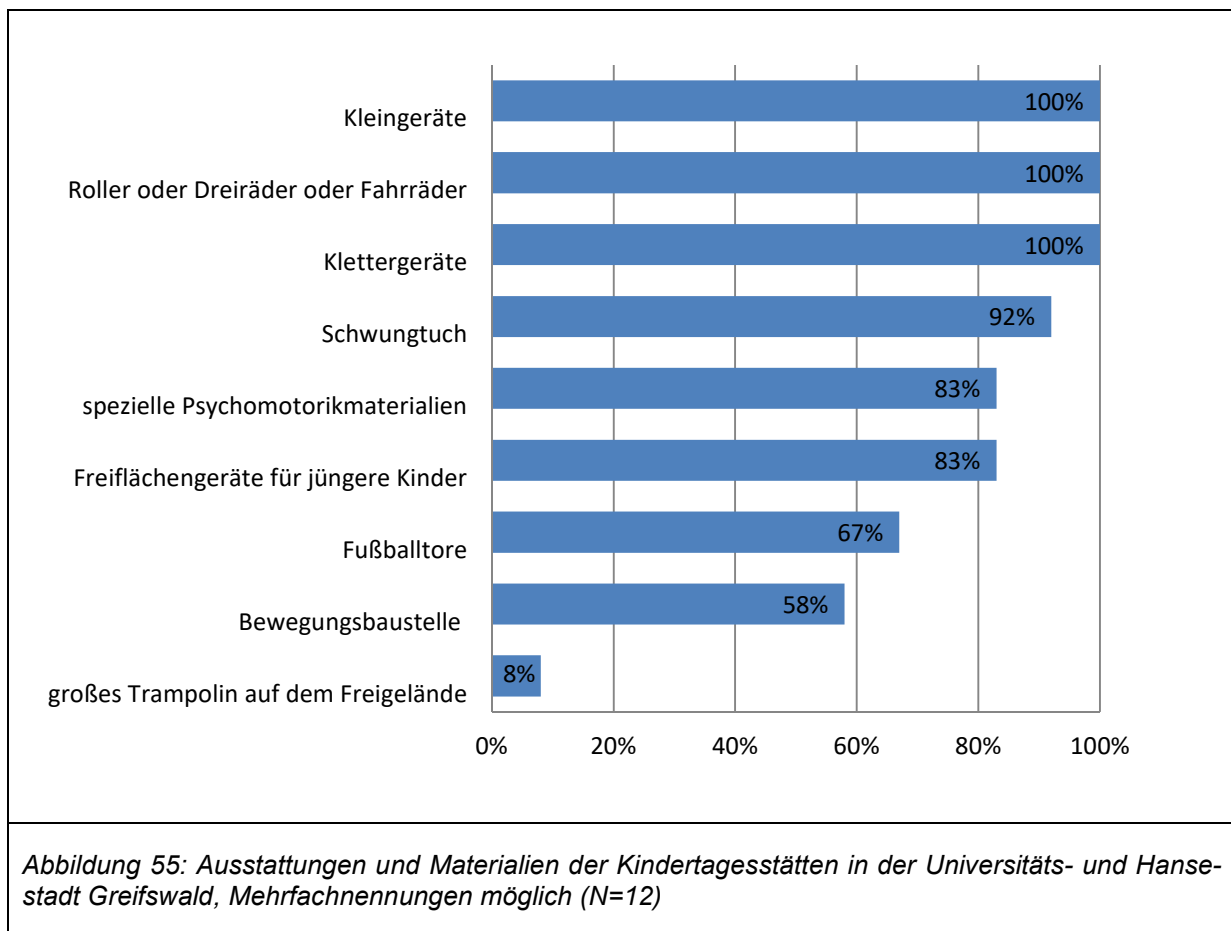
Ziel sollte es sein, dass jedes Kind sich mindestens einmal pro Woche wetterunabhängig intensiver bewegen kann. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalschlüssels sollten beim Kitaneubau mittelgroße Sport- und Bewegungsräume geplant, konzipiert und Standard werden.



In den Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wurden verfügbare Bewegungs- und Erholungsräume nochmals differenzierter erfasst. Aus der Abbildung 54 geht hervor, dass in den Einrichtungen unterschiedliche Bereiche für Bewegung und Erholung zur Verfügung stehen.³² Über einen Spielplatz auf dem Freigelände mit z. B. Klettergeräten, Rutsche, Balken, Schaukel, etc. und ein gepflastertes Wegenetz verfügen alle Einrichtungen. Rückzugsmöglichkeiten auf der Freifläche sind bei 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen vorhanden. 70% der Einrichtungen verfügen über eine große zusammenhängende Rasenfläche und 47% geben an, einen separaten Entspannungs- bzw. Erholungsraum nutzen zu können. Ein Rückzugsraum für Kinder ist ebenso wichtig wie ein eigener Bewegungsraum. Ein Wasserspielplatz steht drei Einrichtungen (38%) zur Verfügung.

³² Die Frage wird aufgrund des unterschiedlichen Bewegungsalltages von Einrichtungen mit ausschließlichem Hortangebot nicht beantwortet.

Den Bemühungen der Kindertagesstätten um eine angemessene Bewegungsförderung entspricht auch ihre Ausstattung mit Materialien und Kleingeräten (vgl. Abb. 55). Es sind vielfältige Materialien für Bewegungs- und Sportangebote vorhanden. Bei fast allen Einrichtungen gehören Kleingeräte, Klettergeräte, Roller/Dreiräder/Fahrräder und ein großes Schwungtuch zur Grundausstattung. Mit Freiflächengeräte für jüngere Kinder (83%) und speziellen Psychomotorik-Materialien, wie Pedalos, Wackelbrettern, Therapiekreisel, etc. sind ein Großteil der Kitas ausgestattet (83%). Für Abwechslung einzusetzende Materialien wie Fußballtore (67%) und Bewegungsbaustelle (58%) kann gut die Hälfte der Kitas einsetzen. Nicht zum Standardrepertoire gehört ein großes Trampolin auf dem Freigelände (eine Kita).



Als sonstige Materialien werden in der Befragung vereinzelt Hexenhaus, Kletterhaus und Rutsche erwähnt.

D.2.4.2 Angebots- und Leistungsspektrum der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung

Unsere Analyse ergab weiterhin, dass die Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein breites Spektrum an Bewegungsaktivitäten anbieten. Unter Bezugnahme auf Abbildung 56 ist folgendes hervorzuheben:

- In allen befragten Einrichtungen haben Kinder täglich die Möglichkeit, auf dem Spielplatz frei zu spielen.
- Auch kurze angeleitete Bewegungsaktivitäten (z. B. im Morgenkreis) und kleine Bewegungsspiele in der Gruppe finden in den befragten Kitas täglich (44% und 33%) bis mehrmals in der Woche (56%) statt.
- Angeleitete Bewegungsstunden werden in zwei Drittel der Kitas einmal in der Woche (70%) und bei 30% häufiger durchgeführt.
- Spaziergänge bzw. Wanderungen werden unterschiedlich oft eingebunden, jedoch von knapp der Hälfte der Einrichtungen mindestens einmal im Monat (40%) durchgeführt. In drei der befragten Kitas finden diese Ausflüge häufiger statt, bei drei Kitas selten.
- In drei Kitas gehört die psychomotorische Förderung für entwicklungsverzögerte Kinder regelmäßig einmal pro Woche (33%) bis mehrmals pro Woche (17%) zum Angebot. Demgegenüber wird in allen anderen Einrichtungen dieses Angebot selten umgesetzt.
- Alle Einrichtungen führen Bewegungsprojekte und Sportfeste durch; wobei zwei Drittel davon angibt, diese eher selten anzubieten (60%). Die übrigen organisieren diese Veranstaltungen durchschnittlich einmal im Monat bis hin zu regelmäßig einmal in der Woche (!).
- An sonstigen Aktivitäten wurden Sport in der Sporthalle und freie Aktivitäten im Bewegungsraum erwähnt.

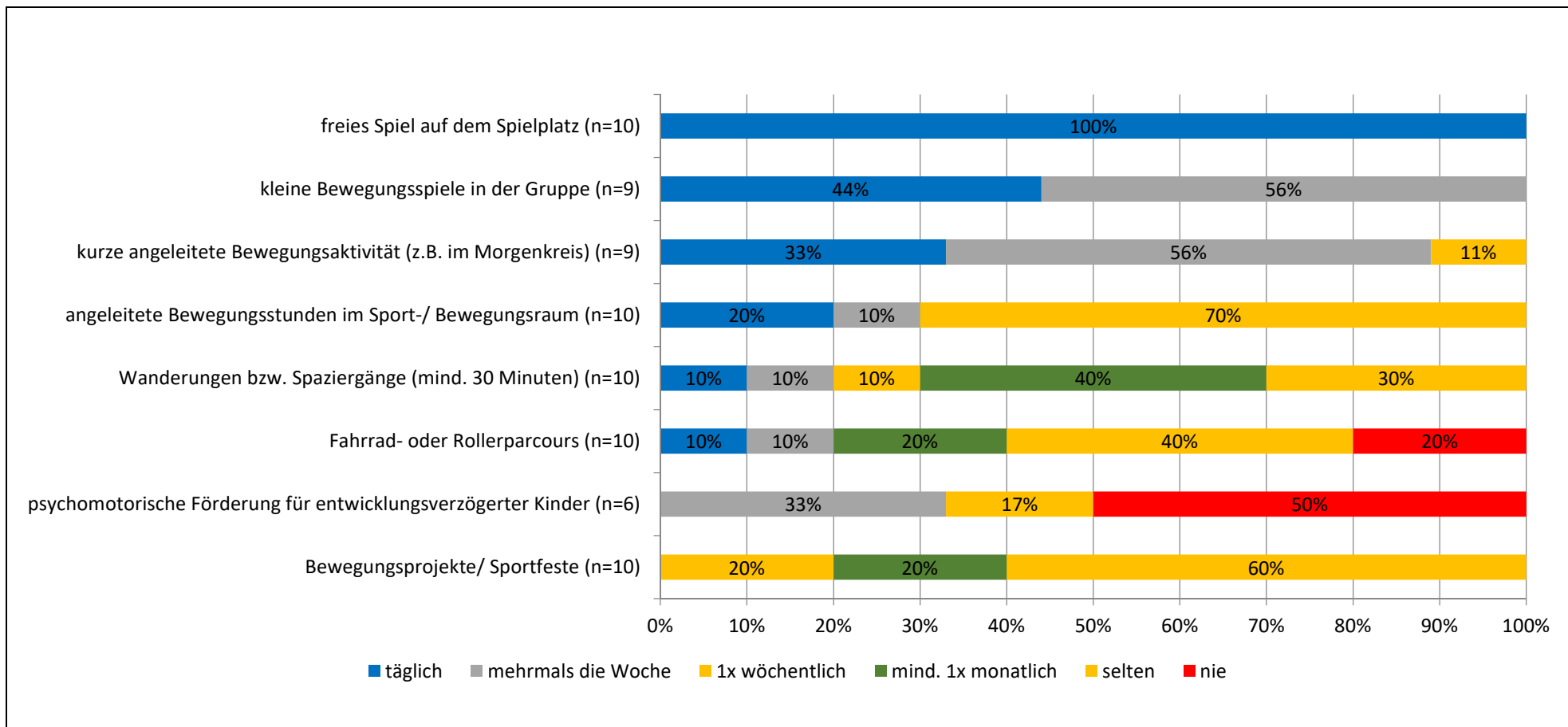
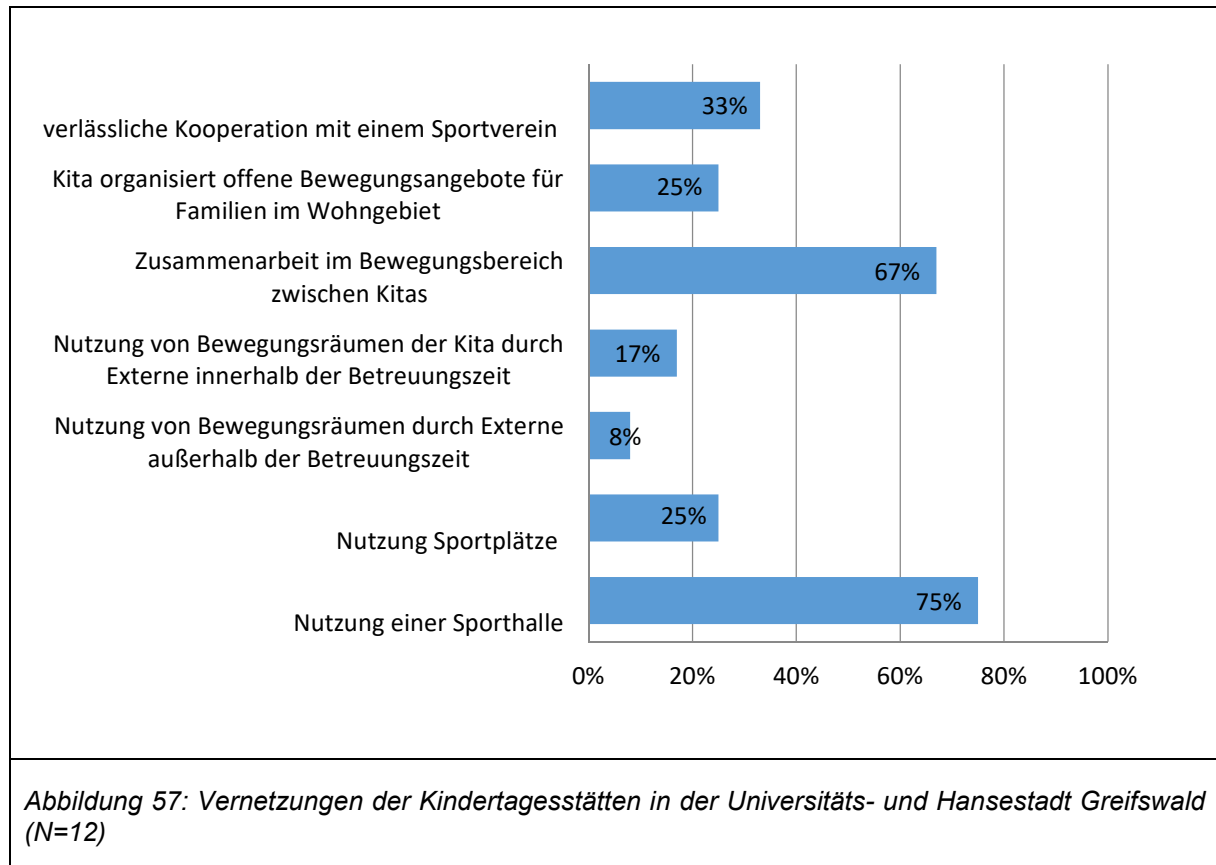


Abbildung 56: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)

D.2.4.3 Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen im Bereich Bewegung und Sport

Für zielgerichtete und qualitätsgesicherte Sport- und Bewegungsangebote ist die sozialräumliche Vernetzung der Bildungseinrichtungen, kommunalen Verwaltungen, der Fachverbände und Vereine und die Kooperation mit Gesundheitsdienstleistern anzustreben.

Schauen wir uns die Vernetzung der Kitas im Bereich Bewegung und Sport unter verschiedenen Kriterien an, so ist der Abbildung 57 zu entnehmen, dass vor allem die Kooperation mit Sportvereinen bereits recht ausgeprägt ist. Dies spiegelt sich auch bei der Häufigkeit der Angaben bzgl. der Nutzung einer Sporthalle wider.

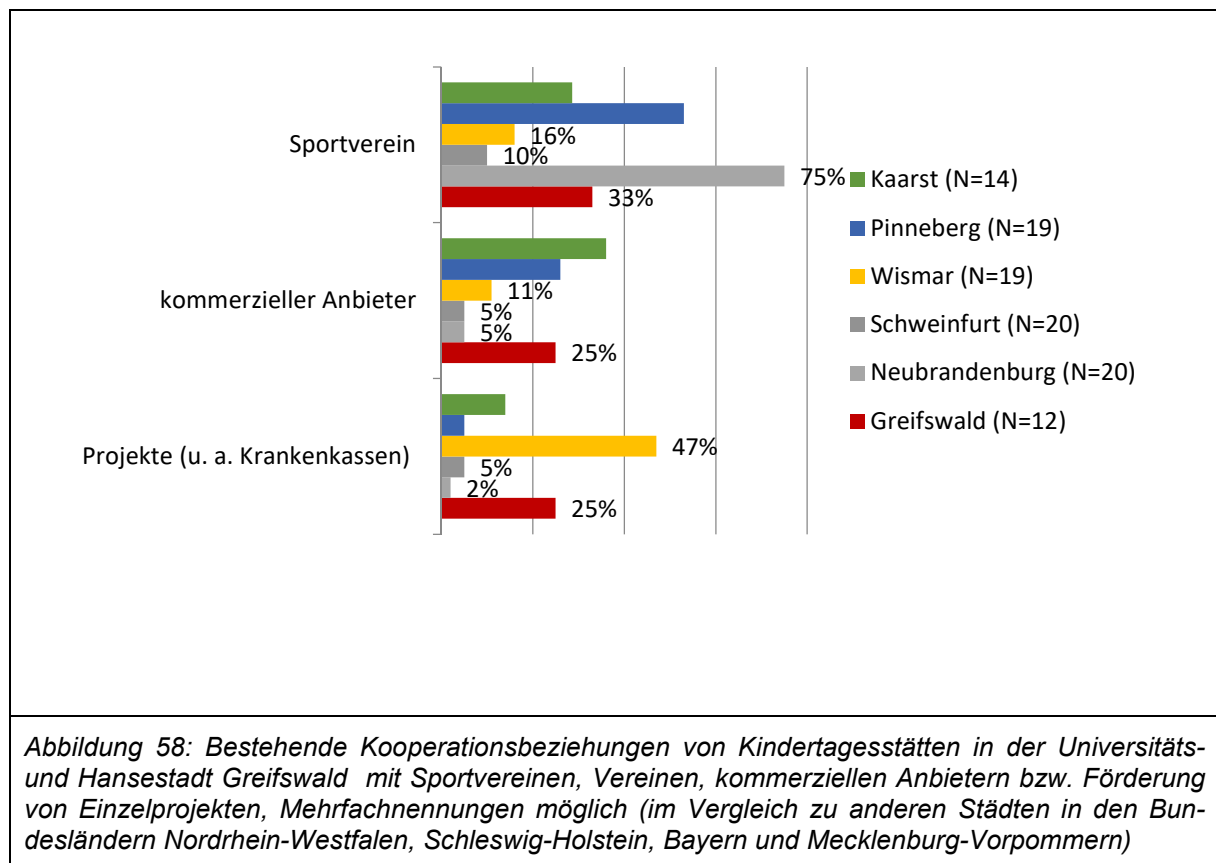


Mit Blick auf Abbildung 57 ist Folgendes festzuhalten:

- Ein Drittel der befragten Kitas verfügt über eine verlässliche Kooperation mit einem Sportverein (33%).
- Eine Zusammenarbeit der Kindertagesstätten untereinander bei Bewegungs- und Sportaktivitäten (z. B. fachlicher Austausch/ Sportfeste) wird bereits von acht Einrichtungen (67%) erwähnt.
- Lediglich drei Kitas (25%) engagieren sich in der Stadt mit offenen Bewegungsangeboten für Familien (z. B. Familiensporttage/ Familiensonntage/ Bewegungsspielplätze).
- Sporthallen werden von drei Viertel der Kindertagesstätten (75%) mit in Anspruch genommen.

- Bewegungs- und Sporträume der Kitas werden von Externen innerhalb der Betriebszeit ebenfalls nur in zwei Fällen (17%) genutzt. Außerhalb der Betriebszeiten stellt lediglich eine Kita (8%) ihre Bewegungsräume für externe Angebote zur Verfügung.

Die bereits existierenden Kooperationsbeziehungen wurden vertiefend analysiert. Hierbei konnte festgestellt werden, dass aktuell eher Sportvereine (33%) potentielle Partner für die regelmäßige Erweiterung der Bewegungs- und Sportangebote der Kitas innerhalb der Betreuungszeit darstellen. Kommerzielle Partner und gesetzliche Krankenkassen in Form von Projekten bringen sich bisher diesbezüglich etwas weniger ein (vgl. Abb. 58). Der länderübergreifende Vergleich der Kooperationsbeziehungen verdeutlicht, dass das Engagement der Greifswalder Kindertagesstätten insbesondere bei der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen noch nicht sehr stark ausgeprägt ist. Für alle hier zum Vergleich herangezogenen Städte gibt es aufgrund der eingangs beschriebenen wachsenden Bedeutung von Bewegungsförderung in der frühen Kindheit zukünftig Potentiale zum Ausbau von Kooperationsbeziehungen.



Mit Blick auf die Unterstützung durch Projekte einer gesetzlichen Krankenkasse wurde in der Befragung erwähnt, dass eine Kita von der Techniker Krankenkasse mit dem Gestikus Projekt unterstützt wird.

Unter der Federführung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern wird die Initiative „KinderBewegungsland“ intensiv gefördert. Dem sich verändernden Bewegungsbedürfnis der Kinder und dem wachsenden Interesse an der Ausübung verschiedenster Sportarten bzw.

spezieller Bewegungsformen kann durch gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen und Sportfachkräften entsprochen werden. Dieser Bereich sollte zukünftig weiterhin eine starke Förde-

run-
g
er-
fah-
ren.

Kita

KinderBewegungsLand	▼
Kinderturnabzeichen/ Fit wie ein Turnschuh	▼
Kinderturnsonntag	▼
JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita	▼
Kneipp Gesundheit in der Kita / Tagespflege	▼
Gesunde Kita	▼
gestikus – gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen	▼
PAKT	▼
Mehr Zeit für Kinder	▼
Bildung durch Bewegung	▼
Wir bewegen Kitas	▼

Das Aktionsbündnis für Gesundheit in MV hat sich u. a. die Förderung von Bewegung bereits im Kita-Alter auf die Fahne geschrieben.³³ Es gilt die Gesundheit der Bevölkerung in MV auf allen Wegen zu verbessern. Umgesetzt wird dies durch Landesprogramme, Einzelprojekte, Kampagnen oder umfangreiche Schulungen. Das o. a. Schaubild gibt einen Überblick über die derzeitigen Initiativen im Bewegungsbereich.

Vier der befragten Kitas, die bislang im Bereich Sport und Bewegung keine Kooperationen unterhalten, haben zukünftig Interesse daran (vgl. Tab. 45).

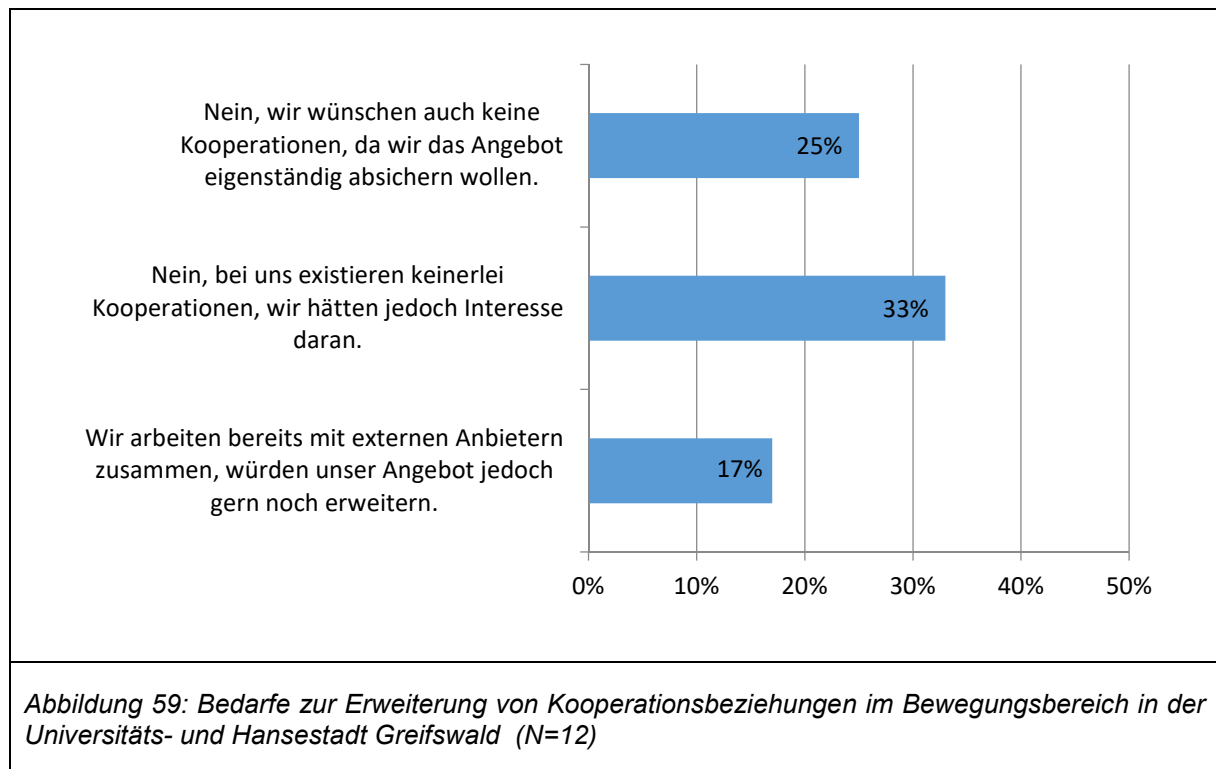
Tabelle 45: Übersicht der Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die bisher keine Kooperationen unterhalten, jedoch interessiert sind.

Name der Kita	Träger
Kita Lilo Herrmann	Eigenbetrieb Hanse-Kinder
Ev. Kindertagesstätte St. Nikolai	Domgemeinde Greifswald
Kita Campuskinder	Studierendenwerk Greifswald
Hort der Greifgrundschule	Institut Lernen und Leben e. V.

³³ <http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/Mitglieder/Gesamtprojektuebersicht/#kita> [Abruf am 26.06.2018]

Das Setting Kindertagesstätte bietet die Chance, längerfristig sowohl Kinder, als auch ihre Eltern an Sport und Bewegung heranzuführen. Die Konzipierung attraktiver Bewegungsangebote nicht nur für Kinder allein, sondern auch für Familien wäre daher zu empfehlen. Hier könnten sich die Sportvereine mit speziellen freizeit- und Breitensportorientierten Angeboten gezielt einbringen und um Mitglieder werben. Die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n mit Spezialisierung für den Bereich Kindersport/Eltern-Kind-Sport müsste unter diesem Aspekt gefördert werden.

Jedoch wünschen nicht alle Einrichtungen Kooperationen zu Bewegungs- und Sportanbietern. Drei Kitas (25%) möchten das bewegungsorientierte Angebot gern selbst absichern (vgl. Abb. 59).



D.2.4.4 Einschätzung der pädagogischen Arbeit: Schwerpunkt Bewegungs-Kita

Aus der in Abbildung 60 dargestellten Selbsteinschätzung der Leiter(innen) der Kindertagesstätten bezogen auf den Teilbereich der Bewegungsförderung geht hervor, dass sich die Kinder in den Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald offenbar ausreichend und vielfältig bewegen können. In vielen Kitas (75%) ist Bewegung als ein Schwerpunkt im Konzept der Einrichtung verankert; die Antworten „trifft voll zu“ und „trifft zu“ zusammengefasst. Angeleitete Bewegungsangebote sind in den meisten Kitas ein fester Bestandteil des Wochenplans (67%). Allerdings versteht sich nur eine Kita als „Bewegungs-Kita“ (9%). Hierbei handelt es sich um die Kita Regenbogen in Trägerschaft des Eigenbetriebs Hanse-Kinder.

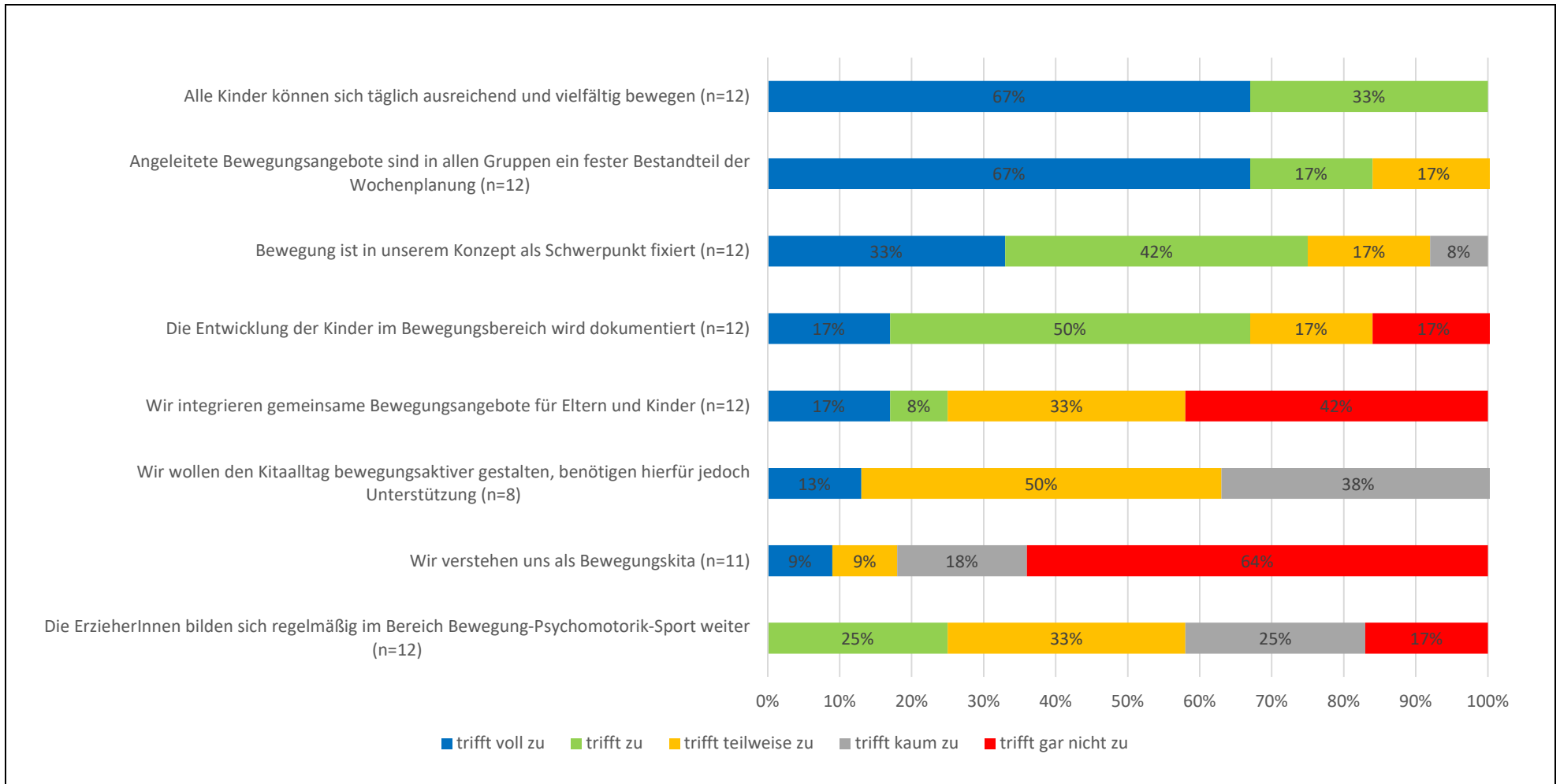
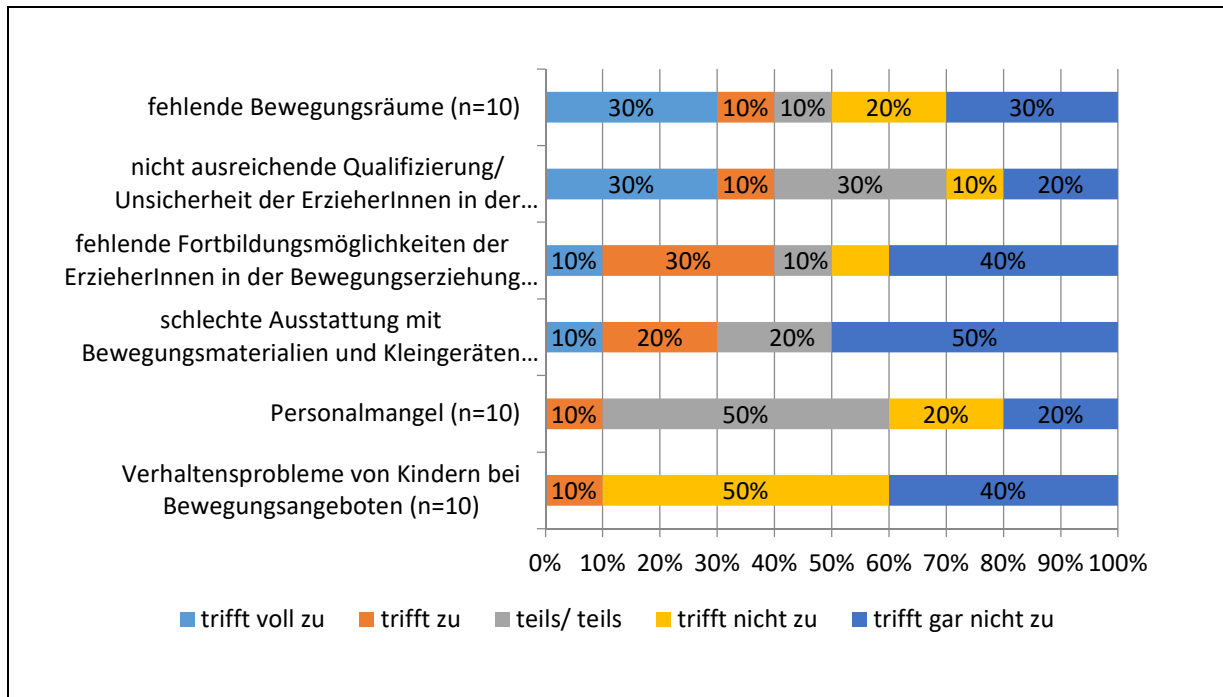


Abbildung 60: Selbsteinschätzungen der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung in den Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)



Neben diesen positiven Aspekten existieren jedoch auch Entwicklungspotentiale, um Bewegungsaktivitäten in regelmäßiger Qualität anzubieten:

- Die Einbeziehung der Eltern im Rahmen der Bewegungsförderung ist nicht sehr verbreitet. Nur drei Kitas integrieren gemeinsame Bewegungsangebote für Eltern und Kinder („trifft voll zu“ und „trifft zu“ wurden zusammengefasst). Dieser Art der Elternarbeit sollte in den Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, da wichtige Impulse für mehr Bewegung im Alltag auch durch die Eltern gegeben werden und Eltern/ Großeltern und Kinder gemeinsam für mehr Bewegung im Alltag motiviert werden könnten.

Abbildung 61: Gründe für unregelmäßig stattfindende Bewegungsaktivitäten in den Kitas der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden von der Leitung unzureichende räumliche Bedingungen (47%) und vor allem nicht ausreichende Qualifizierung der Erzieherinnen (40%) als Gründe angeführt, die aus ihrer Sicht dazu führen, dass Bewegungsaktivitäten in der Kita nicht regelmäßig durchgeführt werden können. (Abb. 61).

Die Beratungs- und Qualifizierungsbedarfe der Einrichtungen sind sehr breit gefächert (vgl. Tab. 46). Auffällig ist, dass fünf Einrichtungen keinerlei Beratungsbedarf haben.

Tabelle 46: Übersicht der Beratungsbedarfe nach Rangfolgen nach Anzahl der Nennungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Mehrfachnennungen möglich)

Welchen Beratungsbedarf hat Ihre Einrichtung?	Anzahl der Nennungen
Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal	2
Gestaltung des Innenbereichs (z. B. Bewegungsraum)	3
Gestaltung des Außengeländes	4
Bewegungs- und Entspannungsangebote für das Personal	3
Finden von Kooperationspartnern	3
Bewegungsförderung für Kinder mit spezifischen Bedarfen	0
Ausrichten von Sportfesten	0
Bewegungsförderung für Kinder mit spezifischen Bedarfen	0
Nein, unsere Einrichtung hat derzeit keinerlei Beratungsbedarf	5

Das Landesministerium weist darauf hin, dass im Jahr 2018 mehr Gelder für Bildung und Qualitätssicherung in Kitas zur Verfügung stehen und ein großes Augenmerk auf der Fachkräfteentwicklung und -qualifizierung gelegt wird. Mit der Einführung der neuen dual-orientierten Ausbildung "Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher für 0- bis 10-Jährige" wurde eine zusätzliche Ausbildung im frühkindlichen Bereich eingeführt. Lt. Aussage des Sozialministeriums profitieren auch die Kindertagespflegepersonen von einer Qualitätsentwicklung im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Fortbildung.³⁴

Bewegungs-Kita

Gegenwärtig versteht sich lediglich die Kita Regenbogen in der Trägerschaft des Eigenbetriebs Hanse-Kinder als Bewegungs-Kita. Sie gibt an, darüber hinaus über das Zertifikat „Gesundheitsfördernde Kita“ der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern und der Bildungsstätte JAMBUS³⁵ zu verfügen. Es gibt noch keine Kindertagesstätte, die bereits über das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ verfügt.³⁶

Lediglich der Evangelische Kindergarten St. Marien signalisiert Interesse an der Profilentwicklung zum Bewegungskindergarten:

³⁴ <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Kindertagesf%C3%B6rderung/> [Abruf am 25.06.2018]

³⁵ Die Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Diakonisches Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ehemals JAMBUS).

³⁶ Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern existiert derzeit kein Qualitätsentwicklungsprozess mit dem Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“.

Perspektivisch sollten jene Kitas, die sich bereits heute als Bewegungs-Kita verstehen sowie weitere bereits auf dem Weg befindliche und interessierte Einrichtungen gefördert werden!

Die Ausrichtung als „Bewegungs-Kita“ kann als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach innen verstanden werden. Mit dem Profil „Bewegungs-Kita“ kann die Einrichtung jedoch auch nach außen werben und Eltern bei der Wahl einer geeigneten Einrichtung für ihr Kind helfen. „Bewegungs-Kitas“ können sich zudem als Kooperationspartner für Bewegung und des Sports in der Region etablieren und ein wesentlicher Baustein für eine kommunale Gesundheitsförderung sein.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern existierte bis Ende 2016 das Audit Gesunde Kita als Zertifizierungsverfahren. Das Vorhaben ist derzeit ausgesetzt. Hierbei handelte es sich um Kooperationsvorhaben der Techniker Krankenkasse mit der Landesvereinigung für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderung der Bewegungsfreude ist in diesem Auditverfahren eingebettet in einen umfassenden Ansatz, der ebenso Wert auf Partizipation und Elternarbeit legt. Zentrales Ziel ist der Aufbau und die Etablierung nachhaltiger gesundheitsfördernder Strukturen in Kita und der Schule. Für den gezielten Qualitätsentwicklungsprozess und eine Zertifizierung als „Bewegungs-Kita“ gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern kein eigenes Verfahren, wie beispielsweise das der Sportjugend des Landessportbundes Brandenburg in Kooperation mit der Universität Potsdam. Auch andere Bundesländer wie bspw. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verfügen unter der Federführung der jeweiligen Sportjugend der Landessportbünde über solch ein Verfahren. Generell können diese Verfahren für die Qualitätsentwicklung von Kitas im Bewegungsbereich eine wichtige Orientierung bieten.³⁷

Als handlungsleitend für eine verstärkte Implementierung von Bewegungsförderung in Kindertagesstätten kann das Modell des Bewegungskindergartens von Zimmer (2006) herangezogen werden (vgl. Abb. 62).

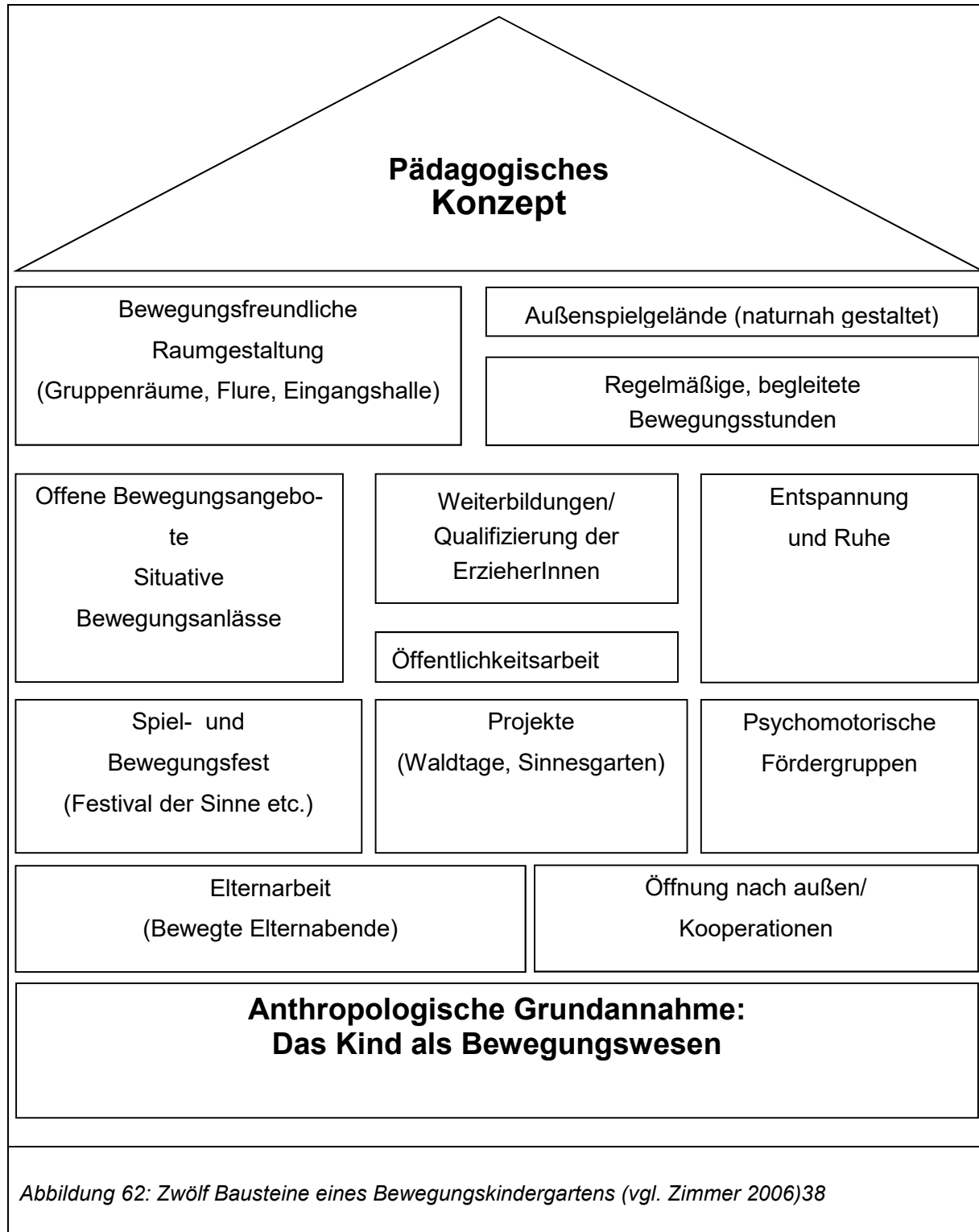
³⁷ Zertifizierung Bewegungskindergarten in den Bundesländern:

Bayern: <https://www.bsj.org/index.php?id=42>

Brandenburg: <http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-Bewegungs-Kita/>

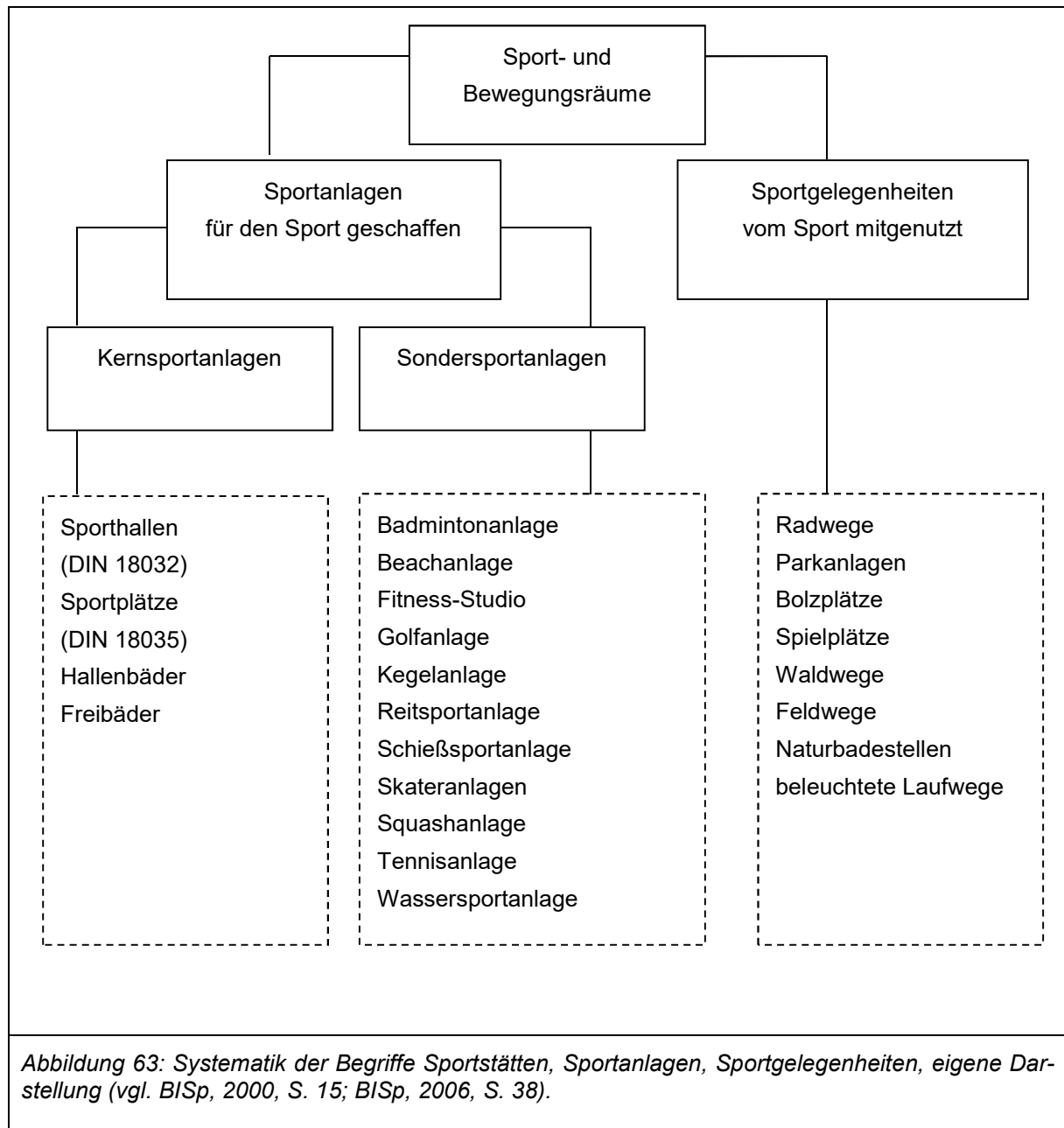
Nordrhein-Westfalen: <http://www.sportjugend-nrw.de/unser-engagement/fuer-kinder/bewegungskindergarten/>

Schleswig-Holstein: <https://www.sportjugend-sh.de/index.php?id=43> [Abruf am 20.06.2018]



D.2.5 Bestands- und Bedarfsermittlung der Kernsportanlagen

In einer Kommune existiert eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsräumen. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen Sportanlagen, die für den Sport geschaffen wurden, und sogenannten Sportgelegenheiten, die ursprünglich nicht in erster Linie für eine sportliche Nutzung errichtet wurden, jedoch von sportaktiven Bürger(inne)n mitgenutzt werden (vgl. Abb. 63). Zu den für den Sport geschaffenen Anlagen zählen u. a. Sporthallen und Sportplätze. Diese bilden auch in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die essentielle Grundlage für den Schul- und Vereinssport.



D.2.5.1 Methodisches Vorgehen der Bestands- und Bedarfsermittlung

Bei der Bestands- und Bedarfsermittlung handelt es sich um einen komplexen Vorgang, der sich in mehrere Teilschritte untergliedert:

1. Schritt:

Grundlage bildet zunächst eine professionelle quantitative Erfassung und qualitative Bewertung der Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze). Ohne einen auch in seinen Größenmaßen nachvollziehbaren und exakt ermittelten Sportanlagenbestand können in der Folge keine seriösen Aussagen zu Über- und Unterausstattungen getroffen werden.

2. Schritt:

Aufbauend auf einer differenzierten Bestandsermittlung erfolgt sodann die Bedarfsberechnung nach BISP-Leitfaden zur Ermittlung des Sportanlagenbedarfs (Sporthallen/Sportplätze) anhand des tatsächlichen Sportverhaltens der Bevölkerung (in und außerhalb von Sportvereinen). Die "Leitfadenberechnung" ist ein komplexer rechnerischer Vorgang mit mathematisch korrekten und logischen Parametern und Grundannahmen, kann aber die Komplexität der Wirklichkeit bei der Planung teilweise nicht in vollem Umfang wiedergeben, da z. B. die mögliche räumliche Ungleichverteilung von Sportstätten in Stadtteilen unberücksichtigt bleibt. Es ist daher unerlässlich, eine lokale bzw. standortspezifische Bedarfsanalyse anzuschließen.

3. Schritt:

Bezogen auf eine hier vorliegende Entwicklungsplanung sind in der Folge unter Einbindung der lokalen Akteure lokal- und standortspezifische Bedarfsanalysen vorzunehmen. Durch einen Abgleich des theoretischen Berechnungsmodells mit den lokalen Begebenheiten kann somit eine lokale Validitätsprüfung (Gültigkeitsprüfung) vorgenommen werden:

Bei der lokalen Analyse sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzer (Schulen, Kitas, Vereine, Sportarten)
- Belegungszeiten (Schulen, Vereine)
- Mitgliederentwicklung der jeweiligen örtlichen Nutzervereine
- Entwicklung der Schülerzahl; Schulentwicklungsplan (Schulschließungen/Schülerweiterungen)
- gemeldete Wettkampfmannschaft(en)
- Einwohnerprognose
- Entfernungen zu nächstgelegenen Anlagenstandorten
- Prüfung baurechtlicher Grundlagen

Dieser Schritt ermöglicht einen Abgleich und ggf. eine Anpassung des theoretischen Berechnungsmodells und eine Anpassung an die lokalen Bedarfe.

4. Schritt:

Darauf basierend können in einem vierten Teilschritt mögliche Szenarien für die Aufwertung von Einzelstandorten erarbeitet werden (dient sowohl der Nutzer- als auch Nutzungsoptimierung):

- a) Zusammenschluss von Vereinen
- b) Aufwertung von Anlagen – wettkampforientiert
- c) Aufwertung von Anlagen – freizeitsportorientiert

D.2.5.2 Schritt 1: Quantitative und qualitative Bestandsermittlung

Eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme von Sporthallen- und Sportplatzflächen, die für den Schul-, den Vereins- und den Bevölkerungssport vorgehalten werden, ist essentieller Bestandteil einer kommunalen Sportentwicklungsplanung. Mit der Erhebung der Sportinfrastruktur werden die grundlegenden Merkmale, wie Typus der Anlage, Standort, Größe, Baujahr, Trägerschaft, letzte Modernisierung der jeweiligen Sportanlage erfasst sowie sportfunktionale Merkmale und die Nutzungskapazitäten berücksichtigt (dvs, 2018). Diese Datenerhebung ermöglicht eine anschließende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sporthallenflächen und der Sportplätze, um Aussagen zur gegenwärtigen Sportraumsituation zu treffen. Ergänzt wurde die quantitative Bestandserhebung durch eine qualitative Bewertung der Sportanlagen. Diese beinhaltet die bauliche Zustandsbeschreibung sowie die Klärung, inwieweit eine behindertengerechte Nutzung der Sportanlagen möglich ist. Zudem wurden die Sporthallen und Sportplätze vor Ort durch Ingenieure und zertifizierte Sportplatzprüfer begangen, baufachlich bewertet und in einem Sportstättenkataster (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald") erfasst. Für die qualitative Bewertung der Sportanlagen sind 4 Bewertungsstufen angesetzt, die im Goldenen Plan definiert worden sind (vgl. Tab. 47). In die Gesamtbewertung fließen Teilbewertungen für folgende Aspekte ein: Erschließung, Umkleiden/ Sanitärbereich, Ausstattung und der Sporthallen bzw. Sportplätze und sonstige Sporträume/ Anlagen sowie dessen Vermessung. Aus den Teilbewertungen ergibt sich die Gesamtbewertung, wobei die vier Bewertungsstufen durch die Ingenieure des Instituts für kommunale Sportentwicklungsplanung nochmals differenziert beurteilt werden, so dass ggf. auch Tendenzaussagen getroffen werden können.

Tabelle 47: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan).

Erläuterung Sporthallen	Erläuterung Spielfelder
Bauzustandsstufe 1 = Anlage gut erhalten und im gebrauchsfähigen Zustand	
Es gibt keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.	Der Zustand und Aufbau der Sportfläche/ Sportanlage entspricht den Richtwerten der DIN 18035-1, keine Nutzungseinschränkungen der Sportfläche notwendig, geringe Nutzungsschäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.
Bauzustandsstufe 2 = Anlage mit geringen bis deutlichen Schäden	
Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch umfangreiche Renovierungsarbeiten notwendig.	Der Zustand der Sportfläche/ Sportanlage entspricht grundsätzlich den Richtwerten der DIN 18035-1, durch u. a. Übernutzung entstandene Schäden werden durch kleinere Renovierungsarbeiten beseitigt, in Ausnahme geringe Nutzungseinschränkungen notwendig.
Bauzustandsstufe 3 = Anlage mit schwerwiegende Schäden	
Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.	Die Sportfläche/Sportanlage ist u. a. aufgrund starker Frequentierung und ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/nicht den Richtwerten der DIN 18035-1. Instandsetzung notwendig.
Bauzustandsstufe 4 = Anlage ist unbrauchbar	
Die Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen.	Die Sportfläche/Sportanlage ist nicht nutzbar, der Aufbau der Sportfläche/Anlage entspricht nicht den Richtwerten der DIN 18035-1, der Oberflächenbelag ist stark beschädigt, -bzw. nicht mehr vorhanden, Schutzvorrichtungen fehlen, starke Zerstörungen, Schäden sind durch Instandsetzung nicht zu beseitigen, es besteht Verletzungsgefahr.

Neben der baulichen Bewertung der Sportanlagen erfolgte auch eine Einschätzung zur barrierefreien Nutzung. Beim Bau von Sportstätten werden nicht nur Menschen mit motorischen, sondern auch mit sensorischen Einschränkungen, wie Sehbehinderung, Blindheit und Hörbehinderung berücksichtigt. Auch für sie soll ein uneingeschränkter Zugang sowie die Nutzung der Sportstätte ermöglicht werden. Diese Normung wird mit der DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ festgesetzt. Die Einschätzung der Barrierefreiheit bei den Vorortbegehungen wurde unter dem Aspekt des Erreichens und der Bewegungsfreiheit auf einer Sportanlage und den dazu gehörigen Gebäuden bewertet. Die uneingeschränkte Nutzung für Sporthallen (Betrachtung bezieht sich lediglich auf das Erdgeschoss) ist gegeben, wenn die entsprechenden Nutzergruppen die Räume stufenfrei, ggf. mit Rampen, Aufzügen oder anderen Hilfsmitteln erreichen kön-

nen (dies schließt für die Aktiven Umkleiden und Sanitärräume ein). Die uneingeschränkte Nutzung einer Freisportanlage ist dann gegeben, wenn eine Rampe mit unter 6% Steigung und keine hindernden Stufen vorhanden sind, die den Zugang zur Anlage erschweren. Dies schließt allerdings nicht die Sanitär- und Umkleideanlagen ein, die eventuell auf der Anlage vorhanden sind. Sollte die Anlage zu einer Sporthalle gehören, so ist die Barrierefreiheit der Sporthalle auf das Objekt anwendbar, soweit der Zugang über eine Rampe etc. gewährleistet ist (Schlesiger, 2010).

Flächen und Maße von Sportanlagen richten sich nach ihrer Zweckbestimmung – so sind für diese Festsetzung die Normen entstanden. Mit der DIN 18032-1 (2003) und der DIN 18035-1 (2003) wurden normierte Flächen und Maße für Sporthallen und Spielfelder/ Sportplätze festgeschrieben, da der überwiegende Teil der vorhandenen Sportanlagen den Erfordernissen des Schul- und Vereinssports entsprechen sollte (vgl. Tab. 48).

Tabelle 48: Beispiele für rechnerische Anlageneinheiten (AE) von Sportanlagen (BISp, 2000, S. 71).

Sporthallen	Sportplätze
<ul style="list-style-type: none"> • Einfeldhalle 405 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinspielfeld 968 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Zweifeldhalle 968 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Großspielfeld 7.630 qm³⁹
<ul style="list-style-type: none"> • Dreifeldhalle 1.215 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Leichtathletikanlage für die Schule 1.500 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiger Sport-und Spielraum <250 qm 	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitspielfläche > 400 qm
<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastikraum unter 100 qm 	

³⁹ Entsprechend der DIN 18035-1 Sportplätze wird als Regelmaß für Fußball die nutzbare Sportfläche von 7.630 qm angegeben (70,0 m x 109,0m; incl. Sicherheitszone). Großspielfelder für Fußball können Spielfeldmaße von 45m bis 90m Breite und 90m bis 120m Länge haben (Großspielfeld Mindestmaß Spielfeldfläche: 45m x 90m = 4.050 qm; zzgl. der Sicherheitszonen).

Bestandsdaten der Sporthallen und Sporträume in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren derzeit 23 Sporthallen und 19 Sporträume (17 Kraft- und Gymnastikräume sowie 2 Kampfsporträume) (Stand Dezember 2018; vgl. Tab. 49)⁴⁰.

Tabelle 49: Darstellung der Anzahl der Sporthallen differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Stand Dezember 2018)

Sportanlagen	Sportspezifische Eignung	Anzahl
Sporthallen und Sporträume	Dreifeldsporthallen	1
	Zweifeldsporthallen	5
	Einfeldsporthallen (bis 405 qm)	14
	Gymnastik-/ Fitness-/ Mehrzweckraum	7
	Krafräume	10
	Kampfsportraum Judo	2
	Kegelhalle	1
	Ringerhalle	1
	Tennishalle	1

Die Greifswalder Sporthallen für Turnen, Spielen und Mehrzwecknutzung und Sporträume weisen aktuell insgesamt eine sportliche Nutzfläche von 12.086 qm⁴¹ auf. Davon sind 5.083 qm (1x 1.215 qm; 2x 968 qm, 2x 966 qm) entsprechend der DIN 18032-1 für Wettkämpfe in den Sportarten Basketball, Fußball, Handball und Volleyball geeignet. Eine weitere Dreifeldsporthalle (1.260 qm), die durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Nutzung für das Regionale Berufsbildungszentrum in Greifswald errichtet werden soll, ist in Planung. Die Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich (968 qm) ist kurz vor dem Jahreswechsel am 6.12.2018 in Betrieb genommen worden. Mit den beiden benannten Sporthallen ergibt sich eine wettkampfgeeignete Sporthallenfläche von insgesamt 7.311 qm) und eine sportliche Nutzfläche von 14.314 qm.

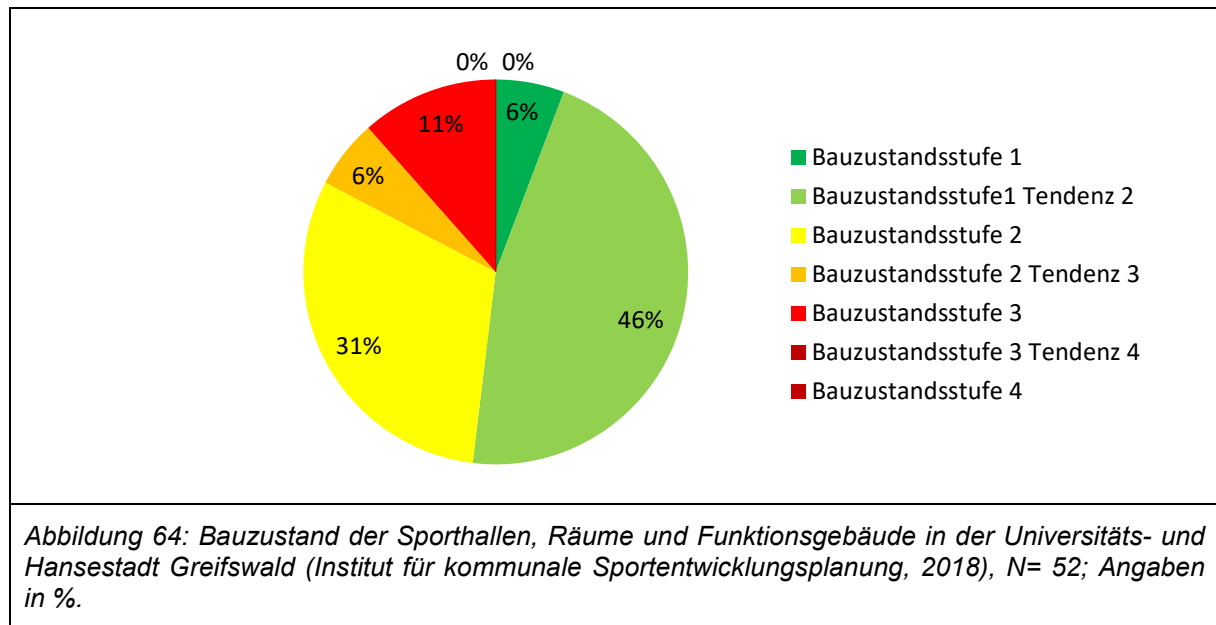
Bei der qualitativen baufachlichen Einschätzung der Greifswalder Sporthallen, Sporträume⁴² und Funktionsgebäude erhielten drei (6%) Gebäude die Bauzustandsstufe 1 und weitere 24 die Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 (46%). Diese Anlagen sind somit gut erhalten. Sie haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. 16 weitere Sporthallen (31%) weisen geringe Schäden auf (Bauzustandsstufe 2). Weitere drei Sporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 bewertet. Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten erforderlich. Mit Bauzustandsstufe 3 wurden weitere sechs Sporthallen (11%) bewertet. Diese Sporthallen weisen schwerwiegende Mängel auf. Es bestehen Mängel in einem

⁴⁰ Darstellung ohne Berücksichtigung Neubauplanung (Berufliche Schule 1.260 qm).

⁴¹ davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle und Kegelhalle

⁴² ohne Bewertung der SPH Max.Planck-Str. und der SPH Caspar-David-Friedrich, da diese zum Zeitpunkt der Begehung und Bewertung (Juni 2018) noch nicht fertiggestellt war.

Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt somit unerlässlich (vgl. Abb. 64).



Neben dem baulichen Zustand darf der Aspekt der barrierefreien Nutzung der Sportanlagen für Aktive und Zuschauer nicht vernachlässigt werden. Momentan sind 27 Sporthallen, Sporträume und Funktionsgebäude (52%) in der Stadt Greifswald für Aktive und Zuschauer mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich. Hilfsmittel wie Rampen, Aufzüge oder stufenfreie Räume stehen hier zur Verfügung.⁴³

Bestandsdaten der Spielfelder in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

In die qualitative baufachliche Einschätzung der Sportaußenanlagen konnten in der Stadt Greifswald insgesamt 33 Sportplatzstandorte mit verschiedenen Spielfeldern und Leichtathletikanlagen einbezogen werden. Insgesamt wurden 55 Spielfelder begangen und bewertet. Davon 19 Großspielfelder (GSF) für den Fußballsport, ein Großspielfeld Fußball/ Hockey sowie 19 Kleinspielfelder (KSF) für den Fußballsport, 14 Kleinspielfelder für Mehrzwecknutzung sowie mehrere Basketball- und Volleyballspielfelder (vgl. Tab. 50).

⁴³ Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam (2012/ 2013) wurde festgestellt, dass 25% aller Sporthallen für Aktive und Zuschauer eine barrierefreie Nutzung ermöglichen.

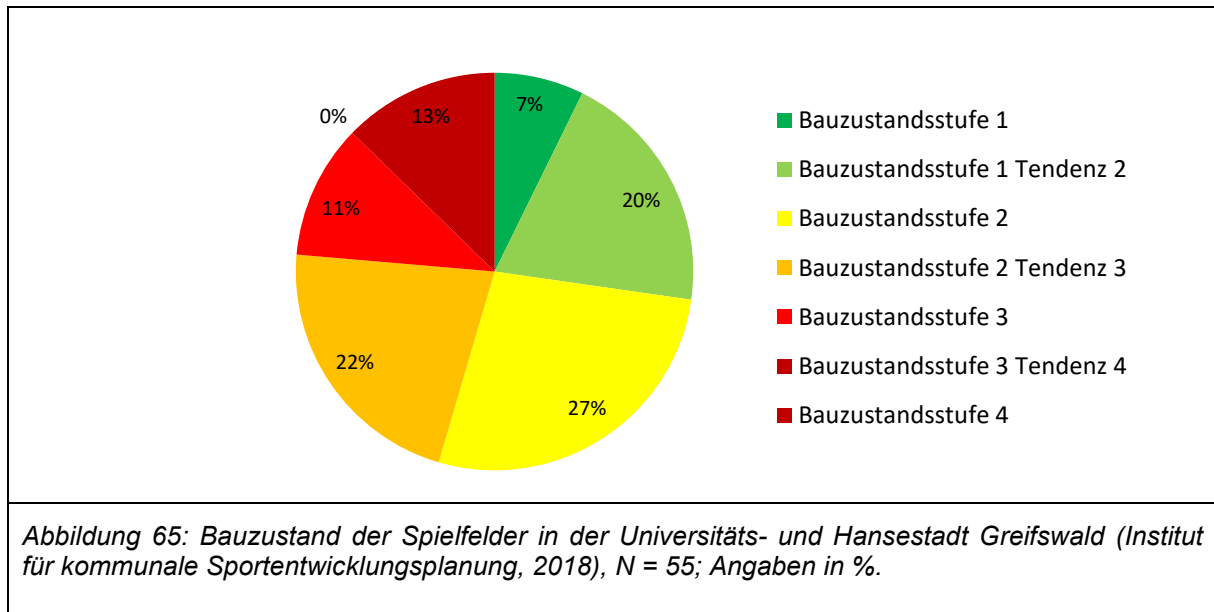
Tabelle 50: Darstellung der Anzahl der Spielfelder differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Stand Dezember 2018).

Sportanlagen	Sportspezifische Eignung	Anzahl
Spielfelder	Großspielfeld Fußball/Hockey Kunstrasen	1
	Spielfelder für Fußball:	
	Großspielfelder Rasen	7
	Großspielfelder Kunstrasen	2
	Kleinspielfelder	19
	Kleinspielfelder Mehrzwecknutzung	14
	Kleinspielfelder Basketball	4
	Kleinspielfelder Volleyball	2
	Beachvolleyballplätze	4
	Gymnastikwiese	1
	Baseballfeld	1
Gesamt: 55 Spielfelder		

Vier (7%) der 55 vorhandenen Spielfelder sind gut erhalten. Diese Anlagen wurden daher mit der Bauzustandsstufe 1 bewertet. Weitere 11 Spielfelder (20%) wurden mit der Bauzustandsstufe 1 Tendenz 2 bewertet. Diese Anlagen haben keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können. 15 Spielfelder (27%) wurde mit der Bauzustandsstufe 2 und weitere 12 Spielfelder (22%) mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 bewertet. Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch einige Renovierungsarbeiten notwendig. Deutliche bis schwerwiegende Mängel waren bei sechs Spielfeldern (11%) festzustellen (Bauzustandsstufe 3). Diese Sportflächen sind u. a. aufgrund starker Frequentierung, ausbleibender Pflege und Unterhaltung stark verschlissen, der Aufbau entspricht teilweise/ nicht den Richtwerten der DIN 18035. Sechs Spielfelder (11%) wurden mit der Bauzustandsstufe 4 bewertet:

- Arndtstraße; Kleinspielfeld 1 – Fußball
- Feldstraße; Kleinspielfeld – Mehrzweck
- Einsteinstraße; Kleinspielfeld – Mehrzweck
- Einsteinstraße; Kleinspielfeld – Fußball
- Fritz-Reuter-Straße; Kleinspielfeld 3 – Basketball
- Falladastraße; Kleinspielfeld – Basketball

Dabei bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden, sodass die Sportanlage in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar ist (vgl. Abb. 65).



Großspielfelder für den Fußballsport

Differenziert betrachtet existieren für den vereinsorganisierten Fußballsport 10 Großspielfelder. Drei der 10 vorhandenen Großspielfelder in der Stadt Greifswald sind gut erhalten. Diese Anlagen mit keinen oder nur unbedeutenden Mängeln wurden daher mit der Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Mängel können im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden. Weitere vier Spielfelder wurden mit der Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Die Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch einige Renovierungsarbeiten notwendig. Zwei weitere Spielfelder wurde mit Bauzustandsstufe 3 eingestuft. Es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich, so dass der Bestand oder die weitere Nutzung gefährdet sind bzw. die Konstruktion im wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar ist. Ein Großspielfeld - Standort Dubnaring – wurde zum Zeitpunkt der Begehung mit Bauzustandsstufe 4 bewertet. Diese Anlage wurde im Jahr 2018 bereits saniert. .

D.2.5.3 Schritt 2: Bedarfsermittlung nach BISp-Leitfaden

Planungsparameter

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist als Teildisziplin in der Sportentwicklungsplanung angesiedelt und zielt darauf ab, Aussagen über den gegenwärtigen und zukünftigen Sportstättenbedarf zu ermöglichen. Der verhaltensorientierte Ansatz folgt dem im „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (BISp) beschriebenen Berechnungsverfahren. Hiermit wird ein Abgleich der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur mit dem rechnerischen Bedarf an Sportanlagen ermöglicht: es erfolgt eine Bestands-Bedarf-Bilanzierung. Im Zentrum des Interesses steht einerseits der vereinsorganisierte, „städtisch/ öffentliche“ Sport sowie der außerhalb von Sportvereinen organisierte Sport, welcher ebenfalls einen Nutzungsbedarf von Sportanlagen aufweist.

Die Berechnungsgrundlagen und die Parameter des Sportbedarfs, die in den folgenden Ausführungen im Einzelnen genauer beschrieben werden, können den BISp-Leitlinien (BISp, 2000) entnommen werden. Der Sportstättenbedarf wird nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:

Schritt 1: Berechnung der Sportler

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzrate}$$

Schritt 2: Berechnung des Sportbedarfs

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

Schritt 3: Berechnung des Sportstättenbedarfs

$$\text{Sportstättenbedarf(inAE)} = \frac{\text{Sportbedarf} * \text{Zuordnungsquote}}{\text{Belegungsdichte} * \text{Nutzungsdauer} * \text{Auslastungsquote}}$$

Planungsparameter:

Einwohner: Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird eine Einwohnerzahl von 52.477 Personen im Alter ab 10 Jahren verzeichnet (Stand: 31.12.2017). Für die Bürgerbefragung wurden Einwohner(innen) ab 10 Jahre ausgewählt.

Aktivenquote: Die Aktivenquote beträgt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 83% und ergibt sich aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten. Über diese konnte der Anteil der sportaktiven Einwohner(innen) ermittelt werden.

Präferenzrate: Die Präferenzrate gibt den Anteil der sport- und bewegungsaktiven Einwohner(innen) an, die bezogen auf die Gesamtheit eine bestimmte Sportform ausüben. Die Präferenzrate lässt sich zum einen aus der Bevölkerungsbefragung ermitteln sowie aus der Mitgliederstatistik der Sportvereine (Quelle: Universitäts- und Hansestadt Greifswald).

Dauer: Die Dauer gibt bezogen auf den einzelnen Sportler/die einzelne Sportlerin den durchschnittlichen zeitlichen Umfang (Stunde/ Woche) einer Sportaktivität in einer bestimmten Sportart an. Die Dauer ergibt sich aus der Bürgerbefragung differenziert nach Sportvereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern (vgl. Anhang Tab. 57-59).

Häufigkeit: Die Häufigkeit gibt die durchschnittliche Anzahl der Sportaktivitäten pro Woche an, die von einem Sportler/einer Sportlerin in seiner/ ihrer Sportform durchgeführt werden. Die Häufigkeit ergibt sich aus der Bürgerbefragung differenziert nach Sportvereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern (vgl. Anhang Tab. 57-59).

Zuordnungsfaktor: Der Zuordnungsfaktor gibt an, zu welchen Anteilen eine Sportform auf welcher Sportanlage ausgeübt wird. Die Bestimmung des Zuordnungsfaktors ist nicht geregelt. Der Zuordnungsfaktor wurde über die Angabe des Ortes der Sportausübung über die Bevölkerungsbefragung ermittelt bzw. falls nicht vorhanden, wurden Referenzwerte genutzt vgl. Anhang Tab. 57-59).

Während die oben aufgeführten Parameter aus der Bevölkerungsbefragung und der Mitgliederstatistik der Sportvereine abgeleitet wurden, ist die Bestimmung der nachfolgenden Parameter nicht geregelt bzw. können diese nicht berechnet werden. Es können Referenzwerte aus einschlägigen Publikationen genutzt oder eine individuelle Festlegung und Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort (AG) getroffen werden.

Belegungsdichte: Die Belegungsdichte gibt die Anzahl der Sportler(innen) in einer Sportform an, die eine Sportstätte gleichzeitig nutzen. Diese Referenzwerte sind aus dem BISp-Leitfaden entnommen (vgl. Anhang Tab. 57-59).

Nutzungsdauer: Die Nutzungsdauer gibt den Zeitumfang an, den eine Sportanlage pro Woche für sportliche Zwecke (Übungsbetrieb in der Woche) genutzt werden kann. Die Nutzung der Sportanlage durch den Schulsport ist dabei zu berücksichtigen. Dieser Parameter wurde mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Sporthallen stehen den Sportvereinen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Regel von Montag bis Freitag von 15.30-22 Uhr zur Verfügung (32,5 Stunden/ Woche = Durchschnittswert)⁴⁴. Die Festlegung der Nutzungsdauer der Sportplätze ist von der Belagart (Naturrasen vs. Kunstrasen) abhängig und wird in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf 22 Std./ Woche festgelegt (7x Rasen x 18 Std./Woche + 2x Kunstrasen x 38 Std./Woche = 202/ 9 = 22,4 Std./ Woche).

⁴⁴ Vgl. Analyse der Belegungspläne der Turn- und Sporthallen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Stand Schuljahr 2017/2018)

**Auslastungs-
quote:**

Die Auslastungsquote definiert die vom Nutzungsverhalten der Sportler(innen) abhängige Auslastung der Sportanlagen.

- a.) Die Auslastungsquote für die Sporthallen wird entsprechend der wissenschaftlichen Empfehlungen sowie der Absprache mit dem Auftraggeber auf 90% bzw. 95% festgelegt.
- b.) Die Auslastungsquote für die Sportplätze wird auf 64% festgelegt (Empfehlung BISp und Berücksichtigung der vorhandenen Bodenarten Rasen (60-70%), Kunstrasen (80%) und Tenne (60%) und Ermittlung des Mittelwertes).

Bilanzierung der Sportstättenbestände und –bedarfe (Sporthallen)

In der nachfolgenden Bilanzierung der Hallen- und Sportplatzflächen erfolgt eine komplexe Bestands-Bedarfs-Bilanzierung. Dazu werden entsprechend der Vorgaben des BISp-Leitfadens der vereins- und privatorganisierte nicht vereinsgebundene Sport im Gesamtkontext betrachtet. Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung an Sporthallenflächen wird von einem Gesamtbestand in einer Größenordnung von 14.314 qm⁴⁵ ausgegangen. Bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% und 95% wurden zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt (Winter).

Szenario A: Bilanzierung unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Sports (90% Auslastungsquote; bei altersunabhängigem Einbezug aller 1.374 Fußballer (2.745 qm) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (527 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden (vgl. Tab. 51).

⁴⁵ incl. Neubauplanungen (968 qm + 1.260 qm)

Szenario B: Bilanzierung unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Sports (90% Auslastungsquote; bei altersabhängigem Einbezug der 539 Kinder und Jugendlichen Fußballer bis 14 Jahre (1.819 qm) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (527 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden (vgl. Tab. 52).

Tabelle 51: Szenario A: Bilanzierung Sporthallenflächen mit 90% Auslastungsquote; vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Berücksichtigung aller Fußballer N=1.374; Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2018).

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisiert nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgereignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus Spalte 4)
A 1	13.054 qm	6.051 qm	14.883 qm (davon 2.745 qm Fußball)	8.052 qm (davon 2.745 qm Fußball)	527 qm	-2.356 qm	-2.001 qm
A2	14.314 qm	7.311 qm	14.883 qm (davon 2.745 qm Fußball)	8.052 qm (davon 2.745 qm Fußball)	527 qm	-1.096 qm	-741 qm

- Aktueller Gesamtbestand Sporthallenflächen 12.086m² (davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 qm) und ohne Kegelhalle (360 qm))
- A1 Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist)
- A2 Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260m² Neubauplanung SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee)
- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 6.051m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²))
- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 7.311m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²)) sowie SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee (1x 1.260m²)

Tabelle 52: Szenario B: Bilanzierung Sporthallenflächen mit 90% Auslastungsquote; vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, **Berücksichtigung** der Kinder und Jugendlichen Fußballer N=539; Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2018).

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisiert nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgereignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus Spalte 4)
B 1	13.054 qm	6.051 qm	13.957 qm (davon 1.819 qm Fußball)	7.126 qm (davon 1.819 qm Fußball)	527 qm	-1.430 qm	-1.075 qm
B 2	14.314 qm	7.311 qm	13.957 qm (davon 1.819 qm Fußball)	7.126 qm (davon 1.819 qm Fußball)	527 qm	-170 qm	+185 qm
<p>- Aktueller Gesamtbestand Sporthallenflächen 12.086m² (davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 qm) und ohne Kegelhalle (360 qm)) - B1 Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist)) - B2 Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260m² Neubauplanung SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee) - Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 6.051m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²)) - Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 7.311m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²)) sowie SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee (1x 1.260m²)</p>							

Bilanzierung der Sportstättenbestände und –bedarfe (Großspielfelder Fußball)

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren 10 Großspielfelder (GSF) sowie 19 Kleinspielfelder (KSF) die dem Fußballsport zur Verfügung stehen (vgl. Tab. 53). Aus sport- und baufachlicher Sicht erfüllen acht Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um unter Wettkampfbedingungen trainieren zu können bzw. Wettkämpfe durchzuführen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf zehn Großspielfelder taxiert werden. Da derzeit nur acht der zehn GSF vollumfänglich nutzbar sind, besteht für den vereinsorganisierten Sport eine Unterdeckung. Es wird empfohlen, diese Unterdeckung im Bestand zu lösen, durch Sanierung und Modernisierung sowie der schrittweisen Aufwertung ausgewählter Standorte zu Kunstrasenplätzen.

Tabelle 53: Bilanzierung Spielfelder für den Fußballsport Sommersaison (Trainingsbetrieb Mo-Fr); vereins- und privat organisiert nicht vereinsgebundener Sport, Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gesamtbestand Großspielfelder (GSF)	Uneingeschränkt nutzbarer Bestand Großspielfelder	Bedarf an wett- kampfgeeigneten Großspielfeldern ver- einsgebundener Sport (Fußball)	Quantifizierbarer Be- darf an Spielfeldflä- chen für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport
10 GSF Fußball	9	10	2

Für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport liegt ein rechnerischer Bedarf von zwei Spielfeldflächen vor, der durch die vorhandenen KSF gedeckt wird, wenn diese öffentlich zugänglich sind.

D.2.5.4 Einschätzung des Investitions- und Erneuerungsbedarfs

Kostenermittlung zur Modernisierung gedeckter Anlagen

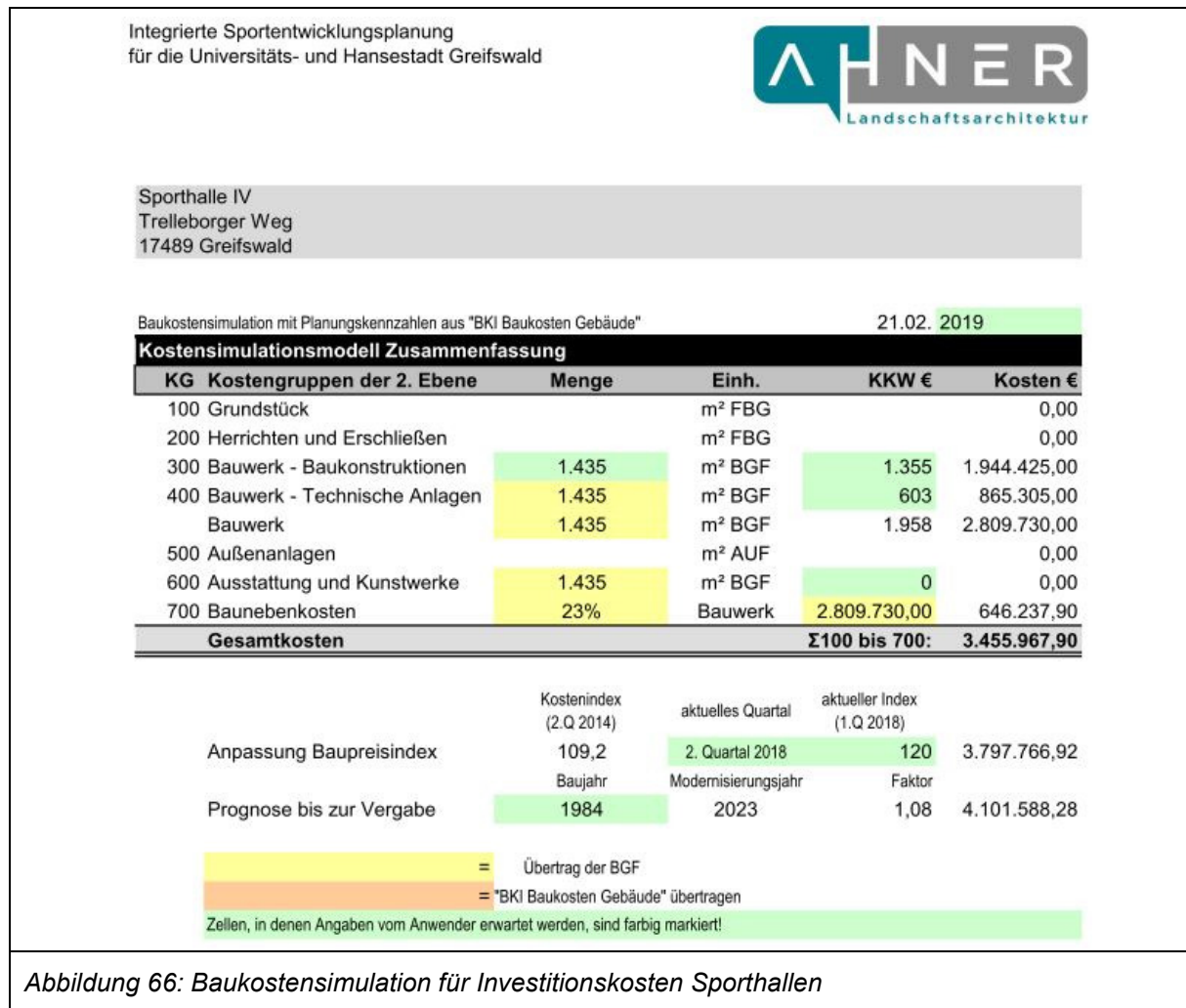
Grundlage zur Ermittlung der Modernisierungskosten für gedeckte Anlagen ist eine Baukostensimulation mit Planungskennzahlen aus dem "BKI - Baukosten Gebäude" (1. Quartal 2018). Der Baukostenindex wird turnusmäßig alle fünf Jahre vom statistischen Bundesamt aktualisiert und enthält eine Vielzahl von bereits realisierten Bauprojekten. Aus den Parametern der einzelnen Projekte lassen sich durchschnittliche Kostenkennwerte (Kosten pro m³ Bruttorauminhalt oder Kosten pro m² Bruttogrundfläche) ableiten, mit deren Hilfe künftige Kostenprognosen relativ genau aufgestellt werden können.

In Abhängigkeit zum Bauzustand -siehe Bauzustandsstufe- der begutachteten gedeckten Sportstätte, wird der untere (794 €), mittlere (1.085 €) oder obere (1.958 €) Kostenkennwert (KKW) pro m² angesetzt. Die Zuordnung des KKW zur jeweiligen Bauzustandsstufe setzt sich dabei wie folgt zusammen (vgl. Tab. 54):

Tabelle 54: Zuordnung von Bauzustandsstufe und Kostenkennwert

Bauzustandsstufe	Kostenkennwert pro m ² BGF
1	794 €
1 Tendenz 2	
2	1.085 €
2 Tendenz 3	
3	1.958 €
3 Tendenz 4	
4	Gleichzusetzen mit dem Abriss und Neubau der Anlage

In der nachfolgenden Abbildung 66 ist in der Spalte „KKW €“ ein Wert von 1.958 € angesetzt, woraus sich ableiten lässt, dass die in Augenschein genommene Anlage (Sporthalle IV – Trelleborger Weg) mit der Bauzustandsstufe 3 bewertet wurde. Darüber hinaus ist der Kostenkennwert in die unterschiedlichen Kostengruppen (KG) 100 bis 700 aufgegliedert, wobei KG 300 und 400 das Bauwerk selbst betreffen und die KG 700 die Baunebenkosten nach DIN 276 (Kostenplanung im Hochbau) abdeckt. Während die Kostengruppen 300 und 400 in einem Verhältnis von etwa 2 zu 1 stehen, werden für die Baunebenkosten (Planungskosten, Gebühren, etc.) 23 % der Gesamtkosten veranschlagt.



Im oben dargestellten Beispiel ergeben sich aus den Kostengruppen 300 (Baukonstruktion) und 400 (Technische Anlagen Bauwerk) bei einer gedeckten Anlage mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von 1.435 m² und einer Bauzustandsstufe von 3 in Kombination mit einem erhöhten Kostenkennwert Modernisierungskosten von insgesamt 3.455.968 €. Der Zeitraum von 2014 bis zum Jahr 2018 hat eine Preissteigerung von rd. 10 Prozent bzw. 2 Prozent jährlich mit sich gebracht. Die Modernisierungskosten betragen somit rd. 3.797.767 €, wenn die Maßnahme sofort umgesetzt würde. Bei Sporthallen wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren angenommen, da nach diesem Zeitraum davon auszugehen ist, dass zum einen baustrukturelle Mängel bestehen, die im Rahmen der allgemeinen Instandhaltung nicht mehr zu beheben sind und zum anderen energetische Richtlinien nicht mehr eingehalten werden. Bei der im Beispiel beschriebenen Sporthalle IV (Baujahr 1984) würde demgemäß spätestens im Jahr 2024 eine umfassende Sanierung anstehen. Daher wird eine Modernisierung im Planungszeitraum bis 2023 empfohlen. Von 2019 bis 2023 wird eine Preissteigerung von 8% prognostiziert (2% pro Jahr), der Wert ist also mit 1,08 zu multiplizieren. Momentan ist daher mit einer Investitionssumme in Höhe von 4.101.588 € zu rechnen.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am und im Bauwerk unterliegen den laufenden Pflege- und Unterhaltungskosten und fließen nicht in die Berechnung ein.

Der Zeitpunkt einer Modernisierung ist hier nicht bindend dargestellt und kann als Richtwert angesehen werden. Er kann je nach Intensität und Häufigkeit der Nutzung durch die verschiedenen Sportarten variieren.

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Hallen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungsmaßnahmen und deren Höhe für den zeitlichen Horizont bis zum Jahr 2033 (entspricht einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren) eingeschätzt. Die prognostizierten Kosten können den Tabellen im Anhang der Studie (vgl. Anlage "Sportstättenkaster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald") entnommen werden. Aus der im Mai 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme der Greifswalder Sporthallen geht nach eingehender Analyse hervor, dass vier der insgesamt 24 Sporthallen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie bis zum Jahr 2033 saniert werden sollten. Die Investitionskosten dafür wurden mit dem oben beschriebenen Kostensimulationsmodell berechnet und belaufen sich auf rd. 13,5 Mio. €. Die größten Kosten (4,8 Mio. €) entstehenden hier durch die Sanierung der Sporthalle III im Puschkinring mit einer Bruttogrundfläche von 1.690 qm.

Investitionskosten für die Modernisierung der gedeckten Anlagen:

• Sporthalle Feldstraße bis 2023	2,0 Mio. €
• Sporthalle Caspar-David-Friedrich bis 2033	2,6 Mio. €
• Sporthalle III bis 2023	4,8 Mio. €
• Sporthalle IV bis 2023	4,1 Mio. €

Gesamtinvestition: **13,5 Mio. €**

Investitionskosten für Sporthallen für den Schulsport in Greifswald

Die standortspezifische Analyse der durch den Schulsport genutzten Sporthallen ergab, dass Schulstandorte wie die Käthe-Kollwitz-GS (-688 qm), die Karl-Krull-GS (-185 qm) und die Martin-Andersen-Nexö-GS (-563 qm) zwar mit eigenen Schulsportstätten ausgestattet sind, diese jedoch den gängigen Empfehlungen für einen lehrplangerechten Sportunterricht nicht vollends entsprechen. Das existierende Flächendefizit der Käthe-Kollwitz-GS wird sich künftig insbesondere aufgrund ihrer Lage im dicht bebauten Altstadtzentrum sowohl baurechtlich, als auch flächentechnisch nur schwer ausgleichen lassen. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass aus baurechtlicher Sicht vor allem lärmschutztechnische Aspekte zu beachten sind und keine Grundstücke mit ausreichender Größe zur Verfügung stehen, die sofort bebaut werden können. Das vergleichsweise geringe Flächendefizit der Karl-Krull-GS zieht keinen Sporthallenneubau als Empfehlung nach sich, da hier die Bedarfe des Schulsports adäquat mit den vorhandenen Sporthallenflächen abgedeckt werden können und somit ein Neubau weder monetär noch sportfachlich ratsam ist. Beim ermittelten Flächendefizit der Martin-Andersen-Nexö-GS ist hinzuzufügen, dass die im Jahr 2013 errichtete Sporthalle auf Basis der damals ermittelten Raumbedarfe geplant und ausgeführt wurde. Das Flächendefizit von -563 qm ergibt sich, da nach den den Empfehlungen zur Durchführung eines lehrplangerechten Schulsportunterrichts bei einer dreizügigen Grundschule eine Zweifeldsporthalle mit 968 qm Sportnutzfläche zur Verfügung stehen sollte. Eine Zweifeldsporthalle ist jedoch nicht zwangsläufig notwendig, wenn - wie das Beispiel der Martin-Andersen-Nexö Grund-

schule zeigt, die vorhandenen Hallenflächen und -zeiten optimal ausgenutzt und durchstrukturiert werden.

Investitionskosten für Sporthallen für den Vereinssport

Den zurzeit fünf existierenden wettkampfgerechten Sporthallen mit einer Sportnutzfläche von insgesamt 5.083 qm, steht im Winter ein Bedarf an Sporthallenflächen 7.126 qm für den Vereins- und privat organisierten Sport gegenüber während der Bedarf im Sommer vollständig gedeckt wird. Durch die bereits im Dezember 2018 in Dienst gestellte Zweifeldsporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule mit 968 qm Sportnutzfläche und die in Planung befindliche Dreifeldsporthalle mit 1.215 qm Sportnutzfläche der beruflichen Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Siemensallee erhöht sich die wettkampffähige Sporthallenkapazität zukünftig auf 7.311 qm und deckt somit den Bedarf vollständig ab.

Dies bezüglich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer in den Nachmittags- und Abendstunden der Anlagen maßgeblich profitiert. Infolgedessen könnte durch die Kompensation des Bedarfs schulischer Hallensportflächen auch die Nachfrage durch den Vereinssport abgedeckt werden.

Das oben erwähnte Defizit im Winter ist in erster Linie damit zu begründen, dass hier Feldsportarten wie z. B. Fußball mit einem bilanzierten Flächenbedarf von 1.819 qm in die Hallen drängen und somit rd. 26 % des Bedarfs an wettkampfgerechten Sporthallenflächen ausmachen. Die Überdachung eines der zahlreichen Mehrzweckkleinspielfelder mit Kunststoffbelag stellt hier eine Handlungsoption dar, um den Fußballern die Möglichkeit einzuräumen, ihren Sport auch im Winter im Freien -jedoch überdacht- durchführen zu können. Damit kann dem zusätzlichen Nutzungsdruck auf die gedeckten wettkampffähigen Sportstätten im Winter entgegengewirkt werden (vgl. Abb. 67-69).



Abbildung 67: Beispiele für Spielfeldüberdachungen. Es kann eine Dreiteilung vorgenommen oder ein durchgängiges Spielfeld eingerichtet werden.



Abbildung 68: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung in Genk Belgien.



Abbildung 69: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung im Jahn-Sportpark Berlin.

Auf der überdachten Sportfläche mit den Dimensionen 28 m x 48 m können zeitgleich bis zu 3 verschiedene Feldsportarten ausgetragen werden. Die drei Teilflächen lassen sich jedoch auch zu einer größeren Sportnutzfläche mit 1.344 qm Brutto- bzw. 1.215 qm Nettospielfläche vereinigen. Die Kosten für eine voll ausgestatte (inklusive Beleuchtung, Videoüberwachungssystem und Planungskosten) überdachte 3-Feld-Sportnutzfläche lassen sich mit rd. 750.000 € beziffern. Ein derartiges Spielfeld sollte möglichst zentral im Stadtraum liegen und auch durch den ÖPNV erreichbar sein. Die Lage und Erreichbarkeit der Anlage sind elementare Bedingung, um eine hohe Auslastungsquote zu ermöglichen.

Gesamtinvestition gedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

- | | |
|--|-------------|
| • Modernisierungskosten Sporthallen der Stadt Greifswald | 13,5 Mio. € |
| • Kosten für Spielfeldüberdachung (optional) | 0,75 Mio. € |

Gesamtinvestition:

14,25 Mio.

€

Kostenermittlung zur Sanierung bzw. Neubau ungedeckter Anlagen

Die Kostenermittlung ungedeckter Anlagen basiert auf zwei maßgeblichen Faktoren: der Bruttosportfläche der jeweiligen Anlage zum einem und dem Einheitspreis (EP) für ihre Sanierung bzw. Herstellung zum anderen. Unter Zuhilfenahme der beiden Faktoren können dann im Anschluss die künftigen Investitionskosten für die Herrichtung jeder Anlage in gleicher Art und Weise separat berechnet werden. Die bei der Berechnung verwendeten EPs werden dabei nach EP für Sanierung bzw. EP für Neubau einer Anlage unterteilt. Hierbei wurden durch das Ingenieurbüro AHNER Landschaftsarchitektur gemittelte, submittierte EPs aus rd. 20 bundesweit realisierten und vergleichbaren Projekten der letzten 5 Jahre in allen Gewerken zusammengefasst und auf den Preis je qm Sportfläche zurückgerechnet. Ferner erlaubt diese Methodik darüber hinaus auch, dass bestimmte Kostenfaktoren wie z. B. Beleuchtungs- oder Bewässerungsanlagen vom jeweiligen EP für die Belagsart subtrahiert werden können. Dies ist einerseits erforderlich, weil die eben erwähnten Anlagen eine höhere Lebensdauer als die meisten Belagsarten aufweisen. Andererseits müssen die Kosten für diese Anlagen nicht in den EP integriert werden, wenn diese am jeweiligen Standort schon vorhanden bzw. noch im gebrauchsfähigem Zustand sind.

Je nach Belagsart werden unterschiedliche Zeiträume bis zur nächsten Sanierung definiert. Kunststoffflächen, die im Spritzverfahren aufgetragen werden, sind durchschnittlich nach 10 Jahren zu erneuern. Geschüttete oder gegossene Kunststoffflächen überdauern ca. 15 Jahre. Während bei Kunstrasen ebenfalls von einer Haltbarkeit von ca. 15 Jahren ausgegangen wird, kann bei Naturrasenflächen eine normative Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren angesetzt werden. Grundsätzlich ist die Haltbarkeit der verschiedenen Beläge eng an die Intensität und Häufigkeit ihrer Nutzung durch die verschiedenen Sportarten gekoppelt sowie von der Einhaltung von Wartungs-, Renovations- und Reinigungsintervallen abhängig und kann somit variieren.

Der Zeitpunkt der nächsten Modernisierung resultiert aus dem Alter, dem Bauzustand und der Belagsart der jeweiligen Anlage. Die Investitionshöhe für die Modernisierung der Anlage ergibt sich hingegen aus der Multiplikation der Bruttofläche und dem zugeordneten EP. Die auf diesem Wege ermittelten Kosten pro Anlage sind -wie schon bei den gedeckten Anlagen- als Richtwerte anzusehen und können somit in den Investitionshaushalt der Kommune eingehen.

Für die Modernisierung der untersuchten Außenanlagen im Greifswalder Stadtgebiet ergeben sich bis zum Jahr 2033 Investitionskosten von mindestens 5,9 Mio. €. Hinsichtlich des guten bis sehr guten Zustands vieler Anlagen (45 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen 62 % der Investitionskosten (3,6 Mio. €) erst nach 2026 an. Zu begründen ist dies in erster Linie mit dem aktuell sehr guten Zustand der Kunstrasenspielfelder (Ostplatz und Jugendplatz im Volksstadion und Großspielfeld im Dubnaring) die allesamt im Zeitraum von 2013 bis 2018 saniert wurden. Bei vereinzelt Anlagen besteht jedoch auch kurzfristiger Handlungsbedarf. So ist bspw. der strukturbeschichtete Kunststoffbelag der Leichtathletikanlagen auf dem Sportplatz der Universität Greifswald in der Falladastraße durch ausbleibende Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr nutzbar und zurzeit gesperrt. Um diese Anla-

gen wieder nutzbar zu machen, müssten bis 2020 kurzfristig rd. 660.000 € investiert werden. Gleiches gilt auch für das Mehrzweckspielfeld und die Weitsprunganlage an der Sporthalle in der Feldstraße 86. Hier ist die Deckschicht des Kunststoffschüttbelages so stark abgenutzt, das sich Bruchstücke heraus gelöst haben und sie sich von der darunter liegenden Kunststoffbasisschicht ablöst, wodurch sich die Verletzungsgefahr bei der Nutzung der Sportfläche erhöht.

Nutzungsdauer verschiedener Beläge

Die Berechnung des Bedarfs an Freisportflächen geht bei Großspielfeldern grundsätzlich von der Belagsart Naturrasen aus. In den „DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten“ aus dem Jahr 2006 wird davon ausgegangen, dass Naturrasenplätze im Mittel 600 Stunden im Jahr genutzt werden können (vgl. Tab. 55).

Tabelle 55: Pflegekosten je Nutzungsstunde

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand-/Gummiverfüllt
Pflegekosten/m ² /Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr	400 - 800 h	1.000 - 1.500 h	2.000 - 2.500 h	2.000 - 2.500 h
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.360 m ² entspricht Spielfeld mit Regelgröße)	29.757,00 €	13.734,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten/Spielstunde	74,39 - 37,20 €	13,73 - 9,51 €	4,20 - 3,36 €	5,34 - 4,27 €

Quelle 1: DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten aus dem Jahr 2006

Diese Nutzung sollte in der Vegetationszeit stattfinden, da nur in dieser Zeit der Rasen zur Eigenregeneration fähig ist. Bei einer Übernutzung des Rasens kommt es zwangsläufig zu nachhaltigen Schädigungen des Belags in Form von freigespielten Flächen, die nur mit einem überdurchschnittlichen Aufwand beseitigt werden können. Erfahrungen zeigen, dass vor allem die Benutzung in der Übergangszeit (November bis März) zu teilweisen Totalzerstörungen der Rasennarbe in den Hauptbelastungszonen wie Torräumen oder Mittelkreis führen. Die Reparaturen sind zumeist nur mit Dicksoden möglich, die eine unmittelbare Wiederbespielbarkeit gewährleisten, jedoch sehr kostenintensiv sind.

Aus der Tabelle 55 geht zum anderen auch hervor, dass Kunststoffrasen bis zu 2.500 Stunden im Jahr nutzbar sind. Die Hersteller geben z. T. noch höhere Nutzungsintervalle an. Effektiv wird ein Kunstrasen jedoch kaum mehr als 2000 Stunden im Jahr genutzt. Dies resultiert aus den üblichen Nutzungszeiten vormittags durch den Schulsport von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und dem Vereinssport von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Damit entsteht eine potentielle Nutzungsdauer von 11 Stunden pro Tag. Im Durchschnitt wird jedoch nur von einer Nutzungsdauer von 8 Stunden am Tag über 5 Tage die Woche ausgegangen. Abzüglich der Schulferien und spielfreier Zeit errechnen sich max. rd. 45 Wochen Nutzung im Jahr. Bei 40 Stunden pro Woche ergeben sich 1.800 Nutzungsstunden pro Jahr. Die jährliche Nutzungs-

zeit eines Kunstrasenplatzes ist damit etwa dreimal so hoch, wie die eines konventionellen Naturrasenplatzes. Die restliche Differenz zu 2.000 Stunden wird durch Wettkämpfe, Spiele und Freizeitnutzung an den Wochenenden gefüllt.

Die Bedarfsberechnung für die Großspielfelder bezieht sich auf die Nutzungszeit für die Belagsart Naturrasen. Die Anzahl der ausgewiesenen Bedarfsfelder kann also durch 3 geteilt werden, wenn anstelle von Naturrasenfelder das Kunstrasenfeld erstellt wird. Die Mehrkosten für das Erstellen eines Kunstrasenfeldes anstelle von drei Naturrasenfeldern sind marginal, wenn die Grundstücke zur Verfügung stehen. Darüber hinaus amortisieren sich die Mehrkosten aufgrund des deutlich geringeren Pflegeaufwandes (rd. ein Drittel des Pflegepreises von Naturrasen) in sehr kurzer Zeit, wenn die 2.000 möglichen Nutzungsstunden für Kunstrasen auch ausgenutzt werden können.

Modernisierungskosten für Freisportanlagen der Stadt Greifswald

In Abhängigkeit vom derzeitigen Zustand und dem Alter der Freisportanlagen wurde der Zeitpunkt notwendiger Modernisierungen und dessen Höhe eingeschätzt. Die Werte sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"). In Summe werden folgende Investitionen für Modernisierungen in einem Zeitraum von 15 Jahren erwartet (vgl. Tab. 56).

Tabelle 56: Übersicht Modernisierungskosten Freisportanlagen:

Jahr	Modernisierungskosten
2019/20	887.278 €
2021/22	296.374 €
2023/24	178.662 €
2025/26	1.152.318 €
2027/28	534.285 €
2030	1.042.576 €
2033	1.750.360 €
<u>Gesamt:</u>	<u>5.841.851 €</u>

Investitionskosten für Freisportanlagen der Stadt Greifswald für den Schulsport

Die Bereitstellung ausreichender Schulsportfreiflächen ist eine Pflichtaufgabe der Trägerschaft der Schulen. Die Analyse der bestehenden Freisportanlagen ergab, dass alle Schulstandort im Greifswalder Stadtraum mit ausreichend Freisportanlagen ausgestattet sind.

Investitionskosten für Freisportanlagen der Stadt Greifswald für den Vereinssport

Bei der Querschau der in Greifswald existierenden 10 Großspielfeldern (Mindestgröße 45 x 90 m) mit insgesamt rd. 60.726 m² Nettospielefläche wird augenscheinlich, dass diese den mittels BISp. Leitfaden errechneten Bedarf für den vereinsorganisierten Sport von 10 Groß-

spielfeldern und den Bedarf für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport vollständig decken. Zum Stand der Begutachtung im Mai 2018 wiesen noch zwei Großspielfelder Sicherheitsmängel auf, sodass diese als nicht wettkampffähig einzustufen waren. Bei den beiden Spielfeldern handelt es sich um das Großspielfeld am Dubnaring und das Großspielfeld auf der Insel Riems. Das Großspielfeld am Dubnaring wurde im Sommer 2018 umfassend saniert. Die Instandhaltung des Großspielfeldes auf der Insel Riems obliegt nicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es ist jedoch empfehlenswert für den Stadtteil Riemserort diese Sportfläche zur öffentlichen Nutzung zu erhalten. Unabhängig davon ergibt sich weiterer Bedarf auch im zentralen Stadtraum für ein weiteres Großspielfeld. Mögliche Standorte dafür stellen bspw. die Flächen westlich des Philip-Müller-Stadions, südlich der verlängerten Scharnhorststraße oder östlich der neu errichteten Zweifeldsporthalle der Capar-David-Friedrich-Schule dar. Andererseits könnte auch ein bestehendes Naturrasengroßspielfeld im Volksstadion (z. B. Westplatz) mit einem Kunstrasenbelag aufgerüstet und auf diesem Wege die Großspielfeldkapazität erhöht werden. Um einer sportinfrastrukturellen Ausdünnung des Stadtteils Riems zu entgegenen, ist die zukünftige Instandsetzung und die damit verbundene Sicherung des Großspielfeldes auf der Insel Riems zu empfehlen.

Zukunftsvision Phillip-Müller-Stadion

Die bereits im Phillip-Müller-Stadion existierenden Sportanlagen sowie die umliegenden Potentialflächen ermöglichen eine künftige Weiterentwicklung dieses Sportstandortes insbesondere für den behindertengerechten Sport. Hier könnte die zurzeit nicht genutzte 400 m Korbogenrundlaufbahn in eine behindertengerechte nach IAAF-Standards genormte Kampfbahn des Typ A mit Kunststoffbelag aufgewertet werden, auf der alle Leichtathletikdisziplinen wettkampfmäßig durchgeführt werden könnten. Darin inbegriffen ist unter anderen auch die Errichtung einer 50 m langen vierreihigen Tribüne mit insgesamt 400 Sitzplätzen sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage des Großspielfeldes im Inneren der Kampfbahn (Infield). Auf den Flächen westlich des Stadions könnte eine Spielfeldüberdachung entstehen, auf der auf dem darunter befindlichen Kunstrasen oder –stoffbelag Sportler(innen) auch in den Übergangsmonaten im Herbst und Frühjahr ihren Sport praktizieren könnten. Im Gegenzug könnte dafür das Großspielfeld am St. Georgsfeld mit einem Kunstrasenbelag inklusive Trainingsbeleuchtung ausgestattet werden, um die Trainings- und Spielzeitkapazitäten auszugleichen, die dem dortigen Verein aufgrund der möglich Umgestaltung des Großspielfeldes westlich des Phillip-Müller-Stadions mit einer Spielfeldüberdachung verloren gingen. Diese Sportanlage würde überregional Strahlkraft besitzen und ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäts- und Hansestadt Greifswald darstellen.

Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

- Modernisierungskosten Freisportanlagen: 5,9 Mio. €
- Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes mit den Regelmaßen 68 x 105 m und Natur- oder Kunstrasen 0,3 Mio. € / 0,9 Mio. €

Gesamtinvestition Freisportanlagen:

6,2 Mio. € / 6,8 Mio.

E Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger⁴⁶ zu entwerfen. Auf Grundlage der umfassenden empirischen Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten, vgl. Kap. D.2.1 – D.2.4, Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe, vgl. Kap. D.2.5) werden im abschließenden Kapitel zentrale Ergebnisse der Studie in einer Kurzzusammenfassung als "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport(stätten)entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald untersetzt. Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu verzahnen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklungs- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015, Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen. Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2018 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt. Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Auftraggeber. Um eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden den Handlungsempfehlungen jeweils Zuständigkeiten mit einer Initiativfunktion zugewiesen für die Organisation und/oder Verwaltungsabteilung, die den jeweiligen Prozess der Umsetzung federführend lenken sollte.

⁴⁶ Im weiteren Verlauf der Zusammenfassung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Form Bürger(innen) gewählt, die explizit beide Geschlechter berücksichtigt und einschließt.

Für eine erfolgreiche Einleitung des Umsetzungsprozesses empfiehlt das INSPO die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung ("AG Sportentwicklungsplanung"), die die Arbeit der prozessbegleitenden, intersektoralen Steuerungsgruppe fortsetzt und ähnlich zusammengesetzt sein kann. Im Rahmen der AG-Sitzungen werden die Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklungsplanung priorisiert und mit einer Zeitleiste für die Umsetzung sowie einer Kostenschätzung untersetzt. Kommunale Sportentwicklungsplanung wird somit zu einem kontinuierlichen und fortlaufenden Abstimmungsprozess mit allen relevanten Interessengruppen.

Inhalt

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

- A) Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- B) Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Bildung

- C) Entwicklungsfeld Kindertagesstätten
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- D) Entwicklungsfeld Schulen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

- E) Entwicklungsfeld Sporthallen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- F) Entwicklungsfeld Spielfelder
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- G) Sportstättenkataster

Handlungsfeld Gemeinwesen/Soziales Miteinander

- H) Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁴⁷

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung. 83% der Bürger(innen) treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. 63% der Bevölkerung organisieren ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Dabei gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die hohe **Aktivitätsquote** begründet sich vor allem mit dem Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürger(innen) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 49%, was leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe A 2). Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 43% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 70% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sport- und Bewegungsformen** der Bürger(innen) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind jene ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte und freizeitsportliche Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Fitness/ Kraftsport, Spaziergehen, Joggen/ Laufen und Schwimmen. Dass Spaziergehen in der Rangfolge die am dritthäufigsten ausgeübte Bewegungsform darstellt, bestätigt einerseits einen deutschlandweiten Trend und wird andererseits in Greifswald stark von Nichtvereinsmitgliedern, Menschen mit Behinderung und Senioren geprägt. Geschlechtsspezifisch favorisieren Frauen Nordic Walking, Tanzen, Ae-

⁴⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Kapitel D.2.1 Studie)

robic, Aquafitness, Yoga, Gymnastik und Pferdesport und demgegenüber Männer Fitnessstraining/Kraftsport, Fußball, Volleyball und Wassersport. Im Kontext der infrastrukturellen Entwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spielen die im Zuge einer 1992 durchgeführten Bevölkerungsbefragung geäußerten Wünsche nach einer Schwimmhalle, Fitnessstudios und Tennisanlagen aktuell eine deutlich geringere Rolle. Jedoch hat der bereits 1992 geäußerte Wunsch nach Eislaufmöglichkeiten (4%) aktuell weiter Bestand mit einer u. E. bemerkenswert zugenommenen Bedeutung. (36%). Hier bietet sich die infrastrukturelle Kombination von Eis- und Rollschuhlaufmöglichkeiten an. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der Bürger(innen) sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Waldwege und Parkanlagen sowie Straßen und Radwege die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen⁴⁸, statt. Sport- und Stadtentwicklung sollten zukünftig verstärkt zusammengedacht werden. Diesbezügliche Handlungsempfehlungen werden mit dem Entwicklungsfeld H "Sport- und Stadtentwicklung" präzisiert und aufgegriffen (siehe A 3/A 4).

Handlungsempfehlung A.1	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnupperkurse/ Kurzmitgliedschaften für Nichtvereinsmitglieder verstärken • Familienfreundliche, zeitlich flexible Angebote. Die gemeinwohlorientierte Funktion der Vereine sollte für Familien stärker hervorgehoben werden. Ziel sollte es sein, verstärkt Sportformen zu integrieren, die nicht zu den klassischen Vereinssportarten zählen wie Radfahr-, Lauf- und Walkinggruppen, die zu den beliebtesten Sportformen der Nichtvereinsmitglieder in Greifswald zäh- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald • KSB Vorpommern-Greifswald LSB Mecklenburg-Vorpommern • örtliche Sportverei- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald

⁴⁸ Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Parkanlagen und Waldwege.

<p>len. Für die Vereine bietet sich die Chance neue Mitglieder zu gewinnen. Das gilt auch für Angebote für im Vereinssport unterrepräsentierte Zielgruppen wie Mädchen und Frauen.⁴⁹</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote für gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Nichtvereinsmitglieder und hier vor allem der Senior(inn)en sowie Menschen mit Behinderung verstärkt implementieren. Hier ergeben sich für Sportvereine die größten Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale zur Gewinnung von Mitgliedern. Einen Einstieg bietet das Programm des DOSB „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungsscoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten. • Aktionen und Veranstaltungen im Seniorensport, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.), können vom LSB Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und gefördert werden⁵⁰. 	<p>ne</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) 	
---	---	--

⁴⁹ zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie des Landessportbundes MV e.V. zur Förderung von Projekten des Breitensports“: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

⁵⁰ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

<u>Handlungsempfehlung A.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Informationen über gesundheitsrelevante Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen • Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“.⁵¹ • Rezept für Bewegung in enger Abstimmung mit den Krankenkassen. Das "REZEPT FÜR BEWEGUNG" ist ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention. Es wird in Mecklenburg-Vorpommern vom Landessportbund MV, der Landesärztekammer MV und der kassenärztlichen Vereinigung MV realisiert. Vorwiegende Zielgruppe für das „REZEPT FÜR BEWEGUNG“ sind die sich nicht oder unregelmäßig bewegendenden Menschen. Der Arzt stellt das Rezept aus und empfiehlt damit die Teilnahme an einem präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungsangebot im Sportverein. Das Rezept ist ein sehr guter Motivationsfaktor, ist aber nicht zur Abrechnung als Rezept bei den Krankenkassen vorgesehen.⁵² • Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen • Einbeziehung der Bürger(innen) (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald • KSB Vorpommern-Greifswald • LSB Mecklenburg-Vorpommern • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Krankenkassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald

⁵¹ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/qualitaetsiegel/>

⁵² weitere Informationen unter: <https://sportprogesundheits.dosb.de/projekte-und-initiativen/rezept-fuer-bewegung/>

Handlungsempfehlung A.3	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Fokus auf Sicherung/Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung bestehender Grünachsen (vgl. „Grüne Finger“, Zielsystem 2030plus) zu sport- und bewegungsfreundlichen Stadtmagistralen im unmittelbaren Wohnumfeld. Ausgehend von den zentralen Mobilitätsachsen („Grüne Finger“) können - nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten - weitere für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Stadträume (u.a. Pappelallee, Ryck, Stadtpark, Strandbad) sowie klassische Sportanlagen (u.a. Volksstadion, Philipp-Müller-Stadion) erschlossen werden. Die dadurch im gesamten Stadtgebiet entstehenden  <p>„Sport- und Bewegungsrundwege“ (siehe Ideen-Skizze) lassen die Universitäts- und Hanse-</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbaupamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt) Stadtsportbund Greifswald 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbaupamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt)

stadt Greifswald zu einer gesamtstädtischen Sportlandschaft transformieren. Dabei können potentielle Verbindungswege die einzelnen „Rundwege“ miteinander verbinden bzw. streckenmäßig kürzere „Rundwege“ entstehen lassen.

- Im Rahmen der kooperativen Planung haben die Teilnehmer des Workshops „Sport- und Stadtentwicklung“ anhand von **vier** ausgewählten Standorten zum Thema „zukünftige Gestaltung des städtischen Freiraums als bedeutender Ort für Sport und Bewegung“ konkrete Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und daraus resultierende Impulse diskutiert:
 - Die Integration der Siedlungsflächen (u.a. Standort des Schulneubaus „**Ellernholzstraße**“) westlich des Bahndamms mit dem gesamten Stadtraum kann durch die Schaffung entsprechender Wegeverbindungen realisiert werden.
 - Die Aufwertung vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen (u.a. die „**Magistrale Pappelallee**“) durch die Integration von Fitnessanlagen (z.B. am Volksstadion oder im Stadtpark östlich der Schwimmhalle) kann gezielt die Stärkung und den Ausbau der urbanen Freiräume und Begegnungsorte fördern (siehe Zielsystem 2030plus).
 - Die räumliche Verknüpfung der nördlichen mit der südlichen Ryckuferseite durch eine uferübergreifende Wegeführung lässt die direkte Erschließung der Stadtbewohner mit dem Naherholungsraum „**Ryck**“ zu. Innerhalb eines Fuß-/Rad-/Laufwegesystems könnten in erster Linie Angebote für den individuell organisierten Sport integriert werden. Durch die Installation von Mehrgenerationsgeräten, in Form von „Sport- und Bewegungsstationen“, lassen sich verschiedenste zielgruppenübergreifende Angebote bereithalten.
 - Als zentral-räumlicher Start- bzw. Endpunkt der Greifswalder Sportlandschaft könnte die **Wallanlage** rundum die Innenstadt mitgedacht werden (siehe Magistrale Pappelallee).
- Die drei zuletzt genannten Orte werden aktuell bereits intensiv für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt (vgl. D.2.1.4)
- Verstärkte Öffnung von Schulhöfen für die Bevölkerung im Einzelfall prüfen (Voraussetzung ist eine bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung, Haftungssicherheit, Pflege- sowie Kostenmanagement). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht

und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus, Zeimanagement, Zonierung der Schulhöfe, Betreibermodell). Der dabei oftmals befürchteten „Zweckentfremdung“ der Schulhöfe kann bspw. durch Kooperationen mit umliegenden Vereinen entgegengewirkt werden, wodurch ausschließlich Vereine in den Nachmittags-/Abendstunden die Schulhöfe bespielen würden.

- Prüfung der Öffnung von Vereinssportflächen auch für den vereinsungebunden Sport vor dem Hintergrund eines zunehmenden Nutzungs- und Qualifizierungsdrucks der Sportanlagen in einer wachsenden Stadt wie Greifswald.

<u>Handlungsempfehlung A.4</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität im Sportanlagenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturelle Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (u.a. Befestigung für Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Diskgolf) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen. Entwicklung und Sicherung erlebbarer, beispielbarer sowie untereinander vernetzter Grün- und Freiflächen in den jeweiligen Stadtteilen Greifswalds, auch im Sinne der Stärkung der verschiedenen Stadtteilcharakteristiken. • Im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses beschäftigte sich eine Workshop-Arbeitsgruppe u.a. damit, die Aufenthaltsqualität im Stadtpark (Pappelallee) zu steigern. Damit zukünftig ein Parkgefühl im Sport- und Bewegungssinn aufkommt, könnten multifunktionale Sitzgelegenheiten (inkl. Papierkörben), Sichtachsen (zur Stärkung des Sicherheitsgefühls) sowie die Verbesserung der Wegeverbindungen/-beschaffenheiten (zum Joggen, Radfahren, Inlineskaten) forciert werden. Die Installationen von neuen Spielflächen (z.B. Themenspiel-/Mehrgenerationenspielplatz), Callanetics-Anlagen oder einer möglichen Boulderwand sowie eines Discgolfparks laden generations- und zielgruppenübergreifend Sportler(innen) in den Stadtpark ein. Für die selbstständige Aneignung könnte 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt) • Stadtsportbund Greifswald 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt)

eine „Kernrasenfläche“ zentral im Park erhalten werden, ohne dieser eine konkrete sport- und bewegungsbezogenen Nutzung zuzuweisen. Dagegen können speziell ausgewiesene (eingezäunte) Bereiche für bspw. Hundebesitzer und ihre Tiere Nutzungskonflikte mit anderen Parkbesuchern/Sportlern vorbeugen. Bestehende Sportflächen im Stadtpark wie das Kleinspielfeld könnten durch einen Bewegungsparcour erweitert werden. Die Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität betrifft im Stadtpark auch die jahreszeitenbezogenen Aktivitäten. Konkret gilt es, den bestehenden Rodelberg für Sportaktivitäten im Winter zu erhalten bzw. dessen Beispielbarkeit bei möglichen „Umnutzungs-/Attraktivierungsinterventionen“ zu berücksichtigen. Neben den zahlreichen Sport- und Bewegungsangeboten kann die attraktive Gestaltung der Parkeingangsbereiche insbesondere Ortsunkundige wie Touristen beim spontanen Passieren der Pappelallee in den Park hineinziehen. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Qualifizierung des Stadtparks wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark unter Sport- und Bewegungsaspekten bereits in der Vergangenheit als eine Schlüsselmaßnahme im ISEK 2030plus sowie als ein Leitprojekt im Integrierten Handlungskonzept für Schönwalde II herausgearbeitet wurde – jeweils untersetzt mit einstimmigen Bürgerschaftsbeschlüssen.

- Stärkere Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z. B. für Calisthenics-Anlagen, Streetballfeld, Asphaltfläche für Rollsport (z. B. Inlinehockey) evtl. im Winter vereisbar, Bewegungs-/Hindernisparcours, oder einem Bikepark siehe H.1)
- Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Eislaufhalle. Diesbezüglich besteht eine Initiative der Sportvereine Rollschuhkunstlaufverein RSC Greifswald, Rollschuhhockey Verein HSG, Inline- u. Eishockey Vereine aus Greifswald und Umgebung. Die Halle soll als Mehrzweckhalle konzipiert werden: im Winter sollte die Fläche mit künstlichem Eis für Eissportarten genutzt werden; im Sommer als Fläche für Inline-/Rollschuhkunstlauf/Hockey dienen.

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁵³

Zum Ende des Jahres 2016 existierten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 78 Vereine, die im Stadtsportbund Greifswald organisiert sind. Für den Untersuchungszeitraum 2009-2018 kann ein deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen von 10.948 auf 13.995 festgestellt werden. Der lokale **Organisationsgrad** liegt bei rund 23%, somit deutlich über dem Niveau des gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern (16%) und nähert sich langsam dem DOSB-Schnitt an (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil in Greifswalder Sportvereinen im Verhältnis zu den männlichen Mitgliedern im überregionalen Vergleich höher ist (Greifswald männlich: 58%, weiblich: 42%; LSB MV männlich: 61%, weiblich: 39%; DOSB männlich 60%, weiblich: 40%).

Bei der Analyse der **Vereinsstrukturen** wird deutlich, dass sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aktuell und seit Jahren durch einen hohen Anteil an Kleinst- und Kleinvereinen (85%) auszeichnet. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen. Die drei größten Vereine sind die HSG Universität Greifswald e.V. mit 2.355 Mitgliedern, der Rehabilitations-SV Greifswald-Vorpommern e.V. mit 830 Mitgliedern und der Sportverein Hanse-Kinder e.V. mit 624 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten.

Die Analyse der **Angebotsstrukturen** zeigt auf, dass die Sportvereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein breites Spektrum an freizeit- und wettkampfsportorientierten Sportformen/Sportarten anbieten. Das Spektrum umfasst insgesamt 49 Sportformen/Sportarten. Insbesondere Angebote für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene weisen eine hohe Bedeutung auf. Dem bundesweiten Trend entsprechend wird gesundheitsportorientierten Angeboten künftig eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Kleinkinder und Vorschulkinder stellen hingegen eine bisher wenig beachtete Zielgruppe dar.

Die Vereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die auf Fami-

⁵³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Kapitel D.2.2 Studie)

lien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels sinnvoll. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des LSB MV zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1). Beachtenswert ist zudem (entgegen dem bundesweiten Trend), dass auch leistungssportorientierte Zielgruppen künftig (weiterhin oder gar leicht zunehmend) im Blickfeld der Vereine stehen.

Die Hälfte der Sportvereine unterhält **Kooperationen** mit anderen Einrichtungen, allerdings sind diese Kooperationen u.E. qualitativ ausbaufähig. An erster Stelle stehen dabei Kooperationen mit weiteren Sportvereinen und Schulen. Da sich unter den befragten Vereinen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Die Kooperationen betreffen dabei in einigen Fällen insbesondere die Nutzung von Sportanlagen und den Austausch von Informationen. Angesichts der bundesweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote ist auffällig, dass mit Senioreneinrichtungen bisher gar keine Zusammenarbeit existiert. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von **Sportstätten** und ein transparentes Vergabesystem sind wesentliche Voraussetzung für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald angewiesen (siehe B.3). Aus Perspektive von rund einem Drittel der Vereine ergeben sich im Bereich der Sporthallen und Sportplätze zusätzliche Bedarfe insbesondere im Trainingsbetrieb. Dies spiegelt sich auch in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wider (siehe Entwicklungsfeld E). Entsprechend der zeitlichen Bedarfssituation sehen die Sportvereine auch im Hinblick auf zukünftige Investitionen die größte Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Kernsportanlagen (Sporthallen/-plätze; Bäder). Das gilt auch für die finanzielle Unterstützung vereinseigener Anlagen. Die Stadtverwaltung sowie die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald reagieren auf diese Entwicklungen bereits durch die Planung entsprechender Neubauten (Caspar-David-Friedrich-Schule, Sporthalle Siemensallee).

<u>Handlungsempfehlung B.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Zukünftige Angebotsstrukturentwicklung und Vermarktung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportvereine in Greifswald sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur - ihr Angebot noch stärker an den Bedürfnissen der (potentiellen) Mitglieder ausrichten können. Zu prüfen wäre in diesem Kontext, inwieweit die Vereine durch einen Ausbau familienfreundlicher Angebotsstrukturen Mitgliederwachstum auch in den mittleren Altersklassen generieren können. Inwieweit dies sinnvoll ist, hängt jedoch vom einzelnen Verein und seiner Struktur/seinem Selbstverständnis ab. Insbesondere der Trend zu Gesundheits- und Rehasportangeboten könnte sich für die Vereine als zukunftsrelevant erweisen. Dabei geht es zum einen um zielgruppen- und bedürfnisgerechte Sport- und Bewegungsangebote und zum anderen um gemeinsame Aktivitäten über den Sport hinaus und Möglichkeiten, sich aktiv in das Vereinsleben einzubringen. Bei der Koordination der Angebotserweiterung sollte der Stadtsportbund als Akteur vor Ort eine unterstützende Rolle einnehmen, um daraufhin zu wirken, dass neue Angebote möglichst für alle Anspruchsgruppen ausgeglichen im Blick behalten werden. • Erweiterung um spezifische Angebote für u.a. Mädchen und Frauen, Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und Angebote im Bereich Gesundheitssport sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potentiale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen. • Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“. Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald • KSB Vorpommern-Greifswald • örtliche Sportvereine • Krankenkassen • Ärzte • Kindertagesstätten • Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen • kommerzielle Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtsportbund Greifswald

<p>sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („REZEPT FÜR BEWEGUNG“).⁵⁴ Mit Blick auf notwendige Förderungen im Kinder- und Jugendbereich sollten insbesondere die bestehenden Programme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden (u.a. spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“).</p> <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb des kooperativen Planungsprozesses wurde die Schaffung einer Koordinationsstelle beim Stadtsportbund angeregt, die u.a. für eine bessere Vermarktung der Vereine in der Stadt Sorge tragen sollte. Diese sollte als beratende Stelle darüber hinaus die Vernetzung und Koordination der Vereine untereinander sowie mit anderen sozialen Institutionen vorantreiben.• Vorstellung einzelner Vereine mit ihren Profilen im Stadtblatt und anderen Medien zur besseren Vermarktung und Bekanntmachung (nur ein Drittel der Bürger(innen) Greifswalds fühlen sich über die Angebote der Sportvereine sehr gut/gut informiert (vgl. D.2.1.3)..		
--	--	--

⁵⁴ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/>

<u>Handlungsempfehlung B.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Verstetigung und Ausbau von Kooperationsbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der bereits vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Kooperationen können beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Sportstätten oder Angeboten (Sportkursen), insbesondere und verstärkt auch von Personal (z. B. besonders qualifizierter Übungsleiter im Bereich Gesundheits- oder Rehasport) betreffen. Folgende Vereine gaben an, dass sie sich zukünftig sogar eine Fusion vorstellen können: <ul style="list-style-type: none"> FSV Blau-Weiß Greifswald e.V. Schwebedeckelkombinat Tschaika Badminton Sportverein Einheit Greifswald HSG Universität Greifswald e.V. Greifswalder Sportverein 98 e.V. ESV Turbine Greifswald e.V. Sport- und Angelverein OG HGW <p>Mit Blick auf mögliche Synergiepotentiale beim Angebot, den ehrenamtlichen Funktionsträgern und auf mögliche gemeinsame Sportstättennutzungen sollte geprüft werden, inwieweit dies für die betreffenden Vereine denkbar und sinnvoll ist und somit unterstützt werden sollte.</p> <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung möglicher Potentiale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen über das Programm „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“. „Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden.“, heißt es 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsportbund Greifswald KSB Vorpommern-Greifswald örtliche Sportvereine 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtsportbund Greifswald

<p>dazu auf den Online-Präsenzen des LSB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von bisher kaum vorhandenen Kooperationen der Vereine mit Senioreneinrichtungen und Krankenkassen. Gerade in diesem Bereich besteht Kooperationspotential, sollten die Vereine sich entscheiden, stärker im Gesundheits- und Rehasport aktiv werden zu wollen. • Schaffung von Anreizen zum Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen und zur Bildung größerer Vereine bspw. durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss 		
--	--	--

<u>Handlungsempfehlung B.3</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Verbesserung der Sportstättensituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstättensituation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung. • Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstättensituation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"). • Optimierung der Sportstättenvergabe durch Festlegung transparenter Vergabekriterien. Im Kontext der kooperativen Planung wurden mögliche Kriterien benannt. („Kinder vor Erwachsene“, „Mitgliederzahl der Vereine“, „Sportartenspezifische Vergabe“, „vorhandene Vereinskooperationen“). Workshop-Empfehlung (INSPO und PiT-Sport) • Prüfung der Investitionskostenzuschüsse für Modernisierung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen, um Vereine in die Lage zu versetzen, Sportstätten in eigener Regie zu betreiben, zu sanieren oder zu modernisieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurde seitens der Vereine entsprechender Bedarf angemeldet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt) • Landkreis Vorpommern-Greifswald 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁵⁵

Bewegung hat für Kinder grundlegende Bedeutung und ist ein fester Bestandteil in den Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch sind die Kitas unterschiedlich aktiv. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existiert lediglich eine Kita, die sich als **Bewegungs-Kita** versteht (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung) (siehe C.1).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen (siehe C.2).

Lediglich drei der befragten Kitas kooperieren bereits verlässlich mit Sportvereinen im Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten vier Einrichtungen **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich** (siehe C.3).

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist um die **Absicherung der räumlichen Voraussetzungen** für die Bewegungsförderung sehr bemüht. Zwei Drittel der Kitas verfügen bereits über einen eigenen Bewegungsraum bzw. können ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen, der aber oftmals zu klein bemessen ist (vgl. Kapitel D 2.4.⁵⁶) (siehe C.4). Angaben zu den Größen von Bewegungsräumen und den zur Verfügung stehenden Freiflächen liegen nur geschätzt vor. Die Ausstattung mit Materialien zur Bewegungsförderung ist als gut zu bewerten.

⁵⁵ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kindertagesstättenbefragung (vgl. Kapitel D.2.4 Studie)

⁵⁶ Die Verweise beziehen sich auf das jeweilige Kapitel in der Gesamtstudie.

<u>Handlungsempfehlung C.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben</p> <p>Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren, zählen zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um dies zu fördern, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen im Kontext frühkindlicher Gesundheits- und Bewegungsförderung.⁵⁷</p> <p>Wichtige Initiativen wie das Audit „Gesunde Kita“, eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit MV, wurden aufgrund fehlender finanzieller Mittel 2017 eingestellt.⁵⁸, auch das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“⁵⁹ endete 2017. Derzeit existiert im Land Mecklenburg-Vorpommern kein Zertifizierungsverfahren.</p> <p>Gegenwärtig versteht sich eine Kita gem. Selbsteinschätzung als Bewegungs-Kita. Hierbei handelt es sich um die Kita Regenbogen in Trägerschaft des Eigenbetriebs Hanse-Kinder: Ziel sollte es sein, die bewegungsfreundlichen Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z. B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungs-Kita“ angestoßen worden (http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-Bewegungs-Kita/). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kitas.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Kita-Träger • Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

⁵⁷ <http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/>

⁵⁸ <http://www.gesundheitsfoerderung-mv.de/arbeitsbereiche/audit-gesunde-kita/>

⁵⁹ Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern [https://www.diakonisches-](https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita__v2.pdf)

[bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita__v2.pdf](https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita__v2.pdf).

<u>Handlungsempfehlung C.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Förderung psychomotorischer Angebote und Qualifikationen</p> <p>Insbesondere die psychomotorische Förderung für entwicklungsverzögerte Kinder und die dafür notwendige fachspezifische Fortbildung „Bewegung-Sport-Psychomotorik“ sollte gezielter gefördert werden. Generell kann die Qualifizierung der Erzieherinnen zur Bewegungserziehung noch optimiert werden. Obwohl die Ausstattung der Kitas mit Psychomotorikmaterial sehr gut ist, wird die psychomotorische Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern nur von ca. einem Drittel der Kitas angeboten (vgl. D.2.4.1).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Kita-Träger • Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kita-Träger

<u>Handlungsempfehlung C.3</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Vernetzung "Kita – Stadt – Sport" stärker fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich ist u. E. in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits überdurchschnittlich (z. B. gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste im Stadtteil, in der Stadt und in der Region) gut entwickelt. • Weiterer Ausbau von (bezahlbaren) Bewegungsangeboten für Vorschulkinder (z. B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern) (vgl. D.2.4.3). • Folgende vier Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen u. a. mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung und Einleitung entsprechender Kooperationsbeziehungen wird empfohlen: 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Kita-Träger • Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kita-Träger

Name der Kita	Träger		
Kita Lilo Herrmann	Eigenbetrieb Hanse-Kinder		
Ev. Kindertagesstätte St. Nikolai	Domgemeinde Greifswald		
Kita Campuskinder	Studierendenwerk Greifswald		
Hort der Greifgrundschule	Institut Lernen und Leben e. V.		

Kitas könnten sich stärker in den Stadtteilen und Stadtquartieren engagieren (niedrigschwellige Bewegungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und deren Familien auch in Kooperation mit Familienzentren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

Handlungsempfehlung C.4	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Sicherung/Entwicklung von Bewegungsräumen in den Kitas und in der Umgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsräume in Kitas in angemessener Größe absichern bzw. erweitern: es sollten mindestens mittelgroße Bewegungsräume bei Neubauten konzipiert werden (empfohlene Mindestgröße 54-72m²). • Bau oder Bereitstellung eines Bewegungsraumes/einer Gymnastikhalle, der/die von mehreren Kitas genutzt werden kann • Wohnortnahe Bewegungsräume/Aktivparks auch unter Berücksichtigung von Vorschulkindern/ bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren. • Alternative Bewegungsräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen (z. B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sporthallen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche /regelmäßige Nutzung sichern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Kita-Träger • Kindertagesstätten 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Information der Kitas über Hallenbelegungen und mögliche Kapazitäten (Transparenz der Belegungspläne/Belegungsmanagement) | | |
|---|--|--|

D Entwicklungsfeld Schulen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁶⁰

Der Sportunterricht wird in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Sehr bemerkenswert sind die sehr guten personellen Ressourcen (fachausgebildete Lehrkräfte mit regelmäßiger Weiterbildung) zur Absicherung des Sportunterrichtes sowie die Angebote für den außerschulischen Schulsport. Im Kontext der in diesem Kapitel im Fokus stehenden „Schulqualitäten“ ist auf die sehr guten Voraussetzungen der Greifswalder Schulen in Form von „Vollen Halbtagsgrundschulen“ bei allen fünf Grundschulen sowie das Konzept der „Ganztagsschulen“ bei allen weiterführenden Schulen zu verweisen.

Initiiert durch das Ministerium für Bildung; Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die AOK Nord, die Techniker Krankenkasse MV und die Barmer MV existiert im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute Gesunde Schule“, das seit 2017 allerdings ausgesetzt ist. Mit der Regionalen Schule Caspar-David-Friedrich wurde bislang eine Greifswalder Schule als „Gute Gesunde Schule“ zertifiziert. Die von uns durchgeführte Befragung der Greifswalder Schulen verweist darauf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieben Schulen wesentliche von uns definierte **sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“** erfüllen und somit bei Wiederaufnahme des Programmes für eine Zertifizierung geeignet wären. Fünf Schulen bekunden zudem konkretes Interesse an einer sport- und bewegungsbezogenen Profilentwicklung (siehe D.1).

Die detaillierte Analyse schulischer Einzelmerkmale verweist darauf, dass sichtbare Reserven vorhanden sind, die von den Schulen durch entsprechende konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen eigeninitiativ verbessert werden können. Grundsätzliche bildungs- und sportpolitische Entscheidungen sollten hingegen angestrebt werden, um möglichst alle Schulen in die Lage zu versetzen infrastrukturelle und kostenintensive Ziele, wie die „bewegungsanregende Gestaltung der Schulhöfe“, die Ausstattung mit „ergonomischen Möbeln“ oder die Einrichtung von „Entspannungsräumen“ zu gewährleisten. Ein innerschulisches Steuerungsteam zur Entwicklung eines fächerübergreifenden Konzeptes der Bewegungsförderung sowie die vorsorgliche Beachtung berufsbedingter Belastungen der Lehrer(innen) ist zwingend erforderlich.

⁶⁰ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Kapitel D.2.3 Studie)

Bei der **qualitativen Analyse der Schulsportstätten** wird deutlich, dass in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald derzeit 15 Sporthallen (insgesamt 24 im Stadtgebiet) durch Schulen genutzt werden. Vier von 15 (27%) Schulsporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere sechs Sporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 2 (40%) eingestuft. Diese Anlagen sind im gebrauchsfähigen Zustand und weisen nur geringe Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde keine Schulsporthalle und mit Bauzustandsstufe 3 weitere fünf Sporthallen (33%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden⁶¹ (detaillierte Angaben zu den einzelnen Anlagen siehe Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald") (siehe D.2).

Die **quantitative Analyse der Schulsportstätten** verweist auf standortspezifische Defizite an der Käthe-Kollwitz-Grundschule (-688 qm), der Kral-Krull-Grundschule (-185 qm) und der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule (-563 qm), die bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zukünftig prioritär berücksichtigt werden sollten (siehe D.3). Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte zudem mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden:⁶²

- Sporthalle: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; Evangelisches Schulzentrum Martinschule

Bei der **Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen** zeigt sich, dass insgesamt 38 Freisportflächen/ Sportplätze (incl. LA-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. 13 von 38 Freisportflächen/ Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden. Detaillierte sportanlagenspezifische Daten mit u. a. der Bewertung einzelner Anlagen können dem Anhang der vorliegenden Studie entnommen werden (vgl.

⁶¹ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

⁶² Folgende Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass mit den zur Verfügung stehenden Schulsporthallen ein lehrplangerechte Sportunterricht kaum durchzuführen ist.

Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald").

Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden⁶³: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; Evangelisches Schulzentrum Martinschule; IGS Erwin-Fischer; Berufliche Schule (siehe D.4).

<u>Handlungsempfehlung D.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Ausbildung und Förderung sport- und bewegungsorientierter Schulentwicklungen Eine gute Ausgangssituation bezüglich „gesunder/bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ weisen folgende sieben Schulen auf (siehe Kapitel D.2.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nexö-Grundschule • Evangelisches Schulzentrum Martinschule • Käthe-Kollwitz-Grundschule • Karl-Krull-Grundschule • Grundschule Greif • A.-v.-Humboldt-Gymnasium • RS Ernst Moritz Arndt <p>Den Schulleitungen dieser Schulen kann die Orientierung gegeben werden, sich an dem Audit-Verfahren "Gute Gesunde Schule" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend) • Landkreis Vorpommern-Greifswald 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen

⁶³ Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

<p>Die folgenden fünf Schulen bekunden Interesse/Beratungswünsche im Hinblick auf eine Profilentwicklung zur gesunden/bewegungsfreundlichen Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule Greif • IGS Erwin Fischer • Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt • Regionale Schule Caspar-David-Friedrich • Haus des Arbeitens und Lernens <p>Obwohl die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Schulträger für die Bereitstellung der baulichen Schulinfrastruktur zuständig ist, sollte sie nach ihrem Selbstverständnis auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für „gesunde und bewegungsfreundliche“ Schulstrukturen mit beeinflussen. In diesem Kontext könnte sie Erfahrungsaustausche zwischen den Schulen (Runde Tische, Schule trifft Verwaltung) anregen und inhaltliche Weiterbildungen mit den Schulämtern organisieren.</p>		
---	--	--

<u>Handlungsempfehlung D.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Qualitative Schulsportstätten-situation Sporthallen</p> <p>Aus der im Mai 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme der Greifswalder Sporthallen geht nach eingehender Analyse hervor, dass vier der insgesamt 24 Sporthallen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie bis zum Jahr 2033 saniert werden sollten. Die Investitionskosten dafür wurden mit dem oben beschriebenen Kostensimulationsmodell berechnet und belaufen sich auf rd. 13,5 Mio. €. Die größten Kosten (4,8 Mio. €) entstehenden hier durch die Sanierung der Sporthalle III im Puschkinring mit einer Bruttogrundfläche von 1.690 qm.</p> <p>Investitionskosten für die Modernisierung der gedeckten Anlagen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt) • Landkreis Vorpom- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

<ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle Feldstraße bis 2023 • Sporthalle Caspar-David-Friedrich bis 2033 • Sporthalle III bis 2023 • Sporthalle IV bis 2023 	<p>2,0 Mio. €</p> <p>2,6 Mio. €</p> <p>4,8 Mio. €</p> <p>4,1 Mio. €</p>	<p>mern-Greifswald</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitungen 	
Gesamtinvestition:	<u>13,5 Mio. €</u>		

<u>Handlungsempfehlung D.3</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Quantitative Schulsportstättensituation Sporthallen (unter der Prämisse der Absicherung des Schulsports unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereinssports)</p> <p>Die pflichtige Aufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. In der 1. Priorität sind folglich die schulstandortspezifischen Defizite in Trägerschaft der Stadt Greifswald: die Käthe-Kollwitz-GS (-688 qm) und die Martin-Andersen-Nexö-GS (-563 qm) zu berücksichtigen, die vorrangig behoben werden sollten.</p> <p>Für zukünftige Modernisierung-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen:</p> <p>Das existierende Flächendefizit der Käthe-Kollwitz-GS wird sich künftig insbesondere aufgrund ihrer Lage im dicht bebauten Altstadtzentrum sowohl baurechtlich, als auch flächentechnisch nur schwer ausgleichen lassen. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass aus baurechtlicher Sicht vor allem lärmschutztechnische Aspekte zu beachten sind und keine Grundstücke mit ausreichender Größe zur Verfügung stehen, die sofort bebaut wer-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt) • Schulleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

<p>den können. Das vergleichsweise geringe Flächendefizit der Karl-Krull-GS zieht keinen Sporthallenneubau als Empfehlung nach sich, da hier die Bedarfe des Schulsports adäquat mit den vorhandenen Sporthallenflächen abgedeckt werden können und somit ein Neubau weder monetär noch sportfachlich ratsam ist. Beim ermittelten Flächendefizit der Martin-Andersen-Nexö-GS ist hinzuzufügen, dass die im Jahr 2013 errichtete Sporthalle auf Basis der damals ermittelten Raumbedarfe geplant und ausgeführt wurde. Das Flächendefizit von -563 qm ergibt sich, da nach den den Empfehlungen zur Durchführung eines lehrplangerechten Schulsportunterrichts bei einer dreizügigen Grundschule eine Zweifeldsporthalle mit 968 qm Sportnutzfläche zur Verfügung stehen sollte. Eine Zweifeldsporthalle ist jedoch nicht zwangsläufig notwendig, wenn - wie das Beispiel der Martin-Andersen-Nexö Grundschule zeigt, die vorhandenen Hallenflächen und -zeiten optimal ausgenutzt und durchstrukturiert werden.</p>		
--	--	--

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
Schultyp/ Name der Schule	Zügigkeit	Schulsporthalle	verfügbare Sportnut- zungsfläche(n) in qm	Bedarf bei Orientie- rung an DIN 18032-1 und Lehrplan Sportunterricht in qm	Standort- spezifisches Defi- zit in qm (Spalte 4 minus Spalte 5)
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald					
Grundschulen					
Käthe-Kollwitz-GS	3	Brüggstraße	280	968	-688
Karl-Krull-GS	2	Bleichstraße	220	405	-185
Greif-GS	3	SPH I Max-Planck-Straße ⁶⁴	968	968	-
Erich-Weinert-GS	3	SPH III Puschkinring ⁶⁵	966	968	-
Martin-Andersen-Nexö-GS	3	Warschauer Straße	405	968	-563
Regionale Schulen					
RS Ernst-Moritz-Arndt	von 5 (5.+6. Klas- se) auf 2 (ab 7.)	Arndtstraße ⁶⁶	968	968	-
RS Caspar-David-Friedrich	von 4 auf 3	Usedomer Weg SPH Caspar-David-Friedrich (seit Dez. 2018 in Nutzung)	405 968	968	-

⁶⁴ SPH I Max-Planck-Straße (968 qm) wird genutzt durch: Greif-GS; Gesamtschule Erwin-Fischer (5%); Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martinschule

⁶⁵ SPH III Puschkinring (966 qm) wird genutzt durch: Erich-Weinert- GS; Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Ganztagschule mit angeschlossener Grundschule/ Ostseegymnasium (25%);

⁶⁶ SPH Arndtstraße (968 qm) wird genutzt durch: RS Ernst-Moritz-Arndt; Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (50%)

Integrierte Gesamtschule					
Gesamtschule Erwin-Fischer	bis Klassenstufe 9 – 4	SPH II Einsteinstraße (95%)	966	968	-
	in Klassenstufe 10 - 3	SPH I Max-Planck-Straße (5%)	968		
Gymnasien					
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymn. Haus I + II	4 bis 5	Arndtstraße (50%)	968	1.215	-
		Goethestraße (45%)	300		
		Ernst-Thälmann-Ring (5%)	1.215		
		SPH IV Trelleborger Weg (5%) ⁶⁷	630		
Alexander-von-Humboldt- Gymnasium	4	Ernst-Thälmann-Ring (85%)	1.215	1.215	-
		SPH III Puschkinring (5%)	966		
		SPH I Max-Planck-Straße (5%)	968		
		SPH IV Trelleborger Weg (5%)	630		
Standortspezifisches Defizit					-1.436 qm
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald					
Allgemeine Förderschule "Jo- hann-Heinrich-Pestalozzi"	-	-	-	405	-405
Berufliche Schule	-	Feldstraße 86	288	1.215	-536
		Siemensallee Hans-Beimler-Straße	391 405 Neubau in Planung 1.260 qm		
Standortspezifisches Defizit (ohne Neubau)					-941 qm

⁶⁷ SPH IV Trelleborger Weg (630 qm) wird genutzt durch: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (5%); Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%); Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule

Schulen in freier Trägerschaft					
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martinschule	3/2	Eigener Sportraum im Schulgebäude SPH I Max-Planck-Straße	- 968 (15 Std./Wo.)	968	-
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule	3	SPH IV Trelleborger Weg	630 (23 Std./Wo.)	968	-338
Gesamtschule mit Grundschulteil/ Freie Waldorf Schule	1 (1.-13. = 356 Schüler)*	Hans-Beimler-Straße	405	405	-
Ganztagschule mit angeschlossener Grundschule/ Ostseegymnasium	2 (1.-12. = 378 Schüler)*	Pappelallee (75%) SPH III Puschkinring (25%)	336 966 (10 Std./Wo.)	405	-
Ganztagsgrundschule mit Orientierungsstufe (1.-6.)/ Freie GS Kinderkunstakademie	1	Sportraum im Schul-/Kitagebäude	-	405	-405
Staatlich genehmigte Ersatzschule/ Haus des Arbeitens und Lernens - staatlich genehmigte Ersatzschule	1	Sportsaal im Gebäude Beimlerstraße	-	.68	-
Standortspezifisches Defizit					-743 qm

⁶⁸ Die Schul- bzw. Lerngruppen sind sehr klein (max. 10 Schüler), so dass hier kein Bedarf an einer SPH 405 qm ausgewiesen wird.

<u>Handlungsempfehlung D.4</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Qualitative Schulsportstättensituation (Freianlagen)</p> <p>Insgesamt 38 Freisportflächen/ Sportplätze (incl. LA-Anlagen) werden durch Schulen genutzt. 13 von 38 Freisportflächen/ Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurde. Detaillierte sportanlagenspezifische Daten mit u. a. der Bewertung des Bauzustandes können dem Anhang der vorliegenden Studie entnommen werden (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald").</p> <p>Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden⁶⁹: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; Evangelisches Schulzentrum Martinschule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

⁶⁹ Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

<u>Handlungsempfehlung D.5</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Quantitative Schulsportstättensituation (Freianlagen)</p> <p>Zur standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage sollte mit folgenden Schulen Kontakt aufgenommen werden⁷⁰:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; - Evangelisches Schulzentrum Martinschule; <p>Gemeinsam mit den Schulleitungen sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern die vorhandenen Freiflächen ausreichen, um einen lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

⁷⁰ Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Quantitative Schulsportstätten-situation Freisportflächen

Schultyp/ Schule	Freisportflächen/ Sportplatz	Anlagentyp/ verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
Grundschulen		
Käthe-Kollwitz-GS	Hansering	Kleinspielfeld – Mehrzweck (1200 qm) 150 m Rundlaufbahn 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Karl-Krull-GS	Bleichstraße	Kleinspielfeld – Fußball (680 qm) Weitsprunganlage 50 m Kurzstreckenlaufbahn
Greif-GS	Max-Planck-Straße Sportplatz Dubnaring	Kleinspielfeld – Fußball (375 qm) Großspielfeld - Fußball/Hockey (5400 qm) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 qm) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Erich-Weinert- GS	Kleinsportfeld an der SPH III	Kleinspielfeld 1 – Fußball (300qm) Kleinspielfeld 2 – Fußball (504qm) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Martin-Andersen-Nexö-GS	Warschauer Straße (neben der SPH)	Kleinspielfeld – Fußball (260 qm) Gymnastikwiese (400 qm) Weitsprunganlage
Regionale Schulen		
RS Ernst-Moritz-Arndt	Arndtstraße (Kleinsportfeld wird 2019 neu angelegt, derzeit Stellplatz für Container wg. Schulsanierung)	Kleinspielfeld 1 – Fußball (544qm) 50 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
RS Caspar-David-Friedrich	Usedomer Weg	Kleinspielfeld – Mehrzweck (720 qm)

	(Kleinsportfeld auf dem Schulgelände)	100 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Integrierte Gesamtschule		
Gesamtschule Erwin-Fischer	Einsteinstraße Kleinsportfelder werden ab 2019 neu angelegt	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 qm) Kleinspielfeld – Fußball (280 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Gymnasien		
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymn. Haus I+II	Goethestraße	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 qm) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Makarenkostraße Kleinsportfeld auf dem Schulgelände Außensportanlagen an der SPH III Volksstadion	Kleinspielfeld – Mehrzweck (375 qm) siehe Erich-Weinert-GS siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Schulen in freier Trägerschaft		
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Evangelisches Schulzentrum Martinschule	Sportplatz Dubnaring	Großspielfeld - Fußball/Hockey (5400 qm) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 qm) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 qm) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
	Max-Planck-Straße	Kleinspielfeld – Fußball (375 qm)
Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil/ Montessori-Schule	Kleinsportfeld an der SPH IV Trelleborger Weg	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (800 qm)
Gesamtschule mit Grund-	Hans-Beimler-Straße	Kleinspielfeld – Volleyball (162 qm)

schulteil/ Freie Waldorf Schule		
Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule/ Ostseegymnasium	Pappelallee Volksstadion	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (180 qm) Kleinspielfeld – Basketball (192 qm) Kleinspielfeld – Fußball (364 qm) siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Ganztagsgrundschule mit Orientierungsstufe (1.-6.)/ Freie GS Kinderkunstakademie	-	-
Staatlich genehmigte Ersatzschule/ Haus des Arbeitens und Lernens - staatlich genehmigte Ersatzschule	-	-

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷¹

Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung an Sporthallenflächen wird gegenwärtig von einem Gesamtbestand in einer Größenordnung von 12.086 qm⁷² ausgegangen. Bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung mehrere Bilanzierungsszenarien entwickelt. Szenario A berücksichtigt die Bedarfe des vereinsorganisierten Fußballsports altersunabhängig (Einbezug von 1.374 Fußballern). A 1 bezieht den Neubau der Zweifeldhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 qm) im Gesamtbestand ein. A 2 berücksichtigt zusätzlich noch den geplanten Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald bei der Beruflichen Schule Siemensallee (1.260 qm). Szenario B berücksichtigt ausschließlich den Bedarf der jugendlichen Vereinsfußballer (Einbezug von 539 Fußballern). B 1 bezieht hierbei im Gesamtbestand den Neubau der Zweifeldhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 qm) ein. B 2 berücksichtigt zusätzlich den geplanten Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald bei der Beruflichen Schule Siemensallee (1.260 qm).

Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Sports (Winter unter Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (entspricht 2.745 qm) sowie nur der 539 Kinder und Jugendlichen Fußballer (entspricht 1.819 qm) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (527 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit vorhandener kleinerer Sport- und Bewegungsräume stattfinden.

⁷¹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

⁷² davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle und Kegelhalle

Szenario A: Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (altersunabhängig)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisiert nicht vereinsegebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgereignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus Spalte 4)
A 1	13.054 qm	6.051 qm	14.883 qm (davon 2.745 qm Fußball)	8.052 qm (davon 2.745 qm Fußball)	527 qm	-2.356 qm	-2.001 qm
A2	14.314 qm	7.311 qm	14.883 qm (davon 2.745 qm Fußball)	8.052 qm (davon 2.745 qm Fußball)	527 qm	-1.096 qm	-741 qm

- Aktueller Gesamtbestand Sporthallenflächen 12.086m² (davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 qm) und ohne Kegelhalle (360 qm))

- A1 Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist)

- A2 Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260m² Neubauplanung SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee)

- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 6.051m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²))

- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 7.311m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²)) sowie SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee (1x 1.260m²)

Szenario B: Berücksichtigung der 539 Kinder und Jugendlichen Fußballer

Spalte	1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisiert nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 minus (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgereignete Sporthallenfläche (Spalte 2 minus Spalte 4)
B 1	13.054 qm	6.051 qm	13.957 qm (davon 1.819 qm Fußball)	7.126 qm (davon 1.819 qm Fußball)	527 qm	-1.430 qm	-1.075 qm
B 2	14.314 qm	7.311 qm	13.957 qm (davon 1.819 qm Fußball)	7.126 qm (davon 1.819 qm Fußball)	527 qm	-170 qm	+185 qm

- Aktueller Gesamtbestand Sporthallenflächen 12.086m² (davon 1.396m² sonstige Sporträume <405; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 qm) und ohne Kegelhalle (360 qm))
- B1 Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist))
- B2 Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung von 968m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 6.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260m² Neubauplanung SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee)
- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 6.051m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²))
- Gesamtbestand wettkampfgereigneter Sporthallenflächen 7.311m² (2x 968m² - SPH Arndt-Schule, SPH I, 1x 1.215m² - Mehrzweckhalle Schönwalde-Center, 2x 966m² - SPH II, SPH III sowie unter Einberechnung der Sporthalle CDF Schule (1x 968m²) sowie SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald Berufliche Schule – Siemensallee (1x 1.260m²))

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert.

<u>Handlungsempfehlung E.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Modernisierung einzelner Standorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung • Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürger(innen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde)

F Entwicklungsfeld Spielfelder

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷³

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren 10 Großspielfelder (GSF) sowie 19 Kleinspielfelder (KSF) die dem Fußballsport zur Verfügung stehen. Aus sport- und baufachlicher Sicht erfüllen neun Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um unter Wettkampfbedingungen uneingeschränkt trainieren zu können bzw. Wettkämpfe durchzuführen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf zehn Großspielfelder taxiert werden. Da derzeit nur acht der zehn GSF vollumfänglich nutzbar sind, besteht für den vereinsorganisierten Sport eine Unterdeckung.

Für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport liegt ein rechnerischer Bedarf von zwei Spielfeldflächen vor, der durch die vorhandenen KSF und Bolzplätze gedeckt wird, wenn diese öffentlich zugänglich sind.

Gesamtbestand Großspielfelder (GSF)	Uneingeschränkt nutzbarer Bestand Großspielfelder	Bedarf an wettkampfgeeigneten Großspielfeldern (GSF) vereinsgebundener Sport (Fußball)	Quantifizierbarer Bedarf an Spielfeldflächen privat organisierter nicht vereinsgebundener Fußballsport
10 GSF Fußball	9	10	2

⁷³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

<u>Handlungsempfehlung F.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Für zukünftige Modernisierungs-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sportanlagen ergeben sich unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Sportanlagen und der realen Nutzungssituation folgende Handlungsempfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes mit den Regelmaßen 68 x 105 m mit Natur- oder Kunstrasenbelag (0,3 bzw. 0,9 Mio. €) im Greifswalder Stadtraum. Mögliche Standorte dafür stellen bspw. die Flächen westlich des Phillip-Müller-Stadions, südlich der verlängerten Scharnhorststraße oder östlich der neu errichteten Zweifeldsporthalle der Capar-David-Friedrich-Schule dar. • Weiterentwicklung Phillip-Müller-Stadion zum behindertengerechten Sportzentrum mit überregionaler Strahlkraft <p>Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierungskosten Freisportanlagen: 5,9 Mio. € • Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes mit den Regelmaßen 68 x 105 m und Natur- oder Kunstrasen 0,3 Mio. €/0,9 Mio. € <p>Gesamtinvestition Freisportanlagen: <u>6,2 Mio. €/6,8 Mio. €</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmal-schutzbehörde) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmal-schutzbehörde)

<u>Handlungsempfehlung F.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwick- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulver-

	lung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde)	lung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement, Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde)
--	---	---

G Sportstättenkataster

Die vorgenommene Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann (vgl. Kap. D 2.5.4).

<u>Handlungsempfehlung G.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden. • Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudema- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend, Immobilienverwaltungsamt, Abt. Hochbau und Abt. Gebäudema-

<p>berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit den jährlichen Modifizierungen des Sportstättenkatasters wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt.	<p>nagement)</p> <ul style="list-style-type: none">• Landkreis Vorpommern-Greifswald	<p>nagement)</p>
---	--	------------------

Handlungsfeld Gemeinwesen/Soziales Miteinander

H Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷⁴

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportformen wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnesstraining und Inline-Skating, die von den Bürger(inne)n privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finden auf **Sportgelegenheiten**, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend wird der Bau weiterer Radwege bzw. die Lückenschließung und Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes – auch zur sicheren Verbindung der Greifswalder Schul- und Sportstandorte als zentrale Orte in den Quartieren – von den Bürger(inne)n übereinstimmend gewünscht. Weiterhin fokussieren sich die Bürgerwünsche zu Investitionsschwerpunkten auf die Modernisierung der Sporthallen und -plätze. In diesem Kontext sollte eine funktionelle Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen (zusammenwirkende Stadt- und Sportentwicklung im Sinne der Freiraumentwicklung) erfolgen. Über die Sportverhaltensstudie der Greifswalder Bevölkerung können entsprechende Ausstattungsmerkmale definiert werden: Grünflächen und Parkanlagen sollten demnach mit Fitnessgeräten ausgestattet sowie Jogging- und Walkingwege beleuchtet werden. Gleichzeitig gibt es einen hohen Anteil des nicht-organisierten Sportausübens in Greifswald, der sich neben den Sportgelegenheiten auch verstärkt auf die Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze) in Form eines steigenden Nutzungsdruckes auswirkt. Die Öffnung der schulischen Sportanlagen auch für den nicht-organisierten Sport ist ein richtiger Weg, der infolge standortbezogener Prüfungen verstärkt beschritten werden sollte.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z. B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürger(innen) in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können **bestehende Sportanlagen** gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Indi-

⁷⁴ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von der Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Kapitel D.2.1 und D.2.5 Studie) sowie Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept.

vidualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H.1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von **Sport- und Bewegungsparks**. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H.2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürger(innen) eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürger(innen) ins Freie.

<u>Handlungsempfehlung H.1</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Erweiterung bestehender Sportanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf), um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen (siehe A 4) sowie angepasste Öffnung von Sportanlagen (hierfür werden individuelle standortbezogene Prüfungen empfohlen). • Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume. • Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen. Bereits bestehende wie neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Alters- und Zielgruppen umfassen. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt die Zielgruppe des Radsports (u.a. BMX-Biker, Dirtbiker) über nicht ausreichende Flächen, zumal die einzelnen Nutzer unterschiedliche Infrastrukturen (z.B. Halfpipes) nachfragen. Es steht die Idee eines Bike-Parks im Raum, der verschiedenste Fahrstrecken beinhalten kann und dabei durch Wellenkurse, Fahrtechnikpfade bzw. Freeride-Strecken (inkl. Gravitationselementen wie z.B. Steilkurven) unterschiedlichste Anforderungsprofile bereithalten kann. Einen genauen Standort, der die nutzer- sowie geländespezifischen Anforderungen für die Radfahrer aufweist, gilt es in Zukunft zu identifizieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurden als Varianten die Erweiterung des Skate- und Bikeparks im Volksstadion, der Neubau einer Skatehalle im Ostseeviertel, die Schaffung einer Fläche im Stadtpark sowie eine mögliche zentrale Lösung in unmittelbarer Bahnhofsnähe diskutiert. • Die städtebauliche Einbindung der Vereins- und Wassersportanlagen auf der Südmole sollte verbessert werden. Dieses Gebiet befindet sich im Gegensatz zur räumlichen und touristischen Lagegunst in einem städtebaulich zu optimierendem Zustand. Hier 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt)

gilt es, die Verzahnung zwischen öffentlichen Belangen, einer hohen städtebaulichen Qualität und den aktiven Wassersportvereinsnutzungen zu verbessern. Grundlage hierfür sind langfristige Pachtverträge zwischen der Stadt Greifswald und den Nutzern, gekoppelt an städtebauliche Kriterien. Diese städtebaulichen Kriterien werden aktuell im Masterplanprozess „Stadtteile an der Küste – Fokusthema Südmole“ planerisch aufbereitet und verhandelt.

<u>Handlungsempfehlung H.2</u>	Zuständigkeit(en)	Initiativfunktion In Kooperation mit:
<p>Ausbau und Qualifizierung von Sportgelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, im Netz bestehende Lücken zu schließen, Querungen von städtebaulichen Barrieren (u.a. Hauptverkehrsstraßen, Bahntrasse) zu erleichtern, den Bestand zu erhalten bzw. zu attraktivieren (z. B. Verbindung der ansässigen Schulen/ Sportstätten untereinander, Anbindung der Stadtteile (u.a. urbane Kerne: Ostseeviertel, Schönwalde I/Südstadt, Schönwalde II, Wieck) miteinander durch übergeordnetes Radwegenetz) sowie bei Bedarf Neubau weiterer Radwege (z. B. zur zusätzlichen Vernetzung einzelner Stadtteile sowie zur Förderung und Entwicklung touristischer Highlights, siehe Zielsystem 2030plus). Die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sportform der Bürger(innen) ist. • Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z. B. durch Beleuchtung, Beschilderung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als viertbeliebteste Sportform eine zentrale Rolle für die Bürger(innen) spielt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadt-bauamt, Abt. Stadt-entwicklung/untere Denkmalschutzbe-hörde, Tiefbau- und Grünflächenamt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Greifswald (Stadt-bauamt, Abt. Stadt-entwicklung/untere Denkmalschutzbe-hörde, Tiefbau- und Grünflächenamt)

F Literatur

- Balz, E., Kössler, C. & Neumann, P. (2001). *Bewegte Schule - ein Programm auf dem Prüfstand*. In: *Spectrum der Sportwissenschaften* 13 H.1, 41-53.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2013): *Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam (Empirische Grundlagen, strategische Ziele und Handlungsempfehlungen)*. Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2015a): *Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Oranienburg*. Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Barsuhn, M., Maurer, N., Rode, J. & Zimmermann, H. (2015b): *Sportentwicklungsplan des Landkreises Havelland*. Potsdam: Universität Potsdam, Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften.
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Becker, J. (2006). *DSB-Sprint-Studie: eine Untersuchung zur Situation des Schulsports in Detuschland*. Frankfurt a. M.: Meyer & Meyer.
- Bette, K. (1993). Sport und Individualisierung. *Spectrum der Sportwissenschaft*, 5 (1993) 1, 34-35.
- BKI Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH (2014). *BKI Baukosten Gebäude 2014: Statistische Kostenkennwerte Teil 1*. Stuttgart.
- Breuer, C. & Rittner, V. (2002). *Berichterstattung und Wissensmanagement im Sportsystem*. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Kommentar*. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Cachay, K. (1988). *Sport und Gesellschaft. Zur Ausdifferenzierung einer Funktion und ihrer Folgen*. Schorndorf.
- Bundesministerium für Gesundheit (2010): *Nationales Gesundheitsziel Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung*.- Berlin. Zugriff am 09.03.2011 unter http://www.bmg.bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_publicationen/BMG-G-07014-NationalesGesundheitsziel_Internet.pdf,).
- Deutscher Fußball-Bund (2006). *DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze Fragen und Antworten*. Frankfurt/Main. Zugriff am 15.07.2017 unter https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/11947-DFB_Kunstrasenstudie_KF.pdf
- DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze, Fragen und Antworten aus dem Jahr 2006
- Deutsche Olympische Gesellschaft (DOG) (1962).
- Der Goldene Plan in den Gemeinden. Ein Handbuch. Frankfurt am Main/Wien: Wilhelm-Limpert-Verlag.
- DOSB (2012). *Bestandserhebung 2012*. Fassung vom 15.11.2012. Abgerufen am 29.06.2017 unter https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/Materialien%20%7B82A97D74-2687-4A29-9C16-4232BAC7DC73%7D/Bestandserhebung_2012.pdf

- DOSB (2016). *Bestandserhebung 2015*. Aktualisierte Fassung vom 23. Februar 2016. Stichtag der Erfassung: 1. Januar 2015. https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/Materialien%20%7B82A97D74-2687-4A29-9C16-4232BAC7DC73%7D/Bestandserhebung_2015.pdf
- DOSB (2016a). *Bestandserhebung 2016*. Fassung vom 1. November 2016. Stichtag der Erfassung: 1. Januar 2016. https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/Materialien%20%7B82A97D74-2687-4A29-9C16-4232BAC7DC73%7D/Bestandserhebung_2016.pdf
- Deutscher Städtetag (2015). *Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement. Positionspapier des Deutschen Städtetages*. Zugriff am 15.07.2017 unter http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/positionspapier_integrierte_stadtentwicklungsplanung_151214.pdf
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (2010). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Hamburg.
- Deutscher Sportbund (1992). Goldener Plan Ost. Tl. 1. Memorandum. Tl. 2. Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen. Tl. 3. Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung. In *Sport Bäder Freizeit Bauten*. Jg.: 33, Nr. 2, (S. 161-170). Frankfurt am Main: DSB.
- Digel, H. (1986). Über den Wandel der Werte in der Gesellschaft. Freizeit und Sport. In DSB (Hrsg.), *Die Zukunft des Sports, Materialien zum Konzept Menschen im Sport 2000* (S. 14- 43). Schorndorf.
- Eckl, S. (2008). „Kooperative Planung“ in der kommunalen Sportpolitik. Evaluation eines bürgerbeteiligenden Verfahrens in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Berlin: LIT Verlag.
- Eckl, S. & Schabert, W. (2012). *Sport und Bewegung in Wolfsburg*. Dokumentation der kommunalen Sportentwicklungsplanung. Sportentwicklungsplanung und Politikberatung, Band 8. Berlin: Lit-Verlag.
- GKV-Spitzenverband (2014). Leitfaden Prävention. Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung der §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Dezember 2014. Zugriff am 15.07.2017 unter: http://www.sportprogesundheit.de/fileadmin/Bilder_allgemein/sportabzeichen/GKV-Leitfaden_Praevention_Neu.pdf
- Heinemann, K. (1990). *Einführung in die Soziologie des Sports* (3. erw. und verbale Auflage). Schorndorf.
- Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein: Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung*. Schorndorf: Hofmann Verlag.
- Hölling, H., Schlack, R., Petermann, F., Ravens-Sieberer, U., Mauz, E. (2014). KiGGS Study Group. Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). Ergebnisse der KiGGS-Studie – Erste Folgebefragung (KiGGS Welle 1). In: Bundesgesundheitsblatt 2014. Springer-Verlag Berlin Heidelberg.
- Hübner, H. (1994). Von lokalen Sportverhaltensstudien zur kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung. Beiträge zu einer zeitgemäßen kommunalen Sportentwicklung. Münster: LIT Verlag.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2012). Grundlagen der Sportentwicklung in Soest. Münster: LIT Verlag.
- KitaG (2010). Kindertagesstättengesetz vom 10. Juni 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010. Zugriff am 21.07.2010 unter

http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:wHj7HJ8WlgkJ:www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/KitaG%2520Juli%25202010%2520_Lesefassung_.pdf+&cd=2&hl=de&ct=clnk&gl=de

Kultusministerkonferenz (2007). Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports. Zugriff am 07. Juli 2017 unter

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_09_20-Handlungsempf-KMK-DSB-Schulsport.pdf

Kultusministerkonferenz (2017). Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2017 bis 2022: Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln – gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler. Zugriff am 07. Juli 2017 unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/Beschluesse_Veroeffentlichungen/2017-02-17_KMK-DOSB-Handlungsempfehlungen-Schulsport-2017.pdf

Kultusministerkonferenz (2001). *Bewegungsfreundliche Schule. Bericht über den Entwicklungsstand in den Ländern*. Zugriff am 26. Januar 2012 unter

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2001/2001_12_11-Bewegungsfreundliche-Schule.pdf

Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG. *Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -tagesstätten, auch integrativ, und Kinderhorte)*. Zugriff am 15.07.2017 unter: <http://kita-gesundheit.de/wp-content/uploads/2013/06/weblinks-rahmenhygieneplan.pdf>

Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg (1999). *Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten*. Zugriff am 17.04.2015 unter http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5813.de/Grundsätze_Verwaltungshandeln.pdf

LSB Brandenburg (2012). *Sport im Ganzttag – Handreichung für Schule und Verein*. Eigenverlag: Potsdam.

Landessportbund Brandenburg (LSB) (2014). *Sportland Brandenburg 2020 - Gemeinsam Perspektiven entwickeln*. Zugriff am 11.12.2014 unter http://lsb-brandenburg.de/lsb/wp-content/uploads/strategiepapier_sportland_2020_final_web1.pdf

Landessportbund Brandenburg (LSB) (2015). *Förderrichtlinien 2015 und 2016*. Zugriff am 02.11.2015 unter <http://lsb-brandenburg.de/lsb/sportfoerderungen/foerderrichtlinien-2015-und-2016/>

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (2016). *Sport und Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern*. Zugriff am 14.07.2017 unter: http://www.gesundheitssport-mv.de/export/sites/gesundheitsport/downloads/LSB_Broschuere_Gesundheit2016.pdf

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (2014). *Konzeption des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zur Entwicklung des Breitensports im Zeitraum 2014-2020*. Zugriff am 14.07.2017 unter http://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmvm/downloads/Breitensport/LSBMV_BS-Konzept_20141122.pdf

LSB Mecklenburg-Vorpommern (o. D. a). *Sport und Gesundheit*. Abgerufen am 03.09.2017 unter <http://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/>

- LSB Mecklenburg-Vorpommern (o. D. b). *Präventionssport*. Abgerufen am 03.09.2017 unter <http://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/Praeventionssport/>
- LSB Mecklenburg-Vorpommern (o. D. c). *Rezept für Bewegung*. Abgerufen am 03.09.2017 unter <http://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/>
- MBSJ-Referat 34 Schulbau/ Schulentwicklung (2005). *Raumprogrammempfehlungen*.
- MBSJ (2010). Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Zugriff am 11.03.2011 unter <http://www.mbsj.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>
- Opaschowski, H., Preis, M. & Reinhardt, U. (Hrsg.) (2006). *Freizeitwirtschaft. Die Leitökonomie der Zukunft. Zukunft. Bildung. Lebensqualität*. Hamburg: LIT Verlag.
- Richtlinie der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Jugendarbeit im Sport. Zugriff am 14.07.2017 unter http://www.lsb-mv.de/export/sites/lbmv/downloads/sportfoerderung/rili-jugendarbeit/1_Richtlinie.pdf [14.07.2017]
- Rütten, A., Schröder, J. & Ziemainz, H. (2003). *Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Aachen: Meyer & Meyer Verlag.
- Schlesiger, B. (2009). Die geplante DIN-Norm für barrierefreies Bauen setzt klare Ziele, erlaubt aber vielfältige Lösungen. Deutsches Architektenblatt. Zugriff am 15.07.2017 unter: <http://dabonline.de/2009/09/01/mit-bewegungsraum/>
- Schulze, G. (1992). *Erlebnisgesellschaft: Kultursoziologie der Gegenwart*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Wulf, O. (2014). Empirische Analysen zur Entwicklung des Sportverhaltens. In Rütten, A., Zimmer, R. (2006a). *Alles über den Bewegungskindergarten*. Freiburg im Breisgau: Herder.

G Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quartiersbezogene Sporträume der Zukunft (eigene Darstellung).	9
Abbildung 2: Integrierte Sportentwicklungsplanung (Planungsverfahren).	12
Abbildung 3. Aktivitätsformen – Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Gesamt; in %; sportaktiv – bewegungsaktiv - inaktiv).	20
Abbildung 4: Verlauf Aktivitätsquoten (Alters- und Zielgruppen; in %).	22
Abbildung 5: Aktivitätsform „bewegungsaktiv“ (Alters- und Zielgruppen; in %).	23
Abbildung 6: Aktivitätsform „sportaktiv“ (Alters- und Zielgruppen; in %).	24
Abbildung 7: Aktivitätsquoten - Altersverlauf im überregionalen Vergleich (gesamt; in %). ...	26
Abbildung 8: Aktivitätsquoten - Altersverlauf im überregionalen Vergleich (weiblich; in %). ..	27
Abbildung 9: Aktivitätsquoten - Altersverlauf im überregionalen Vergleich (männlich; in %)..	28
Abbildung 10: Körperlich-sportliche Aktivitäten im Altersverlauf (Mehrfachnennungen in %).	44
Abbildung 11: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsumfang (min. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; Gesamtbevölkerung).	48
Abbildung 12: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsumfang (min. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; weiblich (gesamt)).	49
Abbildung 13: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsumfang (min. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; männlich (gesamt)).	50
Abbildung 14: Gesundheitsrelevante Zeitumfänge (min.)/ Belastungsumfang (min. 150 Minuten pro Woche leicht schwitzend) im Vergleich zur Aktivitätsquote erreichen (in %; Aktive (gesamt)).	51
Abbildung 15: Gesundheitsrelevante Belastungsumfänge im überregionalen Vergleich erreichen (in %; gesamt).	52
Abbildung 16: Motive des Sporttreibens (nach Opaschowski 2006).	53
Abbildung 17: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; gesamt) (Vergleichswerte INSPO-Daten und Einwohnerbefragung 1992 in Klammern).	54
Abbildung 18: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; weiblich) (Vergleichswerte INSPO-Daten in Klammern).	55
Abbildung 19: Motive für Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich; kumulierte Werte der Antworten trifft voll zu / trifft eher zu (%; männlich) (Vergleichswerte INSPO-Daten in Klammern).	55
Abbildung 20: Einschätzung des Gesundheitszustandes im überregionalen Vergleich (kumuliert sehr gut/ gut in %).	61
Abbildung 21: Einschätzung des Gesundheitszustandes im überregionalen Vergleich (Studierende; kumuliert sehr gut/ gut in %).	62

Abbildung 22: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (%; gesamt; individuell organisiert – über Sportvereine organisiert – kommerziell organisiert - andere).....	64
Abbildung 23: Sporträume der Zukunft (eigene Darstellung).....	90
Abbildung 24: Mitgliederentwicklung der Sportvereine in Greifswald 2009 bis 2018, absolute Zahlen (eigene Darstellung, Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald).....	92
Abbildung 25: Organisationsgrad in Greifswald 2013 und 2017 (in %; eigene Berechnung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald 2017 und Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt 2017, 2018) sowie im LSB Mecklenburg-Vorpommern und im DOSB (DOSB 2017).....	93
Abbildung 26: Entwicklung der Organisationsgrade nach Altersgruppen 2013 im Vergleich zu 2017 – Jungen/Männer (eigene Berechnung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald und Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt 2017, 2018).....	94
Abbildung 27: Entwicklung der Organisationsgrade nach Altersgruppen 2013 im Vergleich zu 2017 – Mädchen/Frauen (eigene Berechnung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald und Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt 2017, 2018).....	94
Abbildung 28: Verhältnis männliche zu weiblichen Mitgliedern im Jahr 2017 (eigene Berechnung, DOSB 2017; Angaben in %).....	95
Abbildung 29: Entwicklung der Mitgliederzahlen nach Altersgruppen 2009 bis 2018 (eigene Darstellung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald).....	96
Abbildung 30: Anzahl der Mitglieder nach Altersgruppen im Jahr 2018 (eigene Darstellung basierend auf Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald).....	96
Abbildung 31: Maßnahmen zur aktiven Mitgliedergewinnung (Anzahl der Vereine; Mehrfachnennungen möglich; eigene Darstellung; n=25).....	97
Abbildung 32: Vereine mit Geschäftsführer (eigene Darstellung; n=35).....	99
Abbildung 33: Aktueller Zielgruppenfokus der Sportvereine und künftige Bedeutung der Zielgruppen aus Sicht der Sportvereine (eigene Darstellung).....	103
Abbildung 34: Aktueller Angebotsfokus der Sportvereine (Beschreibung der Zielgruppen anhand des inhaltlichen Angebots) und künftige Bedeutung dieser Angebote (eigene Darstellung).....	104
Abbildung 35: Einschätzung der Sportstättensituation für den Verein (eigene Darstellung).....	106
Abbildung 36: Einschätzung der zur Verfügung stehenden Trainings- und Wettkampfzeiten (eigene Darstellung).....	107
Abbildung 37: Einschätzung zur Veränderung des Sportstättenbedarfs der Vereine (eigene Darstellung).....	108
Abbildung 38: Einschätzung zu verschiedenen Aussagen im Bereich Sportanlagen (eigene Darstellung).....	109
Abbildung 39: Selbstbild der Vereine (kumuliert trifft voll zu/trifft zu; eigene Darstellung) ...	110
Abbildung 40: Probleme der Sportvereine in Greifswald (Angaben in %).....	111
Abbildung 41: Kooperationen der Sportvereine in Greifswald (Anzahl Nennungen).....	112

Abbildung 42: Modell mit Strukturmerkmalen einer „Bewegten Schule“ (in Anlehnung an E. Balz, C. Kössler & P. Neumann (2001)).....	117
Abbildung 43: Gemittelte prozentuale Ausprägung der fünf Strukturkomplexe für die Schulen in Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5	123
Abbildung 44: Strukturkomplex Rahmenbedingungen für die Schulen der Stadt Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5.....	124
Abbildung 45: Strukturkomplex Lehren und Lernen für die Schulen der Stadt Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5.....	125
Abbildung 46: Strukturkomplex Schulsport- und Bewegungskonzept für die Schulen der Stadt Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5	126
Abbildung 47: Strukturkomplex Schulmanagement und Kooperationen für die Schulen der Stadt Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5	127
Abbildung 48: Strukturkomplex Professionalität der Lehrkräfte für die Schulen der Stadt Greifswald, differenziert nach Gesamt n=13 und Grundschulen n=5	127
Abbildung 49: Erfüllungsstand Merkmale „Bewegungsfreundliche Schulstrukturen“ Greifswald (gesamt 24 Merkmale/ Auditverfahren „Gute Gesund Schule“ 13 Merkmale)....	128
Abbildung 50: Bewertung des baulichen Zustandes der Schulsporthallen, Häufigkeitsangaben.....	139
Abbildung 51: Bewertung des baulichen Zustandes der Freisportflächen mit Schulnutzung (Spielfelder und LA-Anlagen), Häufigkeitsangaben.	144
Abbildung 52: Räumliche Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Erfüllung der Mindestanforderungen entsprechend VV Räume (N=12).....	149
Abbildung 53: Größe der Bewegungsräume der Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12).....	150
Abbildung 54: Bewegungs- und Erholungsräume in den Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12).....	151
Abbildung 55: Ausstattungen und Materialien der Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Mehrfachnennungen möglich (N=12)	152
Abbildung 56: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in den Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12).....	154
Abbildung 57: Vernetzungen der Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)	155
Abbildung 58: Bestehende Kooperationsbeziehungen von Kindertagesstätten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Sportvereinen, Vereinen, kommerziellen Anbietern bzw. Förderung von Einzelprojekten, Mehrfachnennungen möglich (im Vergleich zu anderen Städten in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern)	156
Abbildung 59: Bedarfe zur Erweiterung von Kooperationsbeziehungen im Bewegungsbereich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)	158
Abbildung 60: Selbsteinschätzungen der Kindertagesstätten zur Bewegungsförderung in den Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)	159

Abbildung 61: Gründe für unregelmäßig stattfindende Bewegungsaktivitäten in den Kitas der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (N=12)	161
Abbildung 62: Zwölf Bausteine eines Bewegungskindergartens (vgl. Zimmer 2006)	164
Abbildung 63: Systematik der Begriffe Sportstätten, Sportanlagen, Sportgelegenheiten, eigene Darstellung (vgl. BISP, 2000, S. 15; BISP, 2006, S. 38).	165
Abbildung 64: Bauzustand der Sporthallen, Räume und Funktionsgebäude in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2018), N= 52; Angaben in %.	171
Abbildung 65: Bauzustand der Spielfelder in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung, 2018), N = 55; Angaben in %.....	173
Abbildung 66: Baukostensimulation für Investitionskosten Sporthallen.....	183
Abbildung 67: Beispiele für Spielfeldüberdachungen. Es kann eine Dreiteilung vorgenommen oder ein durchgängiges Spielfeld eingerichtet werden.....	185
Abbildung 68: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung in Genk Belgien.	186
Abbildung 69: Beispiele für eine realisierte Spielfeldüberdachung im Jahn-Sportpark Berlin.	186

H Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersstrukturentwicklung im Vergleich (Gesamtbevölkerung; Abweichung zu 100% rundungsbedingt)	14
Tabelle 2: Aktivitätsquoten – Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gesamt; in %).....	18
Tabelle 3: Einordnung der sportlichen Aktivität im überregionalen Vergleich (in %).....	21
Tabelle 4: Aktivitätsquoten im überregionalen Vergleich (Gesamt; in %).....	25
Tabelle 5: Gründe für die Inaktivität (Mehrfachnennungen in %; Einwohnerbefragung 1992).	30
Tabelle 6: Gründe für die Inaktivität im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).....	31
Tabelle 7: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (Gesamtbevölkerung; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).....	33
Tabelle 8: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen (Studierende; Geschlechter; Mehrfachnennungen in %).....	34
Tabelle 9: Am häufigsten/zweithäufigsten betriebene Sportformen (Mehrfachnennungen in %; Studierende).....	35
Tabelle 10: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen ((>1%), Mehrfachnennungen in %).....	37
Tabelle 11: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen ((>1%), Mehrfachnennungen in %; Studierende Greifswald vs. Freising).....	39
Tabelle 12: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen im überregionalen Vergleich (gesamt; Mehrfachnennungen in %).....	41
Tabelle 13: Am häufigsten/ zweithäufigsten betriebene Sportformen im überregionalen Vergleich (Studierende; Mehrfachnennungen in %).....	42
Tabelle 14: Gesundheitsrelevante Zeitemfänge bzw. Belastungsintensitäten erreichen (in %).	46
Tabelle 15: Wichtigkeit der Motive (kumuliert trifft voll zu/ trifft eher zu; in %).....	56
Tabelle 16: Beurteilung Gesundheitszustand im überregionalen Vergleich (kumuliert sehr gut / gut; %).....	59
Tabelle 17: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (%).....	64
Tabelle 18: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten (in %).....	65
Tabelle 19: Organisation der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (%; Universitäts- und Hansestadt Greifswald vs. INSPO-Daten).....	66
Tabelle 20: Einschätzung gemeinwohlorientierter Wirkung von Sportvereinen: Bedeutsamkeiten ausgewählter Merkmale aus Bürgersicht (kumuliert sehr bedeutsam/ bedeutsam in %).	67
Tabelle 21: Informationen über Angebote der Anbieter im Vergleich (kumuliert sehr gut / gut versus sehr schlecht / schlecht; in %).....	69
Tabelle 22: Informationen über Angebote der Anbieter im überregionalen Vergleich (kumuliert sehr gut / gut versus sehr schlecht / schlecht; in %).....	71
Tabelle 23: Raumnutzungsprofile (in %).....	73

Tabelle 24: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (in %)	74
Tabelle 25: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (Studierende; in %)	76
Tabelle 26: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (%)	78
Tabelle 27: Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten (%)	80
Tabelle 28: Ausgewählte Orte der Sport- und Bewegungsaktivitäten im überregionalen Vergleich (gesamt; in %)	82
Tabelle 29: Sportanlagenwünsche (Fälle in %)	84
Tabelle 30: Sportanlagenwünsche (Rangplätze; bezogen auf die Anzahl an Fällen)	85
Tabelle 31: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig - Rangfolge)	86
Tabelle 32: Bedeutsamkeit von Investitionen (kumuliert sehr wichtig / wichtig in %)	87
Tabelle 33: Ergänzung bestehender Sportanlagen um freizeitorientierte Bewegungselemente sowie deren Öffnung und Zugänglichkeit für Nichtvereinsmitglieder (stimme voll zu/ stimme zu; kumuliert in %)	90
Tabelle 34: Vereinsstruktur in Greifswald zum 31.12.2016 nach Mitgliederbestand	98
Tabelle 35: Sportarten/-formen im Vereinssport in Greifswald (Stand 01.02.2018): Anzahl registrierter Mitglieder in dieser Sportart, Zugehörigkeit zum Landesfachverband (LFV) bzw. zum Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport in Mecklenburg-Vorpommern (VBRS) und Anzahl an Vereinen, in denen diese Sportart betrieben wird (Zuarbeit Stadtverwaltung Greifswald)	100
Tabelle 36: Anteil an Sportvereinen, die das Qualitätssiegel kennen bzw. deren Sportangebote bereits mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet worden sind (n=35)	105
Tabelle 37: Zufriedenheit der Vereine mit der Greifswalder Sportförderung (n=29)	114
Tabelle 38: Sportarten und Bewegungsformen, die im außerunterrichtlichen Schulsport angeboten werden und Wünsche	118
Tabelle 39: Strukturkomplexe und -merkmale einer „Bewegungsfreundlichen Schule“	121
Tabelle 40: Erfüllungsstand (100%; 75%; 50%; 25%; 0% und 0-keine Angaben) der Einzelmerkmale in den Schulen	130
Tabelle 41: Einzelmerkmale über alle Schulen hinweg	135
Tabelle 42: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan)	138
Tabelle 43: Nutzungssituation Schulsportflächen unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplans, der Belegungspläne der Sporthallen und Bedarf an Sportnutzungsfläche nach DIN 18032-1; Schulen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	140
Tabelle 44: Nutzungssituation Freisportflächen/ Sportplätze für den Schulsport Universitäts- und Hansestadt Greifswald	145
Tabelle 45: Übersicht der Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die bisher keine Kooperationen unterhalten, jedoch interessiert sind	157
Tabelle 46: Übersicht der Beratungsbedarfe nach Rangfolgen nach Anzahl der Nennungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Mehrfachnennungen möglich)	162
Tabelle 47: Qualitative Bewertung des Bauzustands für Sporthallen und Spielfelder (in Anlehnung an den Goldenen Plan)	168
Tabelle 48: Beispiele für rechnerische Anlageneinheiten (AE) von Sportanlagen (BISp, 2000, S. 71)	169

Tabelle 49: Darstellung der Anzahl der Sporthallen differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Stand Dezember 2018).....	170
Tabelle 50: Darstellung der Anzahl der Spielfelder differenziert nach sportspezifischer Eignung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (eigene Darstellung; Begehung der Sportanlagen durch INSPO; Stand Dezember 2018).....	172
Tabelle 51: Szenario A: Bilanzierung Sporthallenflächen mit 90% Auslastungsquote; vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Berücksichtigung aller Fußballer N=1.374; Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2018).	179
Tabelle 52: Szenario B: Bilanzierung Sporthallenflächen mit 90% Auslastungsquote; vereins- und privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport, Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen Fußballer N=539; Universitäts- und Hansestadt Greifswald (2018).....	180
Tabelle 53: Bilanzierung Spielfelder für den Fußballsport Sommersaison (Trainingsbetrieb Mo-Fr); vereins- und privat organisiert nicht vereinsgebundener Sport, Universitäts- und Hansestadt Greifswald	181
Tabelle 54: Zuordnung von Bauzustandsstufe und Kostenkennwert.....	182
Tabelle 55: Pflegekosten je Nutzungsstunde.....	188
Tabelle 56: Übersicht Modernisierungskosten Freisportanlagen:.....	189
Tabelle 57: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote; Berücksichtigung alle Fußballer (N=1.374) (Datengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bevölkerungsbefragung).	250
Tabelle 58: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote; Berücksichtigung Fußballer Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (N=539) (Datengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bevölkerungsbefragung).	252
Tabelle 59: Darstellung der Berechnungsparameter für den privat organisierten, nicht vereinsgebundenen Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote (Datengrundlage: Bevölkerungsbefragung).	253

I Abkürzungsverzeichnis

AE	=	Anlageneinheiten
ASB	=	Arbeiter-Samariter-Bund
AWO	=	Arbeiterwohlfahrt
BÄK	=	Bundesärztekammer
BGF	=	Bruttogrundfläche
BGM	=	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BISp	=	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BK	=	Bewegungskitas
BKI	=	Baukostenindex
DIN	=	Deutsche Institut für Normung
DIN 18032 - 1	=	Baunorm, in der Flächen und Maße für Sporthallen festgeschrieben sind
DIN 18035 - 1	=	Baunorm, in der Flächen und Maße für Sportplätze festgeschrieben sind
DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
DVS	=	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
GPO	=	Goldener Plan Ost
GgS	=	Gute gesunde Schule
GS	=	Grundschule
Gy	=	Gymnasium
IGS	=	Integrierte Gesamtschule
ISEP	=	Integrierte Sportentwicklungsplanung
KG	=	Kostengruppe
KMK	=	Kultusministerkonferenz
LH	=	Landeshauptstadt
LSB MV	=	Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
m/w	=	männlich/weiblich
MBSJ	=	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MV	=	Mecklenburg-Vorpommern
PR	=	Planungsraum
SMK	=	Sportministerkonferenz
qm	=	Quadratmeter
WHO	=	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)

J Anhang

Tabelle 57: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote; Berücksichtigung alle Fußballer (N=1.374) (Datengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bevölkerungsbefragung).

Sportarten	Anzahl der Sportler	Häufigkeit pro Woche	Dauer in Std. pro Übungseinheit	Belegungsdichte nach BISp-Leitfaden	Zuordnungsquote
allg. Sportgruppe (Gymnastik)	2888	1,3	1,05	20	0,67
Aerobic	119	1,8	1	15	0,72
American Football	42	1,5	1,4	30	1
Badminton	236	1,53	1,47	12	0,84
Baseball	46	1,3	1,6	30	1
Basketball	280	1,85	1,44	20	0,9
Boxen	114	2,96	1,5	20	0,7
Fechten	63	1,75	1,5	12	1
Fußball	1374	1,76	1,4	20	0,49
Gymnastik/ Rhytm.Sportgym.	305	2	1,7	12	0,9
Handball	230	1,94	1,53	20	0,98
Hockey	67	1,5	1,6	20	0,95
Kampfsport	511	2,1	1,64	20	0,83
Kraftsport/ Fitness	92	2,59	1,27	15	0,12
Leichtathletik	339	1,97	1,56	40	0,7
Rehasport/ Behindertensport	1025	1,47	1,04	15	0,68
Ringensport	68	2,85	1	20	0,7
Tanzsport	1169	1,62	1,42	15	0,44
Tischtennis	144	1,7	1,97	16	0,95

Turnen	75	1,67	1,72	15	0,97
Volleyball	443	1,6	1,72	20	0,93

Tabelle 58: Darstellung der Berechnungsparameter für den vereinsorganisierten Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Sportler nach Vereinsstatistik, Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote; Berücksichtigung Fußballer Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre (N=539) (Datengrundlage: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bevölkerungsbefragung).

Sportarten	Anzahl der Sportler	Häufigkeit pro Woche	Dauer in Std. pro Übungseinheit	Belegungsdichte nach BISp-Leitfaden	Zuordnungsquote
allg. Sportgruppe (Gymnastik)	2888	1,3	1,05	20	0,67
Aerobic	119	1,8	1	15	0,72
American Football	42	1,5	1,4	30	1
Badminton	236	1,53	1,47	12	0,84
Baseball	46	1,3	1,6	30	1
Basketball	280	1,85	1,44	20	0,9
Boxen	114	2,96	1,5	20	0,7
Fechten	63	1,75	1,5	12	1
Fußball	539	2	1,5	20	0,68
Gymnastik/ Rhytm.Sportgym.	305	2	1,7	12	0,9
Handball	230	1,94	1,53	20	0,98
Hockey	67	1,5	1,6	20	0,95
Kampfsport	511	2,1	1,64	20	0,83
Kraftsport/ Fitness	92	2,59	1,27	15	0,12
Leichtathletik	339	1,97	1,56	40	0,7
Rehasport/ Behindertensport	1025	1,47	1,04	15	0,68
Ringensport	68	2,85	1	20	0,7
Tanzsport	1169	1,62	1,42	15	0,44
Tischtennis	144	1,7	1,97	16	0,95
Turnen	75	1,67	1,72	15	0,97
Volleyball	443	1,6	1,72	20	0,93

Tabelle 59: Darstellung der Berechnungsparameter für den privat organisierten, nicht vereinsgebundenen Sport nach BISp-Leitfaden für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald: Dauer, Häufigkeit, Belegungsdichte, Zuordnungsquote (Datengrundlage: Bevölkerungsbefragung).

Sportarten	Anzahl der Sportler	Häufigkeit pro Woche	Dauer in Std. pro Übungseinheit	Belegungsdichte nach BISp-Leitfaden	Zuordnungsquote
Basketball	242	1,1	1,4	20	0,38
Fußball	1115	1,2	1,1	20	0,41
Volleyball	18	1	1,2	20	0,5

Auswertung baulicher Zustand ungedeckte Anlagen

Nr.	Anlagenname Nutzer Eigentümer	Straße	Ordnungsnummer	Anlagentyp	Bodenbelag	Baujahr	letzte Sanierungsmaßnahme	Länge	Breite	Nettofläche in m²	Bruttofläche in m²	Längsseite in m x 2	Sicherheitsraum	hindernisfreier Kaum	Stirnseite in m x 2	Längsseite in m x 2	Stirnseite in m x 2	Größenklasse	Einheitspreis für Sanierung / Neubau	Bauzustandstufe				Sicherheitsmangel	Barrierefreier Zugang	Beleuchtung	Beschattung	Bewässerung	Ballfangzaun	Sondierkategorie	Coaching-Tone	Jahr der fälligen Modernisierung	Prognose wahrscheinlicher Kosten im Kalenderjahr (inkl. 2% jährlicher Preissteigerung - Brutto)							Bemerkung						
																				Tendenz 2	Tendenz 3	Tendenz 4	2019/2020										2021/2022	2023/2024	2025/2026	2027/2028	2030	2033								
																																							1		2	3	4			
1	Alexander von Humboldt Gymnasium Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Makarenkistraße	1.	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	25	15	375									105,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033	2019/2020	2021/2022	2023/2024	2025/2026	2027/2028	2030	2033	51.187,50 €	<ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinfeldere fest installiert 2 Basketballkörbe fest installiert 					
2	Arndt-Schule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Arndtstraße	2.1	50 m Kurzstreckenlaufbahn	Tenne	-	-	63	3	189									-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2019										<ul style="list-style-type: none"> 3 Laufbahnen 3 m Start- und 10 m Auslaufzone 				
3			2.2	Kleinspielfeld 1 - Fußball	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	32	17	544										-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2019									<ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinfeldere fest installiert Umfangender Ballfangzaun vorhanden, 98 m lang und 4 m hoch Kunststoffdeckschicht durch Wurzeln beschädigt Kunststoffdeckschicht z. T. vollständig abgetragen Spielfeld zur Zeit nicht nutzbar, da hier temporär die Ersatzschulcontainer für die Sanierung des Schulgebäudes errichtet wurden 			
4			2.3	Weitsprunganlage	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	32	1,5	48										-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2019									<ul style="list-style-type: none"> Sprunggrabenabmaße: 3 x 7 m = 21 m² (Sand) Softsteirandeinfassung z. T. defekt Eine Anlaufbahn 			
5	Berufsbildungswerk Eigentümer: Berufsbildungswerk Greifswald gGmbH	Pappelallee	3.1	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Naturrasen	-	-	44	28	1.232									30,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033										<ul style="list-style-type: none"> 2 Basketballkörbe fest installiert 2 Kleinfeldere fest installiert Umfangender Ballfangzaun vorhanden, 4 m hoch und 144 m lang Kleinfußball 			
6	Kleinspielfeld an der Sporthalle Feldstraße Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag Greifswalder FC	Feldstraße 86	4.1	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	voll veräußert/verpachtet werden	44	28	1.232									165,00 €	X		Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2019	207.345,60 €									<ul style="list-style-type: none"> 2 Basketballkörbe fest installiert 2 Kleinfeldere fest installiert Ballfangzaun an einer Stirn- und einer Längsseite vorhanden, 80 m lang und 4 m hoch Kunststoffdeckschicht stark abgenutzt Zahlreiche schadhafte Stellen in der Kunststoffdeckschicht Kunststoffdeckschicht löst sich von der Basis Bodenflächen nicht mehr nutzbar 			
7			4.2	Weitsprunganlage	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	35	4	140										165,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2019	23.542,00 €									<ul style="list-style-type: none"> Sprunggrabenabmaße: 4,5 x 8 m = 36 m² 2 Anlaufbahnen Moosball Anlage nicht mehr nutzbar, da zu betoniert 		
8	Bolzplatz - Am westlichen Wall Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Am Wall	5.	Kleinspielfeld - Fußball	Naturrasen	-	-	32	12	384									-	X		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038										<ul style="list-style-type: none"> Spielfeld nur über Treppe erreichbar 2 Mini Tore fest installiert - Hersteller: Hela Sport Umfangende Betonbordrandeinfassung vorhanden, 141 m lang Grasnarbe in der Spielfeldmitte stark ausgeüdet Mauwurfball Hinter der nördlichen Stirnseite ist zusätzlich eine Tischtennisplatte installiert 				
9	Bolzplatz - Hansering Nutzer: Außensportanlagen für Kolwitz-Grundschule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Hansering	6.1	Weitsprunganlage	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	-	-	Räche in 150 m Rundlaufbahn integriert									-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033										<ul style="list-style-type: none"> Sprunggrabenabmaße: 3 x 9 m = 27 m² (Sand) Softsteirandeinfassung Eine Anlaufbahn 			
10			6.2	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	40	30	1.200										100,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033										<ul style="list-style-type: none"> 4 Basketballkörbe fest installiert - Hersteller: Artec Ballfangzaun fest installiert - Hersteller: Artec Ballfangzaun an beiden Stirn- und einer Längsseite vorhanden, 90 m lang und 5 m hoch Fläche entwässert in Betonmuldenrinne 		
11			6.3	150 m Rundlaufbahn	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	-	-	1.850										-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033											<ul style="list-style-type: none"> 2 Laufbahnen 	
12			6.4	60 m Kurzstreckenlaufbahn	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	-	-											-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033											<ul style="list-style-type: none"> 3 Laufbahnen 	
13	Bolzplatz - Holzfeichstraße Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Holzfeichstraße	7.	Kleinspielfeld - Fußball	Naturrasen	-	-	38	20	760	1.056	2	3						-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2043										<ul style="list-style-type: none"> 1 Basketballkörbe fest installiert 2 Kleinfeldere fest installiert - Hersteller: Jobasport Ballfangzaun hinter beiden Stirnseiten vorhanden, 20 m lang und 4 m hoch Karieren an beiden Längsseiten vorhanden, 38 m lang TorTürme z. T. frei gespielt 				
14	Bolzplatz - Yachtweg Eigentümer: Maritimes Jugenddorf Wiek/MaJuWi	Yachtweg	8.1	Kleinspielfeld - Beachvolleyball	Sand	-	-	22	25	550									-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038										<ul style="list-style-type: none"> Zweifeldanlage Beachvolleyballanlage fest installiert Keine Randsteineinfassung Kleinfeldere fest installiert Keine Grasnarbe vorhanden Anstehender Boden stark verdichtet 				
15			8.2	Kleinspielfeld - Fußball	Naturrasen	-	-	32	20	640										30,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2033										<ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinfeldere fest installiert Ballfangzaun an beiden Stirn- und einer Längsseite vorhanden, 6 m hoch und 93 m lang 		
16	Bolzplatz an der Kruhl-Schule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	MAJUWI	9.	Kleinspielfeld - Fußball	Naturrasen	-	-	34	20	680									-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038										<ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinfeldere fest installiert Ballfangzaun an beiden Stirnseiten vorhanden, 20 m lang und 4 m hoch (Bogenförmig angeordnet) TorTürme frei gespielt Potentialfläche für neuen Hortstandort 			
17	Caspar-David-Friedrich-Schule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Uesdamer Weg	10.1	100 m Kurzstreckenlaufbahn	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	2011	120	5	600									105,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2030											<ul style="list-style-type: none"> 4 Laufbahnen Platzierung in der Mitte der Laufbahn 		
18			10.2	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	36	20	720	960	2	2							100,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2030											<ul style="list-style-type: none"> 4 Basketballkörbe fest installiert 2 Kleinfeldere fest installiert Bodenlösen für Volleyballanlage vorhanden Schätzinnenentwässerung Ballfangzaun an beiden Stirn- und einer Längsseite vorhanden, 6 m hoch und 93 m lang 	
19			10.3	Weitsprunganlage	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	36	4	144										105,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2030											<ul style="list-style-type: none"> Sprunggrabenabmaße: 6 x 9 m = 54 m² Softsteirandeinfassung Sand mit hohem Gekörnunganteil Sprunggrabenabdeckung defekt 	
20			10.4	Kugelstoßanlage	Beton/Tenne	-	-	16	13	208										30,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2043											<ul style="list-style-type: none"> 3 Stoßkreise Softsteirandeinfassung 	
21	Cavem Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag ESV Turbine Greifswald e. V.	Treileborger Weg	11.	Kleinspielfeld - Beachvolleyball	Sand	-	-	25	32	800									-	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038											<ul style="list-style-type: none"> Dreifeldanlage 		
22	Freie Waldorfschule Eigentümer: Freie Waldorfschule	Hans-Beimler-Straße	12.	Kleinspielfeld - Volleyball	Tenne	-	-	18	9	162									-	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038											<ul style="list-style-type: none"> Volleyballanlage fest installiert Softsteirandeinfassung 		
23	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Goethestraße	13.1	60 m Kurzstreckenlaufbahn	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	80	2,5	200									95,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2024											<ul style="list-style-type: none"> 2 Laufbahnen 		
24			13.2	Weitsprunganlage	Tenne	-	-	35	4	140										30,00 €	X		Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2028											<ul style="list-style-type: none"> Sprunggrabenabmaße: 4,5 x 8 m = 36 m² (Sand) Softsteirandeinfassung 2 Anlaufbahnen Unebenheiten und fehlendes Material an beiden Absprungböden 	
25			13.3	Kugelstoßanlage	Beton/Tenne	-	-	-	-	100										-	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2038												<ul style="list-style-type: none"> 1 Stoßkreis Softsteirandeinfassung Stoßkreis wuchtet zu
26	Greifschule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Max-Planck-Straße	13.4	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	40	20	800	1.232	4	2						90,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2024												<ul style="list-style-type: none"> 4 Basketballkörbe fest installiert - Hersteller: Artec 2 Kleinfeldere fest installiert - Hersteller: Artec Softsteirandeinfassung Ballfangzaun hinter beiden Stirnseiten vorhanden, 30 m lang und 4 m hoch Teile des Ballfangzauns 2017 erneuert 	
27			14.	Kleinspielfeld - Fußball	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	25	15	375										105,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2030											<ul style="list-style-type: none"> 2 Kleinfeldere fest installiert
28	Hanse-Haus-Service GmbH	Hans-Beimler-Straße	15.	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, strukturbeschichtet	-	-	24	13	312									95,00 €	X		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2024												<ul style="list-style-type: none"> 2 Basketballkörbe fest installiert 2 Kleinfeldere fest installiert Ballfangzaun hinter beiden Stirnseiten vorhanden, 12 m lang und 4 m hoch Grundstück nicht im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 	
29	Kruhl-Schule Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Bleichstraße	16.1	Kleinspielfeld - Mehrzweck	Kunststoff, schöffbeschichtet	-	-	40	30	1.200	1.408	1	2						100,00 €	X		Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	2030													<ul style="list-style-type: none"> 4 Basketballkörbe fest installiert - Hersteller: Artec 2 Kleinfeldere fest installiert - Hersteller: Artec Bodenlösen für Volleyballanlage vorhanden Ballfangzaun hinter beiden Stirnseiten vorhanden, 20 m lang und 4 m hoch Sportfläche entwässert in Kanalarinne - Hersteller: Hauraton z. T. Risibildung entlang der Nähe
30			16.2	Weitsprunganlage</																																										

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald 13.03.2019		Auswertung baulicher Zustand gedeckte Anlagen																				AHNER Landschaftsarchitektur																						
Nr.	Schul-/Anlagenname Nutzer Eigentümer	Anschrift	Sportstätten- typ	Hallen- typ	Baujahr	letzte Sanierungs- maßnahme	Bodenbelag	Hallen- höhe in m	Länge in m	Breite in m	Bruttosport- fläche in m²	Nettosport- fläche in m²	nutzbare Sportfläche weitausge- eignet	Bruttogrund- fläche in m²	Geschoßzahl	Bauzustandsstufe				Ausstattung der Halle										Modernisierungs- kosten bis 2033	Bemerkung													
																1	2	3	4	Belüftung	Schulsporthalle	Barrierefrei- zugang	Beleuchtung	Beschallung	Freischutz	Anschlagtafel	Tribüne	Platz	max. Zuschauer- platz			Wiederholung bis zum Jahr												
19	Schönwalde Center - Mehrzweckhalle Nutzer: Schulsport - Humboldt- Gymnasium, Jahrgymnasium, Vereinssport, Öffentliche Veranstaltungen Sportarten: Fußball, Handball, Volleyball, Leichtathletik Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Ernst-Thälmann-Ring	20.1	Dreifeldsporthalle	Sporthalle	1998	2015 - Beleuchtung (LED); 2017 - Rissanierung; 2018 - Erneuerung Lichtband mit RWA; 2019 - Erneuerung Hallenboden	Linoleum	7	54	27	1.458	1.215	Ja	-	3	Tendenz 2	X				1-3	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	369	800	- 43 x 33 = 1.419 m² Sportfläche bei eingefahrener Tribüne - 54 x 22 = 1.188 m² Sportfläche bei ausgefahrener Tribüne - 3 ausfahrbare Tribüne mit je 123 Plätzen vorhanden - 3 Geräteräume - Abdeckungen der Bodenflächen z. T. defekt - soll 2019 erneuert werden - z. T. ausgebesserte Stellen im Sportboden - Dachfenster z. T. abgedichtet - soll im Sommer 2018 saniert werden - 4 Umkleiden mit eigenem Duschräum - 2 separate Toiletten - 1 Behindertentoilette - Wassersparmaßnahmen verbaut - Hallenhöhe in der Mitte: 8,7 m											
			20.2	Mehrzweckraum	Gymnastik- raum	1998	-	Linoleum	2,7	12,5	9	113	-	-	-	-	1	X					1	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Bodenmatten für Kampfsport vorhanden											
20	Seesportclub Greifswald e. V. Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - EPO-Vertrag Seesportclub Greifswald e. V.	Am Eisenhammer 1	21	Vereinshaus	Vereinshaus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	X						1	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 1847 gegründet als Millärbadeanstalt - ehemalige Bootshalle heute Vereinshaus - EPO-Vertrag (50 Jahre) mit der Hansestadt Greifswald - Grundstücksgröße früher ca. 40.000 m², heute 16.000 m² Probleme: - Uferkante (Verantwortungsbereich Wasser- und Schifffahrtsamt) - Wildtierproblematik Wildschweine, Biber, Fische - Weitere Gestaltung der Wasserkante - Zustand der Sanitäreinrichtungen - Sanitärcontainer (2 Toiletten und 1 Duschräum aufgestellt, reicht jedoch nicht aus - neues Funktionsgebäude gewünscht - Basketball- und Volleyballfeld in Planung												
21	Ruderverein HILDA 1892 e. V. Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag Ruderverein HILDA Greifswald	Salinenstraße	22	Vereinshaus	Bootshaus mit Vereinshaus	-	1995 - Dach; 1999 - Kaimauer; 2006 - Veranstaltungs- raum, Elektroanlagen; 2011 - Bootshalle; 2014 - Funktionsräume	PVC - Belag	-	-	-	-	-	-	-	1	X					1	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Keine Bootshalle mit Holztänderwerk aus den 1920er Jahren mit Werkstatt steht bei Hochwasser unter Wasser - dadurch bröckelt z. T. der Putz von der Wand ab und die Feuchtigkeit greift das Ständerwerk an - 150.000-160.000 € Kosten für die Sanierung kalkuliert - Abdichtung zwischen Wand und Dach mangelhaft - Weg sackt an der Kaimauer leicht ab - Problematik noch nicht an die Verwaltung weiter gegeben - Geräteraum wird benötigt - Als Sportraum wird der Krautraum der SPH III genutzt - eigener Gymnastikraum am Standort wird gewünscht - große Bootshalle; - Bodenplatte abgenutzt - 2 Umkleiden mit eigenem Duschräum - Wassersparmaßnahmen verbaut - 4 Toiletten - Ristückung im Fußbodenbelag aufgrund des abschüssigen Geländes - Wasserschäden im Dach und im Sockelbereich - Fenster doppelt verglast, jedoch veraltet - Bereich Flur und Saal Feuchtigkeitseintritt von der Straße aus												
22	Sporthalle I Nutzer: Schulsport - Martinsschule, Greif-Grundschule, IGS Erwin Fischer, Humboldt-Gymnasium Sportarten: Handball Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Max-Planck-Straße	23	Zweifeldsporthalle	Sporthalle	-	-	Linoleum	6	48	22	1.056	968	Ja	-	1	X					1-3	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein			- 2 Umkleiden im EG, 7 Umkleiden im OG mit eigenem Duschräum - 2 Lehrerumkleide mit eigenem Duschräum im OG - 2 Toiletten im EG - Wassersparmaßnahmen verbaut - Undichtigkeiten am Oberlicht im Flur - 3 Geräteräume - Halle kann in drei Teile gegliedert werden - Lagerkapazität nicht ausreichend													
24	Sporthalle II (IGS Erwin Fischer) Nutzer: Schulsport, Vereinssport, GCF Fußball + Rollstuhl, HSG Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Einsteinstraße	24.1	Zweifeldsporthalle	Sporthalle	1877	2013 - Fassade + Sportboden Krautraum; 2015 - Bodenbelag Foyer; 2019 - Bodenbelag Umkleideräume	Linoleum	7,2	42	23	966	966	Ja	-	1	X					1-3	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein			- Risikofeld im Sportbodenbelag - Nähe des Sportbodenbelags öffnen sich - Halle kann in drei Hallenteile gegliedert werden - 2 Geräteräume durch Sprossenwände vom Halleninnenraum getrennt - 1 Lehrerumkleide - 4 Umkleiden teilen sich zwei Duschräume												
			24.2	Krautraum	Krautraum	1877	-	Böhlen aus EPDM - Granulat	3	12	5	60	-	-	-	-	1	X					1	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Mehrere Kraftsportgeräte vorhanden											
24	Sporthalle III (IGS Erwin Fischer) Nutzer: Schulsport - Weinerschule, Ostsee-Gymnasium, Humboldt-Gymnasium, Vereinssport, GSV 98, BSV Bodminton Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Puschkinring	25.1	Zweifeldsporthalle	Sporthalle	1978	2013 - Sportboden Krautraum	Linoleum	7,2	42	23	966	966	Ja	1.690	1	X					1-3	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein		4.800.000,00 €	- Stellplatzproblematik - wird von Anwohnern genutzt - Prallschutz nur an den Stirnseite - z. T. beschädigt - Halle wird 2019 umfassend saniert - Sportboden z. T. ausgebessert - Halle kann in drei Hallenteile gegliedert werden - 2 Geräteräume - 4 Umkleiden teilen sich zwei Duschräume - Wassersparmaßnahmen verbaut - Im Funktionstrakt bröckelt der Putz in den Sockelbereichen von den Wänden - Im Funktionstrakt ist der Fußbodenbelag abgenutzt												
			25.2	Krautraum	Krautraum	1978	-	Böhlen aus EPDM - Granulat	3	12	5	60	-	-	-	-	1	X					1	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Mehrere Kraftsportgeräte vorhanden - Teilbereich mit Sportmatten ausgelegt - Fenster z. T. defekt											
25	Sporthalle IV Nutzer: Schulsport - Montessori, Humboldt-Gymnasium, Jahrgymnasium, Förderschule, Vereinssport, ESV Turbine Volleyball Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Trelleborger Weg	26.1	Einfeldsporthalle	Sporthalle	1984	-	Linoleum	6,8	35	18	630	630	Nein	1.435	1	X					1-3	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein		4.100.000,00 €	- 5 Umkleiden mit eigenem Duschräum - 3 Geräteräume - 1 Lehrerumkleide mit Sanitätsstation - Halle kann in drei Hallenteile gegliedert werden - Leuchtstoffröhren z. T. defekt												
			26.2	Kampfsportraum - Judo	Kampfsport- raum	1984	-	Sportmatten	4	11,3	11,6	131	-	-	-	-	1	X					1	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Raum mit Sportmatten ausgelegt											
26	Sportplatz - FSV Blau-Weiß Greifswald Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag Blau-Weiß Greifswald	Am St. Georgsfeld	27	Funktionsgebäude	Container- bau	-	-	Linoleum	-	-	-	-	-	-	1	X					1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Containerbauweise - 4 Umkleiden teilen sich einen Duschräum - Hohe monatliche Betriebskosten aufgrund der Containerbauweise													
27	Sportplatz - Hengste FC 92 Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag Hengste FC 92	Fritz-Reuter-Straße	28	Funktionsgebäude	Vereinshaus mit Funktions- trakt	-	2016 - Jugendkabinen; 2017 Funktionsstrakt	Fliesen	-	-	-	-	-	-	1	X						1	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 2 Umkleiden 2017 teilen sich einen Duschräum - Abfluss und Abluft muss erneuert werden - 2 Toiletten - Probleme: - Elektrik - Dränage des Hauptplatzes												
28	Sportplatz Insel Riems Eigentümer: IDI Biologica GmbH	Wiesenweg	29	Funktionsgebäude	Vereinshaus mit Funktions- trakt	-	Funktionsstrakt	Fliesen	-	-	-	-	-	-	1	X						1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 2 Umkleiden teilen sich einen Duschräum - Veranraum - Separates Gebäude als Lager - Abstellweilpappe												
29	Sportplatz - HSG Uni Greifswald Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag HSG Uni Greifswald	Hainstraße	30	Funktionsgebäude	Vereinshaus mit Funktions- trakt	-	2016 - Funktionsstrakt	Linoleum	-	-	-	-	-	-	1	X						1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 2 Umkleiden mit separatem Duschräum - 2 Außentoiletten												
30	Tennisplatz Hochschulsportgemeinschaft Uni Greifswald e. V. Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Pachtvertrag HSG Uni Greifswald	Pappelallee	32.1	Funktionsgebäude	Vereinshaus mit Funktions- trakt	-	2017 - Fassade ohne Dach, Vereinssaal, Funktionsstrakt (Damen)	PVC - Belag	-	-	-	-	-	-	1	X						1	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 2 Umkleiden mit eigenem Duschräum - Gebäude wird über Fernwärme beheizt - Warmwasser wird über Wärmegewinnung erhitzt - Dach sanierungsbedürftig												
			32.2	Tennishalle	Sporthalle	2011	-	Tennisport- boden	7	37	37	1.369	1.369	Ja, jedoch nur für den Tennissport	-	1	X						1	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Zweifeldanlage - Baukosten ca. 350.000 € - LED Beleuchtung soll 2018 nachgerüstet werden - separate Belüftungsanlage soll nachgerüstet werden - Hallenhöhe an Grundlinie: 6,6 m und in der Hallenmitte: 9,6 m Hallenmitte - Sportboden (Tegeimeit) abgenutzt und dadurch rutschig											
31	Sporthalle Falladastraße Nutzer: Universität Greifswald Eigentümer: Universität Greifswald	Hans-Fallada-Straße 1	33.1	Einfeldsporthalle	Sporthalle	1913	2005	Linoleum	5,7	25	14	350	350	Nein	-	2	X					1	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein			- 1 Geräteraum - Prallschutz aus Holz - Richtenheizung in der Deck verbaut - Gitter vor den Fenstern als Schutz bei der Durchführung von Ballsportarten - z. T. leichte Beschädigung (Risse und schadhafte Stellen) des Wandputzes aufgrund des Ballsportes - Bodintonierung nur nachträglich auf den Sportboden geklebt - löst sich ab - 4 Umkleiden zwei im EG und zwei im OG mit eigenem Duschräum - Wassersparmaßnahmen verbaut													
			33.2	Krautraum	Krautraum	1913	2005	Linoleum	3	-	-	120	-	-	-	-	1	X					1	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein			- mehrere Kraftsportgeräte vorhanden - Raum teilweise mit Matten aus EPDM-Granulat ausgelegt - Deck z. T. abgehangen											
			33.3	Yogaraum	Gymnastik- raum	1913	2005	Teppich	2,4	7,4	5,9	44	-	-	-	-	1	X					1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- Saugwand vorhanden - Angenehme Toilette zum Geräteraum umfunktioniert											
32	Volksstadion Eigentümer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Karl-Liebknecht-Ring 2	34.1	Funktionsgebäude - Haupttribüne	Funktions- trakt	-	2016 - Funktionsstrakt, Spöhlanlage, Lüftung, Wasserspar- maßnahmen	Linoleum	-	-	-	-	-	-	2	X						1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 10 Umkleiden insgesamt - 6 im EG, 4 im OG teilen sich 2 Duschräume - 1 Behindertentoilette - 2 Außentoiletten												
			34.2	Funktionsgebäude	Funktions- trakt	-	-	Linoleum	-	-	-	-	-	-	-	3	X						1	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein			- 4 Umkleiden im EG ohne Dusche - für die Jugendmannschaften - Duschräum und 1 Umkleide werden Ende des Jahres vom Greifswalder FC übernommen											
Summe der nutzbaren Hallensportflächen (ohne Kegelbahn und Tennisplätze der HSG) / Häufigkeit der Bauzustandsstufen											11.104	10.691	3	23	16	3	6	0																										
Summe der weitausge- eignet Hallensportflächen												5.083																																
Summe der in Planung/Erichtung befindlichen weitausge- eignet Hallensportflächen (Caspar-David-Friedrich-Schule, Berufliche Schule - Siemensallee)												2.228																																
Summe der nutzbaren Sporträume												1.395																																
Summe der nutzbaren gedeckten Sportflächen												12.499																																
Summe der künftig nutzbaren weitausge- eignet Hallensportflächen												7.311																																
Gesamtsumme Investitionskosten bis 2033																																											13.500.000,00 €	

Legende	Anzahl Sporthallen	Anzahl Gymnastik- und Krafträume	Schulsporthallen	BS 1	BS 1 Tendenz 2	BS 2	BS 2 Tendenz 3	BS 3	BS 3 Tendenz 4	BS 4	Anzahl der weitausge- eignet Hallen
Anlage nicht im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW)	21	17	17	2 / 12%	4 / 24%	5 / 29%	1 / 6%	5 / 29%	-	-	5 / 21%
Anlage in Planung											



Integrierte Sportentwicklungsplanung

für die
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

– Handlungsempfehlungen –

Juli 2019

Inhalt

Handlungsempfehlungen zur Integrierten Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	1
Vorwort	1
Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit	2
A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben	2
B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein.....	8
Handlungsfeld Bildung	12
C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten	12
D Entwicklungsfeld Schulen.....	15
Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur	22
E Entwicklungsfeld Sporthallen	22
F Entwicklungsfeld Spielfelder.....	25
G Sportstättenkataster.....	26
Handlungsfeld Gemeinwesen/Soziales Miteinander	27
H Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung.....	27
Impressum	30

Handlungsempfehlungen zur Integrierten Sportentwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger¹ zu entwerfen.

Auf Grundlage umfassender empirischer Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten sowie Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe) werden in der vorliegenden Fassung die zentralen Ergebnisse der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zusammenfassend in einer "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport-(stätten-)entwicklung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald untersetzt².

Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu verzahnen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklungs- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015, Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen.

Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2018 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt.

¹ Im weiteren Verlauf der Zusammenfassung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die Form Bürger(innen) gewählt, die explizit beide Geschlechter berücksichtigt und einschließt.

² Die Langfassung der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (ISEP UHGW) liegt im pdf-Format vor und steht unter folgendem Link als Download zur Verfügung: <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>.

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung: 83% der Bürger(innen) treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv. 63% der Bevölkerung organisieren ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Dabei gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die **hohe Aktivitätsquote** begründet sich vor allem mit dem Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürger(innen) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 49%, was leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt (siehe A 2). Deutliche Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 43% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 70% gesundheitsrelevante Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sport- und Bewegungsformen** der Bürger(innen) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind jene ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte und freizeitsportliche Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Fitness/ Kraftsport, Spaziergehen, Joggen/ Laufen und Schwimmen. Dass Spaziergehen in der Rangfolge die am dritthäufigsten ausgeübte Bewegungsform darstellt, bestätigt einerseits einen deutschlandweiten Trend und wird andererseits in Greifswald stark von Nichtvereinsmitgliedern, Menschen mit Behinderung und Senioren geprägt. Geschlechtsspezifisch favorisieren Frauen Nordic Walking, Tanzen, Aerobic, Aquafitness, Yoga, Gymnastik und Pferdesport und demgegenüber Männer Fitnesstraining/Kraftsport, Fußball, Volleyball und Wassersport.

Im Kontext der infrastrukturellen Entwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spielen die im Zuge einer 1992 durchgeführten Bevölkerungsbefragung geäußerten Wünsche nach einer Schwimmhalle, Fitnessstudios und Tennisanlagen aktuell eine deutlich geringere Rolle. Jedoch hat der bereits 1992 geäußerte Wunsch nach Eislaufmöglichkeiten (4%) aktuell weiter Bestand mit einer bemerkenswert zugenommenen Bedeutung (36%). Hier bietet sich die infrastrukturelle Kombination von Eis- und Rollschuhlaufmöglichkeiten an. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der

³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.1 Studie abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

Bürger(innen) sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Waldwege und Parkanlagen sowie Straßen und Radwege die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen⁴, statt. Sport- und Stadtentwicklung sollten zukünftig verstärkt zusammengedacht werden. Diesbezügliche Handlungsempfehlungen werden mit dem Entwicklungsfeld H "Sport- und Stadtentwicklung" präzisiert und aufgegriffen (siehe A 3/A 4).

Handlungsempfehlung A.1: Sportangebote untereinander abstimmen

Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf:

- Die **Einrichtung von Schnupperkursen/ Kurzmitgliedschaften** für Nichtvereinsmitglieder prüfen.
- **familienfreundliche, zeitlich flexible Angebote:** Die gemeinwohlorientierte Funktion der Vereine sollte für Familien stärker hervorgehoben werden. Ziel sollte es sein, verstärkt Sportformen zu integrieren, die nicht zu den klassischen Vereinssportarten zählen wie Radfahr-, Lauf- und Walkinggruppen, die zu den beliebtesten Sportformen der Nichtvereinsmitglieder in Greifswald zählen. Für die Vereine bietet sich die Chance neue Mitglieder zu gewinnen. Das gilt auch für Angebote der im Vereins-sport unterrepräsentierten Zielgruppen wie Mädchen und Frauen.⁵
- **Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote** für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Nichtvereinsmitglieder und hier vor allem der Senior(inn)en sowie Menschen mit Behinderung verstärkt implementieren. Hier ergeben sich für Sportvereine die größten Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale zur Gewinnung von Mitgliedern. Einen Einstieg bietet das Programm des DOSB „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungskoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten.
- **Aktionen und Veranstaltungen im Seniorensport**, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.), können vom LSB Mecklenburg-Vorpommern unterstützt und gefördert werden⁶.

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- örtliche Sportvereine

⁴ Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Parkanlagen und Waldwege.

⁵ Zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie des Landessportbundes MV e.V. zur Förderung von Projekten des Breitensports“: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

⁶ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/foerderung-von-projekten-des-breitensports/>

- Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

Handlungsempfehlung A.2: Netzwerke für Gesundheitssport nutzen

- **regelmäßige Informationen** über gesundheitsrelevante Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen
- **Beratung und Unterstützung von Sportvereinen** bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“. ⁷
- **„Rezept für Bewegung“** in enger Abstimmung mit den Krankenkassen: Das "REZEPT FÜR BEWEGUNG" ist ein Projekt des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention. Es wird in Mecklenburg-Vorpommern vom Landessportbund MV e.V., der Landesärztekammer MV und der kassenärztlichen Vereinigung MV realisiert. Vorwiegende Zielgruppe für das „REZEPT FÜR BEWEGUNG“ sind die sich nicht oder unregelmäßig bewegenden Menschen. Der Arzt stellt das Rezept aus und empfiehlt damit die Teilnahme an einem präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungsangebot im Sportverein. Das Rezept ist ein sehr guter Motivationsfaktor, aber nicht zur Abrechnung als Rezept bei den Krankenkassen vorgesehen. ⁸
- **Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen** (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen.
- **Einbeziehen der Bürger(innen)** (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren

Zuständigkeiten:

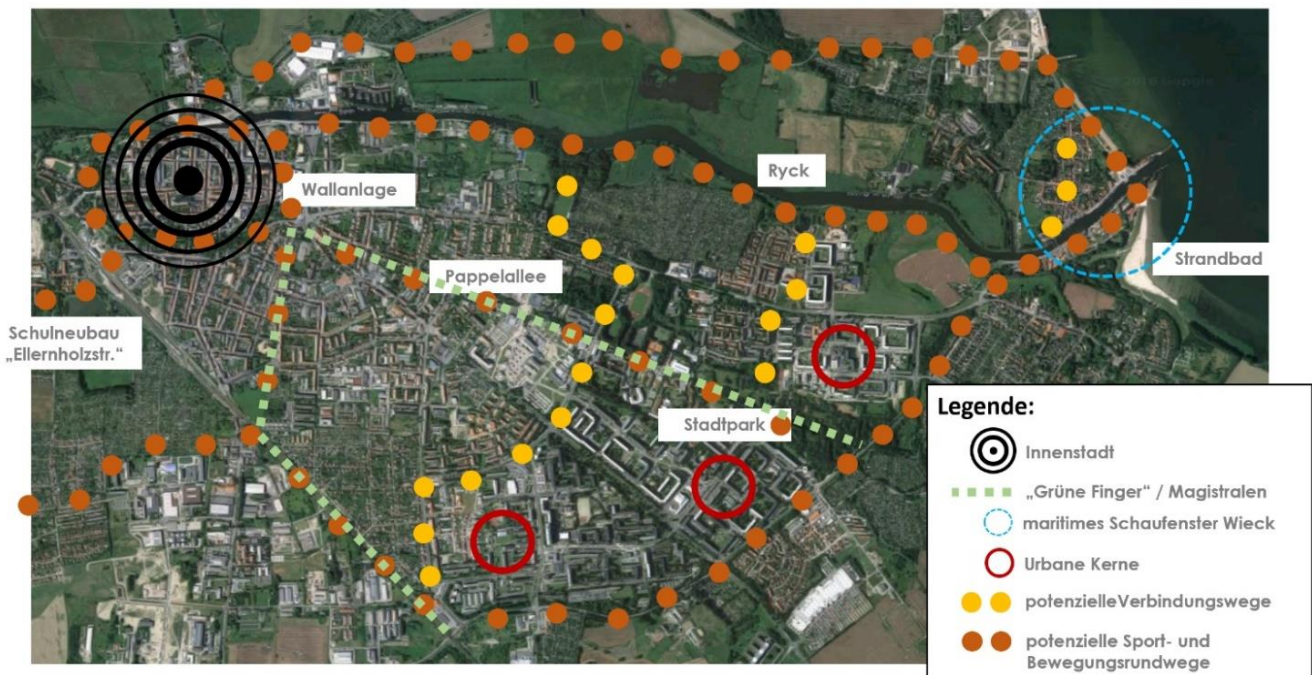
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Stadtverwaltung Greifswald (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)
- Krankenkassen

⁷ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/qualitaetssiegel/>

⁸ weitere Informationen unter: <https://sportprogesundheit.dosb.de/projekte-und-initiativen/rezept-fuer-bewegung/>

Handlungsempfehlung A.3: Wohnortnahe Sportgelegenheiten entwickeln/sichern

- Entwicklung bestehender Grünachsen (vgl. „Grüne Finger“, Zielsystem 2030plus) zu **sport- und bewegungsfreundlichen Stadtmagistralen** im unmittelbaren Wohnumfeld. Ausgehend von den zentralen Mobilitätsachsen („Grüne Finger“) können - nach Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten - weitere für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzte Stadträume (u.a. Pappelallee, Ryck, Stadtpark, Strandbad) sowie klassische Sportanlagen (u.a. Volksstadion, Philipp-Müller-Stadion) erschlossen



werden. Die dadurch im gesamten Stadtgebiet entstehenden „Sport- und Bewegungsrundwege“ (siehe Ideen-Skizze) lassen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu einer gesamtstädtischen Sportlandschaft transformieren. Dabei können potentielle Verbindungswege die einzelnen „Rundwege“ miteinander verbinden bzw. streckenmäßig kürzere „Rundwege“ entstehen lassen.

- Im Rahmen der kooperativen Planung haben die Teilnehmer des Workshops „Sport- und Stadtentwicklung“ anhand von vier ausgewählten Standorten zum Thema „zukünftige Gestaltung des städtischen Freiraums als bedeutender Ort für Sport und Bewegung“ konkrete Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet und daraus resultierende Impulse diskutiert:
 - Die Integration der Siedlungsflächen (u.a. Standort des Schulneubaus „**Ellernholzstraße**“) westlich des Bahndamms mit dem gesamten Stadtraum kann durch die Schaffung entsprechender Wegeverbindungen realisiert werden.
 - Die Aufwertung vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen (u.a. die „**Magistrale Pappelallee**“) durch die Integration von Fitnessanlagen (z.B. am Volksstadion oder im Stadtpark östlich der Schwimmhalle) kann gezielt die Stärkung und den Ausbau der urbanen Freiräume und Begegnungsorte fördern (siehe Zielsystem 2030plus).
 - Die räumliche Verknüpfung der nördlichen mit der südlichen Ryckuferseite durch eine uferübergreifende Wegeführung lässt die direkte Erschließung der Stadtbewohner mit dem Naherholungsraum „**Ryck**“ zu. Innerhalb eines Fuß-/Rad-/Laufwegesystems könnten in erster Linie Angebote für den individuell organisierten Sport integriert werden. Durch die Installation von

Mehrgenerationsgeräten, in Form von „Sport- und Bewegungsstationen“, lassen sich verschiedenste zielgruppenübergreifende Angebote bereithalten.

- Als zentral-räumlicher Start- bzw. Endpunkt der Greifswalder Sportlandschaft könnte die **Wallanlage** rund um die Innenstadt mitgedacht werden (siehe Magistrale Pappelallee).
- Die drei zuletzt genannten Orte werden aktuell bereits intensiv für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt.
- Verstärkte Öffnung von Schulhöfen für die Bevölkerung im Einzelfall prüfen (Voraussetzung ist eine **bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung**, Haftungssicherheit, Pflege- sowie Kostenmanagement). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus, Zeitmanagement, Zonierung der Schulhöfe, Betreibermodell). Der dabei oftmals befürchteten „Zweckentfremdung“ der Schulhöfe kann bspw. durch Kooperationen mit umliegenden Vereinen entgegengewirkt werden, wodurch ausschließlich Vereine in den Nachmittags-/Abendstunden die Schulhöfe bespielen würden.
- Prüfung der **Öffnung von Vereinssportflächen** auch für den vereinsungebundenen Sport vor dem Hintergrund eines zunehmenden Nutzungs- und Qualifizierungsdrucks der Sportanlagen in einer wachsenden Stadt wie Greifswald.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald mit Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion/in Kooperation)
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V.

Handlungsempfehlung A.4: Multifunktionalität im Sportanlagenbau berücksichtigen

- Infrastrukturelle **Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume** u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (u.a. Befestigung für Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Discgolf) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen. Entwicklung und Sicherung erlebbarer, beispielbarer sowie untereinander vernetzter Grün- und Freiflächen in den jeweiligen Stadtteilen Greifswalds, auch im Sinne der Stärkung der verschiedenen Stadtteilcharakteristiken.
- Im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses beschäftigte sich eine Workshop-Arbeitsgruppe u.a. damit, die **Aufenthaltsqualität im Stadtpark** (Pappelallee) zu **steigern**. Damit zukünftig ein Parkgefühl im Sport- und Bewegungssinn aufkommt, könnten multifunktionale Sitzgelegenheiten (inkl. Papierkörben), Sichtachsen (zur Stärkung des Sicherheitsgefühls) sowie die Verbesserung der Wegeverbindungen/-beschaffenheiten (zum Joggen, Radfahren, Inlineskaten) forciert werden. Die Installationen von neuen Spielflächen (z.B. Themenspiel-/Mehrgenerationenspielplatz), Calisthenics-Anlagen oder einer möglichen Boulderwand sowie eines Discgolfparks laden generations- und zielgruppenübergreifend Sportler(innen) in den Stadtpark ein. Für die selbständige Aneignung könnte eine „Kernrasenfläche“ zentral im Park erhalten werden, ohne dieser eine konkrete sport- und bewegungsbezogenen Nutzung zuzuweisen. Dagegen können speziell ausgewiesene (eingezäunte) Bereiche für bspw. Hundebesitzer und ihre Tiere Nutzungskonflikte mit anderen Parkbesucher(inne)n/Sportler(inne)n vorbeugen. Bestehende Sportflächen im Stadtpark wie das Kleinspielfeld könnten durch einen Bewegungsparcours erweitert werden. Die Berücksichtigung einer stärker-

ren Multifunktionalität betrifft im Stadtpark auch die jahreszeitenbezogenen Aktivitäten. Konkret gilt es, den bestehenden Rodelberg für Sportaktivitäten im Winter zu erhalten bzw. dessen Beispielbarkeit bei möglichen „Umnutzungs-/Attraktivierungsinterventionen“ zu berücksichtigen. Neben den zahlreichen Sport- und Bewegungsangeboten kann die attraktive Gestaltung der Parkeingangsbereiche insbesondere Ortsunkundige wie Touristen beim spontanen Passieren der Pappelallee in den Park hineinziehen. Die Notwendigkeit einer zeitnahen Qualifizierung des Stadtparks wird durch die Tatsache unterstützt, dass die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtpark unter Sport- und Bewegungsaspekten bereits in der Vergangenheit als eine Schlüsselmaßnahme im ISEK 2030plus sowie als ein Leitprojekt im Integrierten Handlungskonzept für Schönwalde II herausgearbeitet wurde – jeweils untersetzt mit einstimmigen Bürgerschaftsbeschlüssen.

- Stärkere **Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports**, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z.B. für Calisthenics-Anlagen, Streetballfeld, Asphaltfläche für Rollsport (z. B. Inlinehockey) evtl. im Winter vereisbar, Bewegungs-/Hindernisparcours, oder einem Bikepark siehe H.1)
- **Prüfung der Möglichkeit der Errichtung einer Eislaufhalle**. Diesbezüglich besteht eine Initiative der Sportvereine Rollschuhkunstlaufverein RSC Greifswald, Rollschuhhockey Verein HSG, Inline- u. Eishockey Vereine aus Greifswald und Umgebung. Die Halle soll als Mehrzweckhalle konzipiert werden: im Winter sollte die Fläche mit künstlichem Eis für Eissportarten genutzt werden; im Sommer als Fläche für Inline-/Rollschuhkunstlauf/Hockey dienen.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald mit Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion/in Kooperation)
- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V.



Abbildung 1: Drachenbootfest auf dem Ryck, © André Gschweng 2017

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*⁹

Zum Ende des Jahres 2016 existierten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 78 Vereine, die im Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. organisiert sind. Für den Untersuchungszeitraum 2009-2018 kann ein deutlicher Anstieg der Mitgliederzahlen von 10.948 auf 13.995 festgestellt werden. Der lokale **Organisationsgrad liegt bei rund 23%**, somit deutlich über dem Niveau des gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V. (16%) und nähert sich langsam dem DOSB-Schnitt an (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil in Greifswalder Sportvereinen im Verhältnis zu den männlichen Mitgliedern im überregionalen Vergleich höher ist (Greifswald männlich: 58%, weiblich: 42%; LSB MV männlich: 61%, weiblich: 39%; DOSB männlich 60%, weiblich: 40%).

Bei der Analyse der **Vereinsstrukturen** wird deutlich, dass sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aktuell und seit Jahren durch einen hohen Anteil an **Kleinst- und Kleinvereinen (85%)** auszeichnet. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen. Die drei größten Vereine sind die HSG Universität Greifswald e.V. mit 2.355 Mitgliedern, der Rehabilitations-SV Greifswald-Vorpommern e.V. mit 830 Mitgliedern und der Sportverein Hanse-Kinder e.V. mit 624 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten.

Die Analyse der **Angebotsstrukturen** zeigt auf, dass die Sportvereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ein breites Spektrum an freizeit- und wettkampfsportorientierten Sportformen/Sportarten anbieten. Das Spektrum umfasst insgesamt 49 Sportformen/Sportarten. Insbesondere Angebote für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene weisen eine hohe Bedeutung auf. Dem bundesweiten Trend entsprechend wird gesundheitssportorientierten Angeboten künftig eine zunehmende Bedeutung beigemessen. **Kleinkinder und Vorschulkinder stellen hingegen eine bisher wenig beachtete Zielgruppe dar.**

Die Vereine in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die auf Familien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels sinnvoll. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des LSB MV e.V. zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1). Beachtenswert ist zudem (entgegen dem bundesweiten Trend), dass auch leistungssportorientierte Zielgruppen künftig (weiterhin oder gar leicht zunehmend) im Blickfeld der Vereine stehen.

⁹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Langfassung Kapitel D.2.2 Studie abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

Die Hälfte der Sportvereine unterhält **Kooperationen** mit anderen Einrichtungen, allerdings sind diese Kooperationen qualitativ ausbaufähig. An erster Stelle stehen dabei Kooperationen mit weiteren Sportvereinen und Schulen. Da sich unter den befragten Vereinen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Die Kooperationen betreffen dabei in einigen Fällen insbesondere die Nutzung von Sportanlagen und den Austausch von Informationen. Angesichts der bundesweit zunehmenden Bedeutung gesundheitssportlicher Angebote ist auffällig, dass mit Senioreneinrichtungen bisher gar keine Zusammenarbeit existiert. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von **Sportstätten** und ein transparentes Vergabesystem sind wesentliche Voraussetzung für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald angewiesen (siehe B.3). Aus Perspektive von rund einem Drittel der Vereine ergeben sich im Bereich der Sporthallen und Sportplätze zusätzliche Bedarfe insbesondere im Trainingsbetrieb. Dies spiegelt sich auch in der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wider (siehe Entwicklungsfeld E). Entsprechend der zeitlichen Bedarfssituation sehen die Sportvereine auch im Hinblick auf zukünftige Investitionen die größte Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Kernsportanlagen (Sporthallen/-plätze; Bäder). Das gilt auch für die finanzielle Unterstützung vereinseigener Anlagen. Die Stadtverwaltung sowie die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald reagieren auf diese Entwicklungen bereits durch die Planung entsprechender Neubauten (Sporthalle Siemensallee, Sporthalle am Schulzentrum „Ellernholzteich“).

Handlungsempfehlung B.1: Angebote entwickeln und zeitgemäß vermarkten

- Sportvereine in Greifswald sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur – ihr **Angebot noch stärker an den Bedürfnissen der (potentiellen) Mitglieder** ausrichten können. Zu prüfen wäre in diesem Kontext, inwieweit die Vereine durch einen Ausbau familienfreundlicher Angebotsstrukturen Mitgliederwachstum auch in den mittleren Altersklassen generieren können. Inwieweit dies sinnvoll ist, hängt jedoch vom einzelnen Verein und seiner Struktur/seinem Selbstverständnis ab. Insbesondere der Trend zu Gesundheits- und Reha-Sportangeboten könnte sich für die Vereine als zukunftsrelevant erweisen. Dabei geht es zum einen um zielgruppen- und bedürfnisgerechte Sport- und Bewegungsangebote und zum anderen um gemeinsame Aktivitäten über den Sport hinaus und Möglichkeiten, sich aktiv in das Vereinsleben einzubringen. Bei der Koordination der Angebotserweiterung sollte der Stadtsportbund als Akteur vor Ort eine unterstützende Rolle einnehmen, um daraufhin zu wirken, dass neue Angebote möglichst für alle Anspruchsgruppen ausgeglichen im Blick behalten werden.
- Erweiterung um spezifische Angebote für u.a. Mädchen und Frauen, Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und **Angebote im Bereich Gesundheitssport** sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft

werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potentiale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen.

- Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“. Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern e.V. dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit **Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT"** und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („REZEPT FÜR BEWEGUNG“).¹⁰ Mit Blick auf notwendige Förderungen im Kinder- und Jugendbereich sollten insbesondere die bestehenden Programme der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern einbezogen werden (u.a. spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“).
- Innerhalb des kooperativen Planungsprozesses wurde die Schaffung einer **Koordinationsstelle beim Stadtsportbund** angeregt, die u.a. **für eine bessere Vermarktung** der Vereine in der Stadt Sorge tragen sollte. Diese sollte als beratende Stelle darüber hinaus die Vernetzung und Koordination der Vereine untereinander sowie mit anderen sozialen Institutionen vorantreiben.
- Vorstellung einzelner Vereine mit ihren Profilen im Stadtblatt und anderen Medien zur besseren **Vermarktung und Bekanntmachung** (nur ein Drittel der Bürger(innen) Greifswalds fühlen sich über die Angebote der Sportvereine sehr gut/gut informiert.¹¹

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- örtliche Sportvereine
- Krankenkassen
- Ärzte
- Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- kommerzielle Anbieter

Handlungsempfehlung B.2: Kooperationen verstetigen und ausbauen

- Stärkung der bereits vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Kooperationen können beispielsweise die **gemeinsame Nutzung von Sportstätten oder Angeboten** (Sportkursen) und verstärkt auch von Personal (z.B. besonders qualifizierter Übungsleiter im Bereich Gesundheits- oder Reha-Sport) betreffen.
- Folgende Vereine gaben an, dass sie sich zukünftig sogar eine Fusion vorstellen können:
 - FSV Blau-Weiß Greifswald e.V.
 - Schwebedeckelkombinat Tschaika
 - Badminton Sportverein Einheit Greifswald
 - HSG Universität Greifswald e.V.
 - Greifswalder Sportverein 98 e.V.

¹⁰ weitere Informationen unter: <https://www.lsb-mv.de/sportwelten/sport-und-gesundheit/>

¹¹ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.1.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

- ESV Turbine Greifswald e.V.
- Sport- und Angelverein OG HGW

Mit Blick auf mögliche Synergiepotentiale beim Angebot, den ehrenamtlichen Funktionsträgern und auf mögliche gemeinsame Sportstättennutzungen sollte geprüft werden, inwieweit dies für die betreffenden Vereine denkbar und sinnvoll ist und somit unterstützt werden sollte.

- Identifizierung möglicher Potentiale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen über das Programm „**Gemeinsam Sport in Schule und Verein**“. „Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden.“, heißt es dazu auf den Online-Präsenzen des LSB.
- Initiierung von bisher kaum vorhandenen **Kooperationen** der Vereine **mit Senioreneinrichtungen und Krankenkassen**. Gerade in diesem Bereich besteht Kooperationspotential, sollten die Vereine sich entscheiden, stärker im Gesundheits- und Reha-Sport aktiv werden zu wollen.
- Schaffung von Anreizen zum **Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen** und zur Bildung größerer Vereine bspw. durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss im Rahmen der Sportförderung.

Zuständigkeiten:

- Stadtsportbund Hansestadt Greifswald e.V. (Initiativfunktion)
- Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.
- örtliche Sportvereine
- Stadtverwaltung (Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend)

Handlungsempfehlung B.3: Sportstätten qualifizieren und erweitern

- Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstättensituation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung.
- Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstättensituation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald").
- **Optimierung der Sportstättenvergabe** durch Festlegung transparenter Vergabekriterien. Im Kontext der kooperativen Planung wurden mögliche Kriterien benannt. („Kinder vor Erwachsene“, „Mitgliederzahl der Vereine“, „Sportartenspezifische Vergabe“, „vorhandene Vereinsk Kooperationen“). Workshop-Empfehlung (INSPO und PiT-Sport)
- **Prüfung der Investitionskostenzuschüsse** (im Rahmen der Sportförderung) für Modernisierung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen, um Vereine in die Lage zu versetzen, Sportstätten in eigener Regie zu betreiben, zu sanieren oder zu modernisieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurde seitens der Vereine entsprechender Bedarf angemeldet.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹²

Bewegung hat für Kinder grundlegende Bedeutung und ist ein fester Bestandteil in den Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch sind die Kitas unterschiedlich aktiv. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existiert lediglich eine Kita, die sich als Bewegungs-Kita versteht (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen.

Lediglich drei der befragten Kitas kooperieren bereits verlässlich mit Sportvereinen im Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten vier Einrichtungen **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich.**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist um die **Absicherung der räumlichen Voraussetzungen** für die Bewegungsförderung sehr bemüht. Zwei Drittel der Kitas verfügen bereits über einen eigenen Bewegungsraum bzw. können ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen, der aber oftmals zu klein bemessen ist. Angaben zu den Größen von Bewegungsräumen und den zur Verfügung stehenden Freiflächen liegen nur geschätzt vor. Die Ausstattung mit Materialien zur Bewegungsförderung ist als gut zu bewerten.

Handlungsempfehlung C.1: Bewegung und Sport in Kitas weiter unterstützen

Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben

- Zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zählen: Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren. Um dies zu unterstützen, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen im Kontext frühkindlicher Gesundheits- und Bewegungsförderung.¹³

¹² Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kindertagesstättenbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.4 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

¹³ <http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/>

- Wichtige Initiativen wie das Audit „Gesunde Kita“, eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, wurden aufgrund fehlender finanzieller Mittel 2017 eingestellt¹⁴. Auch das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“¹⁵ endete 2017. Derzeit existiert im Land Mecklenburg-Vorpommern kein Zertifizierungsverfahren.
- Gegenwärtig versteht sich eine Kita gemäß Selbsteinschätzung als Bewegungs-Kita. Hierbei handelt es sich um die Kita Regenbogen in Trägerschaft des Eigenbetriebs Hanse-Kinder.
- Ziel sollte es sein, die bewegungsfreundlichen Kitas in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z.B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungs-Kita“ angestoßen worden (<http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-Bewegungs-Kita/>). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kindertagesstätten.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)
- Kita-Träger
- Kindertagesstätten

Handlungsempfehlung C.2: Psychomotorische Angebote und Qualifikationen fördern

- Insbesondere die psychomotorische Förderung für entwicklungsverzögerte Kinder und die dafür notwendige fachspezifische Fortbildung „Bewegung-Sport-Psychomotorik“ sollte gezielter gefördert werden. Generell kann die Qualifizierung der Erzieherinnen zur Bewegungserziehung noch optimiert werden. Obwohl die Ausstattung der Kitas mit Psychomotorikmaterial sehr gut ist, wird die psychomotorische Förderung von entwicklungsverzögerten Kindern nur von ca. einem Drittel der Kitas angeboten¹⁶.

Zuständigkeiten:

- Kita-Träger (Initiativfunktion)
- Kindertagesstätten
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend

¹⁴ <http://www.gesundheitsfoerderung-mv.de/arbeitsbereiche/audit-gesunde-kita/>

¹⁵ Unfallkassen Mecklenburg-Vorpommern https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer_2015_Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita_v2.pdf.

¹⁶ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.4.1 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

Handlungsempfehlung C.3: Vernetzung „Kita-Stadt-Sport“ stärker fördern

- Die Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich ist in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits überdurchschnittlich (z.B. gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste im Stadtteil, in der Stadt und in der Region) gut entwickelt.
- Bewegungsangebote für Vorschulkinder sollten weiter ausgebaut werden (z.B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern)¹⁷.
- Folgende vier Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen u. a. mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung und Einleitung entsprechender Kooperationsbeziehungen wird empfohlen:
 - Kita Lilo Herrmann (Träger: Eigenbetrieb Hanse-Kinder)
 - Ev. Kindertagesstätte St. Nikolai (Trägerin: Domgemeinde Greifswald)
 - Kita Campuskinder (Träger: Studierendenwerk Greifswald)
 - Hort der Grundschule Greif (Träger: Institut Lernen und Leben e. V.)
- Kitas könnten sich stärker in den Stadtteilen und Stadtquartieren engagieren, z.B. über niedrigschwellige Bewegungsangebote für sozial benachteiligte Kinder und deren Familien auch in Kooperation mit Familienzentren der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zuständigkeiten:

- Kita-Träger (Initiativfunktion)
- Kindertagesstätten
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend

Handlungsempfehlung C.4: Bewegungsräume für Kitas sichern/entwickeln

- Bewegungsräume in Kitas in angemessener Größe absichern bzw. erweitern: es sollten mindestens mittelgroße Bewegungsinnenräume bei Neubauten konzipiert werden (empfohlene Mindestgröße 54-72m²).
- Bau oder Bereitstellung eines Bewegungsraumes/einer Gymnastikhalle, der/die von mehreren Kitas genutzt werden kann/können.
- Wohnortnahe Bewegungsräume/Aktivparks auch unter Berücksichtigung von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren.
- Alternative Bewegungsinnenräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen, z.B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sporthallen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche /regelmäßige Nutzung sichern.
- Verbesserte Information der Kitas über Hallenbelegungen und mögliche Kapazitäten (Transparenz der Belegungspläne/Belegungsmanagement). Kitas auch als Nutzergruppe bei Hallenvergabe berücksichtigen.

¹⁷ Vgl. Langfassung Kapitel D.2.4.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)
- Kita-Träger
- Kindertagesstätten

D Entwicklungsfeld Schulen

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*¹⁸

Der Sportunterricht wird in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen angeboten. Sehr bemerkenswert sind die sehr guten personellen Ressourcen (fachausgebildete Lehrkräfte mit regelmäßiger Weiterbildung) zur Absicherung des Sportunterrichtes sowie die Angebote für den außerschulischen Schulsport. Im Kontext der in diesem Kapitel im Fokus stehenden „Schulqualitäten“ ist auf die sehr guten Voraussetzungen der Greifswalder Schulen in Form von „Vollen Halbtagsgrundschulen“ bei allen fünf Grundschulen sowie das Konzept der „Ganztagsschulen“ bei allen weiterführenden Schulen zu verweisen.

Initiiert durch das Ministerium für Bildung; Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die AOK Nord, die Techniker Krankenkasse MV und die Barmer MV existiert im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute Gesunde Schule“, das seit 2017 allerdings ausgesetzt ist. Mit der Regionalen Schule Caspar-David-Friedrich wurde bislang eine Greifswalder Schule als „Gute Gesunde Schule“ zertifiziert. Die von uns durchgeführte Befragung der Greifswalder Schulen verweist darauf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieben Schulen wesentliche von uns definierte sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“ erfüllen und somit bei Wiederaufnahme des Programmes für eine Zertifizierung geeignet wären. Fünf Schulen bekunden zudem konkretes Interesse an einer sport- und bewegungsbezogenen Profilentwicklung¹⁹.

Die detaillierte Analyse schulischer Einzelmerkmale verweist darauf, dass sichtbare Reserven vorhanden sind, die von den Schulen durch entsprechende konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen eigeninitiativ verbessert werden können. Grundsätzliche bildungs- und sportpolitische Entscheidungen sollten hingegen angestrebt werden, um möglichst alle Schulen in die Lage zu versetzen infrastrukturelle und kostenintensive Ziele, wie die „bewegungsanregende Gestaltung der Schulhöfe“, die Ausstattung mit „ergonomischen Möbeln“ oder die Einrichtung von „Entspannungsräumen“ zu gewährleisten. Ein innerschulisches Steuerungsteam zur Entwicklung eines fächerübergreifenden Konzeptes der Bewegungsförderung sowie die vorsorgliche Beachtung berufsbedingter Belastungen der Lehrer(innen) sind zwingend erforderlich.

Bei der qualitativen Analyse der Schulsportstätten wird deutlich, dass in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald derzeit 15 Sporthallen (insgesamt 24 im Stadtgebiet) durch Schulen genutzt werden. Vier von 15 (27%) Schulsportstätten wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere sechs Sporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 2 (40%) eingestuft. Diese Anlagen sind im ge-

¹⁸ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

¹⁹ Vgl. Langfassung Kapitel D.1 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

brauchsfähigen Zustand und weisen nur geringe Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde keine Schulsporthalle und mit Bauzustandsstufe 3 weitere fünf Sporthallen (33%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden^{20 21}.

Die quantitative Analyse der Schulsportstätten verweist auf standortspezifische Defizite an der Käthe-Kollwitz-Grundschule (-688 qm), der Karl-Krull-Grundschule (-185 qm) und der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule (-563 qm), die bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zukünftig prioritär berücksichtigt werden sollten²². Eine standortspezifische Prüfung der Versorgungslage sollte für folgende Schulen erfolgen: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule. Diese Schulen gaben in der Schulbefragung (Stand: Juni 2018) an, dass mit den zur Verfügung stehenden Schulsporthallen ein lehrplangerechte Sportunterricht kaum durchzuführen ist.

Bei der Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen zeigt sich, dass insgesamt 38 Freisportflächen/Sportplätze (inklusive Leichtathletik-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. 13 von 38 Freisportflächen/Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden. Detaillierte sportanlagen-spezifische Daten mit u.a. der Bewertung einzelner Anlagen können dem Anhang der vorliegenden Studie entnommen werden.

Eine standortspezifische Prüfung der Versorgungslage sollte für folgende erfolgen: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule, IGS Erwin-Fischer, Berufliche Schule. Diese Schulen gaben in der Schulbefragung (Stand: Juni 2018) an, dass sie über keinen Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Handlungsempfehlung D.1: Sport-/bewegungsorientierte Schulentwicklung fördern

- Eine gute Ausgangssituation bezüglich „gesunder/bewegungsfreundlicher Schulstrukturen“ weisen folgende sieben Schulen auf:
 - Nexö-Grundschule
 - Evangelisches Schulzentrum Martinschule
 - Käthe-Kollwitz-Grundschule
 - Karl-Krull-Grundschule
 - Grundschule Greif
 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
 - Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt

²⁰ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

²¹ Vgl. Langfassung Kapitel D.2 und Anlage 1 „Sportstättenkataster“ abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

²² Vgl. Langfassung Kapitel D.3 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

Den Schulleitungen dieser Schulen kann die Orientierung gegeben werden, sich an dem Audit-Verfahren "Gute Gesunde Schule" der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen.

- Die folgenden fünf Schulen bekunden Interesse/Beratungswünsche im Hinblick auf eine Profilentwicklung zur gesunden/bewegungsfreundlichen Schule:
 - Grundschule Greif
 - IGS Erwin Fischer
 - Regionale Schule Ernst-Moritz-Arndt
 - Regionale Schule Caspar-David-Friedrich
 - Haus des Arbeitens und Lernens
- Obwohl die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Schulträger für die Bereitstellung der baulichen Schulinfrastruktur zuständig ist, sollte sie nach ihrem Selbstverständnis auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für „gesunde und bewegungsfreundliche“ Schulstrukturen mit beeinflussen. In diesem Kontext könnte sie Erfahrungsaustausche zwischen den Schulen (Runde Tische, Schule trifft Verwaltung) anregen und inhaltliche Weiterbildungen mit den Schulämtern organisieren.

Zuständigkeiten:

- Schulleitungen (Initiativfunktion)
- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

Handlungsempfehlung D.2: (Schul-)Sporthallen modernisieren

- Aus der im Mai 2018 durchgeführten Bestandsaufnahme der Greifswalder Sporthallen geht nach eingehender Analyse hervor, dass vier der insgesamt 24 Sporthallen im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie bis zum Jahr 2033 saniert werden sollten. Die Investitionskosten dafür wurden mit einem Kostensimulationsmodell berechnet und belaufen sich auf rund 13,5 Mio. €. Die größten Kosten (4,8 Mio. €) entstehenden hier durch die Sanierung der Sporthalle III im Puschkinring mit einer Bruttogrundfläche von 1.690 qm.
- Investitionskosten für die Modernisierung der gedeckten Anlagen:

Sporthalle Feldstraße bis 2023	2,0 Mio. €
Sporthalle Caspar-David-Friedrich bis 2033	2,6 Mio. €
Sporthalle III bis 2023	4,8 Mio. €
Sporthalle IV bis 2023	4,1 Mio. €
Gesamtinvestition:	<u>13,5 Mio. €</u>

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt (Initiativfunktion)
- Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Schulleitungen

Handlungsempfehlung D.3: Schul- und Vereinssports in Sporthallen absichern

- Eine der pflichtigen städtischen Aufgaben besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. Im Rahmen der Erstellung der Integrierten Sportentwicklungsplanung wurde deutlich, dass es Schulsportstätten für Schulen in Trägerschaft der Stadt Greifswald gibt, die rechnerisch Defizite bei den Sportnutzungsflächen aufweisen, und zwar die Sporthalle der Käthe-Kollwitz-Grundschule (-688 qm) und die Sporthalle der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule (-563 qm). Eine Absicherung des Sportunterrichts wird aktuell durch eine clevere Organisation der Räumlichkeiten gesichert.

Schultyp/Schule	Anzahl der Schulzüge	Zugeordnete Sporthalle (SPH)	Verfügbare Sportnutzfläche (in m ²)	Bedarf ²³ (in m ²)	Standort-spezifisches Defizit (in m ²) ²⁴
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald					
Grundschulen (GS)					
Käthe-Kollwitz	3	SPH Brüggstraße	280	968	-688
Karl-Krull	2	SPH Bleichstraße	220	405	-185
Greif	3	SPH I ²⁵ (Max-Planck-Straße)	968	968	±0
Erich-Weinert	3 ²⁶	SPH III ²⁷ (Puschkinring)	966	968	±0 ²⁸
Martin-Andersen-Nexö	3	SPH Warschauer Straße	405	968	-563
Regionale Schulen (RegS)					
Ernst-Moritz-Arndt	von 5 (5.+6. Kl.) auf 2 (ab 7. Kl.)	SPH Arndtstraße ²⁹	968	968	±0
Caspar-David-Friedrich	von 4 auf 3	SPH Usedomer Weg SPH Caspar-David-Friedrich (seit 12/2018)	405 968	968	±0
Integrierte Gesamtschule (IGS)					
Erwin Fischer	5.-9. Kl.: 4 in 10. Kl.: 3	SPH II Einsteinstraße (95%) SPH I Max-Planck-Straße (5%)	966 968	968	±0

²³ Zur Bedarfsermittlung wurden die Rahmenlehrpläne für das Fach Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die entsprechenden Klassenstufen zugrunde gelegt und mit der DIN-Norm 18032-1 abgeglichen. Dem wurde die Anzahl der Schüler in den jeweiligen Schulen gegenüber gestellt.

²⁴ Das Standort-spezifische Defizit errechnet sich aus der verfügbaren Sportnutzfläche minus Bedarf an Sportfläche (Spalte 4 – Spalte 5 = Spalte 6).

²⁵ SPH I (968 qm) wird genutzt durch: GS Greif, IGS Erwin-Fischer (5%), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Evangelisches Schulzentrum Martinschule

²⁶ Eine Erweiterung auf 4 Züge ist ab Schuljahr 2019/20 vorgesehen.

²⁷ SPH III (966 qm) wird genutzt durch: GS Erich-Weinert, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Ostseegymnasium (25%)

²⁸ Das Defizit von 2 m² ist zu vernachlässigen.

²⁹ SPH Arndtstraße (968 qm) wird genutzt durch: RegS Ernst-Moritz-Arndt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (50%)

Gymnasien					
Alexander-von-Humboldt	4	Mehrzweckhalle (MZH) SchönwaldeCenter, Ernst-Thälmann-Ring (85%) SPH III (5%) SPH I (5%) SPH IV (5%)	1.215 966 968 630	1.215	±0
Friedrich-Ludwig-Jahn (Haus I + II)	4 bis 5	SPH Arndtstraße (45%) SPH Goethestraße (45%) MZH SchönwaldeCenter (5%) SPH IV (5%) ³⁰	968 300 1.215 630	1.215	±0
Standortsspezifisches Defizit kommunale Schulen insgesamt					-1.436
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Standort Greifswald					
Förderschule Johann-Heinrich-Pestalozzi	k.A.	k.A.	k.A.	405	-405
Regionales Berufliches Bildungszentrum	k.A.	SPH Siemensallee SPH Beimlerstraße SPH Feldstraße Neubau Siemensallee (Fertigstellung in 2020)	391 405 288 1.260	1.215	-131
Standortsspezifisches Defizit Landkreis-Schulen insgesamt (ohne Neubau)					-536
Schulen in freier Trägerschaft					
Evangelisches Schulzentrum Martinschule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil)	3/2	eigener Sportraum im Schulgebäude SPH I Max-Planck-Straße	k.A. 968 (15 Std./Woche)	968	±0
Montessori-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)	3	SPH IV Trelleborger Weg	630 (23 Std./Wo.)	968	-338
Freie Waldorfschule (Gesamtschule mit Grundschulteil)	1 (1.-13. = 356 Schüler)*	SPH Hans-Beimler-Straße	405	405	±0
Ostseegymnasium (Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule)	2 (1.-12. = 378 Schüler)*	SPH Pappelallee (75%) SPH III (25%)	336 966 (10 Std./Wo.)	405	±0
Kinderkunstakademie (Ganztagsschule mit Orientierungsstufe)	1	Sportraum im Schul-/Kitagebäude	k.A.	405	Annahme: -405
Haus des Arbeitens und Lernens (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	1	Sportsaal im Gebäude Beimlerstraße	k.A.	k.A.	k.A.
Standortsspezifisches Defizit freie Träger insgesamt					-743

Tabelle 1: Sporthallenkapazitäten für den Schulsport in Greifswald

³⁰ SPH IV Trelleborger Weg (630 qm) wird genutzt durch: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (5%), Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (5%), Montessori-Schule

- Für zukünftige Modernisierungen, Erweiterungs- oder Neubauten von Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen:
 - Das existierende Flächendefizit der Käthe-Kollwitz-Grundschule wird sich künftig insbesondere aufgrund ihrer Lage im dicht bebauten Altstadtzentrum sowohl baurechtlich, als auch flächentechnisch nur schwer ausgleichen lassen. Dies ist in erster Linie damit zu begründen, dass aus baurechtlicher Sicht vor allem lärmschutztechnische Aspekte zu beachten sind und keine Grundstücke mit ausreichender Größe zur Verfügung stehen, die sofort bebaut werden können. Das vergleichsweise geringe Flächendefizit der Karl-Krull-Grundschule zieht keinen Sporthallenneubau als Empfehlung nach sich, da hier die Bedarfe des Schulsports adäquat mit den vorhandenen Sporthallenflächen abgedeckt werden können und somit ein Neubau weder monetär noch sportfachlich ratsam ist.
 - Beim ermittelten Flächendefizit der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule ist hinzuzufügen, dass die im Jahr 2013 errichtete Sporthalle auf Basis der damals ermittelten Raumbedarfe geplant und ausgeführt wurde. Das Flächendefizit von -563 qm ergibt sich, da nach den Empfehlungen zur Durchführung eines lehrplangerechten Schulsportunterrichts bei einer dreizügigen Grundschule eine Zweifachsporthalle mit 968 qm Sportnutzfläche zur Verfügung stehen sollte. Eine Zweifachsporthalle ist jedoch nicht zwangsläufig notwendig, wenn – wie das Beispiel der Martin-Andersen-Nexö-Grundschule zeigt – die vorhandenen Hallenflächen und -zeiten optimal ausgenutzt und durchstrukturiert werden.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt
- Schulleitungen

Handlungsempfehlung D.4+D.5: Sportfreianlagen erhalten und qualifizieren

- Insgesamt 38 Freisportflächen/ Sportplätze (inklusive Leichtathletik-Anlagen) werden durch Schulen genutzt. 13 von 38 Freisportflächen/ Sportplätze werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 15 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden drei Anlagen bewertet. Hinzu kommen weitere sieben Freisportflächen, die mit Bauzustandsstufe 4 als unbrauchbar eingestuft wurden.³¹



Abbildung 2: Großspielfeld im Volksstadion, © Wally Pruss 2017

³¹ Vgl. Anlage 1 zur Langfassung: Sportstättenkataster abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/>

Schultyp/Schule	Zugeordnete(r) Freisportfläche/Sportplatz	Anlagentyp/verfügbare Sportnutzfläche
Schulen in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
Grundschulen		
Käthe-Kollwitz	Hansering	Kleinspielfeld – Mehrzweck (1.200 m ²) 150 m Rundlaufbahn 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Karl-Krull	Bleichstraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Fußball (680 m ²) Weitsprunganlage 50 m Kurzstreckenlaufbahn
Greif	Max-Planck-Straße (Schulgelände) Sportplatz Dubnaring	Kleinspielfeld – Fußball (375 m ²) Großspielfeld - Fußball/Hockey (5.400 m ²) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 m ²) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Erich-Weinert	Kleinsportfeld neben der Sporthalle III	Kleinspielfeld 1 – Fußball (300 m ²) Kleinspielfeld 2 – Fußball (504 m ²) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Martin-Andersen-Nexö	Warschauer Straße (Schulgelände und neben der Sporthalle)	Kleinspielfeld – Fußball (260 m ²) Gymnastikwiese (400 m ²) Weitsprunganlage
Regionale Schulen		
Ernst-Moritz-Arndt	Arndtstraße (Kleinsportfeld wird nach Schulsanierung neu ange- legt, derzeit Stellplatz für Container)	Kleinspielfeld 1 – Fußball (544 m ²) 50 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage
Caspar-David-Friedrich	Usedomer Weg (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (720 m ²) 100 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Integrierte Gesamtschule		
Erwin Fischer	Einsteinstraße (Kleinsportfelder werden bis Frühjahr 2020 neu angelegt)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 m ²) Kleinspielfeld – Fußball (280 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage
Gymnasien		
Alexander-von-Humboldt	Makarenkostraße (Kleinsportfeld auf dem Schulgelände; Außen- sportanlagen an der SPH III) Volksstadion	Kleinspielfeld – Mehrzweck (375 m ²) siehe Erich-Weinert-Grundschule siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Friedrich-Ludwig-Jahn (Haus I + II)	Goethestraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Mehrzweck (800 m ²) 60 m Kurzstreckenlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage
Schulen in freier Trägerschaft		
Evangelisches Schul- zentrum Martinschule (Integrierte Gesamtschu- le mit Grundschulteil)	Sportplatz Dubnaring	Großspielfeld - Fußball/Hockey (5.400 m ²) Kleinspielfeld 1 – Fußball (800 m ²) Kleinspielfeld 2 – Mehrzweck (504 m ²) Weitsprunganlage 100 m Kurzstreckenlaufbahn Kugelstoßanlage

	Dubnaring (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Basketball (192 m ²)
Montessori-Schule (Integrierte Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)	Trelleborger Weg (neben der Sporthalle IV)	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (800 m ²)
Freie Waldorf Schule (Gesamtschule mit Grundschulteil)	Beimlerstraße (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Volleyball (162 m ²)
Ostseegymnasium (Ganztagsschule mit angeschlossener Grundschule)	Pappelallee (Schulgelände)	Kleinspielfeld – Beachvolleyball (180 m ²) Kleinspielfeld – Basketball (192 m ²) Kleinspielfeld – Fußball (364 m ²)
	Volksstadion	siehe Sportstättenkataster (21 Anlagentypen)
Kinderkunstakademie (Ganztagsgrundschule mit Orientierungsstufe)	Grimmer Straße (Schulgelände)	k.A.
Haus des Arbeitens und Lernens (Staatlich genehmigte Ersatzschule)	Beimlerstraße	Kleinspielfeld – Fußball und Basketball

Tabelle 2: Zugeordnete Freisportflächen für den Schulsport in Greifswald

- Eine standortspezifischen Prüfung der Versorgungslage wird insbesondere für folgende Schulen angeregt³²: Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium, Evangelisches Schulzentrum Martinschule. Gemeinsam mit den Schulleitungen sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern die vorhandenen Freiflächen ausreichen, um einen lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion) in Abstimmung mit dem Immobilienverwaltungsamt

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³³

Für die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung an Sporthallenflächen wird gegenwärtig von einem Gesamtbestand in einer Größenordnung von 12.086 m² ausgegangen³⁴. Bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% wurden mehrere Bilanzierungsszenarien entwickelt. Szenario A berücksichtigt die Bedarfe des vereinsorganisierten Fußballsports altersunabhängig (Einbezug von 1.374 Fußballern). A 1 bezieht bereits den Neubau der Zweifelhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 m²) im Gesamtbestand mit ein. A 2 berücksichtigt zusätzlich noch den gegenwärtig im Bau befindlichen Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum in der Siemensallee (1.260 m²). Szenario B hingegen berücksichtigt ausschließlich den Bedarf der jugendlichen Vereinsfußballer (Einbezug von 539 Fußballern). B 1 bezieht hierbei im Gesamtbestand den Neubau

³² Diese Schulen gaben in der Schulbefragung an, dass sie über keinen (eigenen) Sportplatz bzw. kaum Sportplatzflächen verfügen, um lehrplangerechten Sportunterricht durchführen zu können.

³³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Langfassung Kapitel D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>).

³⁴ Davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m², ohne Berücksichtigung der Tennishalle und der Kegelhalle.

der Zweifelhalle der Caspar-David-Friedrich-Schule (968 m²) mit ein. B 2 berücksichtigt zusätzlich den o.g. Hallenneubau des Landkreises Vorpommern-Greifswald in der Siemensallee (1.260 m²).

Die Bilanzierung erfolgt unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs für den vereinsorganisierten Sport (Winter unter Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (entspricht 2.745 m²) sowie nur der 539 Nachwuchsfußballer (entspricht 1.819 m²) und des Flächenbedarfs der Spielsportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (527 m²: Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit vorhandener kleinerer Sport- und Bewegungsräume stattfinden.

Szenario	Gesamtbestandsflächen	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privater organisierter nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 - (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgeeignete Sporthallenfläche (Spalte 2 - Spalte 4)
A 1	13.054 m ²	6.051 m ²	14.883 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	8.052 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	527 m ²	-2.356 m ²	-2.001 m ²
A 2	14.314 m ²	7.311 m ²	14.883 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	8.052 m ² (davon 2.745 m ² Fußball)	527 m ²	-1.096 m ²	-741 m ²

- Aktueller Gesamtbestand (Stand: Juli 2018) Sporthallenflächen 12.086 m² (davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m²; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 m²) und Kegelhalle (360 m²).
- **A 1** Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifelhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist).
- Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 6.051m² ergibt sich aus: 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III.
- **A 2** Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifelhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee).
- Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 7.311m² ergibt sich aus 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee.

Tabelle 3: Szenario A: Berücksichtigung aller 1.374 Fußballer (altersunabhängig)

Szenario	Gesamtbestandsflächen	davon Bestand an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen	Bedarf Vereinssport Nettosportfläche	davon Bedarf an wettkampfgeeigneten Sporthallenflächen für den Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport	Gesamtbilanzierung (Spalte 1 - (Spalte 3 + Spalte 5))	Bilanzierung wettkampfgeeignete Sporthallenfläche (Spalte 2 - Spalte 4)
B 1	13.054 m ²	6.051 m ²	13.957 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	7.126 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	527 m ²	-1.430 m ²	-1.075 m ²
B 2	14.314 m ²	7.311 m ²	13.957 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	7.126 m ² (davon 1.819 m ² Fußball)	527 m ²	-170 m ²	+185 m ²

· Aktueller Gesamtbestand (Stand: Juli 2018) Sporthallenflächen 12.086 m² (davon 1.396 m² sonstige Sporträume <405 m²; ohne Berücksichtigung Tennishalle (1.369 m²) und Kegelhalle (360 m²)).
 · **B 1** Gesamtbestand Sporthallenflächen 13.054m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist).
 · Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 6.051m² ergibt sich aus: 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III.
 · **B 2** Gesamtbestand Sporthallenflächen 14.314m² (unter Einberechnung der 968 m² Zweifeldhalle Caspar-David-Friedrich-Schule, die seit dem 06.12.2018 in Betrieb ist sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee).
 · Gesamtbestand wettkampfgeeigneter Sporthallenflächen 7.311m² ergibt sich aus 3x 968m² = SPH Arndtstraße + SPH I + SPH Caspar-David-Friedrich Schule; 1x 1.215m² = Mehrzweckhalle Schönwalde-Center; 2x 966m² = SPH II, SPH III sowie 1.260 m² Neubauvorhaben SPH Landkreis Vorpommern-Greifswald für Regionales Berufliches Bildungszentrum in der Siemensallee.

Tabelle 4: Szenario B: Berücksichtigung der 539 Nachwuchsfußballer (Kinder und Jugendliche)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert.

Handlungsempfehlung E.1: Sportinfrastruktur für alle Nutzergruppen planen

- Sanierung und Modernisierung einzelner Standorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung.
- Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürger(innen).

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement; Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde

F Entwicklungsfeld Spielfelder

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³⁵

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald existieren 10 Großspielfelder (GSF) sowie 19 Kleinspielfelder (KSF) die dem Fußballsport zur Verfügung stehen. Aus sport- und baufachlicher Sicht erfüllen neun Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um unter Wettkampfbedingungen uneingeschränkt trainieren zu können bzw. Wettkämpfe durchzuführen. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt sowie der Analyse der Belegungspläne der Spielfelder kann der Maximalbedarf auf zehn Großspielfelder taxiert werden. Da derzeit nur neun der zehn GSF vollumfänglich nutzbar sind, besteht für den vereinsorganisierten Sport eine Unterdeckung.

Für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport liegt ein rechnerischer Bedarf von zwei Spielfeldflächen vor, der durch die vorhandenen KSF und Bolzplätze gedeckt wird, wenn diese öffentlich zugänglich sind.

Handlungsempfehlung F.1+F.2: (Wohnortnahe) Spielfelder sichern/erweitern

Für zukünftige Modernisierungen, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sportanlagen ergeben sich unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Sportanlagen und der realen Nutzungssituation folgende Handlungsempfehlungen:

- Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes mit den Regelmaßen 68 x 105 m mit Natur- oder Kunstrasenbelag (0,3 bzw. 0,9 Mio. €) im Greifswalder Stadtraum. Mögliche Standorte dafür stellen bspw. die Flächen westlich des Philipp-Müller-Stadions, südlich der verlängerten Scharnhorststraße oder östlich der neu errichteten Zweifeldsporthalle der Capar-David-Friedrich-Schule dar.
- Weiterentwicklung Philipp-Müller-Stadion zum behindertengerechten Sportzentrum mit überregionaler Strahlkraft.

Gesamtinvestition ungedeckte Anlagen Modernisierung und Neubau:

- | | |
|--|------------------------------|
| · Modernisierungskosten Freisportanlagen | 5,9 Mio. € |
| · Errichtung eines wettkampftauglichen Großspielfeldes
mit den Regelmaßen 68 x 105 m und Natur- oder Kunstrasen | 0,3 Mio. €/0,9 Mio. € |
| · Gesamtinvestition Freisportanlagen: | 6,2 Mio. €/6,8 Mio. € |
- Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport.

³⁵ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Langfassung Kapitel D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>)

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau und Abt. Gebäudemanagement; Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde

G Sportstättenkataster

Die vorgenommene Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage 1 "Sportstättenkataster der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" zur Langfassung). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann.³⁶

Handlungsempfehlung G.1

- In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.:
 - Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden.
 - Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden.
- Mit den jährlichen Modifizierungen des Sportstättenkatasters wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Amt für Bildung, Kultur und Sport/ Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion); Immobilienverwaltungsamt/ Abt. Hochbau
- Landkreis Vorpommern-Greifswald

³⁶ Vgl. Langfassung Kap. D.2.5.4 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/>

H Entwicklungsfeld Sport- und Stadtentwicklung

*Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)*³⁷

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportformen wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnesstraining und Inline-Skating, die von den Bürger(inne)n privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Fast zwei Drittel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald finden auf Sportgelegenheiten, d.h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend wird der Bau weiterer Radwege bzw. die Lückenschließung und Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes – auch zur sicheren Verbindung der Greifswalder Schul- und Sportstandorte als zentrale Orte in den Quartieren – von den Bürger(inne)n übereinstimmend gewünscht. Weiterhin fokussieren sich die Bürger(innen)wünsche zu Investitionsschwerpunkten auf die Modernisierung der Sporthallen und -plätze. In diesem Kontext sollte eine funktionelle Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen (zusammenwirkende Stadt- und Sportentwicklung im Sinne der Freiraumentwicklung) erfolgen. Über die Sportverhaltensstudie der Greifswalder Bevölkerung können entsprechende Ausstattungsmerkmale definiert werden: Grünflächen und Parkanlagen sollten demnach mit Fitnessgeräten ausgestattet sowie Jogging- und Walkingwege beleuchtet werden. Gleichzeitig gibt es einen hohen Anteil des nicht-organisierten Sportausübens in Greifswald, der sich neben den Sportgelegenheiten auch verstärkt auf die Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze) in Form eines steigenden Nutzungsdruckes auswirkt. Die Öffnung der schulischen Sportanlagen auch für den nicht-organisierten Sport ist ein richtiger Weg, der infolge standortbezogener Prüfungen verstärkt beschrritten werden sollte.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z.B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürger(innen) in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können bestehende Sportanlagen gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort

³⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von der Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Langfassung Kapitel D.2.1 und D.2.5 abrufbar unter <https://www.greifswald.de/de/freizeitkultur/sport/sportentwicklung/> sowie Greifswald 2030plus Integriertes Stadtentwicklungskonzept.

bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H.1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von Sport- und Bewegungsparks. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H.2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürger(innen) eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürger(innen) ins Freie.

Handlungsempfehlung H.1: Öffentliche Räume sportlich aufwerten

- Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf), um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen (siehe A 4) sowie angepasste Öffnung von Sportanlagen (hierfür werden individuelle standortbezogene Prüfungen empfohlen).
- Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume.
- Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen. Bereits bestehende wie neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Alters- und Zielgruppen umfassen. In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verfügt die Zielgruppe des Radsports (u.a. BMX-Biker, Dirtbiker) über nicht ausreichende Flächen, zumal die einzelnen Nutzer unterschiedliche Infrastrukturen (z.B. Halfpipes) nachfragen. Es steht die Idee eines Bike-Parks im Raum, der verschiedenste Fahrstrecken beinhalten kann und dabei durch Wellenurse, Fahrtechnikpfade bzw. Freeride-Strecken (inkl. Gravitationselementen wie z.B. Steilkurven) unterschiedlichste Anforderungsprofile bereithalten kann. Einen genauen Standort, der die nutzer- sowie geländespezifischen Anforderungen für die Radfahrer aufweist, gilt es in Zukunft zu identifizieren. Im Rahmen der kooperativen Planung wurden als Varianten die Erweiterung des Skate- und Bikeparks im Volksstadion, der Neubau einer Skatehalle im Ostseeviertel, die Schaffung einer Fläche im Stadtpark sowie eine mögliche zentrale Lösung in unmittelbarer Bahnhofsnähe diskutiert.
- Die städtebauliche Einbindung der Vereins- und Wassersportanlagen auf der Südmole sollte verbessert werden. Dieses Gebiet befindet sich im Gegensatz zur räumlichen und touristischen Lage in einem städtebaulich zu optimierendem Zustand. Hier gilt es, die Verzahnung zwischen öffentlichen Belangen, einer hohen städtebaulichen Qualität und den aktiven Wassersportvereinsnut-

zungen zu verbessern. Grundlage hierfür sind langfristige Pachtverträge zwischen der Stadt Greifswald und den Nutzern, gekoppelt an städtebauliche Kriterien. Diese städtebaulichen Kriterien werden aktuell im Masterplanprozess „Stadtteile an der Küste – Fokusthema Südmole“ planerisch aufbereitet und verhandelt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt (Initiativfunktion)

Handlungsempfehlung H.2: Sportgelegenheiten ausbauen und qualifizieren

- Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, im Netz bestehende Lücken zu schließen, Querungen von städtebaulichen Barrieren (u.a. Hauptverkehrsstraßen, Bahntrasse) zu erleichtern, den Bestand zu erhalten bzw. zu attraktivieren (z.B. Verbindung der ansässigen Schulen/ Sportstätten untereinander, Anbindung der Stadtteile (u.a. urbane Kerne: Ostseevierviertel, Schönwalde I/Südstadt, Schönwalde II, Wieck) miteinander durch übergeordnetes Radwegenetz) sowie bei Bedarf Neubau weiterer Radwege (z.B. zur zusätzlichen Vernetzung einzelner Stadtteile sowie zur Förderung und Entwicklung touristischer Highlights, siehe Zielsystem 2030plus). Die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sportform der Bürger(innen) ist.
- Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z.B. durch Beleuchtung, Beschilderung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als viertbeliebteste Sportform eine zentrale Rolle für die Bürger(innen) spielt.

Zuständigkeiten:

- Stadtverwaltung Greifswald: Stadtbauamt/ Abt. Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Tiefbau- und Grünflächenamt, Amt für Bildung, Kultur und Sport/Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend (Initiativfunktion)



Impressum

Herausgeber:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Redaktion, Satz und Gestaltung:	Langfassung Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) Kurzfassung überarbeitet vom Amt für Bildung, Kultur und Sport, Abt. Schulverwaltung, Sportentwicklung und Jugend
Wissenschaftliche Leitung:	Prof. Dr. Michael Barsuhn / Prof. Dr. Jürgen Rode
Projekt- und Redaktionsleitung:	Prof. Dr. Michael Barsuhn
Projektteam und Autorengruppe:	Dipl.-Ing. Wolf Ahner, Prof. Dr. Michael Barsuhn, Prof. Dr. Silke Becker, M.Sc. Adrian Bursch, B.A. Kevin Ekhard, Dipl.-Sportwiss. Nadine Maurer, M.Sc. Konstantin Heinrich Pape, Prof. Dr. Jürgen Rode, Prof. Dr. Regina Roschmann, Prof. Dr. Ditmar Wick
Bildnachweis Titelseite:	Pressestelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 2016
Stand bzw. Redaktionsschluss:	März 2019, Langfassung liegt im pdf-Format vor: Downloadlink abrufbar unter https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportentwicklung/ Juli 2019, Kurzfassung, gedruckte Auflage 200 Exemplare

